

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



Deutsches
Jugendinstitut

Zwischenbericht

Ursula Bischoff, Frank König, Carsta Langner, Ina Weigelt
unter Mitarbeit von Steven Hummels

Vierter Bericht: Landes-Demokratiezentren

Programmevaluation „Demokratie leben!“
Zwischenbericht 2018

Impressum

© 2020 Deutsches Jugendinstitut

Datum: September 2020

Abteilung Jugend und Jugendhilfe, FG 4

Außenstelle Halle

Franckeplatz 1, Haus 12/13

06110 Halle

Telefon: +49 345 68178-37

Fax: +49 345 68178-47

E-Mail: milbradt@dji.de

www.dji.de

ISBN: 978-3-86379-347-0

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen knapp 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Dieser Bericht ist der vierte Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und umfasst den Zeitraum August 2017 bis Juli 2018.

Dank

Das Team der wissenschaftlichen Begleitung bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen der Beratung und Koordinierung, die sich an den Befragungen beteiligt und uns damit die benötigten Informationen zur Beschreibung der Entwicklungen im Programmbereich zur Verfügung gestellt haben.

Unser besonderer Dank gilt Steven Hummel für die Unterstützung bei der Erhebung sowie Aufbereitung des Datenmaterials und Petra Göricke für das Lektorat des vorliegenden Berichtes.

Inhalt

Kurzfassung	8
1 Einleitung	21
2 Fragestellungen und Vorgehen	29
2.1 Fragestellungen	30
2.2 Methodisches Vorgehen	32
Entwicklungen in den Arbeitsfeldern des Programmbereichs	35
3 Spezialisierte Opferberatung	35
3.1 Die Opferberatung als etabliertes Angebot	36
3.2 Unterstützungsangebote und Rahmenbedingungen	37
3.2.1 Fachliche und organisatorische Unterstützungsangebote	37
3.2.2 Einschätzung der Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen	39
3.2.3 Hinderliche Rahmenbedingungen	40
3.3 Aspekte der Beratungsarbeit	42
3.3.1 Zielgruppen und Arbeitsschwerpunkte	43
3.3.2 Zugangswege und Vermittlungsinstanzen	45
3.4 Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren des Bundesprogramms	49
3.4.1 Informiertheit über Angebote sowie deren Relevanz	49
3.4.2 Formate und Themenbezug der Zusammenarbeit	53
3.5 Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion	58
3.6 Einschätzungen zu Wirkungspotenzialen des Bundesprogramms	59
4 Mobile Beratung	62
4.1 Rahmenbedingungen	62
4.1.1 Materielle Ressourcen	62
4.1.2 Ideelle Ressourcen	64
4.2 Zusammenarbeit mit weiteren Programmakteurinnen und -akteuren	65
4.2.1 Informationsaustausch zu den Programmenthemen	66
4.2.2 Durchführung gemeinsamer Maßnahmen	68
4.2.3 Vernetzung mit anderen Beratungsfeldern	68
4.3 Handlungscoordination in den Bundesländern	69
4.4 Unterstützung durch das Bundesprogramm	70
4.5 Das Angebotsspektrum in der Mobilen Beratung	71
4.5.1 Zielgruppen	72
4.5.2 Themen der Unterstützung und bearbeitete Phänomene	74
4.5.3 Unterstützungsleistungen	75
4.6 Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion	78
4.7 Einschätzungen von Wirkungspotenzialen des Bundesprogramms	79
4.8 Exkurs: Die Entwicklung der Mobilen Beratung zu einem Berufsfeld	80

4.8.1	Revision der Arbeitsgrundsätze	81
4.8.2	Entwicklung spezifischer Fort- und Weiterbildungsangebote	82
5	Landes-Modellvorhaben zur Bearbeitung von islamistischen Phänomenen und Islam-/ Muslimfeindlichkeit	84
5.1	Zielgruppen und Arbeitsschwerpunkte	85
5.1.1	Muslimische Gemeinden und Organisationen	87
5.1.2	Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden	88
5.2	Fachlichkeit	90
5.2.1	Ausbildung als fachliche Voraussetzung	90
5.2.2	Qualitätssicherung	90
5.3	Rahmenbedingungen	91
5.3.1	Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Bundesprogramm	92
5.3.2	Unterstützungsstrukturen und -leistungen	94
5.4	Gender Mainstreaming und Diversity Mainstreaming	94
5.5	Einschätzungen über Wirkungspotenziale des Bundesprogramms	95
6	Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit Rechtsextremismus	97
6.1	Zielgruppe und Arbeitsschwerpunkte	97
6.2	Qualitätsstandards und Qualitätssicherung	99
6.3	Rahmenbedingungen	104
6.3.1	Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren des Bundesprogramms	105
6.3.2	Unterstützungsstrukturen und -leistungen im Bundesprogramm	106
6.4	Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion	106
6.5	Einschätzungen über Wirkungspotenziale des Bundesprogramms	107
	Themen der Gesamtevaluation und Einschätzung von Wirkungspotenzialen des Bundesprogramms	108
7	Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion	108
7.1	Gender Mainstreaming	109
7.2	Diversity Mainstreaming	110
7.3	Inklusion	111
7.4	GDI – lediglich eine Frage der persönlichen Haltung?	112
8	Partizipation	115
8.1	Einbindung von jungen Menschen in Trägerstrukturen	115
8.2	Förderung von Können, Wissen und Motivation	118
8.3	Struktur- und Verfahrenshilfen sowie advokatorische Partizipation	119
9	Fachlicher Austausch: Formate und Themen	121
9.1	Austausch und Zusammenarbeit im Programmbereich LDZ	122

9.2	Zusammenarbeit der (Beratungs-)Angebote mit anderen Programmbereichen	124
9.2.1	Zusammenarbeit mit den Partnerschaften für Demokratie	124
9.2.2	Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“	126
9.2.3	Zusammenarbeit mit den Modellprojekt-Bereichen	128
10	Unterstützungsstrukturen	132
11	Wirkungspotenziale des Bundesprogramms aus Sicht der LDZ/LKS und Beratungsprojekte	133
11.1	Vergleich der Einzelitems	136
11.2	Vergleich der Arbeitsfelder	138
11.3	Vergleich der Ebenen des Programmbereichs	140
12	Fazit zum Professionalisierungsstand der Beratungs- und Unterstützungsangebote	142
	Abkürzungsverzeichnis	147
	Literaturverzeichnis	149
	Abbildungsverzeichnis	154
	Tabellenverzeichnis	156
	Datenanhang	158

Kurzfassung

Der hier vorgelegte vierte Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs der Landes-Demokratiezentren schreibt die vorangegangenen Berichte fort. Er gliedert sich in drei Teile. In einem ersten Teil werden die zentralen Fragestellungen, das methodische Vorgehen und die Datenbasis dargestellt. Der zweite Teil behandelt unter Berücksichtigung bisheriger Erkenntnisse die Veränderungen bzw. Herausforderungen in den Angeboten der Mobilen Beratung und der spezialisierten Opferberatung im Berichtszeitraum. Außerdem beschreibt und analysiert er die Entwicklungen in den vergleichsweise jüngeren Strukturelementen des Programmbereichs (Landes-Modellvorhaben sowie Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit). Zuletzt werden im dritten Teil aus Sicht des Programmbereichs Fragen geklärt, die das Bundesprogramm als Ganzes betreffen. Dabei geht es insbesondere um die Beachtung bzw. Umsetzung der Programmleitprinzipien Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion, die Förderung von (Jugend-)Partizipation sowie die programmbereichsinterne und -übergreifende Kooperation der im Bundesprogramm Aktiven. Überdies widmet sich der dritte Teil der subjektiven Sicht der Programmbereichsakteurinnen und -akteure auf ausgewählte Wirkungspotenziale des Bundesprogramms.

Hinsichtlich des *methodischen Vorgehens sowie der Fragestellungen* stützte sich die wissenschaftliche Begleitung für den diesjährigen Berichtszeitraum 2017/2018 – basierend auf einem programmtheorie- und nutzungsgesteuerten Evaluationsansatz, der formative und summative Elemente kombiniert – auf eine standardisierte Vollerhebung bei allen im Programmbereich geförderten Beratungsangeboten, den Landes-Modellvorhaben sowie den Landes-Demokratiezentren als zentrales Untersuchungsinstrument. Diese Befragung wurde im zweiten Quartal 2018 umgesetzt. Zu ausgewählten Fragen hat die wissenschaftliche Begleitung die dabei gewonnenen Daten mit denen einer standardisierten (Online-)Erhebung aus dem Jahr 2016 verglichen.

Ebenfalls sind in die Analyse auch Erkenntnisse eingeflossen, die aus den Monitorings zur Beratungsarbeit der Mobilen Beratung und Opferberatung sowie aus einer einmaligen Erfassung ausgewählter Zielgruppen der Ausstiegs- und Distanzierungsangebote im Bereich Rechtsextremismus generiert wurden. Darüber hinaus hat die wissenschaftliche Begleitung Konzept- und Antragspapiere dokumentenanalytisch ausgewertet und Erträge aus Workshops mit Beratungsprojekten sowie mit ausgewählten Koordinatorinnen und Koordinatoren der Landes-Demokratiezentren in die Dateninterpretation einbezogen.

Die zentralen Untersuchungsfragen drehten sich, bezogen auf den Programmbereich, um:

- das Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den drei Beratungsfeldern sowie den Landes-Modellvorhaben,
- die Rahmenbedingungen für deren Arbeit,

- die jeweiligen Entwicklungsprozesse hin zur fachlichen Weiterentwicklung, Qualifizierung und Verberuflichung (d.h. im Sinne einer beruflichen Professionalisierung) der Beratungsfelder sowie
- umgesetzte (Jugend-)Partizipationsstrategien.

Mit Blick auf das Gesamtprogramm verfolgte die wissenschaftliche Begleitung folgende Themen:

- die programmbereichsinternen bzw. -externen Formen der Zusammenarbeit der geförderten Akteure,
- die Umsetzung von Gender und Diversity Mainstreaming sowie Inklusion als Leitprinzipien und
- die subjektiven Einschätzungen ausgewählter Wirkungspotenziale des Bundesprogramms durch die geförderten Akteure.

Die im Berichtszeitraum gewonnenen Daten hat die wissenschaftliche Begleitung mit den herkömmlichen Instrumenten der empirischen Sozialforschung unter Wahrung der Evaluationsstandards der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) sowie der gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes verarbeitet und ausgewertet.

Dabei hat sich Folgendes gezeigt:

Die *spezialisierte Opferberatung* wird seit 2001 in allen ostdeutschen Bundesländern sowie Berlin und seit 2007 auch in einigen westdeutschen Bundesländern teilweise oder ganz aus Bundesmitteln der Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention bestritten. Das im Jahr 2015 aufgelegte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gab angesichts dieser Ausgangslage *allen* Bundesländern auf, spezialisierte Beratungsangebote für Betroffene rechter Gewalt vorzuhalten, die den im etablierten Feld bestehenden Standards und Arbeitsweisen entsprechen sollen.

Inzwischen existieren in allen Bundesländern Beratungsstellen für Menschen, die von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen sind. Die meisten davon arbeiten bereits nach den etablierten Fachstandards. Das zeigt sich vornehmlich darin, dass 16 der vom DJI befragten 20 Opferberatungsstellen mittlerweile Mitglied im Bundesverband „Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.“ (VBRG) sind. Die zentrale Voraussetzung der Mitgliedschaft dort ist die Beachtung der einschlägigen Qualitätsstandards.

Auch wenn im Arbeitsfeld der Opferberatung die Diskussionen zu den wesentlichen Aufgaben und Standards abgeschlossen sind, so wird es weiterhin darum gehen, das Arbeitsfeld an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen anzupassen. Dies drückt sich derzeit u.a. in der Diskussion zur fachlichen Verortung des Beratungsangebotes zwischen Sozialer Bewegung und Sozialer Arbeit aus.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit ergab die Befragung 2018, dass sich die finanzielle Situation für die Opferberatungen seit dem Jahr 2016 deutlich verbessert hat. Allerdings konnten die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels nicht immer ausgeschöpft werden. Das wirkt sich negativ auf die

Arbeit der Opferberatungsstellen aus. Als ebenfalls hinderlich für die eigene Arbeit nahmen die befragten Beraterinnen und Berater das gesellschaftliche Klima wahr, das aus ihrer Sicht geprägt ist von einem gesellschaftlichen Rechtsruck, der sich beispielsweise im Einzug der im öffentlichen Diskurs als rechtspopulistisch eingeordneten AfD in Landtage und in den Bundestag sowie dem Agieren der „Neuen Rechten“ äußere.

Zu den Zielgruppen der Opferberatungsstellen kann festgestellt werden, dass es sich bei den in den letzten Jahren Beratenen zum einen um junge Menschen aus eher alternativen Milieus bzw. sogenannten „nichtrechten“ Gruppierungen handelte. Hauptzielgruppe waren allerdings Menschen, die aus rassistischen Gründen angegriffen wurden, das betrifft vor allem Personen mit (familiärem) Zuwanderungshintergrund. Einen bedeutsamen Teil macht hierbei die Gruppe der seit dem Jahr 2015 nach Deutschland geflüchteten Menschen aus. Für diese Betroffenengruppe kommen neben den bisher erbrachten „klassischen“ Unterstützungsleistungen (psychosoziale Beratung, Case Management, Prozessbegleitung) auch weitergehende bzw. neue Unterstützungsformen zum Tragen, wie die Einbeziehung von Sprachmittlern oder Erst- und Verweisberatungen in Asylfragen.

Zum Teil neu stellen sich mit einem zunehmenden Anteil an Beratenen mit einem Zuwanderungshintergrund auch Fragen des Zugangs zu den Angeboten sowie der Rahmenbedingungen der Leistungserbringung, weil auf neue gesellschaftliche Kontexte reagiert und in bisher kaum erreichten Regionen gearbeitet werden muss. Im Vergleich zu anderen Betroffenengruppen spielen in der Beratung von Zugewanderten lokale Initiativen und Netzwerke eine deutlich größere Rolle als Vermittlungsinstanz. Das bedeutet für die Opferberatungsstellen, beispielsweise ausreichend Ressourcen für die Pflege und den Aufbau von lokal agierenden Netzwerken zur Verfügung zu haben.

Hinsichtlich der Sicherung der Beratungsqualität hat sich in der Online-Befragung der wissenschaftlichen Begleitung gezeigt, dass begleitende, qualitätssichernde Maßnahmen wie die (Fall-) Dokumentation und die operative Auswertung bzw. Analyse der Beratungsprozesse gemeinsam durch Ratsuchende sowie Beraterinnen und Berater, inklusive der Reflexion und Bewertung der Beratungsergebnisse, vor allem durch Beratungsstellen in den westdeutschen Bundesländern durchgeführt werden. Bisher noch eher selten wurden Aufträge zur Evaluation der Beratungsarbeit an Dritte vergeben, um in die Ergebnis- und Qualitätssicherung auch eine (kritische) Außenperspektive aufzunehmen.

Mit Blick auf die Frage nach der Zusammenarbeit mit anderen Programmpartnerinnen und -partnern ist festzuhalten, dass die Opferberaterinnen und Opferberater in der Regel über die Aufgaben und Inhalte jener Programmbereiche gut informiert sind, die sie für ihre Arbeit als relevant erachten. Das betrifft andere Opferberatungsangebote, die Angebote der Mobilen Beratung, die Arbeit der Landes-Demokratiezentren und der Partnerschaften für Demokratie. Über weitere Programmangebote wie die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sowie den Programmbereich E (Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention) fühlen sie sich ebenfalls gut informiert; erachten diese allerdings als kaum bzw. nicht relevant für die eigene Arbeit. Über die

Aufgabenfelder der Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (Programmbereich C, nachfolgend kurz „bundeszentrale Träger“) liegen zwar nur für eine begrenzte Anzahl an Opferberatungsstellen Informationen vor, zugleich jedoch schätzt eine größere Anzahl an Opferberatungen die Arbeit der dort geförderten Projekte als bedeutsam ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Bundesverband der Betroffenenberatung (VBRG) selbst um einen solchen geförderten Träger handelt. Bei den Themen einer Zusammenarbeit liegt der Schwerpunkt eindeutig auf den schon länger für das Programm relevanten Phänomenen Rechtsextremismus, Rassismus sowie Facetten von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und weniger in den neuen Themenbereichen Islamismus und Linke Militanz.

Ähnlich den Angeboten der spezialisierten Opferberatung blickt die *Mobile Beratung* inzwischen ebenfalls auf eine beinahe zwanzigjährige Geschichte zurück. Das Handlungsfeld kann als inzwischen etabliert betrachtet werden. Nachdem im Vorgängerprogramm in mehreren Bundesländern Qualitätssicherungsverfahren für die Mobile Beratung entwickelt und erprobt wurden, ist mit der aus „Demokratie leben!“ geförderten Gründung des Bundesverbandes Mobile Beratung e.V. auch eine Struktur auf der Bundesebene geschaffen worden, um sich weiter mit länderübergreifenden Standards der Arbeit sowie Fragen der Aus- und Fortbildung der Beraterinnen und Berater zu beschäftigen. Dabei arbeitet der Bundesverband darauf hin, zu einer Verberuflichung des Tätigkeitsfeldes „Mobile Beratung“ zu kommen.

Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die materiellen Rahmenbedingungen der Arbeit der Mobilen Beratungsteams weiter verbessert. Im Ländervergleich stehen ihnen zwischen 150.000 Euro und 1,6 Millionen Euro Bundes- sowie Landesmittel zur Verfügung. Dabei wenden die ostdeutschen Bundesländer in vergleichsweise höherem Umfang eigene Finanzmittel für die Mobile Beratung auf als die westdeutschen Bundesländer. Der Bundesanteil an der Finanzierung der Mobilen Beratung schwankt dabei zwischen 10 und 100 Prozent und ist neben dem Gesamtkostenvolumen davon abhängig, wie die Länder die Bundeszuwendung für den Programmbereich insgesamt auf die verschiedenen Handlungsfelder der Beratungs- und Koordinierungsarbeit verteilen. Nicht zuletzt wegen dieser positiven Entwicklung gaben die befragten Beratungsprojekte in der Summe an, dass die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen aktuell nun in der Tendenz eher zu ihren Aufgaben passe. Das trifft auf die Ausstattung mit Personal so nicht zu. Hier kommt nicht zuletzt zum Ausdruck, dass – wie in den anderen Beratungsbereichen – ein Mangel an qualifizierten Fachkräften besteht.

Was die ideellen Rahmenbedingungen der Arbeit angeht, so sind die Einschätzungen der Beraterinnen und Berater zu den Auswirkungen aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen ambivalent. Entsprechend konstatierten sie einerseits, dass es aufgrund der erstarkenden Phänomene, die unter dem Begriff des Rechtspopulismus subsumiert werden, ein gestiegenes Problembewusstsein und Engagement der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung geben würde. Zugleich begreifen sie den Einzug der AfD in alle Landesparlamente als handlungsbeschränkenden Faktor, nicht zuletzt dadurch, weil

sich diese Partei dort für die Einstellung oder deutliche Reduzierung entsprechender (Beratungs-)Angebote einsetzt.¹ Außerdem betrachteten mehrere Beratungsprojekte die Entwicklung des „gesellschaftlichen Klimas“ sowie Anfeindungen gegenüber Aktiven, die sich für Migration, Demokratie und gegen Radikalisierung engagierten, als hinderlichen Faktor für ihre Arbeit.

Als Teil einer föderal organisierten Infrastruktur der Demokratiestärkung und Extremismusprävention sind für die Beraterinnen und Berater vor allem die Aktivitäten der Landes-Demokratiezentren bzw. Landeskoordinierungsstellen, der Mobilen Beratung bei anderen als dem eigenen Träger, in der Opferberatung sowie in den Partnerschaften für Demokratie (Programmbereich A) relevant. Über alle diese Angebote fühlen sich die Mobilen Beratungsteams in der Regel gut informiert und tauschen sich regelmäßig mit ihnen über fachliche Fragen aus bzw. führen gemeinsame Projekte bzw. Maßnahmen mit ihnen durch. Die vom Bundesprogramm gezielt vorgehaltenen Angebote zur Fachabstimmung oder Information (Fachforum sowie Vielfalt-Mediathek) nutzen die Mobilen Beratungsteams hingegen kaum, auch wenn diese der überwiegenden Mehrheit der Beratungsprojekte bekannt sind.

Neben den verfügbaren materiellen und immateriellen Ressourcen sowie der Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Bundesprogramm ist die Arbeit der Mobilen Beratungsteams auch davon gerahmt, wie ihr Handlungsfeld koordiniert wird. Auf der Ebene der Bundesländer ist dafür das Zusammenwirken mit den Landes-Demokratiezentren bzw. den Landeskoordinierungsstellen bedeutsam. In der Befragung 2018 haben dazu bis auf ein Beratungsprojekt alle angegeben, systematisch über relevante Entscheidungen informiert zu werden sowie sich mit den Landes-Demokratiezentren bzw. den Landeskoordinierungsstellen dazu zu beraten. Etwa drei Viertel der Mobilen Beratungsteams werden außerdem (punktuell oder regelmäßig) an relevanten (fach-)politischen Entscheidungen auf der Landesebene beteiligt. Hinsichtlich der fachlichen und fachpolitischen Abstimmung auf der Bundesebene sind der Bundesverband der Mobilen Beratung sowie regelmäßig stattfindende Bundesvernetzungstreffen die zentralen Instanzen. Auf dieser Ebene wird im Übrigen auch der Prozess der weiteren fachlichen Entwicklung und Verberuflichung, einschließlich einer Rahmenqualifizierung der Fachkräfte in der Mobilen Beratung, vorangetrieben.

Das Angebotsspektrum der Mobilen Beratungsteams bezieht sich (weiterhin) vor allem auf die Bearbeitung von Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie Fragen des demokratischen Zusammenlebens. Die Hauptnutzergruppen der Beratung sind zu je rund 20 Prozent zivilgesellschaftliche Initiativen, Gruppierungen und Netzwerke, pädagogische Fach-

1 Prominent waren hier die Aktivitäten der AfD in Sachsen-Anhalt, die eine Beendigung der Förderung des Miteinander e.V. forderte (vgl. Große Anfrage Fraktion AfD – Drs. 7/2247 und die Beratung im Plenum des Landtags von Sachsen-Anhalt zur Antwort der Landesregierung – Drs. 7/2791 vgl. Stenografischer Bericht 7/54 – 31.08.2018, S. 48ff. sowie Antrag der AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt „Keine Fördermittel für Vereine, die durch ihre Tätigkeit die parteipolitische Neutralitätspflicht verletzen“ – Drs. 7/2983 sowie die Beratung im Plenum darüber vgl. Landtag von Sachsen-Anhalt, Stenografischer Bericht 7/51 – 21.06.2018, S. 77ff.).

kräfte an allgemeinbildenden und Berufsschulen sowie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu finden. 15 Prozent der Beratenen sind in der öffentlichen Verwaltung tätig. Der Zugang zu diesen Gruppen erfolgt „klassisch“ über Homepages, Informationsveranstaltungen und die Mitwirkung der Mobilen Beratungsteams in (lokalen) Vernetzungszusammenhängen. Ansonsten spielen digitale Medien hier kaum eine Rolle.

Die dominierende Unterstützungsform in den Angeboten der Mobilen Beratung ist Beratung als kommunikationsorientierte Klärungs- und Problembearbeitungshilfe. In diesem Zusammenhang oder auch unabhängig davon waren die Recherche/Lageeinschätzung, die Durchführung von Informationsveranstaltungen, die Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsansätzen sowie die Durchführung von Fortbildungen die wichtigsten Leistungen der Mobilen Beratungsteams.

In der Gesamtbetrachtung erweist sich das Angebots- und Leistungsspektrum in der Mobilen Beratung im Jahresvergleich als relativ stabil und kann als gefestigt betrachtet werden.

Während im Berichtszeitraum 2016/2017 sieben *Landes-Modellvorhaben* zur Bearbeitung islamistischer Phänomene gefördert wurden, haben für 2018 alle 16 Bundesländer Sondermittel für diesen Bereich beantragt. Somit existieren nunmehr in allen Bundesländern Landes-Modellvorhaben zu Bearbeitung von „islamistische[m] Extremismus oder Islam-/Muslimfeindlichkeit“ (vgl. BMFSFJ 2018, S. 15). Die Arbeit richtete sich bereits in den letzten beiden Jahren stark auf Islamfeindlichkeit.

In bereits bestehende Strukturen zur Bearbeitung islamistischer Radikalisierung und Islamfeindlichkeit wurden die neu geförderten Landes-Modellvorhaben integriert, sie sollen bis dahin offen gebliebene Bedarfe decken. Vor allem in den neuen Bundesländern, in denen diese Strukturen für den Phänomenbereich noch wenig ausgebaut und regional verankert sind, stellen die noch jungen Landes-Modellvorhaben zentrale Ansprechpartner für Fachkräfte aus dem Bereich Schule und der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Weiterhin lässt sich für alle Landes-Modellvorhaben festhalten, dass sie sich – der Leitlinie entsprechend – in freier Trägerschaft befinden. Mehrheitlich sind sie dabei auch nur bei einem Träger angesiedelt.

Die Hauptzielgruppen stellen Fachkräfte der schulischen und beruflichen Bildung (neun von zwölf) und Fachkräfte der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (zehn von zwölf) dar. Gut die Hälfte der Projekte arbeitet auch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit Kindern dagegen nur ein Projekt.

Die Angebotsformate jener Projekte, die auch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind sehr heterogen. Sie lassen sich jedoch mehrheitlich als Maßnahmen selektiver Prävention einordnen. Vor allem Orten mit feststellbaren Aktivitäten salafistischer Akteurinnen und Akteure wird dabei ein Gefährdungspotenzial zugeschrieben. Damit soll existierenden Gelegenheitsstrukturen entgegengearbeitet werden.

In der Zusammenschau mit den Angaben zur Zielgruppe in der Online-Befragung, der Auswertung der Projektkonzepte und den Ergebnissen eines gemeinsamen Workshops lässt sich festhalten, dass die Projekte mehrheitlich

Fachkräften in den Bereichen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe Wissen zum Themenkomplex „Islam“ vermitteln.

Die Hälfte der Projekte sind bundeslandspezifische Fach- und/oder Vernetzungsstellen. Sie tragen damit zur Vernetzung und zum inhaltlichen Austausch zwischen a) den Bereichen des Kinder- und Jugendhilfesystems, b) Akteure aus der Integrationsarbeit (z.B. Jugendmigrationsdienste) sowie c) verschiedenen muslimischen Glaubensgemeinschaften bei.

Jene Landes-Modellvorhaben, die mit muslimischen Gemeinden kooperieren, reagieren dabei auf dort bereits seit Längerem zu beobachtende Bedarfe hinsichtlich der eigenen Kinder- und Jugendarbeit. Mit ihrer Expertise der Kinder- und Jugendarbeit versuchen sie, die muslimischen Organisationen in diesem Bereich zu professionalisieren. Fortbildungen von Ehrenamtlichen in muslimischer Kinder- und Jugendarbeit stellen dabei ebenso einen Bestandteil der Projektarbeit dar wie die Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln, da den muslimischen Gemeinden – anders als bei den kirchlichen Trägern Sozialer Arbeit – beispielsweise keine Mittel für die Bezahlung von Fachreferenten zur Verfügung stehen.

Im Bereich der *Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit* werden im Rahmen von „Demokratie leben!“ aktuell 14 Projekte gefördert. Zwei weitere Bundesländer finanzieren ein über das Landes-Demokratiezentrum koordiniertes Projekt im Rahmen des Landeshaushaltes.

Die Hauptzielgruppen der Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte im Bereich Rechtsextremismus sind – wie auch in den vorherigen Berichtszeiträumen – weiterhin junge Erwachsene im Alter von 19 bis 27 Jahren (in 13 von 14 Projekten). Jugendliche stellen für zwölf Projekte ebenso eine Hauptzielgruppe dar, Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren sind für zehn der 14 eine weitere Hauptzielgruppe. Einzelfallbezogene Arbeit ist für zehn Projekte der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit daher der Hauptteil des Tätigkeitsspektrums. Neben Wissensvermittlung und Förderung sozialer Kompetenzen gaben die Projekte an, Einzelpersonen zu helfen, ihre persönlichen Probleme zu lösen. Damit einhergehend gab die Mehrheit der Projektvertreterinnen und -vertreter an, dass die Begleitung und Betreuung von Klientinnen und Klienten sowie Nutzerinnen und Nutzern wichtig war.

Mehr als die Hälfte der Projekte gab an, auch mit Fachkräften der schulischen und außerschulischen Bildung (9 von 14), der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (10 von 14) und der Sozialen Arbeit im Allgemeinen (11 von 14) zusammenzuarbeiten. Aus der bisherigen wissenschaftlichen Begleitung der Projekte ist bekannt, dass diese Akteurinnen und Akteure verschiedene Funktionen (vgl. Bischoff u.a. 2017) einnehmen als:

- Signalgeberinnen und -geber,
- Teil einer systemischen Beratung oder
- Beratungsnehmende selbst.

Die wissenschaftliche Begleitung hat in diesem Jahr einen Fokus auf die Frage nach Partizipationsmöglichkeiten gelegt, die die Projekte Jugendlichen eröffnen. Die Mehrheit der Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte bindet –

ihren eigenen Antworten folgend – Jugendliche systematisch in die Durchführung konkreter Aktivitäten sowie in Reflexions- und Ergebnisrepräsentationsprozesse ein (10 von 14). Zudem vermitteln nahezu alle Projekte (13 von 14) Kompetenzen und Wissen, um die Partizipationschancen von Jugendlichen zu erhöhen. Mit diesem Anspruch richten sie sich jedoch nicht nur an Kinder und Jugendliche selbst, sondern auch an die oben genannten Fachkräfte.

In diesem Jahr konnte eine erste gemeinsame „Fall“-Erhebung der beteiligten Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte realisiert werden, die noch einmal verdeutlichte, dass eine standardisierte Erfassung von in der Realität äußerst heterogenen „Fällen“ den Projekten Schwierigkeiten bereitet. Das kann zum einen darauf zurückgeführt werden, dass einheitliche Definitionen bei den Projekten noch nicht existieren und hier weiterer Klärungsbedarf nötig ist. Zum anderen unterliegen die Projekte – aufgrund diverser Bedarfslagen – auch unterschiedlichen Anforderungen aus den Ländern bezüglich der Zielgruppen, mit denen sie arbeiten sollen.

In einigen Bundesländern nehmen die Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte seitens der Landesregierung und der Landeskoordinierungsstellen verstärkt eine Rückenstärkung wahr, die sich u.a. in einer besseren Ressourcenausstattung, in Qualifizierungsmaßnahmen und einer Bekanntmachung der Projekte äußert.

Der *zweite Teil* des Berichtes fokussiert auf die von der Gesamtevaluation von „Demokratie leben!“ aufgeworfenen Fragen nach der Umsetzung von Gender und Diversity Mainstreaming sowie Inklusion, Partizipationsstrategien und zur programmbereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Zudem sollten die subjektiv wahrgenommenen Wirkungspotenziale ausgewertet werden.

Als normative Haltung der Mitarbeitenden und in den (pädagogischen) Ansätzen, mit denen die Projekte der Beratungsangebote sowie die Landes-Modellvorhaben im Programmbereich B arbeiten, ist der Themenkomplex *Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming sowie Inklusion* angekommen. Das verdeutlichen die Zustimmungsquoten zu Haltungsfragen, die die wissenschaftliche Begleitung den Projekten 2018 vorgelegt hat. Mit ihnen sollte auf einer Einstellungsebene die Relevanz dieses Themenkomplexes für die eigene Arbeit erfasst werden. Die Mehrheit der Projekte schätzt die Bedeutung dieser Querschnittsthemen als wichtig für die Arbeit des eigenen Trägers ein.

Zwischen den drei Leitprinzipien wurden deutlichere Unterschiede sichtbar. Während im Bereich Gender und Diversity Mainstreaming jeweils etwa ein Drittel der Befragten keine der angegebenen Umsetzungsschritte, wie die Einrichtung einer Beschwerdestelle oder die Verabschiedung von Leitlinien, unternommen hatte, sind es im Bereich Inklusion sogar fast die Hälfte. Zum Teil lag im Jahr 2018 der Anteil der Projekte, die bisher keinerlei Umsetzungsschritte übernommen hatte, über dem vom Jahr 2016, was als relative Verschlechterung der Situation interpretiert werden kann. Jene Projekte, die bereits Umsetzungsschritte implementiert hatten, gaben an, ein bis zwei der sechs angegebenen Maßnahmen eingeführt zu haben. Für den Austausch im

Themenbereich Gender und Diversity Mainstreaming sowie Inklusion stellen für die Beratungsprojekte allen voran andere Beratungsangebote besonders relevante Akteure dar.

Ein weiterer Abschnitt des Berichtes widmet sich der Frage danach, wie im Programmbereich die *Partizipation junger Menschen* an den sie betreffenden politischen Entscheidungen und Diskussionen sowie – im Sinne eines Leitprinzips in der Kinder- und Jugendhilfe – an und in der Umsetzung pädagogischer Einzelmaßnahmen gefördert wurde. Aufgrund der Eigenheiten der einzelnen Arbeitsfelder sowie Angebotsträger und der daraus resultierenden unterschiedlichen Bedeutung, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen dort jeweils hat, lassen sich diesbezüglich nur begrenzt Aussagen für den Programmbereich insgesamt treffen. So können etwa Angebote der spezialisierten Opferberatung von ihrem Auftrag her nicht dieselben Partizipationsgelegenheiten für Heranwachsende zur Verfügung stellen wie beispielsweise Angebote der Landes-Modellvorhaben, die gezielt mit Kindern und Jugendlichen als Letztzielgruppe arbeiten.

Dementsprechend unterscheiden sich die Arbeitsfelder zum einen danach, inwieweit die geförderten Träger Kinder und Jugendliche in ihre Organisationsstrukturen sowie Prozesse und damit in die Diskussion und Entscheidung von Grundsatzfragen der Angebotsgestaltung und -strategie einbinden. Zum anderen zeigten sich in der Auswertung der quantitativen Erhebung im Jahr 2018 Unterschiede in der Förderung von Partizipationskompetenzen (Wissen, Können und Motivation) sowie -gelegenheiten (Strukturen und Verfahren).

In der Gesamtschau der Befunde zur Einbindung von Jugendlichen in Trägerstrukturen ist zu konstatieren, dass – je nach Arbeitsfeld – etwa ein Viertel bis zur Hälfte der Unterstützungsprojekte eine solche Beteiligung mit Blick auf die Behandlung konzeptioneller Fragen der Angebotsgestaltung und -reflexion zwar für relevant hält, dies jedoch nur in der Minderheit in der Praxis umsetzt. Hier schlägt sich nieder, dass sich wesentliche Teile der Angebote der Mobilen Beratung, der Opferberatung sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung nicht an Kinder und Jugendliche, sondern eher an (jüngere) Erwachsene richten und insoweit ein bestehender Beteiligungsanspruch an die faktische Grenze der fehlenden Repräsentanz junger Menschen in den Angeboten stößt.

Unabhängig davon zielen bis auf wenige Ausnahmen und mit unterschiedlicher Gewichtung alle Projekte in ihrer Unterstützungsarbeit darauf ab, das Selbstbewusstsein sowie die Fähigkeit zur Selbstbehauptung bei Individuen – und damit eine grundlegende Persönlichkeitseigenschaft – zu stärken, die für gesellschaftliche Partizipation wichtig ist.

Das Anliegen, die Fähigkeit von Akteurinnen und Akteuren zu verbessern, als Gruppe gemeinschaftlich zu handeln, verfolgten je nach Arbeitsfeld alle (Mobile Beratung) oder der überwiegende Teil (drei Viertel bis vier Fünftel der Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte, Landes-Modellvorhaben und Opferberatungen).

Die Förderung von Partizipationsfähigkeit (Wissen, Können, Motivation) zur Erhöhung der Partizipationschancen von Heranwachsenden steht ebenfalls auf der Agenda der absoluten Mehrheit aller Projekte der Beratungsbereiche. Unterschiede zwischen den Arbeitsfeldern und Trägern zeigen sich bei einer differenzierten Betrachtung der drei oben genannten Dimensionen. So scheint diese Art der Partizipationsförderung (im Vergleich der Arbeitsfelder) in den Mobilen Beratungsteams die größte Relevanz zu besitzen, was angesichts der Ziele, die sie in ihrer Arbeit verfolgen, plausibel ist.

Neben der direkten Förderung von Partizipationsfähigkeiten spielt gerade in den Arbeitsfeldern der Beratungsangebote und der Landes-Modellvorhaben die indirekte Förderung von Partizipation über die Schulung und Sensibilisierung von erwachsenen Fachkräften eine Rolle. Außerdem ist es im Kontext von Partizipationsförderung zur Sicherung der Nachhaltigkeit entsprechender Bemühungen bedeutsam, bestehende Strukturen, Akteurinnen und Akteure teilhabeorientiert zu entwickeln sowie gegebenenfalls für (Jugend-)Partizipation zu sensibilisieren und zu öffnen. Auch dieses Anliegen wurde von der Mehrzahl der Träger in den verschiedenen Arbeitsbereichen als relevant eingeschätzt. Partizipationsgelegenheiten und -strukturen für Kinder und Jugendliche zu schaffen und bereitzustellen, haben zwei Drittel aller Projekte in den hier betrachteten Handlungsfeldern als eine (mögliche) Aufgabe für sich identifiziert. Die sich jeweils auch hier in der Befragung zeigenden Unterschiede lassen sich auf die spezifischen Arbeitsaufträge der einzelnen Träger zurückführen. So gaben beispielsweise alle Landes-Modellvorhaben an, sich bei Dritten für die Partizipation Heranwachsender einzusetzen, und in den Mobilen Beratungsteams vier Fünftel der Projekte.

Insgesamt lässt sich für den Programmbereich konstatieren, dass die Förderung von Partizipationschancen junger Menschen für die Mehrheit der Projekte sowohl relevant ist als auch praktisch umgesetzt zu werden scheint. Das gilt selbst für Angebote, die – wie die Opferberatung oder Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit – ihrem Wesen nach nicht per se und nicht überall darauf ausgerichtet sind, unmittelbar die Teilhabe junger Menschen zu fördern.

Im zweiten Teil des Berichtes erfolgt ebenfalls eine Gesamtschau der *Zusammenarbeit* und der *Unterstützungsstrukturen* der Akteurinnen und Akteure innerhalb des eigenen Programmbereichs der Landes-Demokratiezentren sowie mit den übrigen Programmbereichen des Bundesprogramms. Dazu wurden die Fachkräfte der Beratungsträger der Opferberatung, Mobilen Beratung, Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte, der Landes-Modellvorhaben sowie die Landes-Demokratiezentren bzw. Landeskoordinierungsstellen in den Jahren 2016 (außer Landes-Modellvorhaben) und 2018 u.a. nach der Relevanz der Aktivitäten anderer Programmpartnerinnen und -partner für die eigene Arbeit gefragt und welche Themenfelder dabei im Vordergrund standen.

Zunächst lässt sich feststellen, dass auf der Landesebene durch die Landes-Demokratiezentren ein angebotsübergreifender Austausch für alle Arbeitsfelder des Programmbereiches gewährleistet wird. Auf der Bundesebene organisieren die Träger des Programmbereichs C „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ einen professionsspezifischen

Austausch für die Opferberatung, Mobile Beratung und für Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte. Innerhalb des Programmbereiches besteht ein vielfältiger Austausch aller Beratungsangebote untereinander sowie mit den Landes-Demokratiezentren. Insbesondere lässt sich für die etablierten Beratungsangebote der Opferberatung und der Mobilen Beratung erneut eine hohe gegenseitige Verbundenheit konstatieren. Zugleich wirken die Landes-Modellvorhaben im Programmbereich auf der operativen Ebene eher isoliert.

Der Programmbereich A der Partnerschaften für Demokratie gehört zu den Programmbereichen, über welche die Träger der unterschiedlichen Beratungsangebote am umfangreichsten informiert sind. Neben den Landes-Demokratiezentren bzw. ausgewählten Beratungsangeboten sind es vor allem Akteurinnen und Akteure der Partnerschaften für Demokratie, die für eine Zusammenarbeit in den verschiedensten Themen-, aber auch Handlungsfeldern auf der lokalen Ebene bedeutsam sind. Die Zusammenarbeit zwischen den Partnerschaften für Demokratie und den Beratungsangeboten wird im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zu einem Teil durch die Landes-Demokratiezentren organisiert. Zum anderen können einige Beratungsangebote und die Partnerschaften für Demokratie an bereits bestehende Kontakte und bewährte Austauschformate aus den Vorgängerprogrammen anknüpfen. Dabei wirkt sich thematische und räumliche Nähe von Akteurinnen und Akteuren besonders förderlich aus.

Zu den Organisationen im Programmbereich C „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ bestanden ebenfalls in allen Arbeitsfeldern des Programmbereichs der Landes-Demokratiezentren Kontakte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die drei Bundesverbände der Opferberatung, Mobilen Beratung und Ausstiegs- und Distanzierungsberatung in der Förderung im Programmbereich C befinden und insoweit bei einer Vielzahl von Beratungsträgern „Kontakt“ bereits qua Mitgliedschaft besteht. Arbeitsbeziehungen bestehen aber auch zu Trägern, die schon längere Zeit Projekte der Demokratieförderung und Prävention verantworten, somit im Feld etabliert und bekannt sind. Allerdings zeigte sich im Jahr 2018 – wie bereits 2016 – eine Diskrepanz zwischen einer als ungenügend bewerteten Informiertheit über die Gesamtheit der bundeszentralen Träger aufseiten der Beratungsangebote und der gleichzeitig eingeschätzten großen Relevanz der Arbeit dieser Trägergruppe für die im Programmbereich der Landes-Demokratiezentren Aktiven. Insbesondere für koordinierende Akteurinnen und Akteure des Programms auf der Landesebene – wie den Landes-Demokratiezentren – ist eine gute Abstimmung mit den in die Bundesländer hineinwirkenden Trägerorganisationen des Programmbereichs C unerlässlich. Darüber, dass diese Abstimmung vielfach noch nicht wie gewünscht funktioniert, wurde bereits mehrfach von beiden Seiten Unzufriedenheit geäußert.

Aufgrund ihres inhaltlich und räumlich eng begrenzten Wirkungsradius sowie ihres spezifischen Handlungsauftrages (pädagogische Innovationsfunktion) besitzen Modellprojekte aus der Perspektive der Landes-Beratungsstrukturen (Opferberatung, Mobile Beratung, Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte) nur ein eingeschränktes Kooperationspotenzial. Dies ergibt sich, wenn überhaupt, punktuell und resultiert vor allem aus räumlichen, the-

matischen und ansatzbezogenen Schnittmengen. Insgesamt zeigten sich hinsichtlich der Bewertung von Modellprojekten einige Überschneidungen bei der Opferberatung und Mobilen Beratung. Dagegen haben die Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte zwar einen starken thematischen Bezug zu den Opfer- und Mobilen Beratungen, allerdings zeigt sich in Bezug auf die für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit relevanten Modellprojekt-Programmbereiche aufgrund der verschiedenen gelagerten Handlungsfelder nachvollziehbar eine andere Schwerpunktsetzung.

Die von den Programmverantwortlichen in „Demokratie leben!“ initiierten und zur *Unterstützung* gedachten Veranstaltungen – wie das Fachforum oder andere Treffen, die dem Informationstransfer dienen und den (übergreifenden) fachlichen Austausch zwischen den im Programm Aktiven fördern sollen – sind von den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsfelder des Programmbereichs der Landes-Demokratiezentren unterschiedlich stark in Anspruch genommen worden. Ersichtlich wurde anhand der Aussagen zum Fachforum, dass die Beratungsangebote insgesamt jedoch kaum in die bestehenden Formate des programmbereichsübergreifenden Fachaustausches eingebunden waren. Möglicherweise entsprechen die bisher bestehenden Formate des programminternen Austausches zu wenig den spezifischen Bedarfen der Beratungsangebote. Allerdings haben diejenigen Beraterinnen und Berater, die am Fachforum teilgenommen hatten, dies immer als (cher) hilfreich eingeschätzt.

Um die subjektiv wahrgenommenen *Wirkungspotenziale* von „Demokratie leben!“ zu erfassen, wurde gefragt nach:

- ausgewählten Zieldimensionen des Bundesprogramms im Feld der Demokratiestärkung (z.B. Stärkung demokratischer Strukturen/Verfahren/Kompetenzen, Sichtbarmachung marginalisierter Gruppen etc.),
- dem Potenzial der gemeinsamen Bearbeitung mehrerer Phänomene des politisch-weltanschaulichen Extremismus unter einem Programmdach und
- den Effekten bzw. dem Nutzen der Unterstützungs-, Vernetzungs- und Koordinationsarbeit von Landes-Demokratiezentren sowie bundeszentralen Trägern.

Es kann in der Gesamtschau konstatiert werden, dass dem Bundesprogramm in den erfragten Einzelaspekten überwiegend, das heißt bis auf eine Ausnahme, ein gutes Wirkungspotenzial zugesprochen wurde. Die Ausnahme betraf das Item, inwieweit die Bearbeitung der Phänomene Rechtsextremismus, Islamismus und sogenannter Linker Militanz unter einem Programmdach Effektivitäts- oder Effizienzzuwächse erzeugt. Die Einschätzungen der Befragten unterschieden sich hier deutlich: Während die Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte, Mobile Beratung und Opferberatung diesbezüglich stärkere Vorbehalte hatten, fiel die Bewertung dieser Frage bei den Landes-Modellvorhaben und Landes-Demokratiezentren positiver aus.

Im Vergleich der Arbeitsfelder zeigte sich, dass durchweg alle Beratungsangebote die Wirkungspotenziale positiv einschätzten. Am kritischsten bewerteten hier im Vergleich wiederum die Opferberatungsstellen die Wirkungspotenziale, am positivsten die Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte.

Der Vergleich koordinierende Ebene (Landes-Demokratiezentren) vs. operative Ebene (Opferberatung, Mobile Beratung, Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte sowie Landes-Modellvorhaben) offenbarte zudem, dass die Landes-Demokratiezentren die Wirkungspotenziale des Bundesprogramms etwas positiver einschätzten als die Beratungsangebote. Im Vergleich der Jahre 2016 und 2018, in denen diese Potenziale jeweils abgefragt wurden, war jedoch auf beiden Ebenen innerhalb des Programms im Zeitverlauf eine leichte Verbesserung erkennbar.

1 Einleitung

Der Programmbereich „Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung“ (kurz: „Landes-Demokratiezentren“ – LDZ) im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gründet sich in seiner heutigen Gestalt auf eine langjährige Tradition der Förderung von Angeboten der Beratung und anderweitigen Unterstützung für Menschen, die von rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt betroffen sind (spezialisierte Opferberatung) oder Situationen zu bewältigen haben, die rechtsextrem, rassistisch oder antisemitisch konnotiert sind (Mobile Beratung) durch den Bund. Im Laufe der Zeit beteiligten sich zunehmend auch die Länder an der Finanzierung dieser Angebote.² Wie der diesjährige Bericht zeigen wird, übersteigen deren Finanzierungsanteile inzwischen in mehreren Bundesländern die Bundesförderung in beträchtlichem Umfang.

Anfang der 2000er-Jahre wurde im Kontext der Aktivierungs- und Agenda-Politik unter Kanzler Schröder die „zivilgesellschaftliche Wende“ in der bis dahin überwiegend staatlich organisierten Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus eingeleitet, die sich damals zudem auf die Arbeit mit rechtsextremen Personen fokussierte. Der Bund förderte zunächst in Ostdeutschland im Programm CIVITAS (2001–2006) erstmals Angebote der Mobilen Beratung und Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalt bei zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Netzwerkstellen zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen im lokalen Raum. In den Arbeitsfeldern der Opferberatung (OB) und der Mobilen Beratung (MB) wurden bereits zu dieser Zeit Arbeitsprinzipien und Handlungsansätze entwickelt, die bis heute Gültigkeit haben. Auch Grunddilemmata bzw. -spannungen, die die Arbeitsfelder noch heute prägen, traten bereits damals zutage und wurden durch die damalige wissenschaftliche Begleitung (wB) der Beratungsangebote beschrieben (vgl. Lynen von Berg u.a. 2007). Ein zentrales Spannungsverhältnis bestand und besteht weiterhin beispielsweise darin, dass die Beratungsträger gleichzeitig als Anbieter einer sozialen Dienstleistung und als Plattform für zivilgesellschaftliche politische Aktivistinnen und Aktivisten fungier(t)en.

2 Im Jahr 2017 stellte „Demokratie leben!“ jedem Bundesland für das Demokratiezentrum und die Beratungsangebote insgesamt bis zu 440.000 Euro zur Verfügung. Davon flossen je nach Bundesland und Ansiedlung des Demokratiezentrums zwischen 10 und 20 Prozent in Koordinierungsaufgaben, die übrigen Mittel in die operative Beratungs- und anderweitige Unterstützungsarbeit. In zwölf Bundesländern förderte das Bundesprogramm zusätzlich je ein Modellvorhaben im Bereich Islamismus mit bis zu 130.000 Euro (vgl. Bischoff u.a. 2017, S. 76). Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass zahlreiche Bundesländer inzwischen über eigene Landesprogramme in den Themenfeldern von „Demokratie leben!“ verfügen (vgl. Bischoff u.a. 2016., S. 115ff.), deren Finanzvolumen insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern das der Bundesaktivitäten mitunter deutlich überstiegen hat. Diese Mittel dienen sowohl der Kofinanzierung der im Bundesprogramm geförderten Maßnahmen als auch – unabhängig davon – der Förderung weiterer Angebote.

Zugleich wurde in dieser Zeit auch den Akteurinnen und Akteuren in Politik und Verwaltung auf der Bundesebene deutlich, dass Rechtsextremismus weder ein allein ostdeutsches Phänomen ist, noch kurzfristig von der Bildfläche verschwinden würde. Vor diesem Hintergrund entschied sich der Bund, in einem der beiden Nachfolgeprogramme von CIVITAS, dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (2007–2010)³, die beiden in Ostdeutschland entwickelten Beratungsfelder auf Westdeutschland auszudehnen. Dabei konnten die Länder selbst entscheiden, in welchem Umfang sie Angebote schaffen und wie diese ausgestaltet werden sollten. Die westdeutschen Bundesländer entschieden sich mehrheitlich dazu, zunächst nur das Angebot der Mobilen Beratung in der gleichen Form wie in Ostdeutschland zu etablieren. Für Betroffene rechter Gewalt wurde dagegen in den westdeutschen Bundesländern zunächst versucht, andere Modelle als das in Ostdeutschland etablierte zu erproben (vgl. König u.a. 2014).

In CIVITAS hatte sich auch gezeigt, dass eine (erfolgreiche) Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus nicht ohne das gemeinsame Engagement staatlicher und politischer Akteurinnen und Akteure möglich ist. Zur besseren Abstimmung und Vernetzung der vielfältigen Beratungs- und anderen Interventionsaktivitäten der im Handlungsfeld aktiven staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen beschloss der Programmgeber, in jedem Bundesland die Einrichtung eines Landesberatungsnetzwerkes und einer Landeskoordinierungsstelle vorzusehen und zu fördern. Letztere waren in der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer an einer staatlichen Stelle angesiedelt und übernahmen die operative oder strategische Koordinierung der Beratungsarbeit auf der Landesebene. Bei aller Übereinstimmung in der grundlegenden Struktur und Ausrichtung konnte sich jedoch ein bundeseinheitliches Modell von Beratungsnetzwerken föderalismusbedingt damals und in der Folgezeit nie durchsetzen (vgl. König u.a. 2014).

Dessen ungeachtet war es zum Ende der Programmlaufzeit von „kompetent. für Demokratie“ gelungen, Angebote der Mobilen Beratung tatsächlich in allen Bundesländern, wenngleich aufgrund der Schwerpunktsetzungen der Länder nicht in jedem Fall auch flächendeckend, zu etablieren. Zugleich musste die wissenschaftliche Begleitung konstatieren, dass es nicht gelungen war, Angebote der spezialisierten Opferberatung in allen Bundesländern zu schaffen (vgl. Bischoff/König 2011; für die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Arbeit der Beraterinnen und Berater vgl. ISS/Camino 2009).

An diese Ergebnisse anknüpfend setzte sich das Folgeprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011–2014) hinsichtlich der Beratungsnetzwerke zum einen das Ziel, in den einzelnen Bundesländern einen durch die Landeskoordinierungsstellen abgestimmten

3 Das zweite Programm „VIELFALT TUT GUT“ widmete sich der lokalen Strukturentwicklung (sogenannte Lokale Aktionspläne) sowie der Förderung pädagogischer Innovationen in Modellprojekten.

Qualitätsentwicklungsprozess zu durchlaufen.⁴ Darüber hinaus ermöglichte der Programmgeber den Angeboten der Mobilen Beratung, nicht nur anlassbezogen Krisenintervention zu betreiben, sondern auch gezielt Präventions- und längerfristige Begleitarbeit, beispielsweise für ehrenamtlich getragene zivilgesellschaftliche Initiativen, zu betreiben. Zudem wurden alle Länder noch einmal forciert dazu angehalten, Angebote der spezialisierten Opferberatung einzurichten.

Im Jahr 2014 ist der Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ dann außerdem um die Aufgabe erweitert worden, in allen Bundesländern entweder die bereits bestehenden Strukturen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aus rechtsextremen Szenezusammenhängen weiterzuführen oder solche Angebote neu zu schaffen. Hintergrund dieser Programmergänzung war, dass die Förderung der Ausstiegsarbeit, die vorher aus einem speziell dafür zuständigen XENOS-Programmteil („Ausstieg zum Einstieg“) erfolgte, auf eine neue förderrechtliche Grundlage gestellt werden musste.

Resultat dieser Entwicklungen war, dass in den Beratungsnetzwerken in weiteren westdeutschen Bundesländern Angebote der spezialisierten Opferberatung etabliert wurden, alle Bundesländer Angebote der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit konzipiert bzw. übernommen hatten und die Mehrheit der Bundesländer ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem entweder auf der Ebene der Landes-(beratungs-)netzwerke oder auf der Ebene der Beratungsträger eingerichtet hatte (vgl. König u.a. 2014).

Das derzeit umgesetzte Nachfolgeprogramm von „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, „Demokratie leben!“, brachte als eine wesentliche Neuerung mit, die Phänomene Rechtsextremismus, Islamismus sowie Linksextremismus respektive Linke Militanz unter einem Programmdach zusammenzufassen. Vor diesem Hintergrund und angesichts des nach wie vor nicht in allen Bundesländern zufriedenstellend gelösten Problems einer partnerschaftlichen, kooperativen Handlungskoordination zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen entschied sich der Programmgeber in „Demokratie leben!“ (2015–2019), die ehemaligen Landeskoordinierungsstellen des Programmbereichs der „Beratungsnetzwerke“ zu sogenannten „Demokratiezentren“ weiterzuentwickeln. Im Programmbereich „Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordination und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung“ (LDZ) finanziert der Programmgeber nun seit Anfang 2015 zum einen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsangebote auf der Landesebene. Diese unterstützen Personen und Organisationen im Umgang mit Demokratie- und Menschenfeindlichkeit sowie weltanschaulich begründeter Gewalt und tragen zur Stärkung einer demokratischen politischen Kultur bei. Zum anderen sollen die Landes-Demokratiezentren als Koordinationsinstanz auch

4 Im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wurden zudem die beiden Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ zusammengeführt.

Akteurinnen und Akteure anderer Programmbereiche des Programms „Demokratie leben!“ auf der Ebene der Bundesländer unterstützen (vgl. BMFSFJ 2018, S. 3).

Die wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs hat sich in den zurückliegenden Jahren intensiv mit den Prozessen des Strukturwandels von Landeskoordinierungsstellen (LKS) zu Landes-Demokratiezentren (LDZ) sowie mit der inhaltlichen Erweiterung von „Demokratie leben!“, insbesondere um den Phänomenbereich „Islamismus“ (religiös motivierter oder legitimer Extremismus“), befasst. Inzwischen liegen zu den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung der LDZ drei Berichte vor.⁵

Im ersten Bericht rekonstruierte die wissenschaftliche Begleitung die Programmtheorie des Programmbereichs und erstellte dazu ein entsprechendes Logisches Modell⁶ (vgl. Bischoff u.a. 2015a, S. 15ff.). Darüber hinaus systematisierte die wB in ihrem Bericht die durch „Demokratie leben!“ in den Ländern induzierten Änderungen (Strukturwandel der LKS zu LDZ, Einrichtung von Beiräten, bundesweite Etablierung von Opferberatungsangeboten sowie Bearbeitung von Islamismus) und formulierte entsprechende Entwicklungsannahmen, die in den Folgejahren des Programms sukzessive überprüft wurden und werden. Erste empirische Erhebungen zeigten, dass es sich bei der Entwicklung von LKS zu LDZ eher um eine Form inkrementellen Wandels handeln würde. Der vom Programm verfolgte Ansatz, über die Etablierung von Beiräten bei den LDZ bessere Rahmenbedingungen für die Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen zu schaffen, verding kaum.

Ebenso zögerlich griffen die Länder im ersten Programmjahr die thematische Erweiterung des Bundesprogramms um die Bearbeitung von politisch-religiös motiviertem Extremismus (insbesondere Islamismus) auf. Hauptgrund war, dass die Länder die Bearbeitung von Islamismus zum Programmstart aus ihrer Sicht auf Kosten der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus hätten leisten müssen. Erst eine finanzielle Aufstockung von „Demokratie leben!“ ermöglichte es den Bundesländern, für den Bereich Islamismus im Bedarfsfall zusätzliche Mittel zu beantragen. Dazu wurde mit sogenannten (Landes-)Modellvorhaben ein weiteres Strukturelement in den Programmbereich der Landes-Demokratiezentren integriert (vgl. Bischoff u.a. 2015a, S. 45ff.). Zugleich begann sich Ende 2015 abzuzeichnen, dass die Aufnahme

5 Die wB am DJI war bereits in den beiden Vorgängerprogrammen von „Demokratie leben!“ mit der Begleitung der Beratungsstrukturen betraut und hat entsprechende Berichte zu den Beratungsnetzwerken und -angeboten in den Bundesprogrammen „kompetent. für Demokratie“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ erstellt.

6 Insbesondere im Rahmen von programmtheoriebasierten Evaluationen stellen logische Modelle ein Instrument dar, um die konzeptionelle Logik eines Vorhabens oder einer (durchgeführten) Maßnahme herauszuarbeiten. Insoweit bilden solche Modelle die wesentlichen programmimmanenten Wirkungszusammenhänge zwischen den bereitgestellten Inputs (Zielvorgaben und Ressourcen), den damit angestoßenen Maßnahmen und den erwarteten Resultaten auf der Ebene von Produkten und Leistungen (Outputs), von adressatenbezogenen sowie von struktur- und systembezogenen Wirkungen (Outcomes und Impacts) ab (vgl. Widmer 2012, S. 44). In der Regel gehen auch gesellschaftliche und politische Einflussfaktoren in die Modellierung ein.

von mehreren hunderttausend geflüchteten Menschen in der Bundesrepublik gesellschaftliche Dynamiken in Gang setzte bzw. beschleunigte, die insbesondere in Gestalt von Demokratiefeindlichkeit, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auch die Beratungsangebote der Mobilen Beratung und Opferberatung beschäftigen würden (vgl. Bischoff u.a. 2015a, S. 40ff.).

Der zweite Bericht der wissenschaftlichen Begleitung für das Jahr 2016 beschrieb auf der Basis eines im Jahr 2015 eingeführten online-gestützten, laufenden Vorgangs- bzw. Angebots-Monitorings die Themenfelder, Zielgruppen und Unterstützungsleistungen in der Mobilen Beratung (MB). Dabei standen angesichts der gesellschaftlichen Situation vor allem die Arbeit im Themenbereich „Flucht und Asyl“ sowie die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements durch die MB im Zentrum der Betrachtung (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 32ff.). Es zeigte sich, dass die in diesem Kontext gestiegenen Anforderungen an die Mobile Beratung (und Opferberatung, OB) einige Angebote an ihre Belastungsgrenze führten und Angebotseinschränkungen vorgenommen werden mussten. Zugleich wurde in dieser Situation erstmals deutlich, dass in den Arbeitsfeldern der MB und OB ein Fachkräftemangel besteht, der allein durch zusätzliche Finanzmittel nicht zu beheben sein würde (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 92).

Im Sinne einer veränderungsorientierten Betrachtung befasste sich die wB neben der weiteren Analyse der Wandlungsprozesse der LKS zu LDZ außerdem mit den Entwicklungen im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (ADA) sowie mit den Landes-Modellvorhaben (LMV).

Die Strukturwandlungsprozesse der LKS hin zu LDZ erwiesen sich dabei im Kontext der Bearbeitung von Rechtsextremismus sowie Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als weitgehend pfadabhängig⁷. Die für das Jahr 2015 beobachteten und beschriebenen Entwicklungen manifestierten sich weiter. Allerdings hielt die Ressourcenausstattung der Koordinierungsinstanzen nicht mit der zunehmenden thematischen Heterogenität im Aufgabenportfolio der LDZ/LKS⁸ Schritt. In der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zeigte sich, dass sich das Arbeitsfeld weiter ausdifferenzierte und in diesem Zusammenhang Klärungsbedarf hinsichtlich der verwendeten Begrifflichkeiten existierte. Das betraf im Wesentlichen Fragen der Differenzierung von „Ausstieg“ einerseits und „Distanzierung“ andererseits sowie deren Verhältnis zueinander. Zudem war zu diskutieren, inwieweit es sich bei den Ange-

7 Pfadabhängigkeit bedeutet, dass sich institutionelle Wandlungsprozesse typischerweise in einem Entwicklungskorridor vollziehen, der wesentlich durch vorangegangene Entwicklungsschritte und geschaffene Institutionen gerahmt ist (vgl. Beyer 2005).

8 Während ein Teil der Bundesländer bereits bis zu diesem Zeitpunkt ein Landes-Demokratiezentrum eingerichtet hatte, arbeiteten andere Bundesländer noch in den Strukturen der Landeskoordinierung.

boten um Beratungsarbeit in einem fachlichen Sinn handelte⁹ und/oder um Formen von politischer Bildung bzw. Demokratieerziehung.

Für die Landes-Modellvorhaben war zu konstatieren, dass es sich um ein im Ländervergleich sehr heterogenes Angebotsspektrum handelt, welches (Fach-)Beratungsstellen und Multiplikatoren-Schulungen ebenso umfasste wie sozialräumlich orientierte sozialpädagogische Projektarbeit mit Heranwachsenden. Hinsichtlich der Bearbeitung von Islamismus wurde zudem begonnen die Frage zu verhandeln, inwieweit Schnittmengen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus existieren und arbeitsfeldübergreifendes gegenseitiges Lernen der involvierten Akteurinnen und Akteure möglich ist. Eine Herausforderung für alle Handelnden war, die gestiegene Heterogenität sowohl der Engagierten als auch der Programmenthemen zu bewältigen (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 90ff.).

Angesichts der deutlichen Auswirkungen der sich spätestens seit 2015 vollziehenden gesellschaftlichen Polarisierungsprozesse auf die Arbeit in den verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsfeldern im Programmbereich widmete sich dann der dritte Bericht der wB im Jahr 2017 ausführlich dem Thema Rechtsextremismus/Rechtspopulismus und seiner sich als äußerst ressourcenaufwändig erweisenden Bearbeitung in den verschiedenen Angebotsfeldern der MB, der OB sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (vgl. Bischoff u.a. 2017).

Darüber hinaus beschrieb der Bericht die Ergebnisse des Strukturwandlungsprozesses der LKS zu LDZ. Der Programmbereich wurde zumindest im Feld der Bearbeitung von Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als weitgehend konsolidiert charakterisiert. In der Auseinandersetzung mit religiös motiviertem oder legitimiertem Extremismus sowie Muslim- respektive Islamfeindlichkeit standen dagegen weitergehende Strukturentwicklungsprozesse wie die Einrichtung von Fachstellen, Netzwerken oder spezialisierten Beratungsangeboten in mehreren Bundesländern nach wie vor an (vgl. Bischoff u.a. 2017, S. 68ff.). Deswegen befasste sich ein Berichtskapitel mit den entsprechenden Maßnahmen der Bundesländer (Landes-Modellvorhaben sowie Schaffung von Koordinierungsstrukturen innerhalb der LDZ). Außerdem thematisierte der Bericht im Wesentlichen auf der Basis von Interviews mit Koordinierenden in den LDZ im Jahr 2017 in einem eigenen Kapitel die Umsetzung der Leitprinzipien „Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion“ (GDI) (Bischoff u.a. 2017, S. 86ff.).

Letzteres ist ebenfalls Gegenstand des hier vorgelegten vierten Berichtes der wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereiches der Landes-Demo-

9 Beratung im hier verwendeten Begriffsverständnis meint, dass sich Ratsuchende mit einer ungeklärten Frage, einem ungelösten Problem in die Interaktion mit sachkundigen Professionellen begeben, um in der gemeinsamen Kommunikation eine angemessene Bearbeitungsstrategie zu entwickeln. Professionelles Beratungshandeln orientiert sich weder an vordefinierten Sachverhalten, noch an bereits feststehenden Ergebnissen, sondern an den beratenen Akteurinnen und Akteuren sowie an deren Bedürfnissen (vgl. dazu Beierle u.a. 2013).

kratizezentren. Dieser Bericht knüpft an die oben holzschnittartig vorgestellten Befunde der drei Vorgängerberichte sowie an die zentralen Evaluationsergebnisse zur Arbeit in den Beratungsfeldern der MB und OB sowie der Landesberatungsnetzwerke und LKS aus „kompetent. für Demokratie“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ an. Als innovationsorientierter Bericht fokussiert er dabei zum einen darauf, Veränderungen bzw. Herausforderungen in den etablierten Angeboten der MB und OB in den Blick zu nehmen, und zum anderen, die Entwicklungen in den relativ neuen Strukturelementen des Programmbereichs (ADA und LMV) zu beschreiben und zu analysieren.

Dementsprechend widmen sich die Kapitel 3 bis 6 den vier Arbeitsfeldern des Programmbereichs: OB, MB, ADA sowie LMV. Auf die Ebene der LDZ/LKS wird aus den vorgenannten Gründen ihrer relativen Konsolidierung in diesem Jahr nicht separat eingegangen.

Jedes der genannten Kapitel beschäftigt sich mit den Rahmenbedingungen der Angebote (materielle und immaterielle Ressourcen), den aktuellen Entwicklungen in der Angebotsgestaltung (Zielgruppen, Art und Umfang von Unterstützungsleistungen) sowie Fragen der Fachlichkeit und Qualitätssicherung in den Arbeitsfeldern. Darüber hinaus werden in jedem Kapitel die auf das jeweilige Arbeitsfeld bezogenen Befunde zu Fragen vorgestellt, die sich auf spezifische Aspekte des Gesamtprogramms beziehen. Das betrifft vor allem Fragen des Zusammenwirkens mit Akteurinnen und Akteuren innerhalb und außerhalb des hier behandelten Programmbereichs („Synergien“), Unterstützungsangebote des Bundesprogramms, die Partizipation von Heranwachsenden, die Umsetzung der Leitprinzipien GDI sowie subjektive Einschätzungen der Fachkräfte im Feld zu ausgewählten Wirkungspotenzialen des Bundesprogramms.

In den Kapiteln 7 bis 11 werden schließlich zusammenfassend die arbeitsfeldspezifischen Befunde zu den eben genannten Aspekten bzw. Fragen bezüglich des Gesamtprogramms miteinander in Beziehung gesetzt und verglichen. Hier sind auch Befunde einer übereinstimmenden Befragung der Koordinierungsebene in den LDZ eingeflossen.

Im Übrigen bilden eine im Jahr 2018 durchgeführte quantitative Online-Erhebung bei allen im Programmbereich geförderten Angeboten der ADA, LMV, MB und OB, die Analyse von Antrags- und Berichtsdocumenten der Träger sowie die beiden Monitoring-Instrumente (Vorgangs- bzw. „Fall“-Erfassung¹⁰) der Opferberatung und der Mobilen Beratung den Kern der

10 Die wB setzt im Folgenden den Begriff des „Falls“ im Zusammenhang mit Erhebungen bei den Angeboten der ADA, MB und OB in Anführungsstriche, um deutlich zu machen, dass damit in der Praxis unter diesen Begriff unterschiedliche Arten von Vorgängen und (Unterstützungs-) Leistungen subsummiert und entsprechend erfasst werden. Neben „Fällen“ von Beratung im hier beschriebenen Sinn, existieren beispielsweise „Fälle“ von Coaching oder „Fälle“ von Bildung. Durch das Setzen der Anführungsstriche soll Missverständnissen bei der Daten- und Befundinterpretation möglichst vorgebeugt und deutlich gemacht werden, dass nicht alle Leistungen der Beratungsangebote als Beratung in einem professionellen, nicht alltagssprachlichen Sinn klassifiziert werden können. Dabei ist auch zu beachten, dass sprachlich zwischen „Beratung“ als Angebotsform und „Beratung“ als Handlungsform von Fachkräften unterschieden werden muss.

Datengrundlage der jeweiligen Beschreibungen und Analysen. Die gewonnenen Daten wurden mit herkömmlichen Methoden der empirischen Sozialforschung erhoben und ausgewertet. Das methodische Vorgehen wird im Kapitel 2 beschrieben.

Der vorliegende Zwischenbericht der Programmevaluation richtet sich an zentrale Stakeholder des Programmbereichs. Das ist zunächst das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als programmverantwortliche Stelle. Weitere Adressatinnen und Adressaten sind die Regiestelle von „Demokratie leben!“ beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie die Programmpartnerinnen und -partner des Programmbereichs, namentlich die LDZ-Koordinationsinstanzen sowie die Fachkräfte in den Beratungsangeboten und Landes-Modellvorhaben sowie deren Trägerorganisationen.

2 Fragestellungen und Vorgehen

Die wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs B versteht Evaluation¹¹ als „systematische und transparente Untersuchung des Nutzens oder Wertes eines Gegenstandes auf der Grundlage empirisch erhobener Daten“ (Haubrich 2009, S. 441). Ziel ist es, auf empirischer Basis den Evaluationsgegenstand, hier den Programmbereich der Landes-Demokratiezentren, hinsichtlich der Zielerreichung und Umsetzungsqualität zu bewerten, die entsprechenden Erkenntnisse an die Programmbeteiligten zurückzumelden und gegebenenfalls Empfehlungen zu Modifikationen in der Programmstruktur oder -umsetzung zu unterbreiten. Dabei verfolgt die wB einen *participations-orientierten Ansatz*, das heißt, sie bezieht verschiedene Programmakteurinnen und -akteure im Programmverlauf aktiv in die (Weiter-)Entwicklung der Fragestellungen, in die Gestaltung der Erhebungsinstrumente und vor allem in den Prozess der Ergebnisinterpretation ein. Damit soll abgesichert werden, dass das Vorgehen der wB methodisch gegenstandsangemessen ist und die Ergebnisse der Evaluation durch die verschiedenen Stakeholder rezipiert werden können.

Das Evaluationsdesign beinhaltet sowohl *formative als auch summative Elemente*. Die damit verbundene Forschungsmethodik soll gewährleisten, dass einerseits Situationen und Prozesse in der Praxis begleitend analysiert und zurückgespiegelt werden können und andererseits die Erträge des Programms bilanzierend bewertet sowie Empfehlungen für Handlungsstrategien auf Bundesebene nach 2019 herausgearbeitet werden können (vgl. Böttcher u.a. 2014, S. 7).

Das Vorgehen der Evaluation des Programmbereichs kann als programmtheoriegesteuert betrachtet werden.¹² Das bedeutet, dass die mit der Umsetzung des Bundesprogramms intendierten Stabilisierungs- und Veränderungsziele auf der Ebene der Landes-Demokratiezentren (Outcomes und Impacts) in einen Kontext mit den dafür aufgewendeten Ressourcen (Inputs) sowie Maßnahmen und Produkten (Outputs) gestellt werden. Auf der Basis bisheriger empirischer Befunde sowie theoretischer Annahmen legt die wissenschaftliche Begleitung ihren Untersuchungen ein sogenanntes „Logisches Modell“ zugrunde, in dem Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge mit Blick sowohl auf die angestrebten Veränderungen (Veränderungstheorien) als auch auf den Einfluss bestimmter Interventionen auf die intendierten Veränderungen (Handlungstheorien) modelliert werden (vgl. Bischoff u.a. 2015a, S. 19).

Dabei wird die Modellierung des Programmbereichs in ein *Mehrebenen-Modell* des Bundesprogramms eingebettet. Dazu wird der Programmbereich einerseits zum (Gesamt-)Programm ins Verhältnis gesetzt und andererseits die Ebenen der koordinierenden Landes-Demokratiezentren sowie der einzelnen

11 Auf die Diskussion des Begriffs und seinen zum Teil inflationären Gebrauch soll an dieser Stelle verzichtet werden. Sie kann u.a. bei Beywl und Widmer (2009, S. 13–16) nachgelesen werden.

12 Zum Begriff der Programmtheorie vgl. Scriven 1991, S. 286; zu den unterschiedlichen Begriffsverwendungen in Evaluationskontexten vgl. Funnell/Rogers 2011, S. 23ff.

Beratungs- und Bildungsträger eingeschlossen (vgl. hierzu Bischoff u.a. 2015a, S. 15ff.).

In der praktischen Umsetzung des Untersuchungsdesigns orientiert sich die wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs an den Gütekriterien qualitativer und quantitativer Forschung (siehe Abschnitt 2.2). Zugleich berücksichtigt sie die Evaluationsstandards der Gesellschaft für Evaluation e.V. (vgl. DeGEval – Gesellschaft für Evaluation 2016).

2.1 Fragestellungen

Gemäß dem Konzept zur wissenschaftlichen Begleitung von „Demokratie leben!“ (DJI 2014, S. 3) besteht die Aufgabe aller wissenschaftlichen Begleitungen, so auch der des Programmbereichs LDZ, zum einen darin, „thematisch und in Hinblick auf die zu erbringenden Leistungen spezifische Forschungsfragen zu (...) [beantworten], um (...) [den] jeweiligen Charakteristika und Zielen [der verschiedenen Programmbereiche bzw. Handlungsfelder des Bundesprogramms; Anmerkungen d.A.] Rechnung zu tragen.“ Zum anderen sollen Daten erhoben und ausgewertet werden, die dazu beitragen, die Fragestellungen der Gesamtevaluation (GE) zu beantworten (ebd.).

Nachdem in den zurückliegenden Jahren sowohl die Ebene der Landes-Demokratiezentren als auch der Beratungsarbeit und Landes-Modellvorhaben Gegenstand entsprechender Untersuchungen war, fokussiert der diesjährige Bericht allein auf die beiden Letztgenannten. Für die Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren war 2017 konstatiert worden, dass deren Arbeit „zumindest im Feld der Bearbeitung von Rechtsextremismus und der Förderung einer demokratischen politischen Kultur hinsichtlich ihrer Strukturen und Kernaufgaben als konsolidiert gelten“ kann (Bischoff u.a. 2017, S. 50). Da aus diesem Grund nicht zu erwarten war, in diesem Jahr substanziell neue Erkenntnisse präsentieren zu können, wird die wB die Ebene der Landes-Demokratiezentren aus forschungspragmatischen Gründen im Abschlussbericht im Jahr 2019 noch einmal beleuchten. Dabei wird voraussichtlich ein Schwerpunkt auf deren Koordinierungs- und Fachberatungsarbeit in der Bearbeitung von Islamismus gelegt.

Stattdessen hat sich die wB in diesem Jahr verstärkt der Ebene der Beratungs- und anderweitigen Unterstützungsarbeit gewidmet. Der vorliegende Zwischenbericht geht auf der Ebene der Beratungsträger/-angebote sowie der Landes-Modellvorhaben folgenden forschungsleitenden Fragen nach:

- Welches *Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsleistungen* bieten die Arbeitsfelder an? Hat sich das Leistungsspektrum innerhalb der Programmlaufzeit des Bundesprogramms gewandelt und warum? Veränderten sich Arbeitsschwerpunkte und/oder Zielgruppen? Welche Ressourcen standen zur Umsetzung des jeweils definierten Leistungsangebots zur Verfügung und wie wird diese Ressourcenausstattung beurteilt?
- In welche *Rahmenbedingungen* war die Arbeit der Beratungsangebote eingebettet? Was wirkte sich dabei aus Sicht der Akteurinnen und Akteure förderlich oder hinderlich auf ihre Beratungs- und Unterstützungsarbeit aus?

- Wie ist der *Stand der Prozesse von Verfachlichung und etwaiger Verberuflichung* in den etablierten Arbeitsfeldern der Mobilen Beratung und der spezialisierten Opferberatung sowie in den Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten? Inwieweit lassen sich Anzeichen dafür finden, dass sich die einzelnen Handlungs- bzw. Arbeitsfelder zu jeweils eigenen Berufsfeldern entwickeln?

Mit Blick auf die Themen bzw. Leitfragen der Gesamtevaluation untersucht der Bericht:

- Inwieweit werden vor allem Kinder und Jugendliche an der Vorbereitung und Umsetzung pädagogischer Maßnahmen sowie auf der Ebene der Maßnahmenträger beteiligt? Inwieweit lassen sich handlungsfeld- bzw. gegenstandsbezogene Unterschiede in der Partizipation von Heranwachsenden ausmachen?
- Welche programmbereichsinternen sowie -übergreifenden *Synergien* entwickeln sich zwischen Beratungsprojekten und anderen Programmakteurinnen und -akteuren; wie wirken die Projekte beispielsweise mit den LDZ/LKS zusammen? Inwieweit tauschen sich die Akteurinnen und Akteure des Programmbereichs zu den verschiedenen Programmenthemen aus, sind sie über die Arbeit der anderen Programmpartnerinnen und -partner informiert oder führen mit ihnen zusammen Maßnahmen durch?
- Wie werden die in der Leitlinie des Förderbereichs LDZ formulierten *Leitprinzipien Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion* (BMFSFJ 2016a, S. 17) auf der Trägerebene und/oder in der Beratungspraxis umgesetzt?

Darüber hinaus wurde für die Ebene der LDZ/LKS und der Beratungsprojekte die Frage bearbeitet, wie diese ausgewählte *Wirkungspotenziale* des Programms einschätzen (vgl. DJI 2014).¹³ Dabei ging die wB auch der Frage nach, ob und wie sich diese Einschätzungen zwischen den verschiedenen Akteursgruppen (Beraterinnen und Berater, LDZ/LKS, LMV) unterscheiden und im Programmverlauf gegebenenfalls verändert haben.

Die übergreifenden Fragestellungen, die dafür angemessenen Erhebungsinstrumente sowie die Befragungszeitpunkte wurden in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Workshops und bilateraler Gespräche zwischen den wissenschaftlichen Begleitungen und der GE abgestimmt. Die im Rahmen dieser Zusammenarbeit generierten Daten werden der GE für eine gesonderte Auswertung zur Verfügung gestellt.

13 Wirkungen versteht die wB hier als intersubjektiv wahrzunehmende bzw. festzustellende Veränderungen oder Stabilisierungen von Zuständen (beispielsweise im Wissen, Können und Handeln von Individuen oder Gruppen), die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf bestimmbare Interventionen zurückgeführt werden können. Die entsprechenden Zuschreibungen können sowohl theoretisch (beispielsweise über logische Modellierungen) plausibilisiert bzw. begründet als auch empirisch mittels qualitativer Methoden (Beobachtungen und Interviews) festgestellt und quantitative (Veränderungsmessungen) nachgewiesen werden (zur Wirkungsfeststellung in pädagogischen Settings vgl. Bischoff/König/Zimmermann 2018).

2.2 Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der oben aufgeworfenen Fragen wurden für den diesjährigen Bericht entsprechend der Gesamtkonzeption zur wissenschaftlichen Begleitung 2015–2019 planmäßig vor allem quantitativ erhobene Daten ausgewertet.¹⁴ Der Schwerpunkt lag insbesondere auf der Analyse einer standardisierten Online-Erhebung auf der Ebene der Beratungsprojekte (Opferberatung, Mobile Beratung), der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sowie der Modellvorhaben zu religiös begründeter Radikalisierung und Islamfeindlichkeit. In diese Erhebung waren mehrere Item-Batterien integriert, die als Teil einer Zweipunkterhebung bereits im Sommer 2016 erhoben worden waren.

Zudem flossen Ergebnisse einer zeitgleich durchgeführten standardisierten Befragung der LDZ/LKS punktuell in die Analyse ein. Die wB fokussiert damit das Erkenntnisinteresse im vorliegenden Bericht auf die operative Ebene der Beratungs- und Bildungsarbeit und setzt die Ergebnisse dort, wo es zur Erhöhung der Aussagekraft geboten scheint, mit den diesbezüglichen Antworten der Befragung auf der Koordinationsebene (LDZ) ins Verhältnis.

Darüber hinaus sind auch Erkenntnisse in den Bericht eingeflossen, die aus den Monitorings zur Beratungsarbeit der MB und OB bzw. aus der einmaligen Erfassung ausgewählter Zielgruppen der Ausstiegs- und Distanzierungsangebote im Bereich Rechtsextremismus¹⁵ generiert wurden. Insgesamt basiert die diesjährige Ergebnispräsentation auf den folgenden Erhebungen:

14 Wie schon im Konzept der Evaluation (DJI 2014) und in den vorangegangenen Berichten (Bischoff u.a. 2015a; Bischoff u.a. 2016; Bischoff u.a. 2017) dargelegt, werden für die Evaluation des Programmbereichs LDZ im Zeitverlauf sowohl quantitativ als auch qualitativ erhobene Forschungsdaten herangezogen. Die jährliche methodische Umsetzung der qualitativen Erhebungs- und Analysestrategien können dem Konzept und den vorangegangenen Zwischenberichten entnommen werden (DJI 2014; Bischoff u.a. 2015a; Bischoff u.a. 2016; Bischoff u.a. 2017). Für weitere Gründe, die für ein quantitatives Erhebungs- und Analyseverfahren sprechen, siehe Exkurs (folgend in diesem Abschnitt).

15 Die Qualität der Monitoring-Daten ist von Beratungsfeld zu Beratungsfeld verschieden. So ist das Monitoring in der Mobilen Beratung weitgehend etabliert. Beinahe alle über das Bundesprogramm finanzierten Beratungseinrichtungen erfassen inzwischen ihre „Fälle“ in einer entsprechenden Datenbank. Für die spezialisierten Opferberatungen besteht eine andere Situation. In der Datenbank des VBRG erfassen nicht alle über das Bundesprogramm geförderten Opferberatungen ihre „Fälle“ und zudem punktuell auch nicht alle erfassbaren Fallmerkmale. Die Gründe dafür liegen im Wesentlichen in der fehlenden Mitgliedschaft im VBRG (keine Datenerfassung) oder in mangelnden Erfassungsressourcen. Damit ist gegenwärtig offen, inwieweit die Erkenntnisse aus den vorhandenen Monitoring-Daten im Sinne von Quasi-Repräsentativität auf das gesamte Feld der spezialisierten Opferberatung übertragen werden können oder nicht. Für die Träger der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus existiert kein bundeseinheitliches (Datenbank gestütztes) Monitoring-Instrument. Die wB hat daher im Jahr 2018 einmalig erhoben, wie viel Personen in den Jahren 2015 bis 2017 im Kontext von Einzelfallarbeit beraten wurden (siehe dazu ausführlich Abschnitt 6.2).

- Teilstandardisierte Online-Befragung aller Beratungsangebote von Mai bis Juli 2018 (n=106¹⁶) sowie von Juli bis September 2016 (n=47¹⁷),
- teilstandardisierte schriftliche Befragung aller 16 Landes-Demokratiezentren von Mai bis Juli 2018 (Rücklauf n=14) sowie von Juli bis September 2016 (Rücklauf n=15),
- Monitoring der Mobilen Beratungen (Datenauszug von Juli 2017 bis Juli 2018; n=1.405) und der spezialisierten Opferberatungen (mithilfe der Datenbank des VBRG; Datenauszug Januar 2015 bis Dezember 2017; n=2.058¹⁸),
- einmalige Erfassung ausgewählter Zielgruppen im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus (der Jahre 2015 bis 2017),
- Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der spezialisierten Opferberatung (Juni 2018),
- Workshop mit den Landes-Modellvorhaben zur Bearbeitung „Islamistische Phänomene/Islamfeindlichkeit“ und mit den Landeskoordinationen im Bereich „religiös begründete Radikalisierung/Islamfeindlichkeit“ (Juni 2018) und
- Auswertung der Selbstdarstellungen sowie der Antragsunterlagen der Landes-Modellvorhaben sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsprojekte (kontinuierlich).

Die Online-Befragung der Beratungsprojekte erfolgte mithilfe der Software „Limesurvey“, die LDZ/LKS wurden per PDF-Formular befragt. Zur Teilnahme aufgefordert wurden die Befragten zunächst per E-Mail, die erste Nachfassung erfolgte wiederum per E-Mail und in einer zweiten Nachfassung wurden die Projekte bzw. die LDZ/LKS telefonisch angesprochen.

Der Fragebogen, der allen vorgelegt wurde, fragte nach:

- Strukturdaten (z.B. Bundesland, Teilnahme am Monitoring, Mitglied im Dachverband etc.),
- erreichten Zielgruppen,
- der Form der Ergebnissicherung,
- spezifischen Arbeitsinhalten,
- Ressourcenausstattung,
- förderlichen bzw. hinderlichen Rahmenbedingungen,
- Partizipations- und Vernetzungsstrategien,
- programminternen und -externen Kooperationen,
- angebotenen Unterstützungsleistungen,
- Berücksichtigung von Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion sowie
- der subjektiven Einschätzung ausgewählter Wirkungspotenziale des Bundesprogramms.

16 Es wurden alle 124 Träger der Beratungsarbeit angeschrieben (Rücklaufquote: 85,5%).

17 Es wurden alle 74 Träger der Beratungsarbeit angeschrieben (Rücklaufquote: 63,5%).

18 Der Datenabruf erfolgte am 30.07.2018.

Die Aufbereitung und Auswertung der quantitativ gewonnenen Daten wurde unter Zuhilfenahme des Statistikprogramms SPSS (Version 22) durchgeführt. Im Zentrum der Auswertung standen vor allem deskriptive und bivariate Analysen. Weiterführende multivariate Analyseverfahren ließ der Datenpool kaum zu.

Ergebnisse laufender qualitativer Erhebungen sind nur punktuell in den Bericht eingeflossen. Die entsprechenden Erhebungen, beispielsweise zur Einschätzung von Beratungsprozessen durch die Beratungsnehmenden, waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht abgeschlossen.

Entwicklungen in den Arbeitsfeldern des Programmbereichs

3 Spezialisierte Opferberatung

Spezialisierte Opferberatung als Unterstützungsangebot für Menschen, die von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen sind, entstand in den frühen 1990er-Jahren und wurde im Bundesprogramm CIVITAS (2001 bis 2006) in allen ostdeutschen Bundesländern und Berlin erprobt und etabliert.¹⁹ Die in den ostdeutschen Ländern entstandene Beratungsinfrastruktur wird seitdem durch Bundes- sowie Landesmittel²⁰ weiter ausfinanziert. Ab dem Jahr 2007 wurden in den Bundesprogrammen „kompetent. für Demokratie“ bzw. „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ auch in den westdeutschen Bundesländern unterschiedliche Angebotsformate erprobt. Im Ergebnis wurden bis 2014 in einzelnen westdeutschen Bundesländern Angebote eingerichtet, die sich (im Wesentlichen) am bestehenden Angebot orientierten. Es wurden aber auch davon abweichende Modelle erprobt, wie die Zusammenarbeit mit allgemeinen Opferhilfeeinrichtungen. Diese hatten sich jedoch aus unterschiedlichen Gründen für die Beratung und Unterstützung von Opfern rechter Gewalt nicht bewährt (vgl. dazu König u.a. 2014, S. 41ff.).

Aufgrund dieser Erfahrungen gab das im Jahr 2015 aufgelegte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ folglich vor, in allen Bundesländern ein spezialisiertes Beratungsangebot für Betroffene rechter Gewalt auf- und auszubauen, dem die im Feld bestehenden Standards und Arbeitsweisen zugrunde gelegt werden sollten (vgl. BMFSFJ 2018, S. 10f.). Dabei führen die in den westdeutschen Bundesländern zum Teil vorliegenden divergenten Entstehungskontexte und Bedarfslagen dennoch zwangsläufig und im Detail zu gewissen Anpassungen in der Vorgehensweise.²¹ Dies spiegelt sich u.a. in den diesbezüglichen Angaben der neuen Beratungsstellen in der Online-Befragung 2018 wider. In dieser hatten zumeist westdeutsche Beratungsstellen angegeben, dass sie sich in den letzten zwölf Monaten (Juni 2017 bis Juni 2018) intensiver mit der Entwicklung von geeigneten Beratungsformaten und -angeboten beschäftigt haben, was impliziert, dass bereits existierende Ansätze nicht ohne Weiteres und eins zu eins übernommen werden konnten, sondern auf die jeweiligen regionalen und Länderkontexte hin angepasst werden mussten.

19 Vorläuferstrukturen in Westdeutschland sowie Berlin wie antirassistische Telefone lassen sich bis in die späten 1980er-Jahre zurückverfolgen (vgl. Köbberling 2018).

20 Insgesamt acht Träger erhalten auch oder ausschließlich eine Landesfinanzierung, bei einem Träger werden EU-Mittel neben der Bundesfinanzierung verwendet.

21 Vergleiche auch Bischoff u.a. 2017, S. 31ff. zur Situation in der Beratungsarbeit zwischen 2015 bis 2017.

3.1 Die Opferberatung als etabliertes Angebot

An der diesjährigen Online-Befragung der wB zum aktuellen Stand der Beratungsarbeit haben sich 20 Opferberatungsstellen²² (OBS) aus 15 Bundesländern beteiligt. Ein großer Teil dieser Beratungsstellen (16 OBS aus zwölf Bundesländern) ist (mittlerweile) Mitglied im Bundesverband „Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.“ (VBRG). Das impliziert, dass deren Beratungsarbeit auf den für die spezialisierte Opferberatung gemeinsam erarbeiteten und in einer Broschüre niedergelegten Qualitätskriterien basiert (vgl. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. 2015).

Im Arbeitsfeld der Opferberatung wurden die Diskussionen zu den wesentlichen Arbeitsfeldern, zum Aufgabenprofil und zu den Standards bereits in den 1990er-Jahren begonnen. Im Jahr 2001 (Bundesprogramm CIVITAS) wurde hierfür ein Qualitätszirkel eingeführt (vgl. hierzu Jaschke/Wendel 2013; Porath 2013, S. 241; Köbberling 2018, S. 23) und *„die Unterstützung der Opfer entwickelte sich vom politischen Engagement zum Beruf“* (Porath 2013, S. 225). Mit der Erstauflage der Broschüre „Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland“ im Jahr 2014 kann dieser Findungs- und Abstimmungsprozess zunächst als abgeschlossen angesehen werden. Das schließt jedoch ein, dass es weiterhin darum gehen wird, das Arbeitsfeld an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen anzupassen, wie sie sich momentan beispielsweise durch die Aufnahme weiterer Beratungsangebote ergeben, die teilweise in anderen Kontexten agieren und/oder andere fachliche Voraussetzungen mitbringen. Letztlich liegt dies aber auch an einem anderen professionellen Selbstverständnis eines Teils der Beraterinnen und Berater.

Aktuell findet deshalb im Arbeitsfeld eine Diskussion zur fachlichen Verortung des Beratungsangebotes statt, wobei hier insbesondere Beraterinnen und Berater aus schon länger bestehenden Beratungsangeboten auf der einen Seite und solche aus eher neu entstandenen auf der anderen Seite teilweise unterschiedliche Positionen vertreten. Während ein Teil der Fachkräfte das Angebot in der Sozialen Bewegung verortet wissen möchte, plädiert der andere Teil dafür, sich der Sozialen Arbeit zuzuordnen. Die Zuordnung zur Sozialen Arbeit gründet vor allem in der zunehmenden Bedeutung der Fachlichkeit und Professionalisierung. Wird das Angebot als Teil der Sozialen Bewegung gesehen, dann geht das vor allem auf das Wirken antifaschistischer bzw. antirassistischer Initiativen zurück, die neben einer Betroffenenunterstützung mit ihrer Arbeit gleichermaßen rechte Gewalt verursachende gesellschaftliche Verhältnisse bloßstellen sowie verändern wollten (vgl. Jaschke/Wendel 2013).

22 Gesamtzahl an angeschriebenen Opferberatungsstellen: 21 Einrichtungen.

„Von vornherein lag dem Konzept [der Opferberatung; Anmerkung d.A.] kein bloßer sozialarbeiterischer Ansatz zugrunde. Die Opferberatung war eingebunden in ein strategisches Konzept zur Mobilisierung einer Zivilgesellschaft, die sich solidarisch hinter die Angegriffenen stellt.“

(Opferperspektive e.V. 2013, S. 220).

Deutlich wird hier, dass eine berufliche Verortung eng mit dem Entstehungskontext und der Etablierung der Beratungsangebote in den Bundesländern verknüpft ist, das heißt, ob diese aus der Tradition ehrenamtlicher antifaschistischer Initiativen heraus entstanden sind oder durch Konzipierung eines Beratungsangebotes und Stellenbesetzungsverfahren nach vorwiegend fachlichen Kriterien. Betrachtet man die Traditionslinie von der Entstehung bis heute, wird allerdings deutlich, dass sich im Zuge der Professionalisierung zwangsläufig Veränderungen hin zur Sozialen Arbeit ergeben haben.

„Unsere Arbeit wurde nicht mehr in Hinblick auf ihre gesellschaftliche Wirkung im Kampf gegen Neonazis gewertet, sondern in einer Reihe mit anderen ‚traditionellen‘ Beratungsstellen für Opfer krimineller Gewalt (...) gesehen.“

(Opferperspektive e.V. 2013, S. 225)

Einig sind sich die Beraterinnen und Berater darin, dass sie aufgrund der ihrer Arbeit inhärenten gesellschaftskritischen Aspekte (lokale Intervention als gesellschaftspolitisches Handeln, gesellschaftliche bzw. politische Dimension des Ansatzes) und dem Bezug zur kritischen Sozialen Arbeit (Menschenrechtsprofession) mehr als „übliche“ Soziale Arbeit leisten (vgl. Köbberling 2018, S. 289ff.). Zudem wird auf eine hohe Interdisziplinarität im Feld hingewiesen, denn neben der Sozialen Arbeit spielen für die Beratung und Unterstützung weitere Fachgebiete eine Rolle (Soziologie, Kriminologie, Jura).

3.2 Unterstützungsangebote und Rahmenbedingungen

3.2.1 Fachliche und organisatorische Unterstützungsangebote

Als große Unterstützung gewürdigt wurde die in den Leitlinien zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erfolgte Beschreibung von spezialisierten Opferberatungsangeboten sowie die Möglichkeit für ein derartiges Angebot, Mittel vom Bund abzurufen. Mit dem Aufbau des Beratungsangebotes in weiteren Bundesländern war eine substanzielle öffentliche Aufmerksamkeit für das Themenfeld verbunden, das heißt für die Betroffenen und deren Belange. Überdies hat dies dazu beigetragen, dass Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung die Arbeit der Beraterinnen und Berater in diesem Handlungsfeld stärker wertschätzen (siehe auch Abb. 3.8).

Für den Ausbau, die weitere Professionalisierung und Qualitätssicherung der Beratungsangebote werden *unterschiedliche Unterstützungsleistungen* im Bundesprogramm vorgehalten. Diese wurden jedoch eher selten durch die Beraterinnen und Berater genutzt. An einem Fachforum haben sich nur Fach-

kräfte aus zwei OBS beteiligt, obwohl das Format in elf weiteren Einrichtungen ebenfalls bekannt ist. Die Regiestelle (Verwaltung, Abrechnung) beim BAFzA wurde von fünf Beratungsstellen genutzt und sieben weitere kannten diese. Ebenfalls kaum genutzt wurden Angebote der gleichfalls am BAFzA angesiedelten Regiestelle zu inhaltlich-methodischen Fragen (drei von 20), wobei acht weitere Beratungsstellen davon auch Kenntnis hatten. Die Materialien der IDA-Datenbank haben vier Träger beansprucht und elf weiteren ist das Angebot bekannt. Am häufigsten haben sich die befragten OBS von einer Organisation in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ inhaltlich unterstützen lassen (zehn OBS, siehe Abb. 3.8). Hier ist zu vermuten, dass es sich dabei vor allem um den VBRG handelt. Allerdings gibt es durchaus weitere Träger aus dem Programmbereich „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“, von denen die Beraterinnen und Berater Unterstützung bzw. Expertise eingeholt bzw. mit denen sie zusammengearbeitet haben. So zeigte die schriftliche Online-Befragung aus dem Jahr 2016, dass mehrere OBS mit der Amadeu Antonio Stiftung, der RAA Berlin und/oder dem Netzwerk für Demokratie und Courage in einem informellen bzw. formalisierten Informationsaustausch standen und vereinzelt auch gemeinsame Projekte durchgeführt worden waren. Weitere in die Arbeit einfließende Unterstützungsangebote des Bundesprogramms erfolgten durch die wissenschaftliche Begleitung, beispielsweise in Form von gemeinsamen Workshops zum Erfahrungs- und Fachaustausch, durch zur Verfügung gestellte Materialien oder auch durch den bilateralen Austausch zu fachlichen Belangen. Insgesamt sind die Angebote einem größeren Teil der Träger durchaus bekannt, auch wenn die Inanspruchnahme jeweils nur durch einen kleineren Teil erfolgte (zwischen zwei und fünf OBS). In der Regel wurden die in Anspruch genommenen Unterstützungsangebote als (sehr) hilfreich eingeschätzt. Weitere bzw. andere Unterstützungsangebote sind aus Sicht der OB momentan eher nicht erforderlich.

Eine weitere wichtige Ressource für die Arbeit der Beraterinnen und Berater stellt das LDZ bzw. die LKS mit seinen (ihren) unterschiedlichen Funktionen der Koordination und Organisation dar. Diese reichen von der Erfüllung administrativer Aufgaben gegenüber den Beratungsträgern über die Legitimation der geleisteten Arbeit bei ungerechtfertigten Angriffen bzw. Diskreditierungen bis hin zur Sorge für die persönliche Sicherheit der Beraterinnen und Berater (vgl. Bischoff u.a. 2017, vor allem S. 58ff.). In unserer Online-Befragung befürwortete der überwiegende Teil der Opferberaterinnen und -berater, dass das LDZ bzw. die LKS mit seiner Vernetzungsarbeit zur Verbesserung des Zusammenwirkens von staatlichen kommunalen sowie Landesbehörden und nichtstaatlichen Einrichtungen bzw. engagierten zivilgesellschaftlichen Trägern im Bundesland beiträgt. Zudem stimmten 13 OBS der Aussage zu, dass die Arbeit der LDZ/LKS dazu beiträgt, die Maßnahmen der Prävention und Intervention in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus/-populismus sowie Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im

Bundesland aufeinander abzustimmen.²³ Insgesamt wurde die Vernetzungs- und Koordinationsarbeit der LDZ/LKS im Bereich des Rechtsextremismus damit als sehr positiv und förderlich für die eigene Arbeit bewertet (siehe Abb. 3.8).

3.2.2 Einschätzung der Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen

Zum einen ging es darum zu ermitteln, ob in den davorliegenden zwölf Monaten die *finanziellen Ressourcen* ausreichend *im Verhältnis zu den übernommenen Aufgaben* waren. Zum anderen wurde erhoben, wie passgenau das Verhältnis zwischen vorhandenem *Personal und Aufgabenvolumen* eingeschätzt wurde.

Im Hinblick auf die Bewertung der den OBS zur Verfügung stehenden *finanzielle Ressourcen* ist das Beratungsfeld deutlich zweigeteilt. Neun Beratungsstellen konnten in dieser Zeit mit einer guten Ressourcenausstattung arbeiten, in den anderen elf wurde dieses Verhältnis als (eher) nicht passend wahrgenommen. In Bezug auf die *Personalausstattung* zeigte sich das Verhältnis zwischen ausreichender Personaldecke und Personalmangel noch ungünstiger, denn in nur sechs Beratungsstellen waren Aufgabenumfang und vorhandenes Personal (eher) adäquat. Dabei spielte es im Hinblick auf die Passung von Personal und Aufgabenbewältigung offenbar keine Rolle, ob die Beratung durch ein Landesprogramm (mit-)finanziert wurde oder nicht. Die monetäre Ausstattung des Beratungsangebotes wurde dagegen in Bundesländern mit einem finanziell gut ausgestatteten Landesprogramm und damit einer höheren Zuweisung von Mitteln deutlich besser eingeschätzt (vgl. hierzu auch Bischoff u.a. 2017, S. 34ff.). Neben den Bundesmitteln flossen in diesen Ländern zum Teil erheblich mehr Landesmittel in den Beratungsbereich. Deutlich wird jedoch in dieser Diskrepanz zwischen guter finanzieller Ausstattung und ungenügender personeller Ausstattung, dass für das Arbeitsfeld entsprechend gut qualifizierte und berufserfahrene Fachkräfte eher schwer zu gewinnen waren und sind. Ebenfalls eine Rolle hierfür spielt die Art der Bundesförderung als jährliche Zuwendung²⁴, da damit eine gewisse finanzielle Unsicherheit einhergeht. Jährliche Neubeantragungen führen zu Stellenbefristungen, die sich hinderlich auf die Personalakquise und -entwicklung auswirken.

Vergleicht man diese Angaben mit den Aussagen zur Ausstattung der OBS im Jahr 2016, haben sich hier insgesamt dennoch deutliche Verbesserungen ergeben. Von den damals befragten elf OBS hatten nur zwei angegeben, dass

23 Im Vergleich dazu gaben nur sieben OBS an, dass durch die LDZ die Maßnahmen der Prävention und Intervention in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus (Islamismus) im Bundesland abgestimmt werden. Für den Bereich der religiös begründeten Radikalisierung konnte bzw. wollte dies nur etwa die Hälfte der befragten OBS überhaupt einschätzen (siehe auch Abb. 3.8).

24 So wurde darauf hingewiesen, dass mit der Landesfinanzierung im Vergleich zur Bundesfinanzierung eine größere Kontinuität der Arbeit einhergeht.

die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen eher gut zu den zu bewältigenden Aufgaben passt. Noch drastischer fiel die Antwort auf die Passung von Personal und zu bewältigenden Aufgaben aus. Hier gab 2016 nur eine OBS an, dass das Verhältnis eher passen würde.²⁵ Hauptgründe dafür lagen in dem enormen Zuwachs an Anfragen seit dem Jahr 2015, komplexen Beratungssituationen und fehlenden Unterstützungsnetzwerken für Betroffene vor Ort (vgl. Bischoff u.a. 2017, S. 31ff.). In sechs Bundesländern²⁶ wurde die (deutliche) Anhebung von Ressourcen für den Beratungsbereich seit 2016 insofern als förderlicher Faktor wahrgenommen, da nur so den Folgen der massiv angestiegenen Angriffe auf Zugewanderte und deren Unterstützerinnen und Unterstützer etwas entgegengesetzt werden konnte.²⁷ Diese Mittel flossen einerseits in Personalstellen, andererseits in Beratungsräume und Büros. Einige Bundesländer haben darauf verwiesen, dass das Beratungsangebot überhaupt erst durch die in den Leitlinien formulierte verpflichtende Einrichtung von OB-Stellen²⁸ ermöglicht wurde (drei Nennungen) und die Bundesländer andernfalls kein solches Angebot vorhalten würden. Trotz der Anhebung der finanziellen Ausstattung der OB seit 2016 in allen Bundesländern schätzten die Beraterinnen und Berater aus sechs Ländern die Ressourcen nach wie vor als ungenügend ein, vor allem um flächendeckend arbeiten bzw. alle Arbeitsbereiche ausführen zu können (beispielsweise das Angriffs-Monitoring).

3.2.3 Hinderliche Rahmenbedingungen

Als *hinderlich* für die eigene Arbeit (vor allem für die Arbeit im lokalen Kontext) wurde das gesellschaftliche Klima eingeschätzt, das aus Sicht der Beraterinnen und Berater geprägt ist von einem gesellschaftlichen Rechtsruck, der sich mit dem Einzug der rechtspopulistischen AfD in Landtage und den Bundestag²⁹, dem Agieren der „Neuen Rechten“³⁰ und einem zunehmend rassistischen Meinungsklima bis in die Mitte der Gesellschaft manifestiert. Diese Einschätzung wird auch im letzten Jahresbericht des Bundesverbandes der Opferberatungen zum Angriffsgeschehen bestätigt:

25 Bis ins Jahr 2014 gab es noch Bundesländer, in denen die Beratung ausschließlich mit Honorarkräften ausgestattet war. Im Jahr 2017 hatten alle Bundesländer mindestens eine Vollzeitstelle (bis zu zehn Vollzeitstellen).

26 Diese geteilte Einschätzung im Hinblick auf die Ressourcensituation wurde durch die ebenfalls beschriebenen *förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen* für die Arbeit bekräftigt.

27 Die direkte Förderung des Angebotes durch den Bund stieg von 2015 bis 2018 von ca. 980.000,00 Euro auf 2.273.000,00 Euro und streut in den Bundesländern zwischen 82.000,00 Euro und 255.000,00 Euro, wobei in zwei Bundesländern keine Bundesförderung an die OB weitergegeben wird.

28 Handlungsempfehlungen, die aus der Aufarbeitung der Mordserie des NSU abgeleitet wurden; in: Deutscher Bundestag 2013, S. 3 und S. 777ff.

29 Zum Beispiel setzen kleine Anfragen an die Landesregierungen zu den Beratungsangeboten diese unter Druck bzw. führen zu hohem zusätzlichem Arbeitsaufwand.

30 Die „Neue Rechte“ stellt ein spezifisches Konzept dar, auf das sich Akteure wie die „Identitäre Bewegung“ beziehen und welches sich vor allem durch die Etablierung neuer (ästhetischer) Propagandakonzepte auszeichnet (vgl. unterschiedliche Beiträge in Virchow u.a. 2016).

„Weiterhin nehmen wir es als neue Strategie von rechts wahr, auf institutionellem und meist strafrechtlich nicht relevantem Wege rassistische Hetze und anti-muslimische Ressentiments gesamtgesellschaftlich zu etablieren. Hiermit wird eine gesellschaftlich legitimierte ideologische Grundlage geschaffen, die jederzeit erneut in massive Angriffe umschlagen kann.“ (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. 2018a).

Seitens der OB wurde schon seit Jahren eine schleichende Enttabuisierung des öffentlich Sagbaren beobachtet und nicht erst seit Pegida und den Wahlerfolgen der AfD, wobei durchaus gesehen wurde, dass die Entwicklung vor diesem neuen Hintergrund enorm an Fahrt aufgenommen hatte.

„Der Verband [VBRG; Anmerkung d.A.] warnt vor dem Einfluss einer neuen sozialen Bewegung von rechts auf das politische Klima in Deutschland.³¹ Aus Sicht der Beratungsstellen ist ein direkter Zusammenhang zwischen rassistischer und islamfeindlicher Hetze von Akteur/innen dieser Bewegung und dem massiven Anstieg von rechten und rassistischen Gewaltdelikten offensichtlich. Die Stimmungsmache von rechts erzeugt ein Klima des Hasses und wirkt gleichsam als Katalysator, durch den die Hemmschwelle zur Ausübung von Gewalt zuletzt deutlich gesunken ist. Als Konsequenz lässt sich feststellen, dass der Alltag vieler Menschen in Deutschland bedrohlicher geworden ist.“

(Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. 2016).

In diesem Zusammenhang wurde durch die Beraterinnen und Berater zudem auf die gegenwärtige, für die Beratung wenig hilfreiche Flüchtlingspolitik des Bundes bzw. einzelner Länder hingewiesen³² oder auch auf Aussagen aus intellektuellen Kreisen³³, die Ressentiments, Hass und rassistisch konnotierte Diskurse zu Flucht und Migration „auf der Straße“ schüren. Offenbar wird das Problem der rechten Gewalt bis hin zum Erstarken rechtsterroristischer Gruppierungen und deren Aktionen nicht (mehr oder schon wieder nicht mehr) ernst genug genommen und der diesbezüglichen Expertise von verschiedenen Fachstellen und Expertinnen sowie Experten insgesamt zu wenig Beachtung durch die Politik geschenkt. Hier reiht sich auch die Tatsache ein, dass das von der Politik gegebene Versprechen einer lückenlosen Aufklärung des NSU-Komplexes nicht eingelöst wurde (vgl. z.B. Kleffner 2013). Auch damit wird ein (falsches) Signal gesetzt und die Arbeit mit jenen Betroffenen erschwert, deren Vertrauen in den Staat und seine Institutionen ohnehin gering ist.³⁴ Zudem wurde (immer noch) keine bundesweite Regelung für ein humanitäres Bleiberecht für Opfer rechter und rassistischer Gewalt ohne sicheren Aufenthaltsstatus verfasst, sodass Verfahren nicht zu Ende gebracht,

31 Verwiesen wird auf Häusler/Virchow (2016).

32 Vor allem Aussagen zur sogenannten Flüchtlingskrise und damit einhergehenden Problemen. Vergleiche dazu: Netzwerk Flüchtlingsforschung 2018 bzw. Diez 2017.

33 Siehe dazu beispielsweise Lucke 2016 oder Schröder 2016.

34 Wobei dies vor allem auf eigenen Erfahrungen im Heimatland bzw. während der Flucht basiert, aber auch auf Erzählungen anderer Geflüchteter.

Täter nicht verurteilt werden und Betroffene nicht zu ihrem Recht kommen.³⁵

Auch die mit einer Anbindung des Angebotes an den Bereich Inneres postulierte Notwendigkeit zur Sicherheitsüberprüfung der Beraterinnen und Berater wird als unangemessen beanstandet (vgl. hierzu Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. 2018b). Hierzu zählen auch politisch konnotierte Vorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und Versuche der Verhinderung von gesellschaftskritischen, politisch Position beziehenden Inhalten.

Ein weiterer Aspekt, der die Arbeit beeinflusst hat, war die Erweiterung des LDZ/LKS um das Themenfeld Linksextremismus. Denn dies führte in einem Bundesland zur Verunsicherung auf Seiten der Betroffenen und es wurde befürchtet, dass die Glaubwürdigkeit der Beraterinnen und Berater beschädigt werden könnte.

Letztlich wurden durch eine engere Anbindung von Projekten bzw. OB-Angeboten, z.B. als Fachstelle, an das Demokratiezentrum beachtliche Ressourcen beansprucht (Verwaltung, Gremienarbeit, Diskurse über grundlegende Konzepte, Begrifflichkeiten, Strategien), die – zumindest temporär – an anderer Stelle, insbesondere für die Beratungsarbeit, fehlten.

3.3 Aspekte der Beratungsarbeit

Auf die wesentlichen Inhalte und Schwerpunkte der Beratungsarbeit wurde in früheren Berichten detailliert eingegangen (vgl. Bischoff u.a. 2012; König u.a. 2014 und Bischoff u.a. 2017). Die aktuelle Situation unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von derjenigen der Jahre 2015 bis 2017. An dieser Stelle soll in kurzer Form auf einige Aspekte eingegangen werden, die in der Online-Erhebung³⁶ der wissenschaftlichen Begleitung 2018 erfragt wurden. Ergänzend dazu wurden Daten aus dem datenbankbasierten, kundenbezogenen Monitoring³⁷ aus den Jahren 2015 bis 2017 in die Analysen eingebunden.

35 Siehe dazu: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. 2017.

36 Hierbei handelt es sich um eine Befragung der Beratungsstellen bzw. -träger durch die wB LDZ am DJI (n=20).

37 Die Eingabe der kundenbezogenen Angaben in die Datenbank erfolgt durch die Beraterinnen und Berater: n = 2.058 für die Jahre 2015 bis 2017 (Stand 30.07.2018), wobei keine vollständige Erfassung von Beratungen vorliegt, weil nicht alle Beratungsstellen in die Datenbank eintragen. Zum Beispiel können nur Beratungsstellen, die Mitglieder im VBRG sind, die Datenbank nutzen. Weitere Einschränkungen für einen Zugriff der wB auf die Datenbank ergeben sich durch die Art der Finanzierung, d.h., dass nur die Daten der bundesgeförderten Projekte für eine Auswertung zur Verfügung stehen. Für die wB sind die Daten folgender Länder zugänglich: Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

3.3.1 Zielgruppen und Arbeitsschwerpunkte

Bei den hauptsächlich angesprochenen und beratenen *Betroffenen rechter Gewalt* handelt es sich nach wie vor in erster Linie um *Menschen, die aus rassistischen Gründen betroffen sind*, und um *junge Menschen aus eher alternativen Milieus bzw. nichtrechten Gruppierungen*.³⁸ Unter den im Monitoring des VBRG von 2015 bis 2017 erfassten Betroffenenengruppen (n = 2.058) ist die Gruppe der Personen, die von Rassismus betroffen sind bzw. waren, mit reichlich der Hälfte aller Fälle die mit Abstand größte Gruppe. Mit knapp 18% stellen politische Gegnerinnen bzw. Gegner die zweitgrößte Betroffenenengruppe dar. Nichtrechte und alternative Jugendliche sind die drittgrößte Betroffenenengruppe (8%). Bei der ersten Gruppe handelt es sich mehrheitlich um Personen mit (familiärem) Zuwanderungshintergrund und es wird nicht berücksichtigt, ob diese schon länger in Deutschland leben oder nicht. Es ist davon auszugehen, dass auch die ab 2015 nach Deutschland Geflüchteten dieser Gruppe zugeordnet wurden.

Aus der Datenbank des VBRG lassen sich weitere Informationen über die Zielgruppen herausarbeiten: Im Zeitraum 2015 bis 2018 fanden über 85% der Beratungen mit direkt von Gewalt Betroffenen statt. Die Beratenen waren zudem überwiegend männlich (70%) und jeweils etwa ein Drittel zwischen 18 und 26 Jahren sowie 27 bis 40 Jahren. Bei etwa jedem zehnten Beratungsfall waren Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren Beratungsnehmende. Kinder unter 13 Jahren werden von den Opferberatungen nach eigenen Aussagen in der Regel nicht beraten. Liegt rechte Gewalt gegen Kinder vor, schätzen die Opferberaterinnen und -berater ihre eigene Qualifikation als nicht ausreichend ein. Die Kinder werden an qualifiziertere (psycho-)soziale Dienste weitervermittelt. Kommt in Ausnahmefällen eine Beratung zustande, werden oftmals die Eltern oder andere Erwachsene in die Beratung eingebunden, um eine zusätzliche Unterstützung bei der Verarbeitung des Geschehenen zu generieren.

Neben Eltern werden weitere sozialisationsrelevante Personen in die Beratung und Unterstützung von Heranwachsenden eingebunden. Dazu zählen Fachkräfte der Sozialen Arbeit (beispielsweise Allgemeiner Sozialer Dienst, Einzelfallhilfe), der Kinder- und Jugendarbeit sowie der schulischen und beruflichen Bildung. Diese stellen zudem eine wichtige Ressource für die Kontakthanbahnung oder auch im Rahmen der lokalen Intervention dar. Gleichfalls bedeutsam für die Arbeit sind Akteurinnen und Akteure aus der kommunalen Politik und Verwaltung (einschließlich der Sicherheitsbehörden) sowie aus der Zivilgesellschaft. Zugenommen hat seit 2015 die Zusammenarbeit mit Migrationsdiensten, Integrationsbeauftragten und anderen Personen sowie Einrichtungen, in denen Zugewanderte (ehrenamtlich) im Alltag unterstützt und begleitet werden.

38 Das können sowohl linke bzw. humanistische als auch gewerkschaftliche oder kirchlich orientierte Personen bzw. Initiativen sein. Vergleiche auch die Angaben in den jährlichen Verfassungsschutzberichten zu den Betroffenenengruppen rechter Gewalt (z.B. Bundesministerium des Innern 2018).

Das in der kundenbezogenen Datenbank des VBRG dokumentierte Aktivitätsspektrum der Opferberatungen zeigt, dass seit 2015 in mehr als der Hälfte der Fälle jeweils vielfältige Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen einer Klientenberatung erbracht wurden. Mit fast allen Betroffenen wird mindestens ein Beratungsgespräch geführt (87,5%). Für etwa ein Viertel der Betroffenen wird Hilfe beim Aufsuchen von Staatsanwaltschaft oder Polizei bereitgestellt und in jeder fünften Beratung unterstützen die Beratenden, wenn Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte eingebunden werden müssen. Auch unterstützen die Beratungsstellen jeden fünften Beratenen bei der Beantragung von staatlichen und nichtstaatlichen Hilfen, z.B. Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe. Im Rahmen etwa jeder zehnten Beratung wird eine lokale Intervention³⁹ durchgeführt. Anzumerken ist hier, dass die lokale Intervention einen deutlich größeren Anteil der Arbeit der Beratenden ausmacht, jedoch häufiger fallunabhängig erbracht wird. Damit kann ihr voller Umfang nicht allein aus der Datenbank gefolgert werden, da diese zur Dokumentation der kundenbezogenen Unterstützungsleistungen erstellt wurde.

Die Beratungsarbeit im Feld der Opferberatung ist in hohem Maße darauf angelegt, das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung bei den Betroffenen zu fördern (Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“). Hierzu vermitteln die Beraterinnen und Berater das nötige Wissen und setzen bei den (sozialen) Kompetenzen der Betroffenen an (Empowerment). Im Fokus steht außerdem die Bearbeitung persönlicher Problemlagen, die durch den Angriff oder die Tat verursacht bzw. exponiert wurden, inklusive der Hilfen zur persönlichen Lebensführung.

Neben der individuellen Unterstützung nach rechten Angriffen und Übergriffen geht es im Rahmen der lokalen Intervention bzw. Netzwerkarbeit auch darum, (potenziell) betroffene Gruppen zu befähigen, sich zur Wehr zu setzen bzw. gemeinsam zu handeln, sodass bestenfalls Angriffe verhindert werden können. In diesem Zusammenhang ist es auch ein Anliegen aller Beratungsstellen, Einzelpersonen (beispielsweise kommunale Akteurinnen und Akteure, Politikerinnen und Politiker, Fachkräfte) für die Lage benachteiligter bzw. betroffener Gruppen zu sensibilisieren, um damit ein größeres Maß an Unterstützung und Schutz für diese zu erreichen. Dazu gehört auch, die Partizipationschancen marginalisierter Betroffenenengruppen zu erhöhen und/oder sich gegenüber Dritten dafür einzusetzen, dass Kinder und Jugendliche die Gelegenheit bekommen, sich mit ihren Ideen, Wünschen und Bedürfnissen in für sie relevante Entscheidungsprozesse einzubringen. Heranwachsende werden zugleich dabei unterstützt, sich eigene Räume und Strukturen zu schaffen, in denen sie ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse realisieren können.

Zur Erfassung und Darstellung von Angriffen und/oder der klientenzentrierten Beratungen sowie zur Ergebnissicherung werden in allen Beratungsstel-

39 Die lokale Intervention zielt auf eine Sensibilisierung des gesellschaftlichen Umfeldes von Betroffenen und eine Solidarisierung mit Betroffenen (siehe dazu VBRG 2015, S. 15).

len Instrumente der Falldokumentation geführt. OBS, die dem VBRG angehören, nutzen dafür u.a. die gemeinsam erstellte Datenbank. Zudem erfolgt durch die meisten OBS auch eine Berichtserstellung an den Zuwendungsgeber bzw. das Landes-Demokratiezentrum (19 von 20 befragten OBS) sowie an die Leitungsebene des eigenen Trägers (15 von 20). Um eine größere Öffentlichkeit für die Ergebnisse der Arbeit und auch um eine Solidarisierung mit den Betroffenen zu erreichen, werden Handbücher und Materialien erstellt (16 von 20).

Zur laufenden Qualitätskontrolle und gegebenenfalls Abstimmung bzw. Rückversicherung über das eigene Tun nutzt ein Teil der Beratungsstellen Instrumente der Selbstevaluation und führt interne Reflexions- bzw. Ergebnisworkshops durch. In den Leitlinien wird dazu Folgendes ausgeführt:

„Dies bedeutet insbesondere, dass die Beratung in diesem Bundesprogramm als ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ verstanden wird. Am Ende eines Beratungsprozesses steht stets die Reflexion des Beratungsprozesses – vor allem in Bezug auf die Zielerreichung – gemeinsam mit den Ratsuchenden. Dies setzt ein Mindestmaß an Formalisierung von Zielvereinbarungen sowie die regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung von Zielen voraus. Die Ergebnisse der Reflexion der Beratungsergebnisse werden im Sinne einer Selbstevaluation dokumentiert.“
(BMFSFJ 2018, S. 8).

In der Befragung hat sich gezeigt, dass derartige begleitende, qualitätssichernde Maßnahmen wie (Fall-) Dokumentation und operative Auswertung bzw. Analyse, inklusive Reflexion und Bewertung des Beratungsprozesses durch Ratsuchende sowie Beraterinnen und Berater, vor allem durch Beratungsstellen in den westdeutschen Bundesländern durchgeführt wurden. Die Angebote wurden zumeist in den letzten beiden Jahren eingerichtet, sodass davon auszugehen ist, dass derartige Begleitmaßnahmen immanente Bestandteile der Konzeption der Angebote darstell(t)en. Nur selten wurden dagegen Evaluationen an Dritte vergeben, um in die Ergebnis- und Qualitätssicherung auch eine (kritische) Außenperspektive aufzunehmen.

3.3.2 Zugangswege und Vermittlungsinstanzen

Im Zusammenhang mit der enormen Zunahme der Beratung von Geflüchteten und deren Unterstützerinnen und Unterstützer nach 2015 wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass damit Zugänge in andere gesellschaftliche Kontexte bzw. Regionen hergestellt werden mussten. Dies nahm zum einen erhebliche Ressourcen in Anspruch und erforderte gleichermaßen angemessene Strategien der Kontaktierung. Die wB hat deshalb in der Online-Erhebung die durch die OBS für das Jahr 2017 zur Verfügung gestellten *Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme* abgefragt und diese mit den in der Datenbank dokumentierten *Zugangswegen seitens der Beratungsnehmenden* zwischen 2015 und 2017 verglichen.

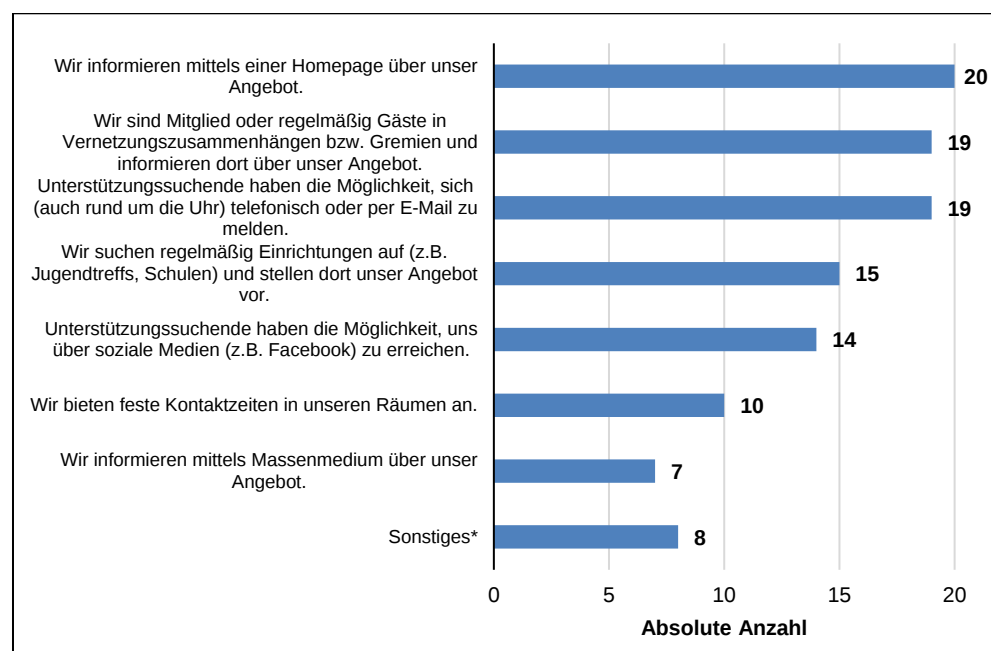
Bei den aufgezeigten bzw. zur Verfügung gestellten Zugangswegen bzw. -möglichkeiten zum Angebot überwiegen laut Angaben der befragten 20 OBS nach wie vor klassische Wege wie die

- Bereitstellung einer Homepage und einer E-Mail zur Kontaktierung,

- Möglichkeit zur telefonischen Kontaktaufnahme sowie
- reguläre Teilnahme der Beratenden in und Information von Gremien bzw. Kooperationspartnerschaften (siehe Abb. 3.1).

Ebenfalls häufiger möglich ist (mittlerweile) die Kontakthanbahnung über soziale Medien (z.B. Facebook®). Daneben werden weiterhin Jugendtreffs, Schulen oder andere Einrichtungen, an denen sich (potenzielle) Betroffenen-gruppen (mutmaßlich) aufhalten, durch die Opferberaterinnen und -berater regelmäßig aufgesucht. Weitere Wege bestehen in der Verteilung von Flyern, der Durchführung von Informationsveranstaltungen oder der Weitergabe von Kontaktbriefen. Insbesondere proaktive Formen der Ansprache werden somit durch die Beratenden genutzt, um (potenziell) Betroffene zu erreichen und Kontakt mit Betroffenen aufzunehmen. Eher weniger oft werden feste Zeiten in den eigenen bzw. anderen Räumen in öffentlichen Einrichtungen zur Kontaktaufnahme angeboten. Auch eine Information zum Angebot über die Massenmedien mit dem Ziel der Bekanntmachung und Kontaktherstellung erfolgt eher seltener.

Abb. 3.1: Bekanntmachung und Zugänge zum Angebot (n=20)



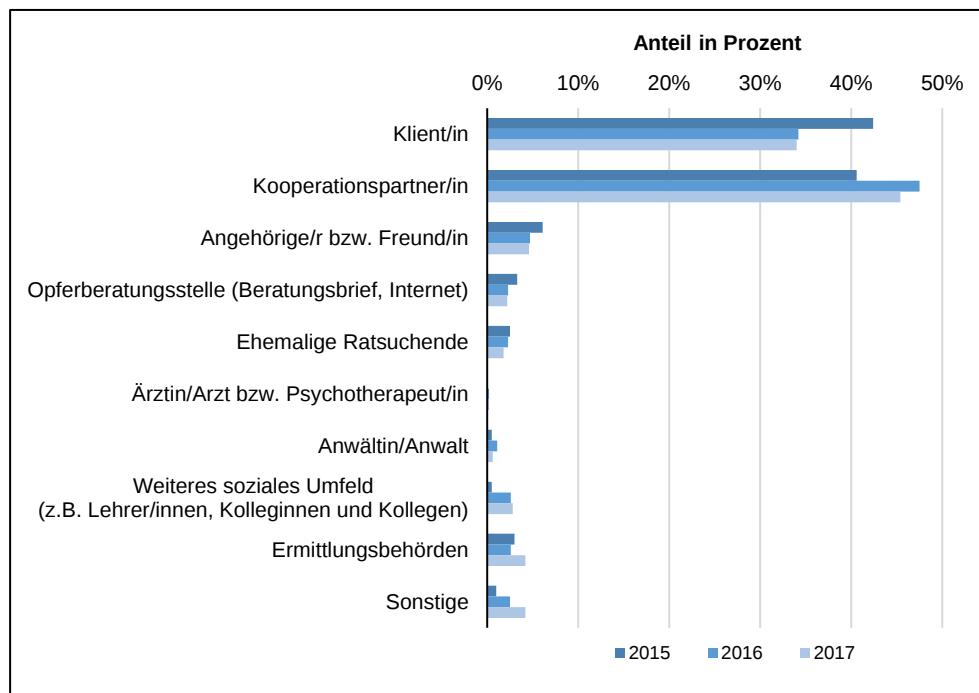
* Sonstiges: u.a. Kontaktbriefe oder Flyer bzw. Newsletter.

Quelle: Online-Erhebung 2018 der OBS durch wB LDZ am DJI, Angaben zu 2017

Vergleicht man die von den OBS in der Online-Erhebung dargestellten Zugangswege mit den Angaben im kundenbezogenen Monitoring des VBRG zu den Zugängen bzw. Vermittlungsinstanzen, so zeigt sich recht deutlich, dass Homepage, E-Mail, soziale Medien und Telefon offenbar für eine tatsächliche Kontaktaufnahme kaum eine Rolle spiel(t)en. Möglicherweise kann aber die Homepage für die Erstinformation und Anbahnung entscheidend sein. Mit Blick auf die Beratungsfälle, die zwischen den Jahren 2015 und 2017 im Monitoring aufgelistet sind, lässt sich erkennen, dass Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt entweder über andere (ehemalige) Klientinnen und Klienten oder über Kooperationspartnerinnen und -partner

der Beratungsstellen den Zugang zum Beratungsangebot gefunden haben (siehe Abb. 3.2). Die Struktur der Kooperationspartnerschaften kann allerdings von Region zu Region (stark) variieren. Beispielsweise kann es sich um lokale Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Geflüchteten-Unterkünfte handeln, aber auch um Initiativen oder regionale Bündnisse, in denen die Beraterinnen und Berater regelmäßig vertreten sind. Eine Analyse zur Situation der Kooperationspartnerschaften erfolgte vor allem vor dem Hintergrund des gestiegenen Fallaufkommens im Kontext von Flucht und Asyl im Vorjahresbericht (Bischoff u.a. 2017, S. 31ff.). Diese zentrale Relevanz von Klientinnen und Klienten sowie von Kooperationsnetzwerken für die Vermittlung lässt sich aus den aktuellen Daten auch für das laufende Jahr bestätigen. Das letzte Drittel der Beratungsfälle verteilt sich in den Jahren 2015 bis 2017 im Übrigen auf die weniger relevanten Vermittlungsinstanzen wie Angehörige und Freunde (knapp 6%) oder Ermittlungsbehörden (knapp 3%).

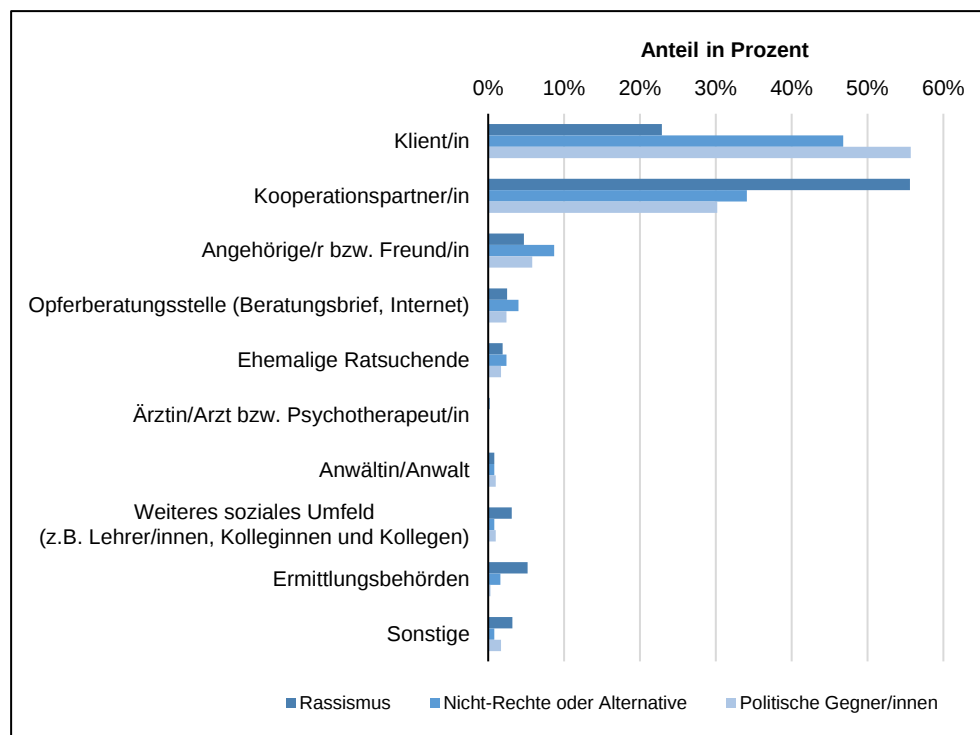
Abb. 3.2: Vermittlungsinstanzen in den Jahren 2015 bis 2017 (n=2.058)



Quelle: Monitoring für die Jahre 2015 bis 2017 der OBS, Darstellung durch WB LDZ am DJI

Vergleicht man die Angaben zur Vermittlung der drei am stärksten betroffenen Gruppen in das Beratungsangebot, dann ist deutlich sichtbar, dass insbesondere von Rassismus betroffene Personen, beispielsweise Geflüchtete, durch Kooperationspartnerinnen und -partner auf das Angebot aufmerksam gemacht bzw. in dieses vermittelt wurden.

Abb. 3.3: Vermittlungsinstanzen der drei wichtigsten Betroffenenengruppen in die Beratung (n=1.582)



Quelle: Monitoring für die Jahre 2015 bis 2017 der OBS, Darstellung durch wB LDZ am DJI

Dies unterstreicht nochmals die Bedeutsamkeit von Netzwerkaufbau und -pflege in den Jahren seit 2015. Neben den Kernangeboten Beratung und Begleitung von Betroffenen (vgl. Bischoff u.a. 2017, S. 32ff.) wurden in den letzten zwölf Monaten Vernetzungsaktivitäten sowie Bildungsmaßnahmen und Trainings für Fachkräfte und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren vor allem in Einrichtungen durchgeführt, die mit Geflüchteten arbeiten. In einzelnen Ländern wurden auch die Recherche und die Dokumentation von rassistisch motivierter Polizeigewalt intensiviert, u.a. weil Polizeiangehörigen Kontakte zur Neonaziszene und zu einschlägigen Organisationen der extremen Rechten nachgewiesen wurden.⁴⁰ Aufgrund der steigenden Anzahl an Geflüchteten, die von Gewalt betroffen waren, mussten zudem die Angebote entsprechend verändert, insbesondere musste Mehrsprachigkeit hergestellt werden (beispielsweise übersetzen von Flyern und anderen Materialien in weitere Sprachen, stärkere Einbeziehung von Dolmetschern in bisher nicht bzw. kaum gesprochenen Sprachen).

⁴⁰ Vergleiche beispielsweise: KOP – Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt 2018 sowie Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. 2016.

3.4 Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren des Bundesprogramms

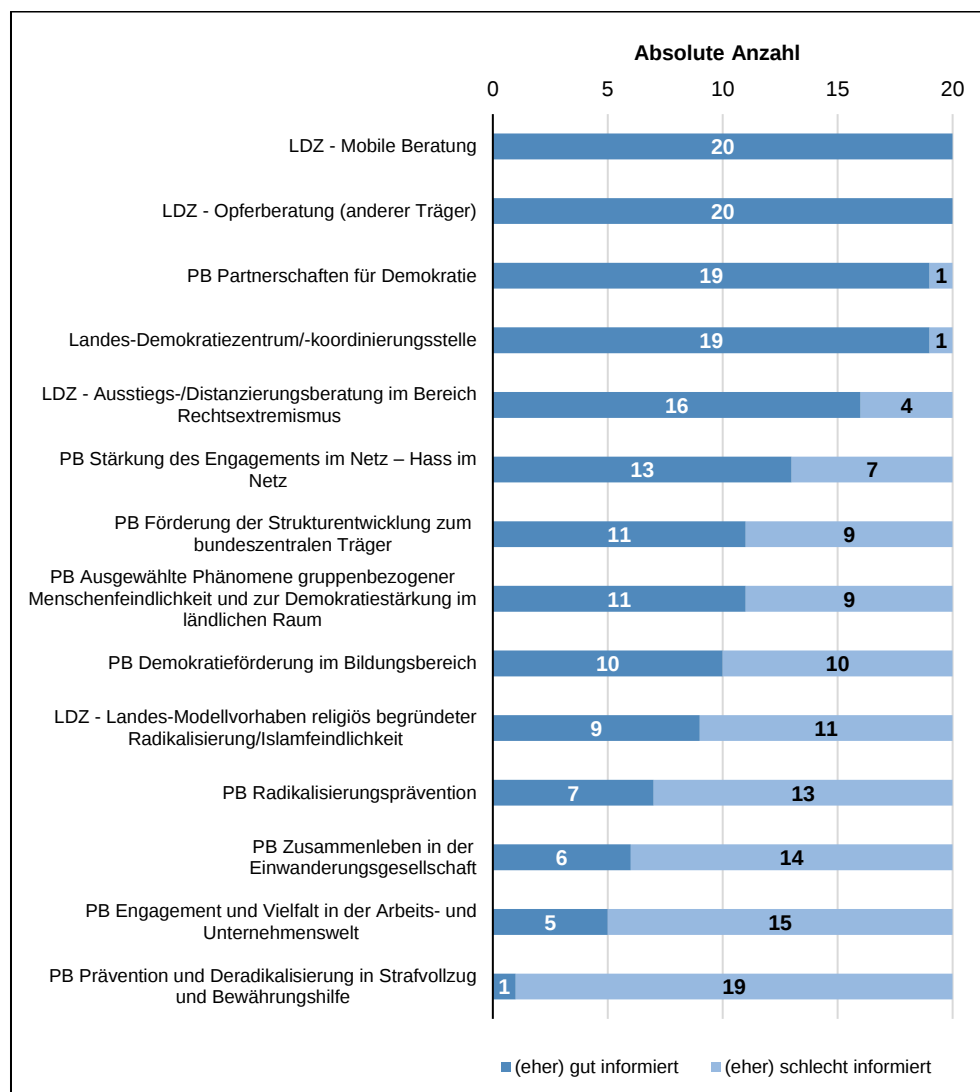
In diesem Abschnitt geht es einerseits darum festzustellen, wie gut die OBS die Arbeitsfelder der anderen Programmakteurinnen und -akteure kennen. Dies schließt auch die Frage ein, wie gut sie darüber informiert waren. Andererseits wird im Folgenden erörtert, welche Relevanzen die OBS der Zusammenarbeit mit anderen Angeboten im Bundesprogramm beimaßen und in welcher Form sie mit diesen Angeboten zusammenarbeiteten.

3.4.1 Informiertheit über Angebote sowie deren Relevanz

In der Regel sind alle Opferberaterinnen und Opferberater über andere Opferberatungsstellen bzw. -angebote, die Aktivitäten der Mobilen Beratungen und der Landes-Demokratiezentren bzw. Landeskoordinierungsstellen sowie auch über diejenigen im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ gut informiert. Über die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Phänomenbereich Rechtsextremismus im PB LDZ wissen immerhin auch 16 OBS (eher) gut Bescheid. Über die Arbeit der Landes-Modellvorhaben zur Bearbeitung von islamistischen Phänomenen und Islam-/Muslimfeindlichkeit sind die OBS insgesamt vergleichsweise weniger gut informiert (siehe Abb. 3.4).

Im Hinblick auf das Wissen über die Aktivitäten der weiteren Programmbereiche zeigt sich, dass die Opferberaterinnen und -berater vor allem über den Bereich „Modellprojekte zur Stärkung des Engagements in Netz – gegen Hass im Netz“ (I) (eher) gut informiert sind (13). Etwa jede zweite OBS fühlt sich auch über die Programmbereiche „Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ (D), „Modellprojekte zur Demokratieförderung im Bildungsbereich“ (G) sowie Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (C) (eher) gut informiert. Mit fünf bis sieben Nennungen der befragten OBS trifft dies noch weniger auf die Modellprojekte in den Programmbereichen „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ (H), „Radikalisierungsprävention“ (E) und „Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“ (F) zu. Über die Modellprojekte im Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ (J) liegt bei einem überwiegenden Teil der OBS keine Informationen vor (siehe Abb. 3.4).

Abb. 3.4: Informiertheit der Opferberatungen über andere Angebote und Programmbereiche (n=20)



Quelle: Online-Erhebung 2018 der OBS durch wB LDZ am DJI

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Kenntnis zu den Programmbereichen und Angeboten offenbar nicht maßgeblich von der Dauer der Förderung abhängt, sondern hier andere Schwerpunktsetzungen in der Beschaffung von Informationen sichtbar werden, wie die vergleichsweise geringere Kenntnis über den etablierten Programmbereich „Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention“ (E) im Vergleich zum neuen Programmbereich „Modellprojekte zur Stärkung des Engagements in Netz – gegen Hass im Netz“ (I) zeigt.

Als besonders bedeutsam für die eigene Arbeit werden die Aktivitäten der Opferberatungen anderer Träger, der Mobilen Beratungen und der Landes-Demokratiezentren/-koordinierungsstellen eingeschätzt. Den beiden ande-

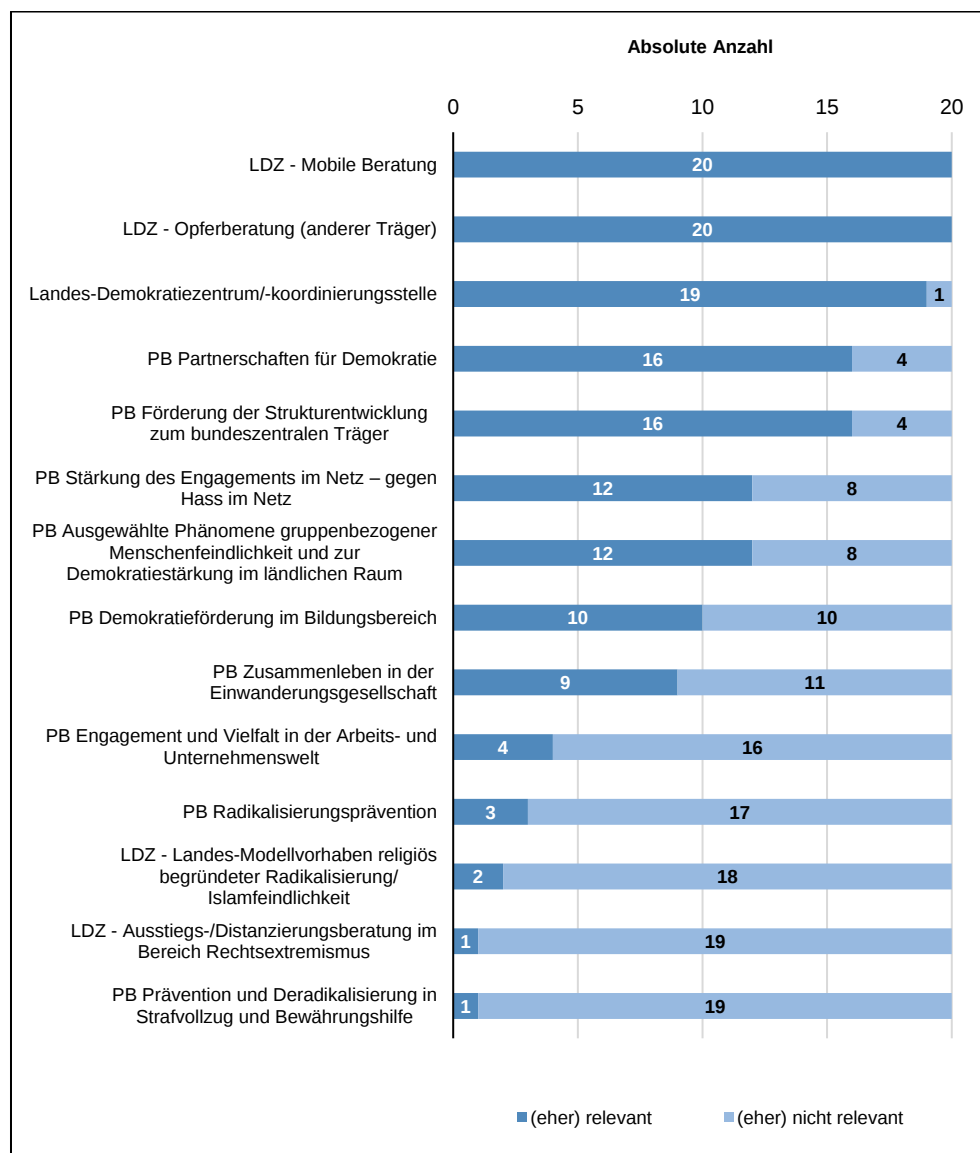
ren Angeboten des Programmbereiches LDZ, d.h. der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit⁴¹ im Phänomenbereich Rechtsextremismus und den Landes-Modellvorhaben im Phänomenbereich Islamismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit⁴², wird dagegen kaum Bedeutung für die eigene Arbeit zugesprochen (siehe Abb. 3.5). Allerdings besteht hier ein Unterschied bezüglich des Grades an Information zu beiden Angeboten: Während die Informationen über die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Phänomenbereich Rechtsextremismus als ausreichend zu bezeichnen sind, trifft das auf die Arbeit der meist erst neu hinzugekommenen Landes-Modellvorhaben zu Islamismus und Islam-/Muslimfeindlichkeit nicht zu. Möglicherweise konnte die Relevanz dieses Angebotes damit durch die OBS auch noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

Ein Blick auf die anderen Programmbereiche zeigt, dass vor allem die Aktivitäten der „Partnerschaften für Demokratie“ (A) und der Organisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (C) von einem größeren Teil der OB als relevant eingeschätzt wurden. Etwa jede zweite OBS findet die Arbeit der „Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ (D), „Modellprojekte zur Demokratieförderung im Bildungsbereich“ (B), „Modellprojekte zum Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ (H) und „Modellprojekte zur Stärkung des Engagements in Netz – gegen Hass im Netz“ (I) wichtig, wobei dies deutlich häufiger durch OBS aus westdeutschen Bundesländern so eingeschätzt wurde. Dies könnte gegebenenfalls darauf zurückzuführen sein, dass hier zum Teil mit anderen Zielgruppen und Kooperationspartnerschaften gearbeitet wird und/oder andere Kontexte wichtig sind.

41 Diese geringe Relevanz von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zeigt sich auch im Hinblick auf die Aussagen zur Relevanz der Programmbereiche „Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention“ (E) und „Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe (J).

42 Hier ist anzumerken, dass diese LMV zunächst zur Bearbeitung von Islamismus/Salafismus konzipiert wurden und erst im Jahr 2017 auch das Themenfeld Islamfeindlichkeit bearbeitet wurde (siehe Kapitel 5). Von einem Teil der OB werden diese Angebote möglicherweise immer noch als Projekte der Islamismusprävention, das heißt als täterbezogene Angebote verstanden.

Abb. 3.5: Relevanz anderer Angebote bzw. Programmbereiche für die Opferberatungsstellen (n=20)



Quelle: Online-Erhebung 2018 der OBS durch wB LDZ am DJI

Zusammenfassend lässt sich festhalten: In der Regel sind die Opferberaterinnen und Opferberater über die Aufgaben und Inhalte jener Programmbereiche, die sie für ihre Arbeit als relevant erachten, auch gut informiert, also über andere Opferberatungen, Mobile Beratungen, Landes-Demokratiezentren und Partnerschaften für Demokratie. Über weitere Programmangebote wie die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sowie den Programmbereich E „Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention“ fühlen sie sich ebenfalls gut informiert, erachten diese allerdings vermutlich wegen der starken Täterfokussierung der Arbeitsfelder als kaum bzw. nicht relevant für die eigene Arbeit. Und so besteht auch ohne tiefere Kenntnisse zum neuen Programmbereich „Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ (J) eine große Einigkeit darüber, dass dieser ebenfalls fast keine Relevanz für die eigene Arbeit besitzt.

Anders verhält es sich bezüglich der Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (C). Über deren Aufgabenfelder liegen nur einer begrenzten Anzahl an OBS Informationen vor, zugleich schätzt doch eine größere Anzahl an Opferberatungen die Arbeit der dort geförderten Projekte als relevant ein. Hier wäre also mehr Transparenz anzustreben.

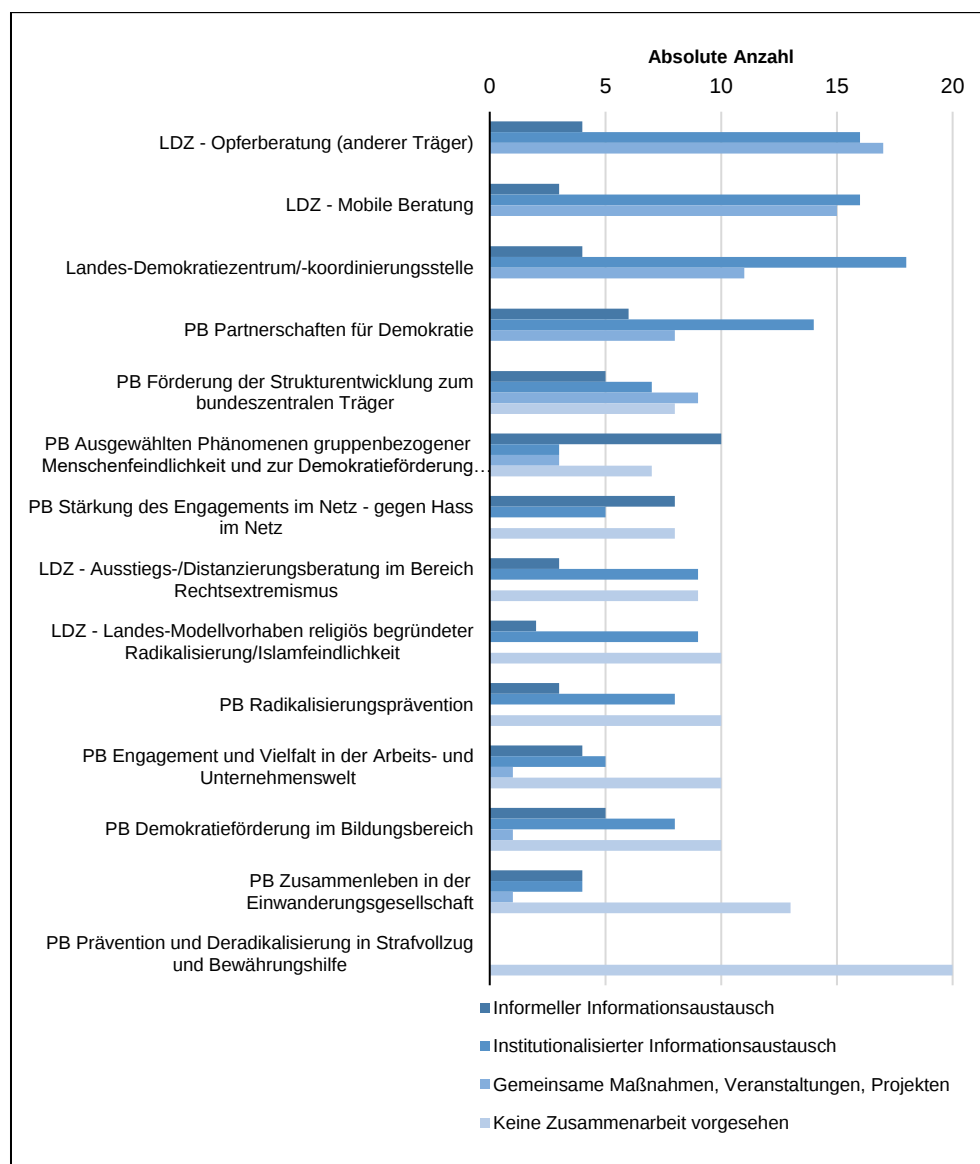
3.4.2 Formate und Themenbezug der Zusammenarbeit

Neben der Frage nach den Kenntnissen über andere Angebote des Bundesprogramms sowie deren Bedeutung für die eigene Arbeit wurde auch erfragt, in welcher Form und zu welchen Themen im Jahr 2018 eine *Zusammenarbeit* stattfand bzw. geplant war. Dazu wurde die Zusammenarbeit unterschieden in die folgenden *Formen*:

- informeller Informationsaustausch,
- formalisierter/institutionalisierter Informationsaustausch sowie
- gemeinsame Durchführung von Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekten.

Bei den Angaben dazu, mit welchen Akteurinnen und Akteuren bzw. Programmbereichen im Jahr 2018 eine Zusammenarbeit stattgefunden hat oder geplant war, zeigt sich analog zu den oben beschriebenen Relevanzen ein heterogenes Bild: Während eine Zusammenarbeit mit den „Modellprojekten zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ (J) im Jahr 2018 nicht vorgesehen war, haben alle OB im Jahr 2018 mit den PfD, den LDZ/LKS, den MB und mit anderen OB zusammengearbeitet. Dabei lag der Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit den PfD eher auf einem institutionalisierten Austausch. Eine Zusammenarbeit innerhalb des eigenen Programmbereichs mit der Landeskoordination bzw. dem Demokratiezentrum, mit Kolleginnen und Kollegen der MB und der OB verläuft ebenfalls in der Regel formalisiert. Außerdem wurde, vor allem auf der Arbeitsebene, häufiger gemeinsam eine Maßnahme, eine Veranstaltung oder ein Projekt durchgeführt.

Abb. 3.6: Formen der Zusammenarbeit (n=20)

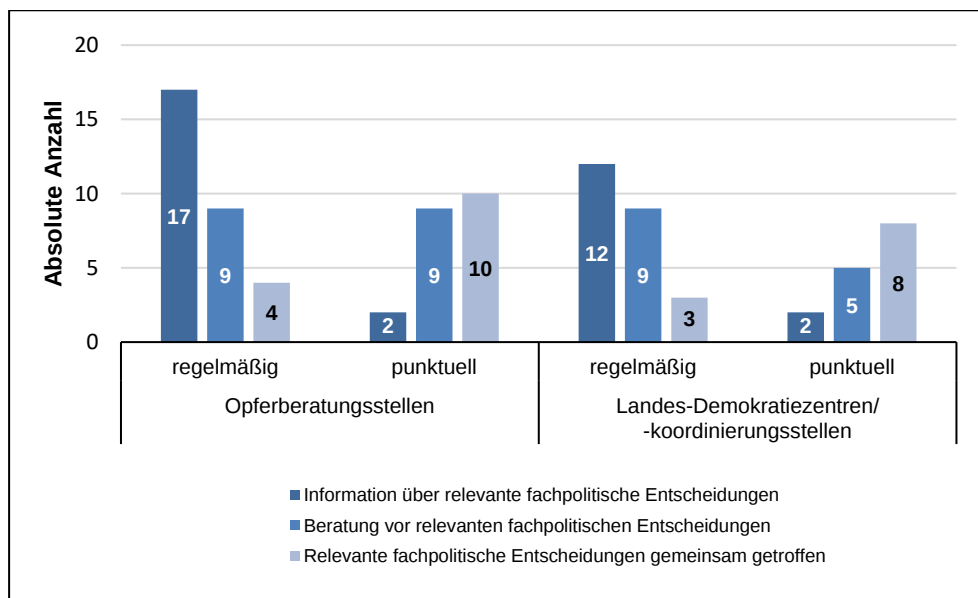


Quelle: Online-Befragung 2018 der OBS durch wB LDZ am DJI

Diese enge Zusammenarbeit mit dem LDZ bzw. der LKS zeigte sich auch bei der Frage nach der Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Träger der Opferberatung in fachpolitische Entscheidungen. Nach Aussagen der OBS wird die große Mehrheit der Beratungsträger (17 von 20) regelmäßig durch die LDZ/LKS über relevante Vorgänge bzw. Entscheidungen auf der Fachebene informiert. Dieses Vorgehen bestätigen auch die befragten LDZ/LKS (12 von 14). Etwa die Hälfte der Beratungseinrichtungen (9) wird zudem durch die LDZ/LKS in regelmäßige Beratungen eingebunden, in denen (fach-)politische Entscheidungen besprochen werden. Auch hier gibt es eine große Übereinstimmung mit den entsprechenden Angaben der LDZ/LKS (9). Die anderen befragten OBS werden zumindest punktuell konsultiert, wenn es um derartige Entscheidungen geht. Vier der befragten Beratungseinrichtungen treffen (fach-)politische Entscheidungen prinzipiell gemeinsam

mit den LDZ/LKS, drei OBS sind in (fach-)politische Entscheidungen dagegen gar nicht eingebunden. Auch hier zeigen sich recht große Übereinstimmungen zu den Angaben der LDZ/LKS (siehe Abb. 3.7). Insgesamt liegen die Einschätzungen von LDZ/LKS und OBS zur Zusammenarbeit bei fachpolitischen Entscheidungen recht nah beieinander.

Abb. 3.7: Einbindung in fachpolitische Entscheidungen, Angaben der Opferberatungsstellen (n=20) und der LDZ/LKS (n=14)⁴³



Quelle: (Online-)Befragung der OBS 2018 bzw. der LDZ/LKS 2018 durch wB LDZ am DJI

Daneben stand ein größerer Teil der OBS im Jahr 2018 mit Projekten sowie Akteurinnen und Akteuren der Programmbereiche „Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“ (I), „Ausgewählte Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratieförderung im ländlichen Raum“ (D) und in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (C) im Austausch. Dabei wurden mit den Trägern aus dem PB C auch Maßnahmen, Veranstaltungen oder Projekte durchgeführt. Ansonsten handelte es sich um einen informellen oder formalisierten Austausch von Informationen.

Mit den anderen Angeboten des Programmbereichs LDZ, den Landes-Modellvorhaben zur religiös begründeten Radikalisierung/Islamfeindlichkeit und den Projekten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit Rechtsextremismus, findet eine Zusammenarbeit deutlich seltener, aber trotzdem in formalisierter Form statt. Anzunehmen ist, dass es sich dabei vor allem um Netzwerktreffen oder andere, durch das LDZ bzw. die LKS organisierte, landes-

43 Gefragt wurde: „Auf welche Weise binden die Landes-Demokratiezentren/Landeskoordinatorinnen auf der Landesebene Ihr Beratungsangebot bzw. Ihren Träger systematisch in Sie betreffende (fach-)politisch Entscheidungen auf der Landesebene ein?“ Und: „Auf welche Weise binden Sie als LDZ die Opferberatung in (fach-)politisch relevante Entscheidungen auf der Landesebene ein?“

weite Veranstaltungen im Rahmen des Bundes- oder Landesprogramms handelt. Die Aufgabe der Bündelung und Vernetzung auf der Länderebene wurde in „Demokratie leben!“ an die LDZ/LKS übertragen.

„Über das bisherige Aufgabenspektrum der LKS hinausgehend wird daher zum einen ein stärkerer Fokus als bisher auf die Bündelung und Vernetzung überregionaler und ggf. regionaler sowie lokaler Maßnahmen der Prävention und Intervention (insb. Beratung) im Gegenstandsbereich des Programms auf der Ebene des jeweiligen Landes gelegt. Hierbei steht die Vernetzung von demokratischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren im Bundesprogramm **„Demokratie leben!“** (Beratungsteams, lokale/regionale ‚Partnerschaften für Demokratie‘, Modellvorhaben und bundesweite Träger, soweit sie im jeweiligen Bundesland aktiv sind) im Vordergrund.“ (BMFSFJ 2018, S. 3).

Die Beschreibung von gemeinsamen Aktivitäten mit einzelnen Akteurinnen und Akteuren des Bundesprogramms bzw. der Form des Informationsaustausches (siehe Abb. 3.6) bestätigt die oben bereits beschriebenen Wichtungen. Vor allem Handlungsfeldnähe und vergleichbare Arbeitsansätze führen zu einer intensiveren, zum Teil auch obligatorischen Zusammenarbeit. In den anderen Fällen handelt es sich zumeist um eher unverbindliche Formen des (Informations-)Austausches.

Im Hinblick auf die Angaben der OBS zu den vorliegenden Kenntnissen, zu Relevanzsetzungen und zum Austausch mit den Programmbereichen „Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ (D), „Modellprojekte zur Demokratieförderung im Bildungsbereich“ (G), „Modellprojekte zum Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ (H) sowie „Modellprojekte zur Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“ (I) werden zwei (mehr oder weniger gleich starke) Fraktionen deutlich. Während die eine Hälfte der Projekte sich über diese Bereiche gut informiert fühlt und die genannten Programmbereiche als relevant einschätzt (vor allem West), verhält es sich für den anderen Teil genau umgekehrt (vor allem Ost). Insgesamt verwies auch ein größerer Teil der westdeutschen Beratungsstellen auf einen bestehenden fachlichen Austausch mit Aktiven aus anderen Programmbereichen des Bundesprogramms. Betrachtet man die Arbeit dieser Programmbereiche genauer, dann handelt es sich einerseits um Projekte der Demokratieförderung bzw. von Empowerment und andererseits um sozialraumbezogene Projekte.

Zu erklären wären diese Unterschiede in der Relevanzsetzung sowie in der Zusammenarbeit mit den bereits festgestellten abweichenden Kontextbedingungen für die OB-Angebote in einigen westdeutschen Bundesländern im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern. Zudem lassen sich regionale Schwerpunktsetzungen bei einigen Programmbereichen ausmachen, das heißt, dass Modellprojekte zum PB „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ (H) vor allem in Westdeutschland umgesetzt werden.

Nicht auszuschließen ist jedoch auch, dass ein ungenügender Informationsstand bei einigen OBS dazu geführt hat, dass die Relevanz anderer Programmbereiche (noch) nicht richtig eingeschätzt werden kann. Hier wäre zu überlegen, wie Informationsdefizite behoben werden könnten.

Bei den Themen einer Zusammenarbeit (siehe Tab. D 3 im Anhang), die mit unterschiedlichen Einrichtungen und Angeboten wie

- Koordinierungs- und Fachstellen in den „Partnerschaften für Demokratie“,
- Landes-Demokratiezentren bzw. Landeskoordinierungsstellen,
- Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ sowie
- anderen Beratungsangeboten

gemeinsam bearbeitet werden, liegt der Schwerpunkt eindeutig auf den schon länger für das Programm relevanten Phänomenen und weniger in den neuen Themenbereichen. Für (fast) alle Beratungsstellen relevante Themenfelder für eine Zusammenarbeit mit den oben genannten Akteuren sind Rechtsextremismus, Rassismus sowie die im Programm bearbeiteten Facetten von GMF. Keine Zusammenarbeit mit anderen Programmakteurinnen und -akteuren findet dagegen zu den Themen Linke Militanz und Strafvollzug/Bewährungshilfe statt (siehe Tab. D 3 im Anhang).

Die intensivsten thematischen Kontakte in den für die OB relevanten Themenfeldern bestehen zu Kolleginnen und Kollegen anderer Beratungsangebote, zu den LDZ/LKS sowie zu den Partnerschaften für Demokratie. Um einiges geringer wird in diesen Themenfeldern mit Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ gearbeitet. Ein weiteres wichtiges Themenfeld für eine – auch programmbereichsübergreifende – Zusammenarbeit stellt die Arbeit im Kontext Flucht/Asyl und Einwanderungsgesellschaft dar. Vergewärtigt man sich die oben gemachten Angaben zur Relevanz der anderen Programmbereiche, dann zeigt sich hier zumindest eine gewisse Diskrepanz zwischen der Relevanz des Themenfeldes „Einwanderungsgesellschaft“ und der vergleichsweise geringen Bedeutung des Programmbereiches „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ (H). Die Zusammenarbeit konzentriert sich hierbei offenbar vor allem auf die Beraterinnen und Berater der Mobilen Beratung.

Im Hinblick auf die Demokratieförderung in unterschiedlichen (gesellschaftlichen) Bereichen sowie zum Themenkomplex Gender, Diversity und Inklusion findet der Austausch in der Regel mit anderen Beratungsangeboten statt, wobei in den Austausch zu Möglichkeiten der allgemeinen Demokratieförderung bzw. der Demokratieförderung im ländlichen Raum häufiger auch LDZ/LKS eingebunden sind. Ein diesbezüglicher Austausch mit Akteurinnen und Akteuren der PfD und der Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ findet nur in einem kleineren Teil der Bundesländer statt.

Wie bereits im Jahr 2016 ist die Zusammenarbeit zu den neuen Themenfeldern Islamismus und Linke Militanz sehr gering ausgeprägt bzw. fehlt völlig. Ebenso verhält es sich zu den Angeboten im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention und Ausstieg (siehe Tab. D 3 im Anhang).

3.5 Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Immerhin 18 der 20 OBS schätzen ein, dass die Themen Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion in ihrer Arbeit relevant sind. Offenbar betrifft dies sehr stark die unmittelbare Arbeitsebene, denn ein fachlicher Austausch dazu findet vor allem mit den anderen OBS statt. Darüber hinausgehende programmbereichsinterne bzw. übergreifende Debatten sind dagegen eher selten (siehe Tab. D 3 im Anhang).

Nur drei der befragten 20 Träger haben bisher noch keine konzeptionellen Schritte zur Umsetzung des in der Leitlinie benannten Leitprinzips Gender Mainstreaming unternommen. Bei den anderen 17 Projekten wurden dafür auf der Trägerebene spezielle Strategien und/oder Ansätze etabliert. Es wurden Leitbilder bzw. Konzepte entwickelt und/oder auch Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt (jeweils sechs bzw. sieben Nennungen). Jeweils bei einem Träger war eine AGG-Beschwerdestelle eingerichtet bzw. externe Unterstützung in Anspruch genommen worden. Durch einen Träger wurde darauf verwiesen, dass die Grundhaltung des Trägers ein sensibles Vorgehen des Personals in den genannten Themenfeldern voraussetzt und dieser Aspekt immer wieder reflektiert und in der internen Entwicklung von Angeboten und Inhalten mitgedacht wird. Für die Einhaltung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming wurde bisher bei keinem Träger eine verantwortliche Person benannt.

Zur Umsetzung des in der Leitlinie benannten Leitprinzips Diversity Mainstreaming haben ebenfalls bisher drei Träger noch keine Schritte unternommen. Bei den Trägern, die bereits Diversity-Maßnahmen umsetzen, handelt es sich ebenfalls um spezielle Strategien und Ansätze, um das Erstellen eines Leitbildes bzw. Konzeptes und/oder um Sensibilisierungsmaßnahmen für Angestellte (jeweils fünf bzw. sieben OBS). In vier Einrichtungen war eine externe Unterstützung in die jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen eingeflossen. Bei einem Träger besteht eine AGG-Beschwerdestelle, ein weiterer Träger hat auf die oben beschriebene Grundhaltung hingewiesen. Bei einem Träger wurde eine verantwortliche Person für das Diversity Mainstreaming benannt.

Insgesamt ist das Thema Inklusion auf der Trägerebene deutlich weniger präsent. Hier haben neun Träger bisher noch keine Maßnahmen zur Umsetzung des in der Leitlinie benannten Leitprinzips Inklusion eingeleitet bzw. entsprechende Angebote etabliert. Insgesamt ist die Anzahl der in diesem

Bereich umgesetzten Maßnahmen bei den befragten Trägern deutlich geringer als in den beiden anderen Bereichen. Mit vier Nennungen wurden trägerinterne Sensibilisierungsmaßnahmen am häufigsten durchgeführt.

Vergleicht man diese Einschätzungen mit den Angaben aus der Online-Befragung 2016, dann lassen sich doch gewisse Weiterentwicklungen im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Mainstreaming feststellen. Während 2016 mehr als ein Viertel aller OBS bei Diversity Mainstreaming sowie ein Fünftel bei Gender Mainstreaming noch keine konkreten Schritte vorzuweisen hatten, trifft dies im Jahr 2018 nur noch auf weniger als ein Fünftel zu. Für den Bereich der Inklusion lässt sich dies leider nicht feststellen, denn mehr als ein Viertel aller OBS haben im Jahr 2016 und fast jeder zweite Träger im Jahr 2018 noch keine konkreten Schritte unternommen und das, obwohl Inklusion von fast allen OBS als wichtiges Thema angesehen wird. Anzunehmen ist, dass es sich hierbei vor allem um die noch neuen OBS handelt, die noch stark durch den Aufbau ihrer Strukturen und die Ausgestaltung ihres Angebotes beansprucht werden.

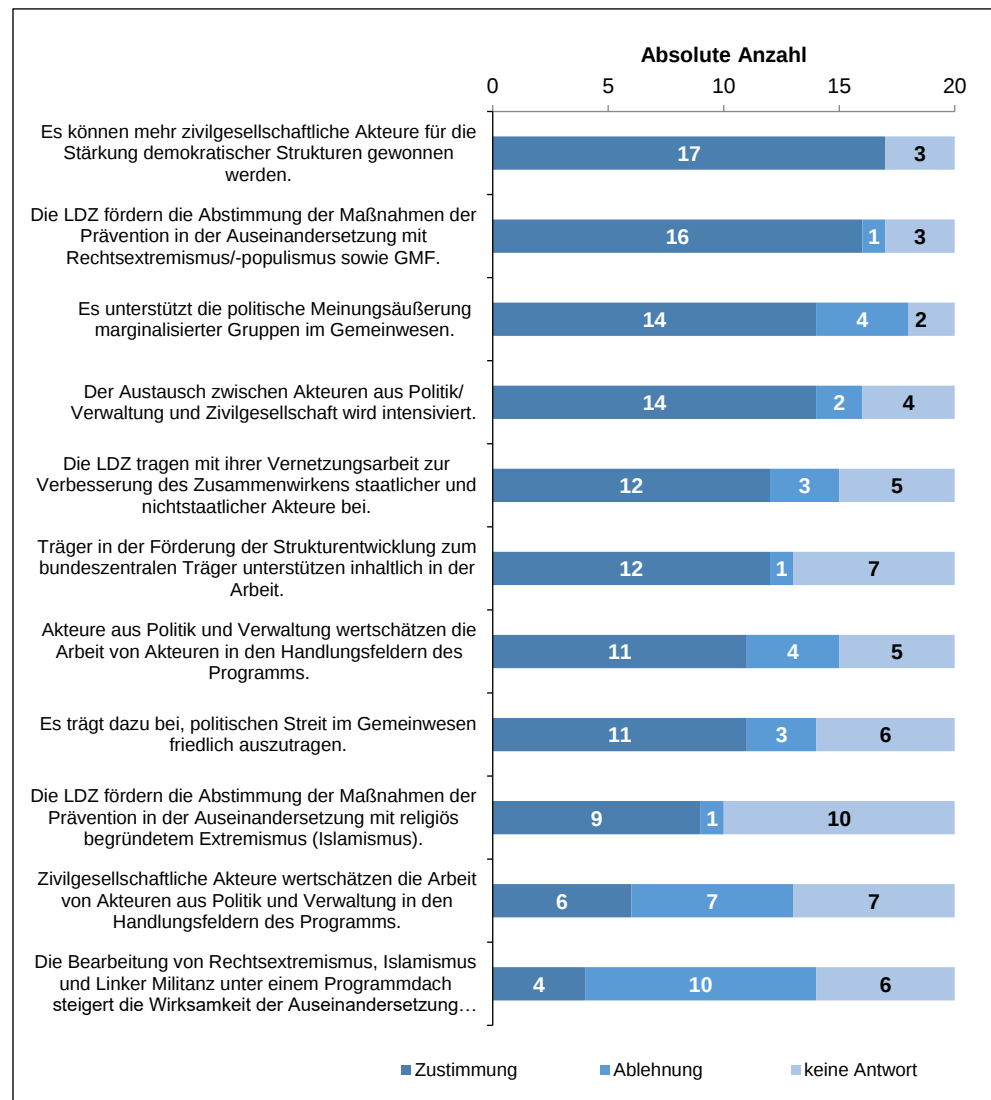
3.6 Einschätzungen zu Wirkungspotenzialen des Bundesprogramms

Der Blick der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferberatungen auf die Wirkungspotenziale des Bundesprogramms ist nach fast vier Jahren Laufzeit überwiegend positiv. So ist das Programm aus ihrer Sicht in der Lage, weitere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure dafür zu gewinnen, sich für die Stärkung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen zu engagieren. Auch kann das Programm eindeutig dazu beitragen, den Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft im Themenfeld Rechtsextremismus zu intensivieren. Außerdem stellt es Möglichkeiten und Strukturen bereit, damit sich im Gemeinwesen politische Meinungen und Interessen marginalisierter Gruppen wahrnehmbarer als bisher öffentlich artikulieren können. Hingegen vermag das Bundesprogramm aus Sicht der Opferberaterinnen und Opferberater bisher noch zu wenig dazu beizutragen, (politischen) Streit im Kontext der Programmenthemen, d.h. bei rechtsextremen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Belastungssituationen im Gemeinwesen friedlich auszutragen (siehe Abb. 3.8). Insbesondere sind es die Angebote der Mobilen Beratung, aber auch Modellprojekte mit dem Fokus auf sozialräumlicher Arbeit, die sich um die Vermittlung entsprechender Kompetenzen bemühen bzw. bei der Konfliktbearbeitung, beispielsweise im Umfeld der Einrichtung von Geflüchteten-Unterkünften, unterstützen.

Durch die Zusammenführung der unterschiedlichen Phänomenbereiche (Rechtsextremismus, Islamismus, Linke Militanz) in einem Programm verbinden sich zudem – zumindest aus der Sicht der OB – keine Synergien in der Bearbeitung der unterschiedlichen Phänomenbereiche (siehe dazu Abschnitt 3.2.3 und Abb. 3.8). In diesem Zusammenhang besteht zudem bei

einzelnen befragten Opferberaterinnen und Opferberatern die Befürchtung, dass die vorgenommene „Gleichstellung der Phänomene“ (schriftliche Befragung des DJI, 2018) zu Kommunikationsproblemen mit und Glaubwürdigkeitsverlusten bei spezifischen Betroffenenengruppen, insbesondere aus dem linken Spektrum, führt.

Abb. 3.8: Einschätzungen zum Bundesprogramm (n=20)



Quelle: Online-Befragung 2018 der OBS durch wB der LDZ am DJI

Im Vergleich zu den Einschätzungen der Wirkungspotenziale des Bundesprogramms im Jahr 2016 haben sich insofern Veränderungen ergeben, als die Antworten im Jahr 2018 deutlich differenzierter ausfielen. Während beispielsweise 2016 etwa jeweils die Hälfte der Befragten allen Items (eher) zustimmten, sind nun deutliche Abstufungen in der Zustimmung zu den unterschiedlichen Fragen sichtbar. Insofern hat die Vervielfältigung des Engagementspektrums im Arbeitsfeld auch zu einer Pluralisierung von Einschätzungen beigetragen. Gleich geblieben ist dagegen die auch schon im Jahr 2016

getroffene skeptische Einschätzung des Ertrages einer gemeinsamen Bearbeitung aller Phänomene von politisch-weltanschaulichem Extremismus unter einem Dach.

4 Mobile Beratung

Ähnlich den Angeboten der spezialisierten Opferberatung blickt die Mobile Beratung inzwischen auf eine beinahe zwanzigjährige Geschichte zurück. Deren Arbeit ist seit ihrer Etablierung in CIVITAS kontinuierlich wissenschaftlich begleitet und beschrieben worden (vgl. Lynen von Berg u.a. 2007; ISS/Camino 2009; König u.a. 2014, Bischoff u.a. 2016). Das Handlungsfeld kann als inzwischen etabliert betrachtet werden. Nachdem im Vorgängerprogramm in mehreren Bundesländern Qualitätssicherungsverfahren für die Mobile Beratung entwickelt und erprobt wurden (vgl. König u.a. 2014), ist mit der Gründung des Bundesverbandes der Mobilen Beratung im Rahmen der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ auch eine Struktur auf der Bundesebene geschaffen worden, um sich weiter mit länderübergreifenden Standards der Arbeit sowie Fragen der Aus- und Fortbildung der Beraterinnen und Berater zu beschäftigen. Dabei arbeitet der Bundesverband darauf hin, zu einer Verberuflichung der Tätigkeit des „Mobile Beratung“ zu kommen.

Bevor entsprechende aktuelle Entwicklungen auf der Bundesebene bzw. im Bundesmaßstab in Abschnitt 4.8 vorgestellt werden, wird auf der Basis der im Jahr 2018 erhobenen quantitativen Daten (wB-Erhebung sowie Monitoring) zunächst ein kurzer Überblick über die derzeitige Konstitution des Feldes der Mobilen Beratung für die Ebene der Beratungsprojekte gegeben. Dabei stehen insbesondere Fragen der Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit (Ausstattung mit materiellen und immateriellen Ressourcen), der Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren im Bundesprogramm, des Angebotsspektrums, der Zielgruppen sowie die Beurteilung ausgewählter Wirkungspotenziale des Bundesprogramms im Mittelpunkt.

4.1 Rahmenbedingungen

4.1.1 Materielle Ressourcen

Mittelvolumen und -herkunft

Im Durchschnitt (Medianwert) haben die Bundesländer gemäß ihren Antragsunterlagen im Jahr 2018 jeweils rund 580.000 Euro für die Mobile Beratung aufgewendet/beantragt. Die Bandbreite dieser Mittel schwankt im Ländervergleich zwischen 150.000 Euro und 1,6 Millionen Euro, die sich im Wesentlichen aus Finanzbeiträgen des Bundes und der Länder, vereinzelt auch aus solchen der EU und von Kommunen zusammensetzen. Die Höhe der jeweils eingesetzten Mittel hängt von der wahrgenommenen Problemlast, dem bundeslandbezogenen Reifegrad der Strukturen im Handlungsfeld sowie der Größe des Bundeslandes ab. Hierbei zeigen sich deutliche Ost-West-Unterschiede dahingehend, dass die ostdeutschen Bundesländer in vergleichsweise deutlich höherem Umfang Finanzmittel für die Mobile Beratung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Verfügung stellen.

Der Bundesanteil an der Finanzierung der Mobilen Beratung beträgt durchschnittlich ca. 300.000 Euro und bewegt sich laut Antragsunterlagen der Bundesländer für das Jahr 2018 in einer Bandbreite von 150.000 Euro und 850.000 Euro je Bundesland. Die Beteiligungsquote des Bundes schwankt dabei zwischen 10 und 100 Prozent. Dieser Anteil ist neben dem Gesamtkostenvolumen davon abhängig, wie die Bundesländer die Bundeszuwendung für den Programmbereich insgesamt auf die einzelnen Handlungsfelder⁴⁴ verteilen. Fünf Bundesländer hatten laut Antragsunterlagen nicht vor, eigene Mittel für die Mobile Beratung aufzuwenden. Das betrifft ein ostdeutsches Bundesland, in dem die Mittel für die Mobile Beratung de facto traditionell aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stammen, sowie vier westdeutsche Bundesländer, in denen derzeit nicht geklärt ist, weshalb die Länder auf eigene Kostenbeiträge verzichten.

Das entspricht Befunden aus der quantitativen Befragung der Beratungsprojekte⁴⁵ durch die wB im Jahr 2018. In dieser gaben rund 60 Prozent der Projekte an, Zuschüsse aus Landesmitteln zu erhalten, weitere drei stattdessen EU-Mittel. Andere öffentliche Mittelgeber spielen in der Finanzierung der Mobilen Beratung nach Auskunft der befragten Projekte nur in Einzelfällen eine Rolle.

Passung der materiellen Ressourcen

Gefragt danach, inwieweit die Ausstattung der Projekte mit finanziellen und Personalressourcen zu den zu bewältigenden Aufgaben passte, gaben die Projekte in der Summe an, dass die Ausstattung mit Finanzen in der Tendenz eher passte, die Ausstattung mit Personalressourcen dagegen eher nicht. In Bezug auf Letztere konstatierten einige Befragte ihre Unzufriedenheit mit einem als überbordend wahrgenommenen Dokumentations- und Berichtswesen, welches unnötig Ressourcen binden würde, sowie mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, basierend auf jährlich befristeten Arbeitsverträgen.

Allerdings scheinen die betreffenden Träger nach Einschätzung der wB die gegebenen Möglichkeiten des Arbeitsvertragsrechts nicht hinreichend auszuschöpfen und verlagern ihre wirtschaftliche Verantwortung als Sozialunternehmer damit letztlich auf ihre Beschäftigten. Letztere können das als

44 Mobile Beratung, spezialisierte Opferberatung, Ausstiegs-/Distanzierungsarbeit, Landes-Modellvorhaben Islamismus/Islamfeindlichkeit, Landes-Demokratiezentren.

45 Im Folgenden wird zur Benennung der befragten Beraterinnen und Berater von Beratungsprojekt gesprochen, da die Bundesländer jeweils eigene Strukturösungen für die Organisation des Beratungsangebotes etabliert haben. Die Bandbreite reicht von Bundesländern, in denen ein Träger mehrere Regionalstellen unterhält, bis zu Bundesländern, in denen mehrere Träger (als Regionalstellen) mit der Beratungsarbeit beauftragt sind. Beratungsprojekte können juristische Personen (Träger), natürliche Personen (Einzelunternehmer) sowie Regionalbüros von Trägern sein. Von den 49 Projekten, die an der Erhebung teilgenommen haben, sind aus systematischen Gründen bei der Auswertung der Frage nach der Mitgliedschaft im Bundesverband sowie nach den Finanzierungsquellen fünf Regionalstellen ausgeschlossen worden, die mit ihrem Träger mehrfach in der Erhebung vertreten waren (siehe Abschnitt 2.2).

ein fehlendes Bekenntnis der Trägerleitung zu ihnen interpretieren, was langfristig zu Motivationsverschleiß beitragen kann und der langfristigen Bindung qualifizierter Fachkräfte latent entgegensteht.

Insgesamt spiegelt sich in den Daten zwar eine weithin geteilte positive Einschätzung mit der Höhe der verfügbaren Ressourcen sowie der im Vergleich zu Vorgängerprogrammen höheren (zeitlichen) Planungssicherheit wider. Gleichwohl geben die Daten auch Auskunft darüber, dass ein Teil der Beratungsprojekte mit dem Verhältnis von Ressourcenausstattung zu den zu erledigenden Aufgaben (nach wie vor) eher unzufrieden ist. Einfluss auf diese Einschätzung hatten, ausweislich der offenen Angaben in der Befragung durch die wB in diesem Jahr, neben der Tarifierung im Jahr 2018, die offenbar zumindest zum Zeitpunkt der Erhebung nicht unmittelbar durch einen Mittelaufwuchs kompensiert wurde, auch die vorläufige Haushaltsführung.

Dessen ungeachtet wird bei einem Vergleich entsprechender Befunde einer im Jahr 2016 durchgeführten Befragung deutlich, dass sich die Einschätzung der Ressourcensituation insgesamt leicht verbessert hat, sie in der Tendenz allerdings sowohl für die finanziellen als auch Personalressourcen gleichgeblieben ist (siehe Tab. D 5 im Anhang).

4.1.2 Ideelle Ressourcen

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich in den Einschätzungen der Beraterinnen und Berater zu den Auswirkungen aktueller gesellschaftlicher Entwicklung unzweifelhaft eine Zwiespältigkeit niedergeschlagen, so auch in der jüngsten Befragung durch die wB. Gefragt nach den förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen gaben die Beratungsprojekte an, dass es aufgrund der erstarkenden Phänomene, die unter dem Begriff des Rechtspopulismus subsumiert werden, ein gestiegenes Problembewusstsein bei Verantwortlichen in Politik und Verwaltung geben würde. Das käme beispielsweise in der Verabschiedung und Einführung entsprechender Landesprogramme zum Ausdruck oder darin, dass die Mobiler Beratung als Arbeitsfeld und konkretes Angebot eine höhere Akzeptanz bei den genannten Verantwortlichen, aber auch bei potenziellen Beratungsnehmenden, erfahren würde.

Zugleich begreifen auch die Beraterinnen und Berater in der Mobilen Beratung den Einzug der AfD in alle Landesparlamente als handlungsbeschränkender Faktor und das nicht zuletzt deshalb, weil sich diese Partei dort für die Einstellung oder deutliche Reduzierung entsprechender (Beratungs-) Angebote einsetzt.⁴⁶ Außerdem betrachteten mehrere Beratungsprojekte die Entwicklung des „gesellschaftlichen Klimas“ sowie Anfeindungen gegenüber Aktiven, die sich für Migration, Demokratie und gegen Radikalisierung engagierten, als hinderlichen Faktor für ihre Arbeit. Auch die Berichtsansprüche Dritter gegenüber der Mobilen Beratung werden in diesem Kontext als wachsender Legitimationsdruck auf die Arbeit der Mobilen Beratung sowie als latentes Misstrauen interpretiert.

46 Siehe Fußnote 1.

Als weitere hinderliche Rahmenbedingungen nannten einzelne Beratungsprojekte die aus ihrer Sicht im Programm zunehmende Bedeutung von Aspekten der Sicherheit sowie eine zu hohe Dichte und Frequenz an Fachtagungen auf allen Ebenen des Programms (PfD, LDZ/LKS, Trägern in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“, Fachforum etc.), an denen nicht mehr angemessen partizipiert werden könne.

Als positiver Einflussfaktor auf die Arbeit in der Mobilen Beratung wurde aus den Reihen der Beraterinnen und Berater ausdrücklich der Beitrag des Bundesverbandes als „Hilfe nach innen“ bewertet.

4.2 Zusammenarbeit mit weiteren Programmakteurinnen und -akteuren⁴⁷

Die Beratungsprojekte der Mobilen Beratung können als Teil einer Infrastruktur der Demokratiestärkung und Extremismusprävention betrachtet werden, die alle föderalen Ebenen umfasst. Aufgrund ihres Leistungsspektrums sind für die Arbeit der Beraterinnen und Berater⁴⁸ allerdings nicht alle Aktivitäten der einzelnen Programmbereiche gleich relevant. Die Auswertung der quantitativen Erhebung zu dieser Frage ergab, dass die Beratungsprojekte, ihrem Handlungsfeld entsprechend, die Aktivitäten von folgenden Einrichtungen und Angeboten überwiegend als *relevant* für die eigene Arbeit einstufen⁴⁹:

- LDZ/LKS,
- Mobile Beratung bei anderen als dem eigenen Träger,
- Opferberatung und
- Partnerschaften für Demokratie (PB A).

Eher relevant waren Aktivitäten

- der Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (PB C),
- der Ausstiegs- und Distanzierungsangebote,
- der Modellprojekte zu „Ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ (PB D) sowie

47 Die Frage der Zusammenarbeit mit weiteren Programmakteurinnen und -akteuren wird hier in den Kontext der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Mobilen Beratung gestellt. Der Fokus der in der Umfrage der wB 2018 gestellten Fragen lag darauf zu erkunden, woher die Beraterinnen und Berater Informationen beziehen, die sie für ihre Arbeit benötigen und welche Akteurinnen und Akteure im Bundesprogramm sie für ihre Arbeit als relevant einschätzen. Fragen zur Kooperation in der Bildungs- und Beratungsarbeit der Mobilen Beratung finden sich im Abschnitt Leistungsspektrum (vgl. Bischoff u.a. 2016).

48 Das umfasst auch Personen, die beraten und sich weder als Beraterin noch als Berater betrachten.

49 In der Abstufung relevant, eher relevant, eher nicht relevant, nicht relevant.

- in den Programmbereichen „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ (H) und
- „Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“ (I).

Für die Arbeit in der Mobilen Beratung als *eher nicht relevant* beurteilt wurden die Aktivitäten der Modellprojekte in den Programmbereichen „Radikalisierungsprävention“ (E), „Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“ (F) sowie „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ (J).

Die jeweils eingeschätzte Relevanz von Akteurinnen und Akteuren für die Arbeit der Beraterinnen und Berater korrespondiert mit den Antworten auf die Frage danach, ob sie (eher) gut oder (eher) schlecht über die Aktivitäten in anderen Programmbereichen informiert sind. Dabei gibt es zwei Ausnahmen: Über die Aktivitäten der Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (C) sowie der „Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention“ (E) fühlen sich die Beratungsprojekte besser informiert, als es deren Relevanz für die Arbeit in der Mobilen Beratung erwarten lässt.

4.2.1 Informationsaustausch zu den Programmenthemen

Die Relevanz der Arbeit der Akteurinnen und Akteure in den verschiedenen Programmbereichen für die MBT spiegelt sich auch in der Art und Weise des Informationsaustausches wider. So standen ausweislich der wB-Online-Befragung 2018 98% der Beratungsprojekte der Mobilen Beratung in einem informellen oder formalisierten Informationsaustausch mit den LDZ/LKS. Mit den einschlägigen Beratungsprojekten der Mobilen Beratung (andere Träger) und der Opferberatung tauschten sich 91% der Beratungsprojekte aus, mit den Pfd 87%. Über 70% der Befragten gaben an, dies mit diesen vier Akteursgruppen in formalisierter Form zu tun. Zugleich sind durchschnittlich 88% (zwischen 87 und 90%) der Beratungsprojekte über die Aktivitäten dieser Instanzen gut oder eher gut informiert.

Die Koordinierungspersonen in den LDZ sowie andere Beratungsprojekte im eigenen Handlungsfeld sind zudem wichtige Ansprechpartner, um zu den im Bundesprogramm behandelten Themen Informationen zu erhalten oder sich auszutauschen. Für die Themen Rechtsextremismus/-populismus, Rassismus und andere im Bundesprogramm behandelte Syndrom-Elemente von GMF sowie für Demokratieförderung und zivilgesellschaftliches Engagement sind die LDZ/LKS für 80% der Beratungsprojekte relevante Akteurinnen und Akteure für einen Informationsaustausch. Etwas über 70% kommunizieren zu diesen Themen mit den Koordinierungs- und Fachstellen (KuF) der Pfd sowie mit Kolleginnen und Kollegen anderer Beratungsprojekte der Mobilen Beratung.⁵⁰ Für etwa 60% sind hier auch Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ rele-

⁵⁰ Weiterhin ein relevantes Thema für die Mobile Beratung ist außerdem „Flucht und Asyl“, zu dem sich rund 60% der Beratungsprojekte mit KuF und ca. 70% mit den LDZ/LKS austauschen.

vante Ansprechpartner. Dazu zählt auch der Bundesverband Mobile Beratung e.V. Rund die Hälfte der befragten Beratungsprojekte steht mit den Trägerorganisationen in der Strukturentwicklung außerdem zu Fragen der Islam-/Muslimfeindlichkeit und zu Demokratiestärkung im ländlichen Raum im Austausch. In allen anderen Programmenthemen sind diese, die entsprechenden Themen- und Strukturfelder besetzenden bzw. bearbeitenden Träger, für weniger als ein Drittel der Beratungsprojekte relevante Ansprechpartner.⁵¹

Es lässt sich aus der Auswertung der Online-Befragung 2018 zudem konstatieren, dass die Beraterinnen und Berater Informationen bzw. den Austausch zu den für sie relevanten Themen des Bundesprogramms mehrheitlich im Handlungsfeld der Mobilen Beratung selbst suchen. Rund 60% nannten die Kolleginnen und Kollegen anderer Beratungsprojekte als Ansprech- bzw. Austauschpartner zu beinahe allen Programmenthemen. Dies ist sowohl Indiz für ein hohes Maß an Fachlichkeit im Feld der Mobilen Beratung als auch für einen gewissen Grad an Selbstbezogenheit im Feld.

Angesichts dessen, dass im Bundesprogramm bisweilen ein Zuviel an Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten beklagt wird, steht die Frage im Raum, inwieweit dieser Befund auch auf die Zusammenarbeit der Beratungsprojekte mit anderen Programmakteurinnen und -akteuren zutrifft. In den Daten bildet sich ebenfalls ab, dass der Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren im Bundesprogramm sachbezogen und zielorientiert erfolgt. Wird die Austauschhäufigkeit der Beratenden mit den Akteursgruppen KuF, LDZ/LKS sowie Trägerorganisationen in der Strukturentwicklung zu Themen betrachtet und miteinander verglichen, die außerhalb der Hauptthemenfelder der Mobilen Beratung liegen, so ergibt sich folgendes Bild: Mit 53% stehen überproportional viele Beratungsprojekte mit den KuF der PfD zu Fragen der Jugendpartizipation im Austausch, 28% zu diesem Thema mit den LDZ/LKS sowie 15% dazu mit den Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“. In den PfD verbindet sich mit „Jugendpartizipation“ ein wichtiges Programmbereichsanliegen (vgl. ISS/Camino 2017a; ISS/Camino 2017b). Mit den LDZ/LKS tauschen sich die Beratenden zu 50% außerdem über „digitale Medien und Internet“ sowie zu „Islamismus“ aus. Beides sind Themen, die in verschiedenen Bundesländern in Verbindung mit der Auseinandersetzung um Phänomene wie „Hass im Netz“ sowie „Fake News“ forciert aufgegriffen werden (vgl. Bischoff u.a. 2017).

Die Beraterinnen und Berater stehen mit Aktiven aus Programmbereichen zu Themen, die sie für ihre Arbeit als weniger relevant einschätzen, in der Regel kaum im Austausch. Das betrifft vor allem den Programmbereich der Modellprojekte „zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und

51 Allerdings sind nicht alle Programmenthemen durch einen bundeszentralen Träger besetzt. Dazu zählen insbesondere „Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“ (PB F) sowie „Stärkung des Engagements in Netz – gegen Hass im Netz“ (PB I).

Bewährungshilfe“ und Projekte aus dem Feld der Linken Militanz. Hier gaben jeweils zwei Drittel der Befragten an, dass diese Themen für sie irrelevant seien. Für ein Drittel der Befragten sind darüber hinaus die Themen „Islamismus“⁵², „frühe Prävention“ sowie „Inklusion“ kaum von Belang.

4.2.2 Durchführung gemeinsamer Maßnahmen

Mit den Einrichtungen und Angeboten, die hinsichtlich des Informationsaustausches in der Mobilen Beratung dominieren, tauschen die Beraterinnen und Berater nicht nur mehrheitlich Informationen aus, sondern führen mit ihnen auch gemeinsame Maßnahmen (Projekte, Veranstaltungen) durch. So haben rund 60% von ihnen im Jahr 2018 mit LDZ/LKS, PfD sowie anderen Beratungsprojekten der Mobilen Beratung gemeinsame Maßnahmen durchgeführt oder planen solche. Maßnahmen mit der Opferberatung durchgeführt zu haben oder zu planen, gaben rund 40% der Beratungsprojekte an (siehe Tab. D 4 im Anhang). Akteurinnen und Akteure in allen anderen als den eben genannten Programmbereichen spielen als Kooperationspartnerinnen und -partner für gemeinsame Maßnahmen eine untergeordnete Rolle. Eine Minderheit der Beratungsprojekte (durchschnittlich 18%) berichtete von gemeinsamen Maßnahmen mit Projekten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit oder in den Programmbereichen „Modellprojekte zur Demokratieförderung im Bildungsbereich“ (G), Modellprojekte zu „Ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ (D) sowie mit Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (C). Gemeinsame Maßnahmen mit den Landes-Modellvorhaben zu Islamismus/Islamfeindlichkeit sowie mit Projekten der Programmbereiche „Radikalisierungsprävention“ (E), „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ (H), „Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“ (F) und „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ (J) sind entsprechend der Datenlage eine Ausnahme.

4.2.3 Vernetzung mit anderen Beratungsfeldern

Über die eben beschriebene Zusammenarbeit von Beratungsprojekten der Mobilen Beratung sowie der Opferberatung hinaus spielen für das eigene Beratungsfeld auch Bezüge zu anderen Beratungsfeldern eine gewisse Rolle. Diese werden in der Mobilen Beratung nach Einschätzung der wB weitgehend über den Bundesverband realisiert.

52 Das gleichzeitig abgefragte Thema „Islam-/Muslimfeindlichkeit“ ist dagegen nur für ein Beratungsprojekt irrelevant.

Dementsprechend haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Bundesverbandes in den vergangenen zwölf Monaten bemüht, Kontakte zu verschiedenen Beratungsverbänden auf der Bundesebene⁵³ zu knüpfen und zu prüfen, inwieweit eine Mitgliedschaft dort für die Etablierung als eigenes Berufsfeld sowie für die weitere Bekanntmachung des Angebotes der Mobilen Beratung hilfreich sein kann. Neben der „Deutsche[n] Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V.“ ist der Bundesverband nach eigener Auskunft insbesondere mit der „Deutsche[n] Gesellschaft für Beratung“ im Gespräch.

4.3 Handlungskoordination in den Bundesländern

Im Bundesprogramm wird Extremismusprävention sowie Demokratieförderung als eine gemeinschaftliche Aufgabe von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Initiativen verstanden. Idealerweise resultiert daraus auch die gemeinschaftliche Beratung und Entscheidung über relevante Materien als Form kooperativer Handlungskoordination. Die hier wesentlichen Akteurinnen und Akteure auf der Landesebene sind die Vertreterinnen und Vertreter der LDZ/LKS, der federführenden Landesbehörden sowie der Landeshausaltsgesetzgeber. Befragt nach den Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten im Handlungs- und Entscheidungsbereich der LDZ/LKS in den einzelnen Bundesländern hat sich aus Sicht der Beratenden folgendes Bild ergeben:

Bis auf ein Beratungsprojekt haben in der Befragung 2018 alle angegeben, regelmäßig oder punktuell und systematisch über relevante Entscheidungen informiert zu werden sowie sich mit den LDZ/LKS dazu zu beraten. Hinsichtlich der Beteiligungsfrequenz überwiegt leicht eine regelmäßige Information und Beratung. Sieben Projekte gaben an, nie an relevanten (fach-)politischen Entscheiden beteiligt zu werden, drei Projekte enthielten sich hier der Antwort. Auch an dieser Stelle zeigt sich im Antwortverhalten eine leichte Tendenz, dass die Projekte wahrnehmen, regelmäßig in sie betreffende Entscheidungen eingebunden zu werden. Dabei ist nicht von Belang, ob sich das Landes-Demokratiezentrum/die -Koordinierungsstelle in staatlicher oder nichtstaatlicher Trägerschaft befindet. Allerdings lassen sich die Bundesländer dahingehend unterscheiden, wie partizipations- bzw. mitentscheidungsorientiert sie sind.

Insbesondere geht aus den Daten hervor, dass eine Anbindung des LDZ/LKS an ein Innen- oder Justizressort (ressortlogisch begründbar) mit weniger Teilhabemöglichkeiten einhergeht (vgl. Bischoff/König 2011). Mit diesen Hinweisen korrespondieren auch die Einschätzungen der Beratungsprojekte zur Koordinierungs- und Vernetzungsleistung der LDZ/LKS. Diese werden tendenziell als gut eingeschätzt, wobei LDZ/LKS bei den Innen- und

53 Vergleiche z.B. www.dachverband-beratung.de/wir-ueber-uns/mitgliedsverbaende/, abgerufen am 24.08.2018.

Justizressorts im Vergleich zu den LDZ/LKS in der Verantwortung von Sozialressorts etwas schlechter abschneiden.

Etwas über ein Drittel der Beratungsprojekte (17 von 45), die diese Frage beantwortet haben, gaben an, dass sie neben den LDZ/LKS von weiteren Akteurinnen und Akteuren in sie betreffende Entscheidungsprozesse eingebunden seien. Dabei handelt es sich in der Regel um Ministerien, Politikerinnen und Politiker der in den Parlamenten vertretenen Parteien sowie um Gremien der Landespräventionsarbeit (Präventionsräte und -netzwerke). Der Grad der Einbindung hinsichtlich Informationsaustausch, Beratung und Mitentscheidung ist im Zusammenwirken mit Politik und Verwaltung überwiegend punktuell. In den Präventionsgremien überwiegt hingegen die regelmäßige Einbeziehung, auch in Entscheidungen.

4.4 Unterstützung durch das Bundesprogramm

Zwei Drittel der Beratungsprojekte gab an, die im Rahmen des Bundesprogramms vorgehaltenen Veranstaltungen des *Fachforums* zu kennen. Genutzt hat diese Veranstaltungen nach eigenen Angebote etwas mehr als ein Viertel dieser Projekte. Bezogen auf die Grundgesamtheit der Beratungsprojekte, die diese Frage beantwortet haben, entspricht das einem Anteil von weniger als 20 Prozent.

Die durch die wB zur Auswahl vorgegebenen „Angebote der zuwendungsrechtlichen und inhaltlichen-methodischen Beratung des BAFzA“ kennen ca. 60% der Projekte in der Mobilen Beratung. Genutzt wurden diese Angebote von sechs Projekten bezüglich Zuwendungsrecht und von einem zur inhaltlichen Beratung. Dies ist aufgrund der Tatsache, dass die Träger der Mobilen Beratung ihre Mittel über Zuwendungsbescheide der Bundesländer – und nicht des BAFzA direkt – erhalten, nachvollziehbar und begründet. Das *Material- und Dokumentenarchiv des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismussarbeit e.V.* („Vielfalt-Mediathek“), welches Interessierten kostenfrei die in „Demokratie leben!“ und seinen Vorgängerprogrammen entwickelten Materialien zur Verfügung stellt, ist 86% der befragten Beraterinnen und Berater bekannt, genutzt wurde es von der Hälfte.

Sofern die Beraterinnen und Berater die genannten Angebote in Anspruch nahmen, betrachteten sie dies durchweg als hilfreich. Dabei lassen sich graduelle Unterschiede in der Nützlichkeit feststellen. Die „Vielfalt-Mediathek“ sowie die Beratung des BAFzA zu zuwendungsrechtlichen Fragen wurden überwiegend als hilfreich eingestuft, die inhaltlich orientierten Angebote des Fachforums als eher hilfreich.⁵⁴ Dies ist angesichts der in der Regel bereits

54 Unter methodischen Gesichtspunkten ist an dieser Stelle allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Ausführungen nur bedingt etwas darüber aussagen, dass die Angebote dazu beigetragen haben, die Qualität, Effektivität und/oder Effizienz der Projekte zu steigern. Die Wahrnehmung der Angebote bindet Ressourcen, deren Einsatz Individuen – psychologischer Forschung entsprechend – nur ungern verloren geben möchten, auch wenn dies bei objektiver Betrachtung der Fall ist.

gut ausgeprägten inhaltlichen Fachkompetenz der Beraterinnen und Berater durchaus plausibel.

Befragt nach weiteren Unterstützungsangeboten von der Bundesebene aus nannten die Beratungsprojekte drei Trägerorganisationen in der „Förderung zur Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (die Amadeu Antonio Stiftung, den Bundesverband der Mobilen Beratung e.V. sowie dessen Weiterbildungsangebot in der Systemischen Beratung und die BAG Kirche und Rechtsextremismus), ferner (Fort-)Bildungsangebote allgemein, die Bundeszentrale für politische Bildung, die Adressdatenbank DivAN, andere LDZ/LKS sowie das DJI. Alle diese Angebote bewerteten sie als hilfreich.

Im Übrigen sind 70% der Beratungsprojekte unschlüssig, ob es zusätzlicher Unterstützungsangebote von der Bundesebene aus bedarf, weitere 15% verneinen das. Mit Blick auf die sechs Projekte, die entsprechenden weitergehenden Unterstützungsbedarf artikulieren, lässt sich konstatieren, dass es eher projektindividuelle Fragen sind, die einer zusätzlichen Bearbeitung bedürfen. Hier wäre gegebenenfalls angeraten, die entsprechenden Beratungsangebote des BAFzA als Verweisungs- und auch Konfliktberatung weiterzuentwickeln und bekannt zu machen. So monierte beispielsweise ein Träger, dass er

„einen Antrag beim Bundesnetzwerk Mobile Beratung gestellt [hat], (...) aber nicht aufgenommen [wurde; Anmerkungen d. A.]. Dieser Verein trifft wichtige, auch uns betreffende Entscheidungen, an denen wir nicht partizipieren können, beispielsweise Qualitätskriterien, Weiterbildungen etc. Da dieser Verein als bundeszentraler Träger gefördert wird, um eine Vernetzung und Qualitätssicherung zu leisten, ist es unpassend, dass diese Leistungen anderen Trägern zugutekommen, wenn sie aufgenommen werden. Die per Zuwendungsbescheid beschriebenen Aufgaben sollten doch allen Trägern zur Verfügung stehen.“
(Anton_MBT3_2018).

Die Klärung solcher Fragen bedarf einer Unterstützung von der Bundesebene aus, gegebenenfalls durch Einrichtung einer Clearingstelle für Konflikte zwischen verschiedenen Trägern im Bundesprogramm.

4.5 Das Angebotsspektrum in der Mobilen Beratung

Ergänzend zu den aus dem Monitoring gewonnenen Informationen interessierten die wB in der Erhebung im Jahr 2018 auch die Arbeitsinhalte der Projekte. Die Datenauswertung ergab, dass sie ihren Schwerpunkt in der Vermittlung von Wissen und im Empowerment von Gruppen und Einzelpersonen sehen. Das umfasst sowohl die Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstbehauptungsfähigkeit als auch die Förderung der Fähigkeit von Akteurinnen und Akteuren, als Gruppe zu handeln. Für die Mehrheit der Projekte ebenfalls prägend ist das Ziel, Einzelpersonen für die soziale Lage benachteiligter Personen zu sensibilisieren und soziale Kompetenzen zu fördern. Indi-

viduelle Unterstützung in Fragen der Lebensführung oder bei der Bewältigung persönlicher Probleme spielt dagegen eine untergeordnete bis gar keine Rolle in der Arbeit der Projekte. Die Daten des Monitorings der Mobilen Beratung stützen diese Befunde.

4.5.1 Zielgruppen

Die Hauptinformationsquelle zu den erreichten Zielgruppen der Mobilen Beratung liefert das gemeinsame Monitoring zu den Unterstützungsangeboten der Mobilen Beratung. Daran beteilig(t)en sich beinahe 90% der 49 Beratungsprojekte.

Den dort erfassten Daten entsprechend (siehe Abschnitt 2.2) waren 22% der Beratungsnehmenden Personen aus *zivilgesellschaftlichen Initiativen*, Gruppierungen und Netzwerken. 18 Prozent der unterstützten Personen umfassten *pädagogische Fachkräfte* an allgemeinbildenden und Berufsschulen sowie an anderen pädagogischen Einrichtungen. Mit weiteren 18% unterstützten die Beraterinnen und Berater Personen im Bereich der *Kinder- und Jugendhilfe* sowie mit 15% darüber hinaus Mitarbeitende in der *öffentlichen Verwaltung*. Nennenswerte Zielgruppen sind zudem *Einzelpersonen* (elf Prozent der Unterstützten) und *Schülerinnen bzw. Schüler sowie Studierende* (acht Prozent). Die Beratung von einzelnen Jugendlichen oder von deren Angehörigen spielte eine untergeordnete Rolle (siehe Abb. 4.1).

Abb. 4.1: Zielgruppen in der Mobilen Beratung Juni 2017 bis Juni 2018 (n=1.405, Mehrfachnennungen)



Quelle: Monitoring 2018 der Mobilen Beratungen durch wB LDZ am DJI (Stand: 26.07.2018)

In der Regel bezieht sich die Beratung bzw. Unterstützung auf den Lebensbereich bzw. Handlungskontext, aus dem die jeweils unterstützten Personen stammen. Das heißt, eine Schülerin bzw. ein Schüler oder eine pädagogische Fachkraft werden in der Regel auch bezogen auf den Kontext Schule beraten bzw. unterstützt, Verwaltungsmitarbeitende im Kontext Verwaltung.

Der Weg zur Zielgruppe

Um ihr Unterstützungsangebot bekannt zu machen, beschreiten die Beratungsprojekte überwiegend „klassische“ Wege: Über 90% der Beratungsprojekte betreiben dafür eine Homepage und nutzen ihre Mitwirkung in Vernetzungszusammenhängen. Etwa 60% der Projekte stellen ihr Angebot regelmäßig in Einrichtungen wie Jugendtreffs und Schulen vor. Hierin zeigt sich der aufsuchende Charakter der Angebote. Mittels Massenmedien darüber zu informieren, gaben rund 30% der Projekte an. Daneben spielen Flyer und Newsletter als Informationsmedien eine gewisse Rolle, wie die Angaben in der offenen Antwortkategorie zeigten.

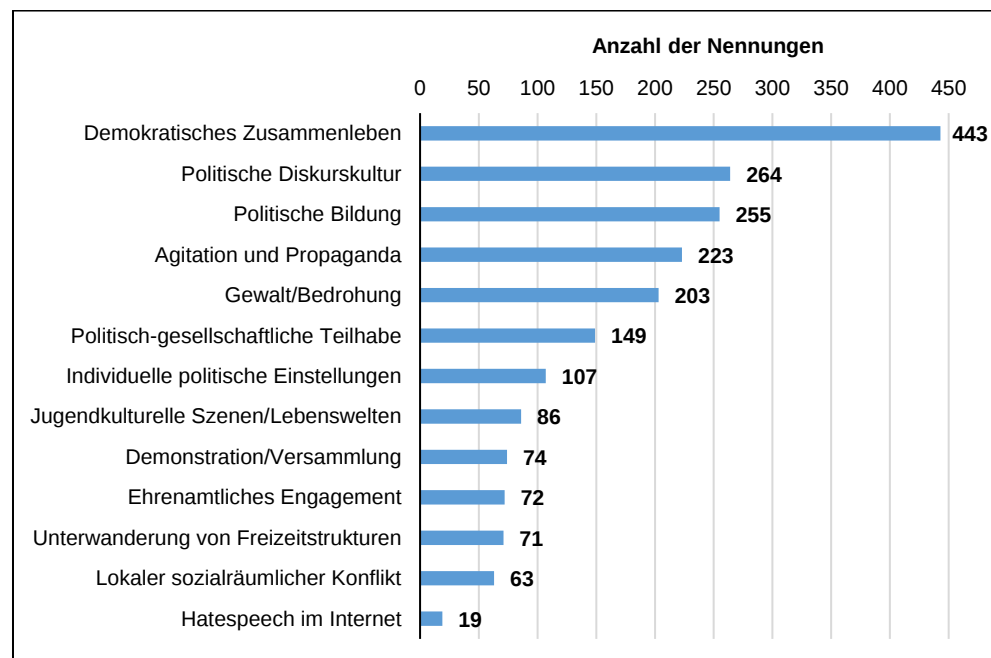
Die Möglichkeit, Kontakt per Telefon oder E-Mail zu den Projekten aufzunehmen, bieten den Unterstützungssuchenden fast alle (bis auf zwei) Beratungsprojekte an. Soziale Medien wie Facebook® spielten als Informationskanal für 18 Projekte in acht Bundesländern eine Rolle. Davon nutzten 13 diese Medien auch als Kontaktplattform. Feste Sprechzeiten bietet ein Zehntel der Projekte an. Es zeigte sich, dass sich die Digitalisierung von Lebenswelten bislang offenbar erst bei einer Minderheit der befragten Projekte im Arbeitsalltag niederschlägt.

4.5.2 Themen der Unterstützung und bearbeitete Phänomene

In einem Drittel der Unterstützungsfälle der MBT wurden im Berichtszeitraum Fragen des *demokratischen Zusammenlebens* thematisiert (siehe Abb. 4.2). Darüber hinaus spielten die Themen *politische Diskurskultur* mit knapp 19% der Fälle, *Agitation und Propaganda* (knapp 16%) und *rechte/rassistische Gewalt bzw. Bedrohung* (reichlich 14%) eine relativ wichtige Rolle. In 18% der Fälle wurde *politische Bildung* als Thema angegeben, was darauf hindeutet, dass hier entsprechende Maßnahmen geplant oder umgesetzt wurden. Dieser Befund kann zugleich als ein starker empirischer Hinweis darauf gewertet werden, dass politische Bildung ein wichtiger Bestandteil des Unterstützungsportfolios in der Mobilen Beratung ist (siehe auch Abschnitt 4.8).

Im Übrigen wurde durchschnittlich in etwa 30% der Unterstützungsfälle mehr als ein Thema bearbeitet bzw. behandelt.

Abb. 4.2: Themen der Unterstützung durch die Mobilen Beratungsteams (n=1.405, Mehrfachnennungen)



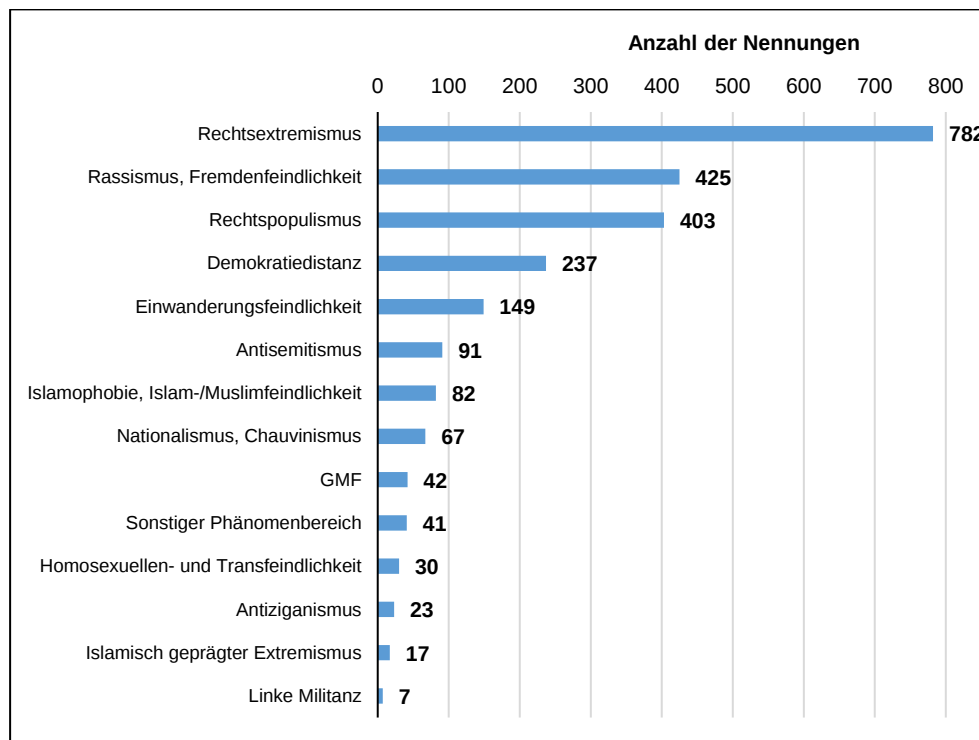
Quelle: Monitoring 2018 der Mobilen Beratungen durch wB LDZ am DJI (Stand: 26.07.2018)

Der Phänomenbereich, der (weiterhin) die wichtigste Rolle in den Unterstützungsleistungen der MBT spielte, ist der *Rechtsextremismus*. Hierzu arbeiteten über die Hälfte der Beratungsprojekte. In je rund 30% der Fälle setzten sich

die Beraterinnen und Berater mit *Rassismus und Fremdenfeindlichkeit* sowie mit *Rechtspopulismus* auseinander. Daneben waren *Demokratiedistanz* in knapp 17% der Fälle sowie *Einwanderungsfeindlichkeit* mit etwas über zehn Prozent in der Unterstützungsarbeit der MBT relevante Phänomene. Statistisch kaum von Bedeutung waren dagegen die Phänomene von *islamisch geprägtem Extremismus*, *Antiziganismus*, *Homosexuellen- und Transfeindlichkeit* und *Linker Militanz* (siehe Abb. 4.3). In der Regel befassten sich die Beraterinnen und Berater in ihrer Arbeit mit zwei und mehr Phänomenen gleichzeitig.

Die Daten zeigen, dass die Mobile Beratung – ihrer Tradition entsprechend – nach wie vor ihren Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit Rechtstextremismus und Fremdenfeindlichkeit hat. Gleichwohl nehmen Phänomene, die in jüngerer Zeit virulent geworden sind, wie Rechtspopulismus und Demokratiedistanz, ebenfalls einen prominenten Stellenwert in den Unterstützungsleistungen der Beraterinnen und Berater ein.

Abb. 4.3: Von den Mobilen Beratungsteams bearbeitete Phänomenbereiche (n=1.405, Mehrfachnennungen)



Quelle: Monitoring 2018 der Mobilen Beratungen durch wB LDZ am DJI (Stand: 26.07.2018)

4.5.3 Unterstützungsleistungen

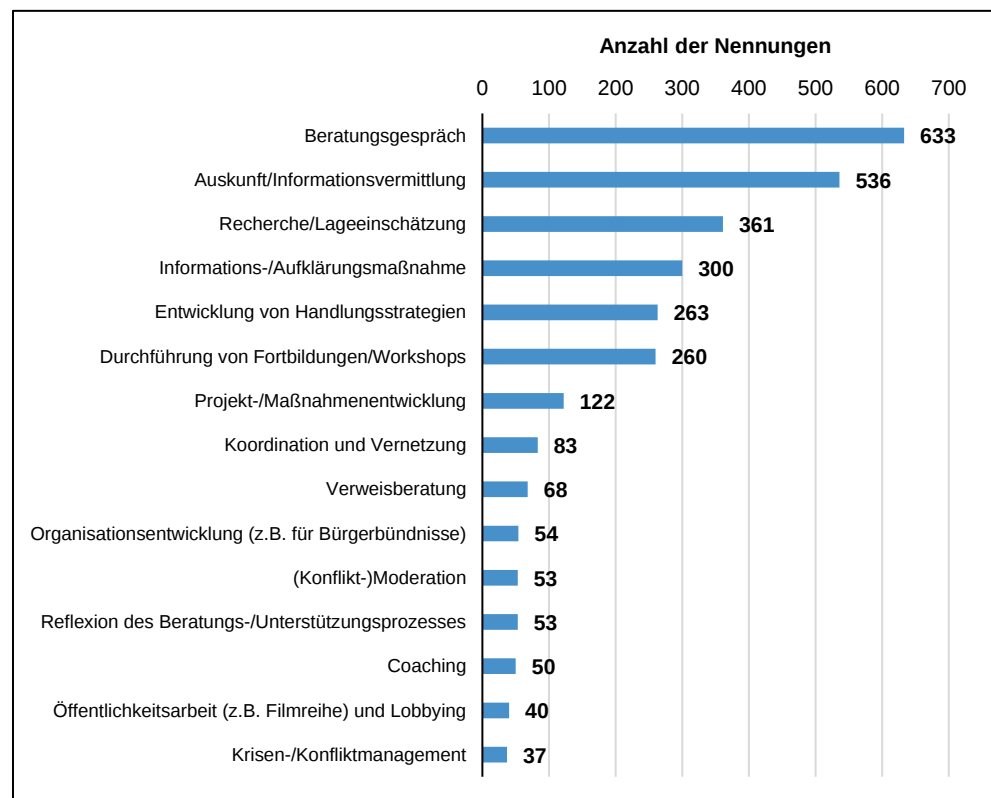
Art bzw. Formen der Unterstützung

Den Daten des Monitorings lässt sich entnehmen, dass zwischen Juli 2017 und Juli 2018 beinahe jeder zweite Unterstützungsfall (auch und mindestens) ein Beratungsgespräch umfasste. Damit ist *Beratung* die dominierende Unterstützungsform in der Mobilen Beratung. In reichlich 38% der Fälle stellte die *Informationsvermittlung* bzw. das Erteilen von Auskünften eine Unterstützungsleistung dar. Weitere zahlenmäßig bedeutsamen Unterstützungsarten waren

die *Recherche/Lageeinschätzung* (etwa ein Viertel der Fälle), die *Durchführung von Informations- bzw. Aufklärungsmaßnahmen* (reichlich 21%), die *Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsansätzen* sowie die *Durchführung von Fortbildungen* (jeweils 19%) (siehe Abb. 4.4). Damit erweist sich das Leistungsspektrum in der Mobilen Beratung im Jahresvergleich als relativ stabil und kann als gefestigt betrachtet werden.

Im Durchschnitt benannten die Beraterinnen und Berater zwei Unterstützungsarten pro Fall.

Abb. 4.4: Arten der Unterstützungsangebote und -leistungen der Mobilen Beratungen (n=1.405, Mehrfachnennungen)

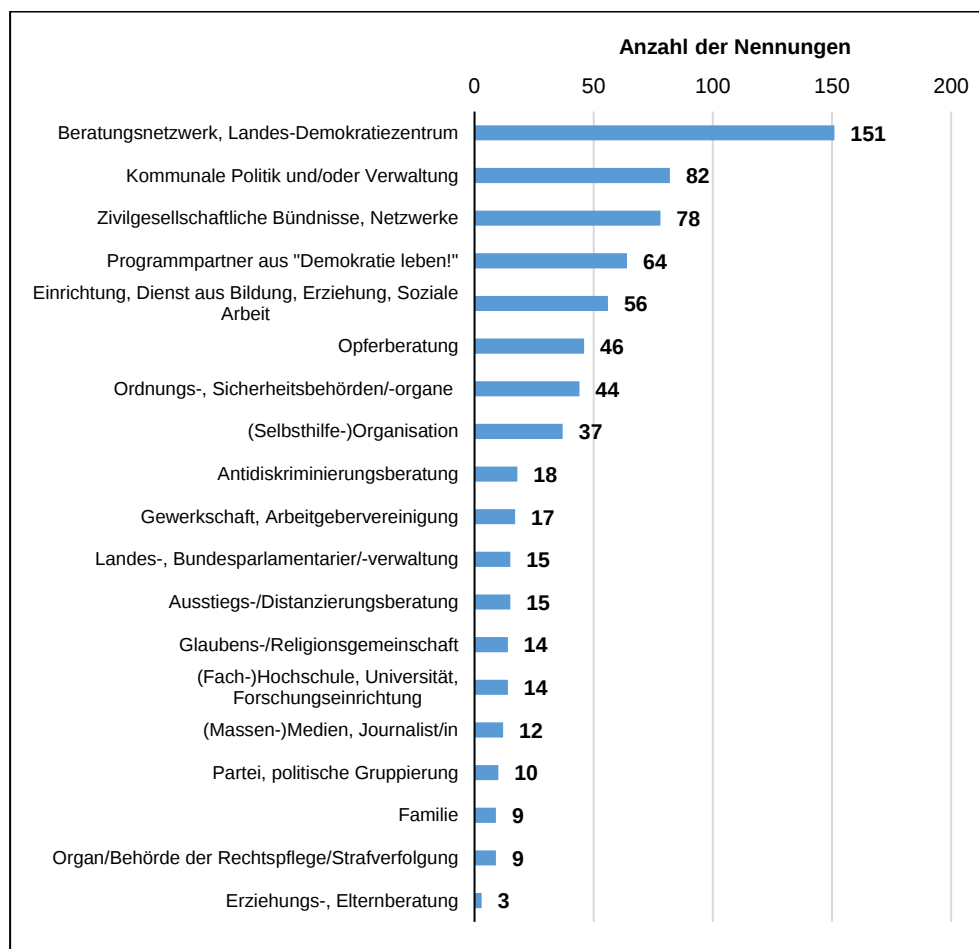


Quelle: Monitoring 2018 der Mobilen Beratung durch wB LDZ am DJI (Stand: 26.07.2018)

Mitwirkende im Unterstützungsprozess

In knapp zwei Dritteln der Fälle sind keine weiteren Einrichtungen bzw. Angebote oder Instanzen in die Unterstützungsprozesse einbezogen worden. Sofern Dritte in die Unterstützungsarbeit eingebunden waren, betraf das zu 28% die *Landes-Demokratiezentren* und zu jeweils 15% Akteurinnen und Akteure der *Kommunalpolitik und -verwaltung* bzw. *zivilgesellschaftliche Initiativen*. In zwölf Prozent der Fälle unter Beteiligung Dritter waren *Programmpartner aus „Demokratie leben!“* und in elf Prozent *Einrichtungen und Dienste der Sozialen Arbeit* involviert. Die Angebote der *spezialisierten Opferberatung* sind in neun und *Sicherheitsbehörden* in acht Prozent der Unterstützungsfälle einbezogen gewesen (siehe Abb. 4.5).

**Abb. 4.5: Mitwirkende im Unterstützungsprozess in der MB
(n=532, Mehrfachnennungen)**



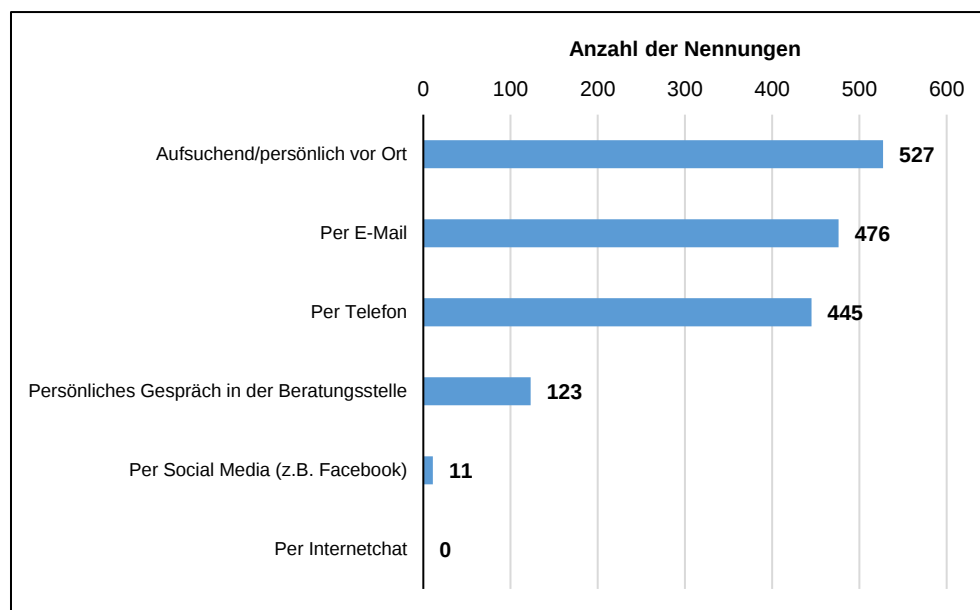
Quelle: Monitoring 2018 der Mobilen Beratung durch wB LDZ am DJI (Stand: 26.07.2018)

Medium der Unterstützung

Für 45% der Unterstützungsfälle haben die Beratungsprojekte im Monitoring der Mobilen Beratung keine Angaben dazu gemacht, ob die Unterstützungsleistungen vis-à-vis, telefonisch, per E-Mail oder per Social Media erbracht wurden. In den 766 von 1.405 Fällen, in denen dazu Angaben vorliegen, ist die Unterstützung in 70% der Fälle bei den Unterstützungssuchenden vor Ort geleistet worden. In rund 60% der Fälle erfolgte sie per Telefon und/oder per E-Mail. Persönliche Gespräche in der Beratungsstelle fanden in 16% der Fälle statt. Die Nutzung von sozialen Netzwerken oder Internetberatungsformate bildeten dagegen die absolute Ausnahme (11 Fälle) (siehe Abb. 4.6). Dieser Befund korrespondiert mit den Angaben der Beratungsprojekte darüber, welche Zugangswege den Unterstützungssuchenden eröffnet werden (siehe Abschnitt 4.5).

Wie bereits in den Vorjahren fand die Unterstützung in länger dauernden Fällen in einer Kombination der genannten „Medien“ (Telefon, E-Mail, vis-à-vis) statt.

**Abb. 4.6: Unterstützungsmedien in der MB
(n=766, Mehrfachnennungen)**



Quelle: Monitoring 2018 der Mobilen Beratung durch wB LDZ am DJI (Stand: 26.07.2018)

Angesichts der Befunde des MBT-Monitorings zeigt sich mit Blick auf die Angaben in der quantitativen Erhebung 2018 der sechs Projekte, die sich nicht am Monitoring beteilig(t)en, dass auch diese Projekte das gesamte Angebotsspektrum in der Mobilen Beratung abdecken. Dabei lassen sich projektgebundene Schwerpunkte identifizieren. So gaben drei dieser Projekte an, dass ihnen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig seien. Dem entsprachen dann auch die Angaben zur Frage der Zielgruppen. Ein Projekt befand sich offenbar noch bzw. wieder in der Konzeptionsphase, da es angab, dass die Entwicklung von Beratungsangeboten bzw. -formaten eine wichtige Aktivität gewesen sei, die Durchführung von Beratung jedoch keine Aktivität darstellte.

4.6 Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Die durchgehende Umsetzung der Leitprinzipien von Gender Mainstreaming und Diversity Mainstreaming sowie von Inklusion stellen zumindest nach Datenlage in den Projekten der Mobilen Beratung eine Herausforderung dar. Etwa 40% der dazu befragten Projekte gaben an, keinerlei spezielle Maßnahmen umzusetzen, um den genannten Prinzipien gerecht zu werden. Jeweils etwa die Hälfte der Beratungsprojekte, die angaben, Schritte zur Umsetzung von Gender und Diversity Mainstreaming unternommen zu haben, benannten hierbei die Formulierung von Leitbildern, Konzepten oder Richtlinien sowie die Arbeit mit speziellen Ansätzen und Strategien. Zum Prinzip Inklusion tat dies etwa ein Drittel.

In einem Viertel dieser Projekte wurde außerdem eine verantwortliche Person für diese Fragen benannt, etwas mehr als ein Drittel führte Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema durch. Fünf Beratungsprojekte gaben an, dass bei ihnen bzw. ihrem Träger eine AGG-Beschwerdestelle eingerichtet worden sei. Jeweils vier Projekte hatten externe Unterstützung in Anspruch genommen, um die Prinzipien umzusetzen.

Als weitere Umsetzungsmaßnahmen für GDI führten einige Beratungsprojekte an, dass sie, im Sinne eines Nachteilsausgleichs entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, einen vorhandenen Migrationshintergrund oder eine körperliche/psychische Beeinträchtigung in Einstellungsverfahren besonders berücksichtigen würden. Öffentliche Träger von Beratungsprojekten verwiesen in der Befragung darauf, dass dort Maßnahmen zur Berücksichtigung von GDI bereits regelgeleitet umgesetzt werden.

4.7 Einschätzungen von Wirkungspotenzialen des Bundesprogramms

In der Frage nach der Beurteilung ausgewählter Wirkungspotenziale des Bundesprogramms lässt sich für die MBT folgendes konstatieren: Alle Befragten teilten die Ansicht, dass durch „Demokratie leben!“ mehr zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure als bisher dafür gewonnen werden konnten, sich für die Stärkung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen zu engagieren. 90% der befragten Beraterinnen und Berater hielten das Programm zudem für fähig, den gegenseitigen Fachaustausch sowie die Zusammenarbeit der Aktiven in „Demokratie leben!“ zu fördern.

Ebenfalls hoch wird das Potenzial beurteilt, durch die Aktivitäten im Programm die Sichtbarkeit marginalisierter Gruppen zu erhöhen. Nur drei von 49 Projekten teilten diese Einschätzung nicht. Weniger Zustimmung erhielt dagegen die Frage nach dem möglichen Beitrag des Programms, politischen Streit im Kontext von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus friedlich auszutragen sowie die Aussage, dass im Bundesprogramm die gegenseitige Wertschätzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure verbessert wird.

Gespalten ist das Feld der Projekte in der Mobilen Beratung in der Frage danach, ob die Bearbeitung von Rechtsextremismus, Islamismus und Linker Militanz unter einem Programmdach die Wirksamkeit der Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen steigert. Ein Viertel sah das überhaupt nicht so und ein weiteres Viertel antwortete, dass das eher nicht zutrifft. Dass die Aussage zumindest eher zutrifft, gab ein Drittel der MBT an und zehn Prozent stimmten der These ohne Einschränkungen zu (n=60).

Ebenfalls ambivalent ist das Feld in der Frage, ob Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (PB C) sie inhaltlich in ihrer Arbeit unterstützen. Während 20 Projekte angaben, dass das zutrifft, meinten 16, dass das eher nicht der Fall sei. Weitere neun

Projekte antworteten mit „trifft eher zu“ und fünf mit „trifft nicht zu“. Insofern sahen sich 60% der MBT durch die bundeszentralen Trägerorganisationen (eher) unterstützt und 40% (eher) nicht.

4.8 Exkurs: Die Entwicklung der Mobilen Beratung zu einem Berufsfeld

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt auf der Basis quantitativer Daten die aktuelle Situation der Mobilen Beratung auf der Ebene der Beratungsprojekte dargestellt wurde, geht es im Folgenden darum, wie bereits angekündigt, gegenwärtige Entwicklungen auf der Ebene des Bundesverbandes nachzuzeichnen. Im Mittelpunkt stehen hier insbesondere die seit dem vergangenen Jahr laufenden Bestrebungen des Bundesverbandes, eine „Verberuflichung“ der Tätigkeit in der Mobilen Beratung zu erreichen. Diese Bestrebungen sind eingebettet in einen bereits länger andauernden Prozess der Verfachlichung der Arbeit im Handlungsfeld und übergreifenden Trends der Verberuflichung im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesen. Letzteres bedeutet, dass (ehemals) ehrenamtlich getragene Angebote in bezahlte Dienstleistungen überführt oder zumindest durch hauptberufliche Strukturen in relevantem Umfang abgesichert werden (vgl. Dewe/Otto 2011; Merten 2017).⁵⁵

In diesem Zusammenhang und nicht zuletzt angesichts der förderrechtlichen Grundlagen der finanziellen Unterstützung der Arbeit aus „Demokratie leben!“ stellt sich für die Angebote der Mobilen Beratung analog zum Feld der spezialisierten Opferberatung die Frage, inwieweit sich die Fachkräfte mit ihrem Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit oder in einer anderen Profession verorten. Nach Informationen aus dem Bundesverband lässt sich diese Frage gegenwärtig nicht eindeutig beantworten. Die Fachkräfte würden sich in ihrer Arbeit einerseits am systemtheoretisch-menschenrechtsorientierten Paradigma der „Züricher Schule“ (Staub-Bernasconi 2018) und an Ansätzen „kritischer Sozialer Arbeit“ orientieren, andererseits jedoch auch Aufgaben der politischen Bildung oder Organisationsberatung übernehmen, die auf andere Berufsfelder, beispielsweise auf die Erwachsenenbildung, verweist. Die Frage nach der Professionszugehörigkeit ist deswegen weder trivial noch eine rein akademische, weil sich aus ihrer Beantwortung konkrete Maßstäbe zur Beurteilung der Arbeit im Allgemeinen und von Handlungsaufträgen (Mandaten) im Besonderen ergeben, die vonseiten der Geldgeber (Staat), der Unterstützungssuchenden (Klienten) sowie der Beratungsträger selbst gegeben werden (können). Diese Ansprüche können durchaus in Widerspruch zu einander stehen. Aus dem Anspruch heraus, vor allem in Bezug auf staatliche Einrichtungen „kritische Begleitung“ sowie „das Hinterfragen ihres Handelns“ leisten zu wollen (Bundesverband Mobile Beratung e.V. 2018, S. 15), ergibt sich

⁵⁵ Zugleich sind damit Fragen der Personalgewinnung, Motivation und Qualifizierung aufgerufen, die angesichts der diesjährigen Berichtsschwerpunkte hier jedoch nur gestreift werden können.

mit Blick auf die Mandatsfrage ein eigenes Spannungsverhältnis von zivilgesellschaftlichem Selbstverständnis einerseits und staatlicher Verantwortungsübertragung und Beauftragung als bezahltem sozialen Dienstleister in der Rechtsextremismusprävention andererseits. Dieses Spannungsverhältnis ist nur vor dem Hintergrund eines gefestigten professionellen Selbstverständnisses und auf der Basis eines von den Bedarfen der Unterstützungssuchenden abgeleiteten Mandats zu lösen (sogenanntes „drittes“ Mandat [Tripelmandat], vgl. Lob-Hüdepohl 2013).

4.8.1 Revision der Arbeitsgrundsätze

Im Bundesverband sind Anstrengungen zur weiteren Verfachlichung und zur Verberuflichung von Mobiler Beratung, d.h. dem Bestreben, ein eigenes Berufsfeld der Mobilen Beratung zu etablieren, dadurch untersetzt, dass im Jahr 2017 speziell für diese Aufgabe eine Fachreferentenstelle geschaffen und besetzt worden ist. Einen weiteren wichtigen Beitrag im Prozess der Verberuflichung des Feldes stellt in der zurückliegenden Berichtsperiode die Broschüre „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze“ dar, die ebenfalls im Jahr 2017 vom Bundesverband verabschiedet und veröffentlicht wurde (vgl. Bundesverband Mobile Beratung e.V. 2018).⁵⁶ In dieser sind u.a. die Zielgruppen sowie die inhaltlichen und methodischen Arbeitsgrundsätze in der Mobilen Beratung beschrieben, die von der Mehrzahl der im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Beratungsangebote geteilt werden.

Allerdings existieren, wie bereits weiter oben deutlich wurde, einige Beratungsprojekte, die nicht alle Positionen der Mitglieder des Bundesverbandes teilen und deshalb auch nicht Mitglied dort sind. In der Befragung 2018 durch die wB gaben das zehn der 44 in die Auswertung einbezogenen Projekte an. Diese verteilen sich auf die Hälfte der Bundesländer.⁵⁷ In den anderen acht Ländern sind jeweils alle Projekte im Bundesverband vertreten. Neben inhaltlichen Differenzen kann auch die Rechtsform bzw. Trägerschaft einer Mitgliedschaft entgegenstehen. Das betrifft Projekte in (halb-)staatlicher Trägerschaft sowie Einzelunternehmer. Gleichwohl sind auch diese Projekte über sogenannte Strukturtreffen des Verbandes in die Fachdebatten eingebunden.

Inzwischen bemüht sich der Bundesverband, übergreifende Qualitätsstandards zu formulieren. Dazu ist die Arbeitsgruppe „Qualität“ des Bundesverbandes personell aufgestockt worden. Die Herausforderung hierbei besteht zum einen darin, die Ergebnisse der bisher in den Bundesländern durchgeführten Qualitätsentwicklungsprozesse (vgl. König u.a. 2014, S. 13ff.) in ei-

56 Zusammen mit dem von Reiner Becker und Sophie Schmitt herausgegebenem Sammelband „Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ (Becker/Schmitt 2018) stellt diese Broschüre die aktuelle Referenzliteratur zur Mobilen Beratung dar.

57 Eine jeweils aktuelle Auflistung der Mitglieder im Bundesverband findet sich unter www.bundesverband-mobile-beratung.de/angebote/vor-ort/, abgerufen am 17.09.2018.

ner Art und Weise zu sichten und aufeinander zu beziehen, die über das Herausarbeiten eines kleinsten gemeinsamen Nenners hinausgeht und anspruchsvolle Qualitätsansprüche formuliert, die zugleich den unterschiedlichen Ländergegebenheiten angemessen Rechnung tragen. Dabei wäre wichtig, die Koordinierungsinstanzen der Landes-Demokratiezentren in die Qualitätsentwicklungsprozesse des Bundesverbandes angemessen einzubeziehen (so bereits König u.a. 2014, S. 18).⁵⁸ Zum anderen muss die Erfüllung dieser Standards durch entsprechende Qualitätssicherungssysteme abgestützt werden.

Als Maßnahmen der Qualitätssicherung gelten gemeinhin Falldokumentationen, Ergebnisberichte, kollegiale Fallberatung und Super- oder Intervision sowie die Fremd- und Selbstevaluation der Arbeit. Instrumente der Maßnahmen- bzw. Falldokumentation, wie es beispielsweise das Monitoring-Instrument der wB darstellt, kommen entsprechend der wB-Befragung in 47 von 49 Projekten zum Einsatz. 35 Projekte berichten intern an die Leitungsebene des Projektträgers, 41 an den Zuwendungsgeber auf der Landesebene (LDZ/LKS). Gremien- und Vernetzungstreffen nutzen nach eigenen Angaben 22 Projekte, um dort Ergebnisse ihrer Arbeit vorzustellen sowie zu reflektieren. In den offenen Angaben werden außerdem die punktuelle Befragung von Unterstützungssuchenden sowie Inter- und Supervision als Instrumente der Ergebnissicherung und Reflexion genannt, Letztgenanntes in einem Bundesland von allen Projekten und mit explizitem Bezug zum Qualitätssicherungsprozess im Rahmen der „Kundenorientierten Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen“ (KQB) aus dem Vorgängerprogramm von „Demokratie leben!“ (vgl. König u.a. 2014, S. 13ff.). Selbstevaluation durchzuführen, gaben 35 Beratungsprojekte an. Drei Projekte nutzen auch Fremdevaluation zur Ergebnissicherung und Reflexion. Angesichts fachlicher Standards, die eine kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns vorsehen (vgl. Bundesverband Mobile Beratung e.V. 2018, S. 26), stimmt nachdenklich, dass 14 Befragte offenbar weder Formen der Fremd- noch der Selbstevaluation nutzen und sich die entsprechenden Projekte auf zwei Bundesländer konzentrieren.⁵⁹ Allerdings ist der wB für eines der beiden Länder bekannt, dass inzwischen eine Fremdevaluation der Unterstützungsarbeit geplant ist.

4.8.2 Entwicklung spezifischer Fort- und Weiterbildungsangebote

Neben Qualitätsstandards und der Einrichtung von Systemen, die deren Umsetzung sicherstellen, stellt eine fundierte Ausbildung der in der Mobilen Beratung tätigen Personen ein wichtiges Fundament für qualitätsvolles Arbeiten

58 Die LKS hatten sich in TFKS auf einen Qualitätsrahmen für ihre Arbeit sowie die der Beratungsnetzwerke und Beratungsprojekte geeinigt. Er umfasst die Prinzipien Transparenz, Partizipation, Wirkungsorientierung, Ressourcenorientierung, Wertschätzung, Flexibilität, Fachlichkeit und Vertraulichkeit (König u.a. 2014, S. 16).

59 Dem entspricht, dass laut Monitoring für den Zeitraum Juli 2017 bis Juli 2018 in vier Prozent der Unterstützungsfälle eine Reflexion des Beratungs- bzw. Unterstützungsprozesses stattgefunden hat.

dar. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für (angehende) Beratungsfachkräfte in der Mobilen Beratung werden spätestens seit dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ angeboten (vgl. Bischoff/König 2011). Inzwischen wird als Kooperationsvorhaben zwischen dem Hessischen Landes-Demokratiezentrum und dem Bundesverband ein modulares Ausbildungsangebot für systemische Beratung im Umfang von acht Modulen mit einer Gesamtausbildungsdauer von dreieinhalb bis vier Jahren vorgehalten. Dieses sieht spezielle Inhalte für das Feld der Mobilen Beratung vor und kann von allen Beraterinnen und Beratern in „Demokratie leben!“ bundesweit in Anspruch genommen werden (vgl. beratungsnetzwerk-hessen.de/fortbildungsangebote-2018, abgerufen am 17.09.2018).⁶⁰ Ein Modul wird vollständig in der Verantwortung des Bundesverbandes gestaltet. Darüber hinaus hat der Verband ein eigenes Weiterbildungsangebot entwickelt, das dem Umstand Rechnung trägt, dass aufgrund ihrer beruflichen Belastung nicht alle Beraterinnen und Berater immer über ausreichend Zeitressourcen verfügen, um die systemische Grundausbildung zu absolvieren.

60 In diesem Zusammenhang positionierte sich der Bundesverband kritisch gegenüber dem in der systemischen Beratung etablierten Grundsatz der „Allparteilichkeit“ bzw. „Nicht-Parteinahme“ der Beraterinnen und Berater im Beratungsprozess. Der Verband plädiert in Anlehnung an entsprechende Positionen in der Sozialen Arbeit dafür, diesen Grundsatz durch „reflexive Parteilichkeit“ zu ersetzen (vgl. Miller 2001, S. 194f.). Auch in der systemischen Beratung selbst wird angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen die Frage diskutiert, inwieweit über die Verwendung des Begriffs der (reflexiven) Parteilichkeit nicht stärker die ethischen Grundlagen der Arbeit herausgestellt werden und eine „Re-Politisierung“ der Beratungspraxis erfolgen sollten (vgl. z.B. Jahrestagung der Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. – DGSF – 12 bis 14. Oktober 2017 in München unter dem Motto: „Von der Neutralität zur Parteilichkeit – SystemikerInnen mischen sich ein“. Online unter: www.dgsf.org/aktuell/termine/termine/dgsf-jahrestagung-2017, abgerufen am 17.09.2018).

5 Landes-Modellvorhaben zur Bearbeitung von islamistischen Phänomenen und Islam-/Muslimfeindlichkeit⁶¹

Der Zuwendungsgeber ermöglicht den Landes-Demokratiezentren, regionale Bedarfe zur Bearbeitung von „islamistischen Phänomenen“ oder Islam- und Muslimfeindlichkeit durch die Förderung von Landes-Modellvorhaben zu decken. Im Rahmen der Umsetzung des „Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus“ wurden den Landes-Demokratiezentren 2018 überdies zusätzliche Mittel für Projekte gegen islamistischen Extremismus zur Verfügung gestellt. Im Folgenden werden die Zielgruppen, Arbeitsschwerpunkte und Rahmenbedingungen in der Arbeit der durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Landes-Modellvorhaben dargestellt.

Als Grundlage dieser Darstellung dienten der wissenschaftlichen Begleitung die Auswertung

- der Antragsunterlagen der Landes-Demokratiezentren,
- der Projektselbstdarstellungen,
- einer durch die wB durchgeführten Online-Befragung sowie
- eines durch die wB organisierten Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Landes-Modellvorhaben und der Landeskoordinierungsstellen.

Während im letzten Berichtszeitraum sieben Landes-Modellvorhaben zur Bearbeitung islamistischer Phänomene (LMV) gefördert wurden, haben für 2018 alle 16 Bundesländer Sondermittel für diesen Bereich beantragt. Somit existieren nunmehr in allen Bundesländern Landes-Modellvorhaben zur Bearbeitung von „islamistische[m] Extremismus oder Islam-/Muslimfeindlichkeit“ (vgl. BMFSFJ 2018, S. 15). Die Arbeit richtete sich bereits in den letzten beiden Jahren stark auf Islamfeindlichkeit.

Dem kam der Zuwendungsgeber nach, indem die Formulierung „islamistische Phänomene“ seit 2018 auf „Islamfeindlichkeit“ in der Leitlinie erweitert wurde (vgl. BMFSFJ 2018). Diese Wechselwirkungen werden in der fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung auch mit pädagogischen Prinzipien begründet, „da sie an Lebensrealitäten muslimischer Jugendlicher anknüpfen

61 Die wB verwendet im Folgenden vorrangig die Begriffe islamistische Radikalisierung, Islamismus und/oder (Neo-)Salafismus. Das entspricht zum einen den Begriffen in der Leitlinie zum Programmbereich B. Zum anderen wird in der Begleitung der Landes-Modellvorhaben deutlich, dass die Projekte mehrheitlich mit Zielgruppen und Themen arbeiten, die sich um den Komplex „Islam“ drehen. Insgesamt herrscht im Handlungsfeld keine Eindeutigkeit über die Begriffe vor (vgl. Schau u.a. 2017, S. 207). In der Fachpraxis wird aktuell u.a. die Bezeichnung „religiös begründete Radikalisierung“ – so auch der Name der Bundesarbeitsgemeinschaft – verwendet, um deutlich zu machen, dass die Religion – in diesem konkreten Fall der Islam – nach deren Auffassung nicht die Ursache, sondern der Referenzpunkt ist im Verlauf möglicher Radikalisierungsprozesse.

und Lernwiderstände durch einseitige Problematisierungen vermeiden wollen“ (Schau u.a. 2017, S. 200).

Nicht nur das Phänomen – die religiös motivierte oder gerechtfertigte (legitimierte) Radikalisierung – wird in den Bundesländern differenziert behandelt, sondern auch die bereits implementierten Strukturen und Projekte zur Bearbeitung dessen unterscheiden sich dort. Während in den ostdeutschen Bundesländern salafistische Akteurinnen und Akteure als marginal eingestuft werden, existieren in den alten Bundesländern Zentren, in denen entsprechende Netzwerke verstärkt versuchen, junge Menschen anzuwerben. Es existieren somit sehr heterogene Gelegenheitsstrukturen. Darauf wurde bereits 2010 durch das vom BMFSFJ verantwortete Programm „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ durch die Förderung von 24 Modellprojekten reagiert (Schau u.a. 2017, S. 200). Zudem existiert seit 2012 im BAMF eine zentrale Beratungshotline, die mit zivilgesellschaftlichen Trägern als Kooperationspartner vor Ort und mit staatlichen Koordinierungsstellen auf Landesebene kooperieren. In diese bereits bestehenden Strukturen wurden die neu geförderten Landes-Modellvorhaben integriert, sie sollen bis dahin offen gebliebene Bedarfe decken. Vor allem in den neuen Bundesländern, in denen diese Strukturen für den Phänomenbereich noch wenig ausgebaut und regional verankert sind, stellen die noch jungen Landes-Modellvorhaben zentrale Ansprechpartner für Fachkräfte aus dem Bereich Schule sowie der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Weiterhin lässt sich für alle LMV festhalten, dass sie sich – der Leitlinie entsprechend – in freier Trägerschaft befinden. Mehrheitlich sind die LMV dabei auch nur bei einem Träger angesiedelt. Zwei Bundesländer finanzieren Projektverbünde. Dabei handelt es sich zum einen um einen Verbund zwischen einem zivilgesellschaftlichen Träger und einem staatlichen Ausstiegsangebot. Zum anderen wird eine Kooperation zwischen den Angeboten von zwei regional verankerten Wohlfahrtsverbänden finanziert.

5.1 Zielgruppen und Arbeitsschwerpunkte

Aufgrund der unterschiedlichen Bedarfslage in den Bundesländern und den verschiedenen bereits existierenden Angeboten zur Bearbeitung der Erscheinungsformen von religiös begründetem Extremismus arbeiten die geförderten Projekte mit sehr unterschiedlichen Zielgruppen. Die Hauptzielgruppe stellen Fachkräfte der schulischen und beruflichen Bildung (neun von zwölf) und Fachkräfte der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (zehn von zwölf) dar. Gut die Hälfte der Projekte arbeitet auch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit Kindern dagegen nur ein Projekt.

Die Angebotsformate jener Projekte, die auch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind sehr heterogen. Sie lassen sich jedoch mehrheitlich als Maßnahmen selektiver Prävention einordnen. Vor allem Orten mit feststell-

baren salafistischen Aktivitäten wird dabei ein Gefährdungspotenzial zugeschrieben. Damit soll existierenden Gelegenheitsstrukturen entgegengearbeitet werden (vgl. Bischoff u.a. 2017).

In Anlehnung an die Leitfragen der Gesamtevaluation (vgl. DJI/ISS/Camino 2015) wollte die wissenschaftliche Begleitung von den Landes-Modellvorhaben wissen, ob und wie sie Jugendliche aktiv in ihre Arbeit einbinden. Es zeigte sich dabei, dass alle Projekte, die mit einer jugendlichen Zielgruppe arbeiten, versuchen, diese auch partizipativ in die konzeptionelle Arbeit des Trägers und in die Durchführung der Projekte einzubeziehen. Das beinhaltet auch die Integration der Jugendlichen in Reflexions- und Ergebnispräsentationsprozesse. Gut die Hälfte der zwölf einbezogenen Projekte gab bei der Online-Befragung an, dass sie Kinder und Jugendliche darin unterstützen, sich eigene Räume und Strukturen zu schaffen, in denen sie ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse artikulieren und einbringen können.

Auch jene Projekte, die nicht mit Kindern und Jugendlichen direkt arbeiten, versuchen über ihre jeweilige Zielgruppe – beispielsweise Fachkräfte in den Bereichen Schule und Kinder- und Jugendhilfe – Kompetenzen und Wissen zu vermitteln, um die Partizipationschancen von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Zudem setzen sich die Projekte dafür ein, dass Kinder und Jugendliche die Gelegenheit bekommen, sich mit ihren Ideen, Wünschen und Bedürfnissen in für sie relevante Entscheidungsprozesse einzubringen.

Bei der Beschreibung ihrer Tätigkeitsschwerpunkte wird deutlich, dass die Landes-Modellvorhaben die Vermittlung von Wissen (zwölf von zwölf) und die Sensibilisierung von Einzelpersonen für die soziale Lage benachteiligter Personengruppen (elf von zwölf) als Hauptaufgaben ansehen. Einzelfallbezogene Arbeit – wie Hilfen zur individuellen Lebensführung – wird hingegen mehrheitlich *nicht* als Arbeitsschwerpunkt gesehen (vier von zwölf gaben dies als Tätigkeitsschwerpunkt an).

In der Zusammenschau mit den Angaben zur Zielgruppe in der Online-Befragung, der Auswertung der Projektkonzepte und den Ergebnissen eines gemeinsamen Workshops lässt sich festhalten, dass die Projekte mehrheitlich Fachkräften in den Bereichen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe Wissen zum Themenkomplex „Islam“ vermitteln. Wie zehn von zwölf Projekte angaben, stellte die Durchführung von Schulungsmaßnahmen von ehren- und hauptamtlichen Fachkräften eine wichtige Aufgabe in diesem Jahr dar.

Die Hälfte der Projekte sind bundeslandspezifische Fach- und/oder Vernetzungsstellen. Sie tragen damit zur Vernetzung und zum inhaltlichen Austausch zwischen a) den Bereichen des Kinder- und Jugendhilfesystems, b) Trägern aus der Integrationsarbeit (z.B. Jugendmigrationsdienste) sowie c) den verschiedenen muslimischen Glaubensgemeinschaften bei.

Um den spezifischen beruflichen (Wissens-)Bedarfen in den Bereichen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden, ist von vier Projekten bekannt, dass sie bundeslandspezifische Erhebungen durchgeführt haben. Diese Bedarfserhebungen dienen den Projekten dazu, zu ermitteln, ob und an welchen Stellen die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im schulischen Bereich Unterstützung in der Bearbeitung islamistischer Phänomene benötigen. Aus ihren Analysen und den Erfahrungen ihrer eigenen

Arbeit nehmen die Projekte starke Unsicherheiten der Fachkräfte in Bezug auf mögliche Radikalisierungsprozesse wahr. Ein politisch aufgeladener Diskurs trägt dazu bei, dass ein „Alarmismus“ vorherrschend ist, dem die Projektmitarbeitenden eine Versachlichung entgegenstellen wollen.

5.1.1 Muslimische Gemeinden und Organisationen

Eine spezielle Zielgruppe der Landes-Modellvorhaben stellen Moscheevereine und muslimische Gemeinden dar. Diese leisten einen hohen Anteil an ehrenamtlicher Sozialer Arbeit. So spielen beispielsweise muslimische Gemeinden beim Ankommen von Geflüchteten in Deutschland eine wichtige Rolle für viele Migrantinnen und Migranten. Sie sind meist die erste Anlaufstelle, weswegen ihnen auch in der Gemeinwesenarbeit eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Aufgrund verstärkter Migrationsbewegungen veränderte sich seit 2015 die religiöse Landschaft in Deutschland noch einmal deutlich, auch in jenen Bundesländern, in denen Migration bisher eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat. Professionelle Strukturen sind im Bereich muslimischer Sozialer Arbeit jedoch bis dato noch immer marginal. Ein Mangel an muslimischer Jugendarbeit – so ein genanntes Argument von Vertreterinnen und Vertretern der geförderten Landes-Modellvorhaben – bietet salafistischen/islamistischen Akteurinnen und Akteuren Gelegenheitsstrukturen.

Welche Rolle muslimische Gemeinden indes in der Präventionsarbeit spielen sollen, ist eher umstritten. Zwar existieren bereits einige Präventionsprojekte von muslimischen Trägern – wie SCHURA in Bremen, DITIB-Verband, Zentralrat der Muslime in Deutschland (vgl. Charchira 2017, S. 311) – aber diese sind in den letzten Jahren aufgrund ihrer pädagogischen Maßnahmen in starke Kritik geraten.⁶²

In einem gemeinsamen Workshop mit den geförderten Landes-Modellvorhaben wurde dieser Aspekt kontrovers diskutiert.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Rahmung als Präventionsprojekte mehrheitlich von den Projektvertreterinnen und -vertretern als problematisch eingestuft wird, da dadurch (Re-)Stigmatisierungsprozesse entstünden bzw. wahrgenommen würden. Die Projekte berichteten, dass sie in Form von „Präventionsprojekten“ kaum in der Lage seien, mit muslimischen Gemeinden zusammenzuarbeiten, da sich Letztere dadurch stigmatisiert fühlten. Infolgedessen haben einige Projekte ihre Konzepte entsprechend angepasst.

Jene Landes-Modellvorhaben, die mit muslimischen Gemeinden kooperieren, reagieren dabei auf bereits seit Längerem zu beobachtende Bedarfe in muslimischen Gemeinden hinsichtlich der eigenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Ceylan/Kiefer 2016, S. 123; Charchira 2017, S. 314). Mit ihrer Expertise

62 Kritik wird an den engen Verbindungen einzelner muslimischer Träger zu nichtdemokratischen Regimen sowie deren pädagogischen Konzepten geäußert (vgl. www.taz.de/!5495803/ „Mit dem Koran gegen heilige Krieger“, abgerufen am 11.09.2018). So wurde in diesem Jahr ein Video in Umlauf gebracht, in dem Kinder in einer Moschee, von Erwachsenen angeleitet, den Märtyrertod nachspielen (vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/heute-plus/ditib-moscheen-102.html>, abgerufen 11.09.2018).

der Kinder- und Jugendarbeit versuchen sie, die muslimischen Organisationen in diesem Bereich zu professionalisieren. Fortbildungen von Ehrenamtlichen in muslimischer Kinder- und Jugendarbeit stellen dabei ebenso einen Bestandteil der Projektarbeit dar wie die Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln, da den muslimischen Gemeinden – anders als bei den kirchlichen Trägern Sozialer Arbeit – beispielsweise keine Mittel für die Bezahlung von Fachreferenten zur Verfügung stehen. Die Etablierung eines eigenen Wohlfahrtsverbandes, um die Interessen von Musliminnen und Muslimen in diesem Bereich zu vertreten und eigene Dienstleistungen der Sozialen Arbeit anzubieten, ist – aufgrund vielfältiger interner und externer Rahmenbedingungen – bisher noch nicht realisiert (vgl. Ceylan/Kiefer 2016). Die muslimischen Moscheevereine und Gemeinden sind daher in ihrem Professionalisierungsprozess auf Expertisen etablierter Träger der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen.

Die Erfahrungen, die bisher in der Zusammenarbeit gemacht wurden, sind dabei sehr heterogen. So sind muslimische Gemeinden Orte, an denen die Landes-Modellvorhaben ihre Expertise in Fragen muslimischen Glaubens und muslimisch geprägter Kultur für ihre Kinder- und Jugendarbeit erweitern. Dazu wurden zwar erste, sehr kooperative Beziehungen aufgebaut, aber in den ehrenamtlichen Strukturen ist es schwierig, langfristig Ansprechpersonen zu finden. Es besteht eine begrenzte Bereitschaft, das Thema Kinder- und Jugendhilfe über einen längeren Zeitraum zu begleiten. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, ob muslimische Gemeindearbeit einerseits und Kinder- und Jugendhilfe andererseits zwei verschiedenen Systemlogiken unterliegen. Das berührt die Frage, inwieweit der Professionalisierungsprozess in den Gemeinden bereits so weit vorangeschritten ist, dass diese als Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des §75 des SGB VIII anerkannt werden können: „Antragsteller, die in einem islamischen Kontext verortet werden, unterliegen nicht selten langwierigen und intensiven Prüfungen durch die Jugendhilfeausschüsse.“ (vgl. Ceylan/Kiefer 2016, S. 126).⁶³

Generell ist festzuhalten, dass ein Mangel an muslimischer Sozialarbeit in den Regelstrukturen von Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule existiert: Fehlende Angebote, in denen jungen Menschen niedrigschwellig und unabhängig von bestimmten islamischen Strömungen auch in Glaubensfragen glaubwürdige Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Hier existieren zwar bereits einschlägige Ausbildungsgänge, allerdings existiert bis zum Berufseintritt dieser speziell Ausgebildeten eine Versorgungslücke.

5.1.2 Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden

Hinsichtlich der Zusammenarbeit von nichtstaatlichen Trägern der pädagogischen Präventionsarbeit und Sicherheitsbehörden in der Bearbeitung von religiös begründetem Extremismus wird in der wissenschaftlichen Literatur

63 Formal unterliegen alle Träger, die eine Anerkennung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe anstreben, den gleichen Anforderungen. Auch bei nichtmuslimischen Trägern wird die Erfüllung dieser von den zuständigen Jugendämtern geprüft.

konstatiert, dass sich „Ausmaß und Mechanismen der Zusammenarbeit (...) deutlich von jenen in den Bereichen der Jugendgewaltprävention, der kommunalen Gewaltprävention oder auch der Ausstiegsarbeit im Themenfeld Rechtsextremismus [unterscheiden]“ (Schuhmacher 2018, S. 159). Sowohl die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (BMFSFJ/BMI 2016) als auch das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (BMI 2017) zielen auf eine enge Verzahnung des Präventionshandelns staatlicher (vor allem sicherheitsbehördlicher) und nichtstaatlicher Akteurinnen und Akteure. Das bedeutet einerseits, dass sich Synergien aus den komplementären Handlungsaufträgen und -mandaten der involvierten Akteurinnen und Akteuren ergeben können (und sollen). Andererseits stellt das Zusammenwirken beide Seiten auch vor Herausforderungen. Diese resultieren aus deren unterschiedlichen gesellschaftlichen Funktionen, Aufgaben und Interessen, die folglich stellenweise nur schwer in Einklang miteinander zu bringen sind.

Vor diesem Hintergrund ist es schlüssig, dass die befragten LMV die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden unterschiedlich bewerten. In einzelnen Bundesländern wird ein positives, arbeitsteiliges Zusammenwirken beschrieben, das sich auf eine gute Rollenklärung und gegenseitige Anerkennung stützt. Auch nannte die Hälfte der zwölf Projekte, die an der Online-Befragung teilgenommen haben, Sicherheitsbehörden als eine Zielgruppe der eigenen Arbeit. Dabei ging es u.a. um Fachkräfteschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesämter für Verfassungsschutz.

Nichtstaatliche Träger verunsichernd und damit negativ wirkt sich auf die Kooperation dagegen aus, wenn diese Träger in den Fokus sicherheitsbehördlicher (Beobachtungs-)Maßnahmen geraten, wie das beispielsweise Anfang 2017 bei zwei Beratenden in Hessen der Fall war.⁶⁴ Als zumindest irritierend, wenn nicht kompetenzüberschreitend, und daher ebenfalls als negativer Einflussfaktor auf das Zusammenwirken wird von verschiedenen LMV außerdem die Präventionsarbeit von Sicherheitsbehörden an Schulen eingeschätzt. Dieses Vorgehen berge aus Sicht der befragten LMV zum einen das Risiko einer Stigmatisierung insbesondere muslimisch geprägter Schülerinnen und Schüler. Zum anderen wird, im Einklang mit wissenschaftlichen Positionen, die Gefahr gesehen, dass hierdurch schleichend kriminalpräventive Handlungslogiken, Effektivitätserwartungen und Wirksamkeitsmaßstäbe der Sicherheitsbehörden in die nichtstaatliche, präventiv-pädagogische Bearbeitung von religiös motiviertem Extremismus einsickern und dort die Arbeitsaufträge sowie Handlungsspielräume der pädagogischen Praxis zu deren Nachteil verändern könnten (vgl. Schuhmacher 2018, S. 165).

Als weitere Herausforderung in der Zusammenarbeit von nichtstaatlichen Trägern und Sicherheitsbehörden beschrieben einige Fachkräfte den Umgang

64 Vergleiche „Mitarbeiter von hessischer Salafismus-Beratungsstelle unter Extremismusverdacht“, Frankfurter Neue Presse, 27.02.2017, <https://www.fnp.de/hessen/mitarbeiter-hessischer-salafismus-beratungsstelle-unter-extremismusverdacht-10475627>. Der Vorwurf hatte sich bei einer näheren Überprüfung durch den Hessischen Verfassungsschutz jedoch als haltlos erwiesen (vgl. F.A.Z., 21.03.2017, <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/mitarbeiter-von-beratungsstelle-gegen-salafismus-entlastet-14935915.htm>, jeweils abgerufen am 30.06.2020).

mit Wissen über die Zielgruppen der Präventionsarbeit. Sie wiesen insbesondere darauf hin, dass mit „informellem“ Wissen (Vorfelderkenntnisse/vorläufige Einschätzungen des Verfassungs- und/oder Staatsschutzes unterhalb von Berichtsrelevanz) vorsichtig umzugehen ist, da hier Fehleinschätzungen fatale Konsequenzen für das praktische Handeln der Fachkräfte und deren Zielgruppen haben können. Das betrifft den Umgang sowohl mit Einzelpersonen als auch mit muslimischen Organisationen.

Die geschilderten Befunde bestätigen einmal mehr, dass letztlich ein gegenseitiger Erkenntnistransfer und Informationsaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren zivilgesellschaftlich getragener, pädagogischer Präventionsarbeit und staatlichen (Sicherheits-)Behörden nur möglich ist, „wenn scharfe Grenzen [zwischen ihnen, d.V.] sehr deutlich, offen und transparent gesetzt und eingehalten werden“ (vgl. Fouad/Taubert 2014, S. 412).

5.2 Fachlichkeit

5.2.1 Ausbildung als fachliche Voraussetzung

Für ihre Arbeit an der Schnittstelle verschiedener, sowohl fachlich als auch kulturell/religiös ausdifferenzierter Bereiche benötigen die Projekte verschiedene Qualifikationen. Diese bringen die Projektmitarbeitenden aus ihrer Ausbildung und bisherigen Berufserfahrung mit. In einem gemeinsamen Workshop hat die wB diese Qualifikationen erhoben. Es überwiegen dabei vor allem akademische Ausbildungen in sozial-, human- und kulturwissenschaftlichen Fachrichtungen. Durch Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen bringen die Projektmitarbeitenden auch Kenntnisse in den Bereichen Beratung und Supervision in ihre Arbeit ein. Zudem sind Berufserfahrungen in der (interkulturellen) (sozial-)pädagogischen Arbeit und im Projektmanagement unerlässlich.

5.2.2 Qualitätssicherung

Für die Hälfte der zwölf Landes-Modellvorhaben stellt die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V. einen gemeinsamen Dachverband dar.⁶⁵ Jedoch gaben elf der Projekte an, mit ihrem Angebot regelmäßig Gäste in Vernetzungszusammenhängen bzw. Gremien zu sein.

Zur internen Qualitätssicherung führen alle befragten Projekte eine interne Maßnahmen- und Falldokumentation durch und senden interne Berichte an den Zuwendungsgeber, die Landes-Demokratiezentren (jeweils zehn von zwölf Projekten). Auch Selbstevaluationen führt die Mehrheit der

65 Die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus möchte bis zum Ende des Jahres gemeinsame Qualitätsstandards erarbeiten. Dazu könnte auch die Etablierung eines gemeinsamen Fallverständnisses gehören. Ein solches existiert auch in den bereits länger durch das BAMF geförderten und vom Ansatz her vergleichbaren Projekten – mit denen die Landes-Modellvorhaben zum Teil kooperieren – bis dato noch nicht (vgl. Uhlmann 2017, S. 21).

Projekte durch. Weniger häufig werden dagegen Evaluationsaufträge an Dritte vergeben (vier von acht). Insbesondere aufgrund des jungen Themfeldes versucht ein Großteil der Projekte, durch die Herstellung von Materialien (Handbücher, Manuale etc.) den Erfahrungsaustausch mit der Fachpraxis herzustellen. Damit soll die Verbreitung von Ergebnissen und Lernerfahrungen ermöglicht werden.

Zur Bekanntmachung des eigenen Angebotes und dessen Zugangsmöglichkeiten nutzen alle Projekte vor allem eine Internetpräsenz. Ein Großteil der Projekte kann zudem rund um die Uhr per E-Mail oder telefonisch kontaktiert werden (acht von zwölf). Soziale Medien und feste Kontaktzeiten in den Büros bieten dagegen wenige Projekte an (jeweils vier von zwölf). Letzteres ist vor allem damit zu erklären, dass die Projekte häufig aufsuchend tätig sind.

5.3 Rahmenbedingungen

Alle Bundesländer schöpfen für die zivilgesellschaftliche Arbeit in dem Bereich der religiös begründeten Radikalisierung und Islamfeindlichkeit die Fördersumme von 130.000 Euro⁶⁶ aus und stocken die Projekte mit zusätzlichen Mitteln auf, z.B. über Landesprogramme. Sieben (von zwölf) Projekte gaben an, dass sie zusätzliche Fördermittel von einer Behörde/Einrichtung eines Bundeslandes erhalten, sodass diesen insgesamt zwischen 130.000 und 360.000 Euro zur Verfügung stehen. Aus der Online-Befragung der wissenschaftlichen Begleitung geht hervor, dass die finanzielle Ausstattung im Verhältnis zu den eigenen Aufgaben von allen zwölf Projekten als gut passend eingeschätzt wurde. Die Ausschöpfung der Fördersummen in nunmehr allen Bundesländern ist dabei vor allem Ausdruck dessen, dass dem Phänomenbereich eine zunehmende politische Bedeutung zugemessen wird. Die Landeskoordinationen stehen aufgrund einer hohen gesellschaftlichen Gefährdungswahrnehmung unter einem politisch-diskursiven Druck bei der Bearbeitung dieses Feldes. Die unterschiedliche Höhe der Gesamtausgaben zeigt dabei an, dass die Aufgaben, die die Landes-Modellvorhaben erfüllen, bundeslandspezifisch sind und sich in einigen Bundesländern in bereits implementierte Strukturen in diesem Phänomenbereich eingliedern.

Der starke Ausbau des Trägerfeldes trägt dazu bei, dass in diesem Bereich ein hoher Bedarf an spezifisch qualifizierten Fachkräften existiert, der kaum noch zu decken ist (vgl. Schau u.a. 2017, S. 201). Während ihre finanzielle Situation von den Landes-Modellvorhaben insgesamt als gut eingeschätzt wurde, sahen sie ihre Personalausstattung deutlich weniger positiv (sieben von zwölf gaben an, dass diese eher nicht bzw. nicht passend ist). Der Ausbau des Arbeitsfeldes erhöht zudem die Fluktuation der Mitarbeitenden. Nicht nur im zivilgesellschaftlichen Bereich werden zahlreiche neue Stellen geschaffen, sondern auch im politisch-administrativen Bereich. So stellen auch die

66 Insgesamt werden die Landes-Modellvorhaben im Rahmen von „Demokratie leben!“ somit mit 2.080.000 Euro gefördert.

Landes-Demokratiezentren bzw. Landeskoordinierungsstellen verstärkt Personal für den Bereich der Islamismusprävention ein. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ stellt den LDZ/LKS gesondert (Personal-)Mittel für die Koordination zur Verfügung.⁶⁷

5.3.1 Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Bundesprogramm

Für die Arbeit der Landes-Modellvorhaben sind aus unterschiedlichen Gründen Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Angeboten unerlässlich. Um den vielfältigen Ansprüchen an ihre Arbeit gerecht zu werden, greifen die Projekte auch auf externe Expertisen zurück. Dazu ist es hilfreich, wenn die Mitarbeitenden Netzwerke vor Ort kennen und in diese eingebunden sind. Dazu zählt u.a. die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden, mit Mitarbeitenden der Sozialen Arbeit, mit muslimischen Seelsorgern und thematisch einschlägigen Beratungen (beispielsweise aus den Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus). Die Projekte greifen dabei zum einen auf externe Expertisen zurück, zum anderen sind Kooperationen zweckdienlich, um den Zugang zu den Zielgruppen sicherzustellen. Um die Zusammenarbeit mit anderen Aktiven des Bundesprogramms einschätzen zu können, wurden die Landes-Modellvorhaben gefragt,

- wie relevant die Aktivitäten anderer Programmakteurinnen und -akteure für die eigenen sind,
- wie gut sie über deren Aktivitäten informiert sind und
- in welcher Form sie mit anderen Akteurinnen und Akteuren zusammengearbeitet haben.

Die höchste Relevanz für die eigene Arbeit haben aus Sicht der Landes-Modellvorhaben die Partnerschaften für Demokratie (A) und die Landes-Demokratiezentren bzw. -koordinierungsstellen. Gut die Hälfte der Projekte hat 2018 gemeinsam mit den Pfd und den LDZ/LKS Maßnahmen, Veranstaltungen und/oder Projekte durchgeführt (sieben von zwölf). Zudem tauschen sich die LMV mehrheitlich vor allem mit den LDZ/LKS über die für sie relevanten Themen aus. Das enge Arbeitsverhältnis zwischen Landes-Demokratiezentren/-koordinierungsstellen und Landes-Modellvorhaben wird auch in der Beurteilung über die partizipative Einbindung der Projekte deutlich. Fast alle Projekte gaben an, dass sie sich punktuell bis regelmäßig über (fach-)politische Entscheidungen mit den Landes-Demokratiezentren austauschen. Sieben Projekte gaben darüber hinaus an, dass punktuell bis regelmäßig (fach-)politische Entscheidungen gemeinsam getroffen werden. Auch die Vernetzungsarbeit, die durch die LDZ/LKS geleistet wird, schätzten alle Projekte positiv ein. Das betrifft sowohl die Beurteilung der Vernetzung von Maßnahmen der Prävention und Intervention in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Islamismus als auch die Vernetzungsleistungen von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen im Bundesland im Allgemeinen.

67 Laut Anträgen nutzen fünf Bundesländer diese Möglichkeit jedoch nicht.

Mit der Mobilen Beratung stehen einige Projekte in einem regelmäßigen, zum Teil auch formalisierten Informationsaustausch. Hier gaben im letzten Berichtszeitraum Projekte an, dass auch ein Austausch der Expertisen über bestehende muslimfeindliche Akteurinnen und Akteure stattfindet (vgl. Bischoff u.a. 2017). Die geringste Relevanz für die eigene Arbeit innerhalb der (Beratungs-)Netzwerke gegen Rechtsextremismus haben aus Sicht der Landes-Modellvorhaben die Opferberatungen. Das dürfte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass die Ausprägungen von Muslim-/Islamfeindlichkeit (die eine thematische Schnittstelle beider Angebote darstellt), die die Landes-Modellvorhaben bearbeiten (wollen), noch unter der Schwelle liegen, an der die Opferberatungen aktiv werden (physische Gewalt). Zugleich ist das Thema für die Landes-Modellvorhaben insofern wichtig, dass sie vorhandene Stereotypisierungen aufzubrechen versuchen und daher eher mit Einstellungsträgern und weniger mit den (potenziell) Betroffenen arbeiten.

Auch mit anderen Akteurinnen und Akteuren des Bundesprogramms – wie den Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (C) oder Vertreterinnen und Vertretern der thematisch sehr breit aufgestellten Modellprojektbereiche – steht gut die Hälfte der Landes-Modellvorhaben zwar in einem regelmäßigen Informationsaustausch, aber nur wenige arbeiten auch gemeinsam an Veranstaltungen, Maßnahmen oder Projekten. Jeweils drei der zwölf befragten LMV haben gemeinsame Veranstaltungen mit Modellprojekten aus diesen Themenbereichen durchgeführt:

- Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe (J),
- Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz (I),
- Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft (H),
- Demokratieförderung im Bildungsbereich (G) sowie
- Radikalisierungsprävention (E).

Bei den Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (C) scheint insbesondere für die Träger, die sich der Bearbeitung von Islamismus widmen, die „Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus“ als eigener Dachverband relevant.

Für den Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren des Bundesprogramms sind für die Landes-Modellvorhaben aufgrund der eigenen thematischen Ausrichtung vor allem folgende Themenfelder relevant:

- Islamismus,
- Islamfeindlichkeit,
- Rassismus sowie
- Flucht und Asyl.

Für den Fachaustausch kaum relevant sind dagegen diese Themenfelder:

- Demokratieförderung in Berufsausbildung und Arbeitswelt,
- Linke Militanz,
- (Jugend-)Strafvollzug und Bewährungshilfe sowie
- zivilgesellschaftliches Engagement im Internet und in digitalen Medien.

5.3.2 Unterstützungsstrukturen und -leistungen

Die Beratungs-, Vernetzungs- und Unterstützungsangebote, die das Bundesprogramm ermöglichen möchte, werden von den Landes-Modellvorhaben mehrheitlich nicht genutzt. Das trifft sowohl auf die Angebote der Regiestelle des BAFzA als auch auf Veranstaltungen des Fachforums sowie auf das Material- und Dokumentenarchiv der IDA-Datenbank zu. Nur zwei von zwölf Projekten haben diese Angebote genutzt. Der Mehrheit der befragten Projekte sind diese Angebote nicht bekannt. Die Landes-Modellvorhaben sind daher auch eher unentschlossen, ob sie sich weitere oder andere Unterstützungsangebote durch das Bundesprogramm wünschen. Das kann vor allem auch damit erklärt werden, dass ein beachtlicher Teil der Projekte erst in diesem Jahr mit der Arbeit begonnen hat und aufgrund der starken Einbindung in die Strukturen der jeweiligen Bundesländer vorrangig auf dortige Unterstützungsstrukturen und -leistungen zurückgreifen, wie bereits im Abschnitt 5.3.1 dargestellt wurde.

5.4 Gender Mainstreaming und Diversity Mainstreaming

Die von der wB im Fragebogen aufgeführten Umsetzungsschritte im Themenkomplex Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion (GDI) wurden von den meisten Projekten noch nicht realisiert.

Lediglich eines der zwölf Projekte gab an,

- eine verantwortliche Person benannt,
- ein Leitbild/Konzept bzw. eine Richtlinie formuliert,
- externe Unterstützung in Anspruch genommen und
- eine AGG-Beschwerdestelle eingerichtet

zu haben.

Im Bereich Diversity Mainstreaming gaben zwei Projekte an, diese genannten Schritte implementiert zu haben. Circa die Hälfte der Projekte haben jedoch Sensibilisierungsmaßnahmen des Trägers für die Angestellten im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Mainstreaming durchgeführt.

Das Thema Inklusion hat nach Angabe der Landes-Modellvorhaben nahezu keine praktische Bedeutung für die eigene Arbeit. Drei Projekte der zwölf befragten gaben an, Sensibilisierungsmaßnahmen des Trägers durchgeführt zu haben. Die Hälfte vermerkte, im Bereich Inklusion noch keine konkreten Maßnahmen durchgeführt zu haben.

GDI spielt darüber hinaus auch als Themenkomplex nur eine untergeordnete Rolle im Austausch mit anderen Aktiven im Bundesprogramms. Inklusion hat als Thema im Austausch mit anderen Programmakteurinnen und -akteuren nahezu keine Relevanz für die Landes-Modellvorhaben.

Findet ein Austausch über die Leitprinzipien GDI statt, dann vor allem mit anderen Beratungsangeboten. Sowohl LDZ/LKS als auch Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ sind hier keine relevanten Instanzen zum Informationsaustausch.

Es lässt sich damit festhalten, dass Gender Mainstreaming und Diversity Mainstreaming mehrheitlich nicht auf einer konzeptionellen Ebene umgesetzt werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Leitprinzipien als Reflexionsfolie in die alltägliche Arbeit einfließen. So gaben im vergangenen Berichtszeitraum Projektvertreterinnen und -vertreter an, dass sie Stellen paritätisch besetzen und gemeinsam strukturelle Hierarchien reflektieren. Um den Zugang zu Klientinnen und Klienten zu gewährleisten, besetzten die Projekte auch ihre Teams mit Mitarbeitenden, die sich hinsichtlich ihres Geschlechts, eigener Migrationserfahrungen und verschiedener kultureller sowie religiöser Lebensweisen unterscheiden.

Die Projekte, die als Landes-Modellvorhaben finanziert werden, sind noch sehr jung. Ein größerer Teil von ihnen (5 von 12) hat erst in diesem Jahr mit der Arbeit begonnen und konnte noch keine konzeptionellen Grundlagen für den Bereich Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion erarbeiten.

5.5 Einschätzungen über Wirkungspotenziale des Bundesprogramms

Hinsichtlich der in der quantitativen Erhebung 2018 ebenfalls erfassten Einschätzungen zu ausgewählten Wirkungspotenzialen des Bundesprogramms sollen für die LMV schlaglichtartig folgende ausgewählte Befunde kurz vorgestellt werden (zur ausführlichen Darstellung siehe Kapitel 11): Positiv beurteilten die LMV das Potenzial von „Demokratie leben!“, mehr zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure als bisher dafür gewinnen zu können, sich für die Stärkung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen zu engagieren. Zudem unterstütze das Programm, dass marginalisierte Gruppen stärker als bisher im Gemeinwesen sichtbar werden. Jedoch stimmten die LMV der Aussage weniger zu, dass das Programm dazu beiträgt, dass politischer Streit im Kontext von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Gemeinwesen friedlich ausgetragen wird.

Als positiv bewerteten die LMV darüber hinaus das Potenzial von „Demokratie leben!“, den Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Verwaltung einerseits und der Zivilgesellschaft andererseits zu Fragen der Stärkung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen zu verbessern. Auch die Bearbeitung von Rechtsextremismus, Islamismus und Linker Militanz unter einem Programmdach steigert aus Sicht der Landes-Modellvorhaben – entgegen der Antworttendenz beispielsweise in

den Beratungsangeboten – die Wirksamkeit der Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen.⁶⁸

68 Da die Mehrheit der Projekte die Themen Islamismus und Islamfeindlichkeit bearbeiten, kann davon ausgegangen werden, dass vor allem der Rechtsextremismus für die Landes-Modellvorhaben ein Phänomen ist, mit dem sie sich implizit auseinandersetzen müssen. Linke Militanz gehört für die Projekte dagegen zu den Themen, mit denen sie sich in ihrer Arbeit nicht konfrontiert sehen.

6 Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit Rechtsextremismus

Im Rahmen von „Demokratie leben!“ werden aktuell 13 Projekte im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (ADA) gefördert. Zwei Bundesländer finanzieren ein über das LDZ bzw. die LKS koordiniertes Projekt im Rahmen des Landeshaushaltes. Ein weiteres Projekt wird seit 2018 nicht mehr über „Demokratie leben!“, sondern über das Landesprogramm finanziert.

Im Folgenden werden die Zielgruppen, Arbeitsschwerpunkte und Rahmenbedingungen der durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte dargestellt. Als Grundlage dieser Darstellung dienten der wissenschaftlichen Begleitung im diesjährigen Zwischenberichtszeitraum die Auswertungen

- der Antragsunterlagen der Landes-Demokratiezentren,
- der Projektselbstdarstellungen,
- einer durch die wB durchgeführten Online-Befragung des Jahres 2018, an der 14 ADA-Projekte teilgenommen haben⁶⁹ sowie
- einer durch die wB durchgeführten Online-Befragung im Jahr 2016, an der 10 ADA-Projekte beteiligt waren.

Die Ergebnisse der diesjährigen Online-Befragung wurden zudem mit jenen der Befragung von 2016 verglichen, um mögliche Entwicklungen darzustellen. Die wissenschaftliche Begleitung stand darüber hinaus in einem fachlichen Austausch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (im Weiteren BAG Ausstieg zum Einstieg) beim Prozess der Ergebnisinterpretation.

6.1 Zielgruppe und Arbeitsschwerpunkte

Die Hauptzielgruppe der Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte im Bereich Rechtsextremismus sind – wie auch in den vorherigen Berichtszeiträumen – weiterhin junge Erwachsene im Alter von 19 bis 27 Jahren (13 von 14). Jugendliche stellen für 12 der 14 Projekte die Hauptzielgruppe dar, Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren sind für 10 der 14 die Hauptzielgruppe. Einzelfallbezogene Arbeit macht bei den Projekten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit daher den Hauptteil des Tätigkeitsspektrums aus (10 von 14 Projekten). Neben Wissensvermittlung und Förderung sozialer Kompetenzen gaben die Projekte an, Einzelpersonen zu helfen, ihre persönlichen Prob-

69 Eines dieser Projekte wird seit 2018 jedoch nicht mehr über „Demokratie leben!“, sondern nur noch über das entsprechende Landesprogramm finanziert.

leme zu lösen. Damit einhergehend gab die Mehrheit der Projektvertreterinnen und -vertreter an, dass die Begleitung und Betreuung von Klientinnen und Klienten sowie Nutzerinnen und Nutzern wichtig war.

Die wB hat in diesem Jahr einen Fokus auf die Frage nach Partizipationsmöglichkeiten gelegt, die die Projekte Jugendlichen eröffnen. Die Mehrheit der Projekte bindet – ihren eigenen Antworten folgend – Jugendliche systematisch in die Durchführung konkreter Aktivitäten sowie in Reflexions- und Ergebnisrepräsentationsprozesse ein (10 von 14). Zudem vermitteln nahezu alle Projekte Kompetenzen und Wissen, um die Partizipationschancen von Jugendlichen zu erhöhen (13 von 14). Mit diesem Anspruch richten sie sich jedoch nicht nur an Kinder und Jugendliche selbst, sondern auch an Fachkräfte der schulischen und außerschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendarbeit und der Sozialen Arbeit. Diese Fachkräfte stellen weitere Zielgruppen der Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte dar.

Mehr als die Hälfte der Projekte gab dabei an, auch mit Fachkräften der schulischen und außerschulischen Bildung (9 von 14), der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (10 von 14) und mit Fachkräften der Sozialen Arbeit (11 von 14) zusammenzuarbeiten. Aus der bisherigen wissenschaftlichen Begleitung der Projekte ist bekannt, dass diese Akteurinnen und Akteure verschiedene Funktionen (vgl. Bischoff u.a. 2017) einnehmen als

- Signalgeberinnen und -geber,
- Teil einer systemischen Beratung oder
- Beratungsnehmende selbst.

Um diese Funktionen erfüllen zu können, hat die Durchführung von Bildungsmaßnahmen für ehren-/hauptamtliche Fachkräfte und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren einen hohen Stellenwert für die Projekte. Hier geht es vor allem darum, über aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus und veränderte propagandistische Methoden aufzuklären und sich selbst potenziellen Signalgeberinnen und -gebern bekannt zu machen.

Auch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden stellt einen bedeutenden Teil der Arbeit der hier geförderten Projekte dar. Für 11 der 14 befragten Projekte sind diese eine Zielgruppe der eigenen Arbeit.⁷⁰ Hier geht es u.a. um den Austausch zu Phänomenerscheinungen und -einschätzungen, aber auch um den Austausch über fachliche Unterschiede zwischen der pädagogischen – an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten orientierten – Arbeit und jener im Bereich der Kriminalprävention.

Um den Zugang zu den Projekten sicherzustellen, informieren fast alle auf eigener Homepage über ihr Angebot. Zudem sind nahezu alle Projekte (auch rund um die Uhr) telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Massenmedien und soziale Medien wie Facebook® spielen dagegen eine untergeordnete Rolle, um den Zugang zum Angebot zu realisieren (5 von 14).

70 Die Sicherheitsbehörden bieten ihrerseits eigene Ausstiegsprojekte in den Bundesländern an. Auf diese wird durch die Bundesarbeitsgemeinschaft aktiv hingewiesen (vgl. www.ausstiegswillig.de/ausstiegswillige.htm#Ausstiegswillige, abgerufen am 05.09.2018).

6.2 Qualitätsstandards und Qualitätssicherung

Eine Möglichkeit, Fachlichkeit sicherzustellen, ist die Mitgliedschaft in Verbands- und Netzwerkstrukturen. Netzwerkarbeit stellt einen bedeutsamen Tätigkeitsschwerpunkt der im Programmbereich B geförderten Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte dar. Die Vernetzung erfolgt zum einen regional zur Akquise und Weitervermittlung von Klientinnen und Klienten. Zum anderen wird sie überregional in den fachlich entsprechenden Bundesverbänden sichergestellt und ist damit Teil der Qualitätssicherung und der Herstellung einer gemeinsamen Fachlichkeit. Während die Projekte, die zum Teil seit dem XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ gefördert wurden, viele Jahre keinen Dachverband der Ausstiegshilfen in Deutschland etablieren konnten (vgl. Glaser u.a. 2014, S. 52), existiert seit Ende 2014 der Bundesverband „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. In diesem sind aktuell neun Projekte als Mitglieder vertreten, von denen acht zum jetzigen Berichtsstand durch das Bundesprogramm finanziert werden.⁷¹

Die BAG Ausstieg zum Einstieg selbst definiert für sich den Anspruch, „dem internen Austausch zur Qualitätssicherung, Verbesserung, sowie dem Transfer von Wissen und Methodenkompetenz“ (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg 2015, S. 4) zu dienen. Dort konnten sich die Mitglieder auf gemeinsame Standards der eigenen Arbeit einigen, ohne die divergenten Ansätze der eigenständigen Mitgliedsorganisationen aufgeben zu müssen.

Die BAG definiert sieben Standards für den Beratungsprozess (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg 2015):

- Vertrauen als Voraussetzung für eine langfristige Beziehungsarbeit,
- niedrigschwelliger Zugang zu den Beratungsangeboten,
- Abschluss einer Beratungsvereinbarung,
- Dokumentation und Evaluation des Beratungsprozesses,
- gemeinsame Erarbeitung individueller Lösungsstrategien,
- verschiedene Formen der Reintegrationsarbeit und
- Vorhandensein eines Sicherheitskonzeptes, welches sowohl die Sicherheit der Aussteigerin bzw. des Aussteigers als auch der Beratenden gewährleistet.

Die BAG empfiehlt für ihre Mitglieder multiprofessionell und gemischtgeschlechtlich besetzte Teams. Verpflichtend für die Beratenden sind regelmäßige Fortbildungen und unterstützende Maßnahmen wie Supervision und kollegiale Fallberatung. Letztere findet – beispielsweise im Rahmen des „Nordverbundes“ – auch trägerübergreifend statt. Die Mehrheit der Projekte hat der Online-Befragung zufolge Konzepte zur Selbstevaluation entwickelt (11 von 14). Die Vergabe von Evaluationsaufträgen an externe Dritte führt nur eines der Projekte an.

71 In der Bundesarbeitsgemeinschaft sind nur die Projekte – nicht der gesamte Träger – Mitglied. Von den 14 im Programmbereich B geförderten Projekten sind somit acht Mitglied in der BAG.

Transparenz

Die BAG Ausstieg zum Einstieg, in der zehn der geförderten Träger vertreten sind, definiert als einen Grundsatz ihrer Arbeit Transparenz. Darunter verstehen die Mitglieder vor allem Transparenz über „Ziele, Zielgruppen, Qualitätsstandards und Arbeitsweisen“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg 2015, S. 7). Darüber hinaus wird vom gesellschaftspolitischen Umfeld – zu dem u.a. die Fachpraxis, der Zuwendungsgeber und die Wissenschaft gezählt werden können – immer wieder auch Transparenz über die erreichte Personenanzahl eingefordert. Bisher liegen dazu bundesweit nur für einzelne Projekte Erkenntnisse und punktuelle Aussagen befragter Akteurinnen und Akteure vor (vgl. Glaser u.a. 2014, S. 69).

Der Bundesarbeitsgemeinschaft und den in ihr organisierten Projekten ist – eigenen Aussagen zufolge – auch an einer gemeinsamen Erarbeitung eines Monitorings gelegen, um Transparenz sicherzustellen. Hier steht man wie in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit vor der Herausforderung, komplexe, an den Individualfall gebundene Arbeitsweisen standardisiert darzustellen.

Dazu möchten die Mitglieder im Verlauf des Jahres in der Bundesarbeitsgemeinschaft zunächst zu einem gemeinsamen Verständnis darüber kommen, was – im Sinne einer bundeseinheitlichen Dokumentation der Arbeit der Angebote – als ein „Fall“ zu werten ist.

Die wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs LDZ ist bereits seit Beginn des Jahres 2017 sowohl auf der Ebene der BAG als auch mit den nicht in der Arbeitsgemeinschaft organisierten Projekten in einem Austausch darüber, wie eine quantitative Darstellung der einzelfallbezogenen Arbeit projektübergreifend gelingen kann. Da die Projekte bereits interne Berichte an den Zuwendungsgeber und/oder das Landes-Demokratiezentrum/die Landeskoordinierungsstelle zur Ergebnissicherung nutzen (13 von 14 befragten Projekten), sollte aufbauend auf diesen Berichten ein erstes gemeinsames Monitoring-Instrument entwickelt werden. Dazu wurden die Landeskoordinationen gebeten, die bereits existierenden Dokumentationsinstrumente der wissenschaftlichen Begleitung zur Verfügung zu stellen. Diese unterscheiden sich erheblich voneinander. Die Bandbreite reicht von Sachberichten, die qualitativ die geleistete Arbeit abbilden, bis zur Angabe konkreter „Fall“-Zahlen. Das kann u.a. mit Entscheidungen der Landeskoordinationen erklärt werden, wie diese die geleistete Arbeit der geförderten Projekte dokumentiert wissen möchten.

Die wB entschied sich, auf der Basis der von den LDZ/LKS zur Verfügung gestellten Dokumentationsunterlagen ein erstes, sehr „schlankes“ Instrument zur „Fall“-Erhebung zu entwickeln und einmalig im Jahr 2018 einzusetzen. Dieses hatte nicht das Ziel, das breite und arbeitsintensive Spektrum der Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte in Gänze abzubilden. Jenes ist bereits in den vergangenen Zwischenberichten dargestellt worden.

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die einmalige „Fall“-⁷²-Erhebung 2018. Darin wurden die Projekte gebeten anzugeben, wie viele Beratungs-„Fälle“ für folgende Zielgruppen, in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bearbeitet wurden:

- a) Angehörige/Eltern von (vermutlich) rechtsextrem orientierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- b) Personen, die als rechtsextrem orientiert oder gefährdet, jedoch nicht als einer rechtsextremen Szene zugehörig gelten,
- c) Personen, die einen Ausstiegswillen aus rechtsextremen Strukturen bekundet haben.

Zwölf der 14 aktiven Projekte füllten den Fragebogen aus⁷³, teilten der wB jedoch auch mit, warum sie sich mit ihrer Arbeit in das standardisierte Instrument schwer einordnen können.⁷⁴ Den in der BAG geförderten Projekten ist bewusst, dass Kategorisierungsschwierigkeiten aufgrund der von ihnen geleisteten Arbeit existieren. Diese führen zu der noch offenen Frage, inwieweit die Unterscheidung in Personen, die als rechtsextrem orientiert bzw. gefährdet gelten (Zielgruppe b), und in Personen, die einen Ausstiegswillen aus einer rechtsextremen Szene formulieren (Zielgruppe c), tragfähig ist.⁷⁵

Während einige Projekte diese beiden Hauptzielgruppen klar auseinanderhalten und auch unterschiedliche Projekte für beide vorhalten (vgl. Bischoff u.a. 2017 und Bischoff u.a. 2016), meldeten andere Projekte, dass eine solche Unterscheidung nicht der Realität des Phänomenbereichs „Rechtsextremismus“ entspreche.

„Eine Unterscheidung nach rechtsextrem gefährdet und einer rechtsextremen Szene zugehörig verfehlt unserer Erfahrung nach die inzwischen gewachsene Realität und stammt noch aus älteren Zeiten. Für unsere Arbeit können wir als Tendenz festhalten, dass sich im Laufe der Jahre vermehrt Personen an uns wenden, die nicht in klassischen rechtsextremen Strukturen organisiert waren, sondern entweder fluiden rechten Szenen und deren Umfeldern angehörten, oder

72 Als einen „Fall“ betrachtet die wissenschaftliche Begleitung die individuelle, auf den jeweiligen Einzelfall hin zugeschnittene, ein- oder mehrmalige, regelmäßige oder unregelmäßige Beratung bzw. Unterstützung von Einzelpersonen oder von Kleingruppen (bis drei Personen). Kein „Fall“ in der hier verwendeten Definition sind Schulungs- und Bildungsmaßnahmen mit Schulklassen, die Fort-/Weiterbildung von Fachkräften beispielsweise in der Sozialen Arbeit, im Bildungswesen oder im Justizvollzugsdienst sowie die Verbreitung von Informationsmaterialien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Auch Signalgeberinnen und Signalgeber bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als eigenständige Zielgruppe wurden nicht abgefragt. Die Arbeit mit ihnen macht jedoch – wie die wB in den letzten Zwischenberichten deutlich gemacht hat – den größten Teil der geleisteten Arbeit aus (vgl. u.a. Bischoff u.a. 2017).

73 Ein Projekt befand sich zum Zeitpunkt der Erhebung noch in der regionalen Bedarfserhebung, ein anderes hat das bisherige Konzept umgearbeitet.

74 Eines dieser Projekte führt generell keine einzelfallbezogene Arbeit durch.

75 Aus der Auswertung der Konzeptpapiere wurde darüber hinaus deutlich, dass Projekte zum Teil noch eine weitere Zielgruppe – neben rechtsextrem orientiert und in rechtsextremen Szenen organisiert – ausmachen. So soll der genuine Kaderausstieg von den Projekten, die im Nordverbund organisiert sind, von einer spezialisierten Stelle aus übernommen werden.

keine Berührungspunkte zur Szene hatten, aber menschenfeindliche Einstellungsmuster aufwiesen und unter diesen litten. Diese Menschen waren nicht unbedingt gefährdet, in rechtsextreme Strukturen einzusteigen. Ein Distanzierungsprozess war jedoch trotzdem vonnöten und wurde ausdrücklich von den Personen auch so formuliert.“ (Projekt ADA Friedrich 2018).

Für die gemeinsame „Fall“-Erhebung hat dies die Konsequenz, dass die Projekte möglicherweise die von ihnen beratenen und/oder sozialpädagogisch begleiteten Personen auf verschiedene Weise den vorgegebenen Kategorien zuordnen.

Die daraus folgende eingeschränkte Aussagekraft der hier dokumentierten Fallzahlen ist darüber hinaus darauf zurückzuführen, dass

- nicht alle über „Demokratie leben!“ im Programmbereich B geförderten Projekte teilgenommen haben⁷⁶;
- im Folgenden lediglich auf die neu aufgenommenen Fälle eingegangen werden kann, da die Frage nach dem Abschluss eines Falls noch weiterer Klärungen bedarf⁷⁷;
- sowohl die bestehenden, bereits länger existierenden Fälle als auch Fälle, deren Bearbeitung nicht durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finanziert wird, nicht einbezogen sind
- und Distanzierungsarbeit, die durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wird, auch in anderen Programmbereichen – beispielsweise durch entsprechende Modellprojekte⁷⁸ – stattfindet.

Damit einhergehend ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl einzelfallbezogener Beratungen/Unterstützungen über den hier dargestellten Angaben liegt. Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 lässt sich festhalten, dass insgesamt für die drei abgefragten Zielgruppen 259 neue Fälle aufgenommen wurden. Insgesamt verteilen sich diese Fallzahlen sehr gleichmäßig auf die Projekte, wobei Arbeitsschwerpunkte hinsichtlich der Zielgruppen deutlich werden. So konzentrieren sich einige Projekte beispielsweise ausschließlich auf Personen, die rechtsextrem orientiert, aber (noch) keiner entsprechenden Szene bzw. keinem politischen Zusammenhang zuzuordnen sind. Insgesamt gaben die Projekte für diese Zielgruppe für das Jahr 2015 31 neue Fälle, für das Jahr 2016 33 neue Fälle und für das Jahr 2017 38 neue Fälle an.

In Summa benannten die Projekte 102 Fälle für die Zielgruppe der Personen, die als rechtsextrem orientiert oder gefährdet, jedoch nicht einer rechtsextremen Szene zugehörig gelten. Aufgrund der langjährigen qualitativen Erforschung der Arbeitsweisen im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ist davon auszugehen, dass mit diesen Angeboten auch Kinder und

76 Siehe Fußnote 73.

77 Die Schwierigkeit, ein gemeinsames Fallverständnis zu etablieren, wird auch in anderen Arbeitsfeldern deutlich (vgl. Uhlmann 2017, S. 21). Mit dem Verständnis, was einen „Fall“ ausmacht, ist nicht die noch tiefer gehende Frage nach einem *erfolgreichen* Ausstieg gemeint.

78 Diese Projekte werden in einem anderen Programmbereich gefördert. Dort findet keine Fallhebung statt.

Jugendliche, auf die durch sogenannte Signalgeberinnen und -geber aufmerksam gemacht und jene, die eine richterliche Weisung/Auflage erhalten haben, erreicht werden (vgl. Bischoff u.a. 2017). Die sozialpädagogischen Ansätze – auch dies ist aus der bisherigen wissenschaftlichen Begleitung bekannt – divergieren dabei stark. Als Bestandteile der Einzelfallarbeit zeichnen sich drei Kategorien ab, die als

1. biografisch-narrative Methode,
2. erlebnispädagogischer Ansatz und
3. Case Management

bezeichnet werden können (vgl. Bischoff u.a. 2017).

Die methodischen Ansätze werden von den Projekten konzeptionell – und aufgrund divergierender finanzieller und personeller Rahmenbedingungen – verschieden umgesetzt. Die Spannbreite reicht von einer mehrere Jahre dauernden Langzeitbetreuung bis zu einer festgesetzten Anzahl von Sitzungen, in denen erste Irritationsmomente erzeugt werden sollen.

Für die Zielgruppe „Personen, die einen Ausstiegswillen formulieren“ wurden 77 neu aufgenommene Fälle über den genannten Zeitraum angegeben. Aufgeschlüsselt nach Jahren gaben die Projekte für 2015 41 neu aufgenommene Fälle, für 2016 12 neu aufgenommene Fälle, für 2017 24 neu aufgenommene Fälle an. Die relativ starke Divergenz ist darauf zurückzuführen, dass für diese konkrete Zielgruppe zwei Bundesländer für das Jahr 2015 eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an neuen Fällen notierten, die sich für die anschließenden zwei Jahre relativiert.⁷⁹

Für die Zielgruppe „Eltern und Angehörige“ gaben die Projekte für den Zeitraum 2015 bis 2017 80 neue Beratungsfälle an. Mit Blick auf bisherige Untersuchungsbefunde ist davon auszugehen, dass in diesen sowohl einmalige bzw. mehrmalige Beratungen der betroffenen Eltern als auch Elternarbeit als Teil einer systemischen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit inbegriffen sind (vgl. Rieker 2014). Eine besondere Zielgruppe stellen Eltern dar, die selbst rechtsextrem sind (vgl. Jende/Drudel 11 e.V. 2014, S. 57). Aufgeschlüsselt nach Jahren wurden 2015 24 neue Fälle, 2016 31 neue Fälle und 2017 25 neue Fälle aufgenommen.

Hinsichtlich der Frage nach dem Geschlecht wurden bisherige Erkenntnisse bestätigt, dass in den Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten mehrheitlich männliche Personen begleitet werden. Die Zahl der Klientinnen (Eltern werden hier nicht einbezogen) liegt bei ca. 14%.⁸⁰ Die Altersspanne unterscheidet sich zwischen den Zielgruppen dahingehend, dass Personen, die als rechtsextrem orientiert gelten, mehrheitlich unter 18 Jahren sind, während Personen, die einen Ausstiegswillen aus einer rechtsextremen Szene bekundet haben, mehrheitlich älter als 21 Jahre sind.

Es lässt sich festhalten, dass die Aussagekraft quantitativer Angaben einzelfallbezogener Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der

79 Das kann u.a. damit erklärt werden, dass die Projekte zum Teil interne Verfahren zur Überprüfung ihrer Kategorisierungen durchführen.

80 Die Zahl entspricht dabei dem geschätzten Anteil von Frauen und Mädchen in der rechtsextremen Szene, der bei 10 bis 20% liegt (vgl. Möller 2010).

Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aufgrund der dargestellten Herausforderungen nur begrenzt sein kann. Aufgrund der Vielfalt der Trägerlandschaft und den unterschiedlichen Förderbedingungen können „Fall“-Zahlen Schlaglichter auf die erreichten Personengruppen werfen. Aus diesen können jedoch keine quantifizierenden Schlussfolgerungen über die Menge an geleisteter Arbeitszeit der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gezogen werden.

6.3 Rahmenbedingungen

Im Folgenden wird auf Rahmenbedingungen eingegangen, die sich aus Sicht der Projekte als förderlich oder hinderlich für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auswirken.

Es lässt sich zunächst festhalten, dass die Träger auch weiterhin mehrheitlich nichtstaatlich sind und sich fast alle Projekte der Bearbeitung des Rechtsextremismus widmen (vgl. Bischoff u.a. 2017).⁸¹ Darüber hinaus wird ersichtlich, dass sich die beantragten Fördersummen in den Bundesländern beträchtlich unterscheiden, wobei mehr als die Hälfte der Projekte die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen selbst als passend im Verhältnis zu den eigenen Aufgaben einstuft.⁸² Auffallend ist dabei, dass sich die Einschätzung über das Verhältnis von finanziellen Ressourcen zu den eigenen Aufgaben insgesamt seit 2016 tendenziell eher verschlechtert hat⁸³, obwohl sie sich bei einzelnen Projekten in der Eigenwahrnehmung jedoch verbesserte. Insgesamt wurde die Fördersumme der Projekte über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ seit 2016 noch einmal um 500.000 Euro erhöht.⁸⁴

Die Personalausstattung wird von den meisten Projekten als weniger passend eingestuft. Auch hier beschreiben die Projekte im Vergleich zu 2016 eine schlechtere Personalsituation.

In einigen Bundesländern nehmen die Projekte seitens der Landesregierung und der Landeskoordinierungsstellen verstärkt eine Rückenstärkung wahr, die sich u.a. durch bessere Ressourcenausstattung, Qualifizierungsmaßnahmen und Bekanntmachung der Projekte äußert.

Als negative Rahmenbedingungen gelten für die Projekte Planungsunsicherheiten und der sich verschärfende gesellschaftliche Rechtsruck.

81 Generell ist der Leitlinie folgend den Ländern freigestellt, im Bedarfsfall „auch qualifizierte Angebote für Belastungssituationen im Hinblick auf demokratie- und rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene, gewaltförmige Manifestationen linker Militanz sowie eskalierende Konfliktsituationen, z.B. zwischen islamistischen und rechtsextremen Akteuren vor Ort“ (vgl. BMFSFJ 2018, S. 12) im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zu unterbreiten.

82 Die Ausgaben aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für dieses Beratungsfeld divergieren zwischen den Bundesländern zwischen 20.000 und 230.000 Euro. Außer aus „Demokratie leben!“ erhalten acht der 14 befragten Projekte finanzielle Mittel von einer Behörde oder Institution eines Bundeslandes. Andere Fördergeber sind aktuell nicht ersichtlich.

83 Das wird aus dem Vergleich mit der standardisierten Online-Befragung 2016 deutlich.

84 Bei einem Projekt wurde die Fördersumme über das Bundesprogramm verringert. Ob dies durch Landesfinanzmittel kompensiert wurde, ist der wB nicht bekannt.

6.3.1 Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren des Bundesprogramms

Wie aus den bisherigen – auch qualitativen – Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung der Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte bekannt, stehen diese in einem regelmäßigen Austausch mit regionalen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich Schule (vgl. Bischoff u.a. 2017). Auch die Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus haben eine große Bedeutung für die Projekte. Vor allem mit den Mobilen Beratungen erfolgt bei über der Hälfte der Projekte ein formalisierter und institutionalisierter Informationsaustausch und/oder eine solche Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken. Hier greifen die Projekte u.a. auf geteilte Expertisen über regionale rechtsextreme Strukturen zurück, um beispielsweise einschätzen zu können, ob und wie stark eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher in solche eingebunden ist. Die Hälfte der Befragten führt zudem regelmäßig gemeinsame Maßnahmen mit der Mobilen Beratung durch.

Weniger relevant für die eigene Arbeit sind dagegen sowohl die spezialisierten Opferhilfen als auch die Landes-Modellvorhaben zur Bearbeitung religiös begründeter Radikalisierung. Aber auch mit diesen beiden Programmakteuren findet mehrheitlich ein regelmäßiger, institutionalisierter Informationsaustausch statt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser vor allem über regelmäßige Treffen innerhalb der Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus sichergestellt wird.

Aus dem Bereich der *Modellprojekte* sind vor allem jene zur Radikalisierungsprävention (E) und jene aus dem Bereich „Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und Bewährungshilfe“ (J) für fast alle Projekte der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit relevant. Auch die Modellprojekte „Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“ (I) haben für die Ausstiegs- und Distanzierungsangebote eine Relevanz. Fast ein Drittel von ihnen führt gemeinsame Maßnahmen, Veranstaltungen und/oder Projekte durch.

Alle Projekte gaben an, dass sie gut über die Arbeit der Landeskoordinierungsstellen informiert seien und von diesen auch regelmäßig über relevante (fach-)politische Entscheidungen informiert werden. Zudem gaben drei Viertel der Projekte an, dass die Koordinierungsstellen regelmäßig (fach-)politische Entscheidungen gemeinsam mit den Projekten treffen. Fast die Hälfte der Projekte führte im Berichtszeitraum auch Maßnahmen oder Veranstaltungen gemeinsam mit den LDZ/LKS durch (6 von 14). Die Aussage einiger Projekte, dass die enge Zusammenarbeit und die aktive Unterstützung durch die Demokratiezentren eine förderliche Rahmenbedingung und positive Entwicklung darstellt, wird durch diese Aussagen bestätigt.

Die Projekte gaben in Bezug auf die Landeskoordinierungsstellen zudem mehrheitlich an, dass diese dazu beitragen, die Maßnahmen der Prävention und Intervention in der Auseinandersetzung sowohl mit Rechtsextremismus als auch mit religiös begründeter Radikalisierung fördern.

Themen, über die sich die Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte häufig mit Akteurinnen und Akteuren des Bundesprogramms austauschen, sind vor allem:

- Rechtsextremismus,
- Rassismus und
- Demokratieförderung (allgemein).

Themen, mit denen sich die Projekte der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit weniger mit anderen Programmakteurinnen und -akteuren austauschen, sind:

- Frühe Prävention im Vorschulbereich,
- Linke Militanz und
- Inklusion.

6.3.2 Unterstützungsstrukturen und -leistungen im Bundesprogramm

Die Unterstützungsstrukturen und -leistungen, die das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ den Projekten und Trägern anbietet und von denen die wB die Angebote des *Fachforums*, der *Regiestelle des BAFzA* und die *IDA-Datenbank* in die Online-Befragung aufgenommen hat, sind fast allen Projekten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit bekannt. Die Nutzung der Angebote und deren Bewertung fallen dagegen differenzierter aus. So wurden Veranstaltungen des Fachforums von der Hälfte der Projekte genutzt und von diesen als hilfreich eingeschätzt. Das Angebot der Regiestelle des BAFzA zur Beratung und Unterstützung bei der Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln wurde ebenfalls von der Hälfte der Projekte genutzt und von diesen als hilfreich eingeschätzt. Dagegen haben zwei Drittel der Projekte die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des BAFzA bei inhaltlich-methodischen Fragen der Projektumsetzung nicht genutzt. Die IDA-Datenbank hat fast die Hälfte der Projekte der Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte genutzt und mehrheitlich ebenfalls als hilfreich eingestuft.

6.4 Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Für den Bereich *Gender Mainstreaming* hatte die wB bereits 2016 die Projekte gefragt, ob sie a) geschlechtsbezogene Einstellungen und Handlungsweisen berücksichtigen und b) mit geschlechtsspezifischen Ansätzen arbeiten. Beides wurde von nahezu allen Projekten bejaht. Aus Experteninterviews mit Projektvertreterinnen und -vertretern einerseits und fachwissenschaftlichen Publikationen andererseits ist dabei bekannt, dass aufgrund der hohen Anzahl von Klienten Fragen nach Männlichkeitsentwürfen und -bildern – in Form sogenannter Hypermaskulinität – eine wichtige Rolle in der pädagogischen Bearbeitung von Rechtsextremismus spielen (vgl. Sigl 2018, S. 322; vgl. Bischoff u.a. 2016).

Für den Themenbereich *Diversity Mainstreaming* hatte die Entwicklung von diversitätsorientierten Strategien und die Arbeit mit diesen etwas weniger Relevanz als jene im Bereich Gender, aber die Mehrheit der Projekte hatte auch

diese Angaben im Jahr 2016 bejaht. Dieser Befund trifft auch auf das Thema *Inklusion* zu. Im Jahr 2016 gaben fast alle Projekte an, dass sie auf Behindertungsbezogene Einstellungen und Handlungsweisen bearbeiten. Die Arbeit mit speziellen Ansätzen und Strategien wurde auch in diesem Jahr von gut der Hälfte der Projekte für den Themenbereich GDI angegeben. Ein Drittel der Projekte verstetigt diese Ansätze und Strategien im Bereich GDI

- durch die Formulierung eines Leitbildes, Konzeptes oder einer Richtlinie und
- durch Sensibilisierungsmaßnahmen für Angestellte des Trägers.

Im Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren des Bundesprogramms hat der Themenkomplex GDI für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit jedoch nur eine geringe Relevanz. Auch systematische Umsetzungsschritte finden sich eher selten und haben sich seit der Online-Befragung der wB im Jahr 2016 auch nicht vermehrt. So gab beispielsweise keines der Projekte an, eine AGG-Beschwerdestelle für die Bereich GDI eingerichtet zu haben. Das könnte u.a. mit der Größe der Projekte und der Träger zusammenhängen. Kleinen Trägern und Projekten ist es kaum möglich – gerade auch in Anbetracht der Personalausstattung – gesonderte Organisationsstrukturen zu implementieren (vgl. Schäfer 2008, S. 18).

6.5 Einschätzungen über Wirkungspotenziale des Bundesprogramms

Wie die Beratungsprojekte der OB und MB sowie die LMV sind auch die ADA-Projekte danach gefragt worden, wie sie verschiedene Wirkungspotenziale des Bundesprogramms beurteilen (zur ausführlichen Darstellung siehe Abschnitt 11). Für diese Gruppe der Befragten ist hervorzuheben, dass der Aussage fast alle Projekte zustimmten, dass durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mehr zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure gewonnen wurden, sich für die Stärkung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen zu engagieren. Der Aussage, durch das Bundesprogramm werde ermöglicht, politische Meinungen und Interessen marginalisierter Gruppen im Gemeinwesen sichtbarer als bisher artikulieren zu können, stimmten die Projekte ebenfalls mehrheitlich zu. Etwas skeptischer waren die Projekte hinsichtlich des Potenzials von „Demokratie leben!“, dazu beizutragen, politischen Streit im Kontext von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Gemeinwesen friedlich auszutragen. Weniger Zustimmung erhielt auch die Aussage, dass die Bearbeitung von Rechtsextremismus, Islamismus und Linker Militanz unter einem Programmdach zu Synergien in der Auseinandersetzung mit denselben führt.

Themen der Gesamtevaluation und Einschätzung von Wirkungspotenzialen des Bundesprogramms

7 Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Gender und Diversity Mainstreaming sowie Inklusion (nachfolgend kurz GDI) gehören zu den Leitprinzipien des Programmbereiches im Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (vgl. BMFSFJ 2018, S. 16). Für die zu fördernden Projekte bedeutet dies,

„die Entwicklung, Organisation, Implementierung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen für jede und jeden Einzelnen berücksichtigt werden.“
(vgl. BMFSFJ 2018, S. 16).

Bereits im letzten Berichtszeitraum hat die wB auf Grundlage von Antragsunterlagen, Projektselbstdarstellungen und der Auswertung von Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Landes-Demokratiezentren und der Beratungsangebote eruiert, mit welchen Strategien und Instrumenten, die Leitprinzipien Eingang in die Organisationen finden (vgl. Bischoff u.a. 2017, S. 86ff.).

In diesem Berichtszeitraum (Jahr 2018) beziehen sich Aussagen zur Umsetzung von GDI vorrangig auf die Ergebnisse der quantitativ ausgerichteten Online-Erhebung. Der Fragenkomplex zu den Leitprinzipien wurde dabei in diesem Jahr von 106 Projekten beantwortet.⁸⁵ Die Fragen bezogen sich auf Einschätzungen zum eigenen Träger. Um mögliche Entwicklungen nachzeichnen zu können, werden die diesjährigen Ergebnisse mit jenen aus der Befragung des Jahres 2016 kontrastiert.⁸⁶ In beiden Erhebungen hatte die wB danach gefragt, ob in den Landes-Demokratiezentren⁸⁷ und den Beratungsangeboten

- eine verantwortliche Person ernannt bzw. Verantwortlichkeiten festgelegt,
- ein Leitbild bzw. Konzept oder eine Richtlinie formuliert,
- Sensibilisierungsmaßnahmen für Angestellte des Trägers durchgeführt,

85 Damit haben 86% der angeschriebenen Beratungsangebote auf die entsprechenden Fragen geantwortet.

86 Vor zwei Jahren wurde dieser Themenkomplex von 47 Projektvertreterinnen und -vertretern beantwortet. Die wB hatte damals auch die Ansätze und Strategien in der pädagogischen Arbeit jeweils für die Bereiche Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion operationalisiert. Die Projektvertreterinnen und -vertreter konnten damals angeben, wie wichtig sie vorgegebene Antworten zu ihren Ansprüchen an ihre (sozialpädagogische) Arbeit einschätzen.

87 Die folgende Darstellung der Ergebnisse fokussiert jedoch auf die Angebote der MB, OB, ADA und LMV.

- externe Unterstützung in Anspruch genommen,
- mit speziellen Ansätzen bzw. Strategien gearbeitet und/oder
- eine AGG-Beschwerdestelle eingerichtet wurden.

Obwohl Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion keine trennscharfen Kategorien bilden (vgl. Bischoff u.a. 2017, S. 86ff.), werden im Folgenden die Ergebnisse zunächst getrennt nach 1) Gender Mainstreaming, 2) Diversity Mainstreaming und 3) Inklusion dargestellt.⁸⁸ Abschließend werden die Erkenntnisse miteinander verglichen und mögliche Entwicklungen und Tendenzen über die jeweiligen Arbeitsfelder hinweg betrachtet.

7.1 Gender Mainstreaming

„Gemischtgeschlechtliche Teams sind ein Fachstandard unserer Arbeit, der konsequent umgesetzt wird.“ (Beratungsangebot_2018).

Zur Erfassung der eigenen Ansprüche an die Projektarbeit in Bezug auf Gender Mainstreaming hat die wB in der Online-Erhebung 2016 zunächst gefragt, wie wichtig Folgendes ist:

- a) Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern,
- b) Bearbeitung geschlechtsbezogener Einstellungen und Handlungsweisen,
- c) Arbeit mit geschlechtsspezifischen Ansätzen und
- d) Entwicklung von Strategien geschlechtsspezifischer Arbeit.

Die überwiegende Mehrheit der Projekte gab an, dass in der eigenen Arbeit die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen wichtig ist (81%). Der Bearbeitung geschlechtsbezogener Einstellungen in der eigenen Arbeit stimmte etwas mehr als ein Drittel zu (68%). Sechzig Prozent der Projekte gaben an, dass die Arbeit mit geschlechtsspezifischen Ansätzen für sie von Bedeutung sei. Die Entwicklung geschlechtsspezifischer Strategien ist für etwas weniger als die Hälfte der Projekte wichtig in ihrer Arbeit.

Die mehrheitlich positive Haltung gegenüber dem Konzept Gender Mainstreaming korrespondiert jedoch nicht mit konkreten Umsetzungsschritten. So ist zunächst festzuhalten, dass im Jahr 2018 mehr als ein Viertel der Befragten angab, dass der Träger noch keine konkreten Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming umgesetzt habe (29 von 106). Damit hat sich der Anteil an Projekten, die noch keine konkreten Maßnahmen verankert haben, sogar erhöht, denn im Jahr 2016 waren dies lediglich 21%.

88 Die Operationalisierung der Fragen hinsichtlich der politisch geforderten Umsetzung von Gender und Diversity Mainstreaming sowie Inklusion erfolgte dabei auch entlang forschungspragmatischer Gründe. Um eine Aussage über sehr unterschiedliche pädagogische Arbeitsbereiche und Beratungsangebote – auch über die anderen Programmbereiche hinaus – treffen zu können, mussten Abstraktionen gefunden werden, in denen sich einzelne Projekte in ihrer konkreten Arbeit zum Teil nicht wiederfinden.

Zu den in der Erhebung abgefragten Umsetzungsschritten gaben im Berichtsjahr 2018

- fast 40% der Projektvertreterinnen und -vertreter an, mit speziellen Ansätzen und Strategien zu arbeiten (41 von 106),
- 32 Befragte an, dass der Träger ein Leitbild/ein Konzept bzw. eine Richtlinie formuliert hat (30% [2016: 36%]),
- 12 Personen an, dass ihr Träger eine AGG-Beschwerdestellen eingerichtet hat (11% [2016: 8,5%]),
- 22 Befragte an, dass der Träger Sensibilisierungsmaßnahmen für die Angestellten durchgeführt hat (21% [2016: 28%]),
- 12 von 106 Beratungsträger an, dass sie eine für das Thema verantwortliche Person ernannt haben (11% [2016: 25%]) sowie
- drei Projektvertreterinnen und -vertreter an, externe Unterstützung in Anspruch genommen zu haben (3% [2016: 3%]).

Der Austausch über das Themenfeld Gender Mainstreaming fand im Jahr 2018 bei den Trägern aus Sicht der Befragten am ehesten mit anderen Angeboten der Beratung statt (66%). Mit großem Abstand folgten die Landeskoordinationen als zweitwichtigster Austauschpartner (24%). Für 18% der befragten Projekte waren auch die Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ wichtige Einrichtungen zum Austausch in diesem Themenfeld, gefolgt von den Koordinierungs- und Fachstellen der „Partnerschaften für Demokratie“ (16%).

7.2 Diversity Mainstreaming

„Bei uns steht Rassismus und nicht Diversity im Mittelpunkt unserer zu bearbeitenden Themen.“ (Beratungsprojekt_2016).

Ähnlich dem Bereich Gender Mainstreaming wollte die wB mittels der Online-Befragung zunächst erfassen, welche Aspekte des Leitprinzips Diversity Mainstreaming für die eigene Arbeit als relevant eingeschätzt werden. Dazu wurde gefragt, wie wichtig folgende Punkte für die eigene Arbeit seien:

- a) Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Angehörigen von Minderheiten mit spezifisch kulturellen Identitäten,
- b) Bearbeitung von auf kulturelle Identität bezogenen Einstellungen und Handlungsweisen,
- c) Arbeit mit diversitätsorientierten Ansätzen.

Fast zwei Drittel der Befragten gaben dabei an, dass die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Angehörigen von Minderheiten mit spezifisch kulturellen Identitäten (62%) eine hohe Bedeutung für ihre Arbeit hat. Etwas mehr (64%) schätzten auch die Bearbeitung der sich auf kulturelle Identität beziehenden Einstellungen und Handlungsweisen als wichtig ein, wobei hier die Mehrheit dieser Projekte dies in abgeschwächter Form als „eher wichtig“ einstufte. Etwas mehr als die Hälfte (55%) hielt zudem die Arbeit mit diversitätsorientierten Ansätzen als bedeutsam für die eigene Arbeit.

Wie auch für den Bereich Gender Mainstreaming gaben 27 Träger (25%) an, noch keine konkreten Maßnahmen oder Umsetzungsschritte im Bereich Diversity Mainstreaming durchgeführt zu haben. Hier ist im Vergleich zur Online-Erhebung 2016 eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Im Jahr 2016 gaben noch 32% an, dass ihr Träger keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung von Diversity Mainstreaming gestartet habe (15 von 47). Aber noch immer ist eine große Diskrepanz zwischen der Haltung zum Thema und der Implementierung konkreter organisationaler Prozesse und (personalpolitischer) Steuerungsinstrumente erkennbar. Im Folgenden soll zunächst dargestellt werden, welche Aspekte aus dem Bereich Diversity Mainstreaming eine Umsetzung erfuhren.

Mit speziellen Strategien hatten im Befragungsjahr 2018 34 Träger (32%) gearbeitet. Sensibilisierungsmaßnahmen wurden von 33 Trägern für ihre Angestellten durchgeführt (31% [2016: 28%]). Ein Leitbild bzw. Konzept oder eine Richtlinie formulierten 30 Organisationen (28% [2016: 17%]). 17 von 106 Beratungsträgern gaben an, für den Bereich Diversity Mainstreaming eine verantwortliche Person ernannt bzw. Verantwortlichkeiten festgelegt zu haben (16% [2016: 26%]). Bei der Umsetzung von Diversity Mainstreaming hatten 14 Träger (13%) externe Hilfe in Anspruch genommen. Eine AGG-Beschwerdestelle für den Bereich Diversity Mainstreaming richteten zwölf der 106 Träger ein (11% [2016: 6%]).

Der Austausch über das Themenfeld Diversity Mainstreaming fand bei den Trägern aus Sicht der Befragten am ehesten mit anderen Angeboten der Beratung statt (63%). Zweitwichtigste Austauschpartner waren auch hier wieder die LDZ/LKS (22%). Für 18% der befragten Projekte waren zudem die Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ wichtige Einrichtungen zum Austausch in diesem Themenfeld, gefolgt wiederum von den Koordinierungs- und Fachstellen der „Partnerschaften für Demokratie“ (16%).

7.3 Inklusion

„Die Identifikation mit der Inklusionsidee leitet unser Handeln grundsätzlich an.“ (Beratungsprojekt_2018).

Um erfassen zu können, welche Ansprüche in der Arbeit der Beratungsträger in Bezug auf Inklusion existieren, wurde danach gefragt, wie wichtig die hier genannten Aspekte jeweils für die eigene Arbeit im Bundesprogramm sind:

- a) Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung,
- b) Bearbeitung von auf Behinderung bezogenen Einstellungen und Handlungsweisen,
- c) Arbeit mit inklusiven Ansätzen und
- d) Entwicklung von Strategien der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Für den Bereich Inklusion gab der Großteil (62%) an, dass sie in ihrer Arbeit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern wollen. Etwas mehr sagten auch, dass es ihnen wichtig ist, auf Behinderung bezogene Einstellungen und Handlungsweisen zu bearbeiten. Mehr als der Hälfte der Projekte war es von Bedeutung, dass sie mit darauf bezogenen inklusiven Ansätzen arbeiten.

Während auf der Ebene der Haltungen und der normativen Ansprüche das Thema Inklusion beim Großteil der Beratungsprojekte positiv verankert war, lässt sich das über die systematische und strukturelle Umsetzung nicht sagen.

Fast die Hälfte der Befragten (42%) gab in der Online-Befragung 2018 an, dass ihr Träger noch keine konkreten Maßnahmen im Bereich Inklusion durchgeführt hat. Dieser Wert hat sich im Vergleich zur Erhebung 2016 verschlechtert. Damals gaben nur 30% an, noch keine konkreten Maßnahmen im Bereich Inklusion umgesetzt zu haben (14 von 47).

Von den Umsetzungsschritten, die am häufigsten implementiert wurden, kann die Arbeit mit speziellen Strategien und Ansätzen genannt werden. 28 Träger (26,4%) hatten im Bereich Inklusion solche Strategien bzw. Ansätze entwickelt.

Sensibilisierungsmaßnahmen wurden von 20 Organisationen für die eigenen Angestellten durchgeführt (19%), im Jahr 2016 wurde dies von 16% der Befragten angegeben. 17 Träger (16%) hatten ein Leitbild bzw. ein Konzept formuliert. Eine AGG-Beschwerdestelle hatten elf (10%) der 106 befragten Beratungsträger eingerichtet. Im Jahr 2016 gaben dies nur 6% der Befragten an.

Externe Unterstützung für die Umsetzung dieses Leitprinzips wurde von zehn Trägern in Anspruch genommen (9,4% [2016: 6%]). Zehn der 106 (9%) im Jahr 2018 befragten Träger hatten für das Thema Inklusion eine verantwortliche Person ernannt bzw. Verantwortlichkeiten festgelegt. Dies wurde 2016 von 13% der Befragten angegeben.

Der Austausch über das Themenfeld Inklusion fand bei den Trägern aus Sicht der Befragten am ehesten mit anderen Angeboten der Beratung statt (58%). Auch hier lassen sich wiederum die Landeskoordinationen als zweitwichtigste Austauschpartner feststellen (11,3%). Für nur 8% der befragten Projekte waren auch die Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ wichtige Einrichtungen im Austausch zu diesem Themenfeld, gefolgt von den Koordinierungs- und Fachstellen der „Partnerschaften für Demokratie“ (7%).

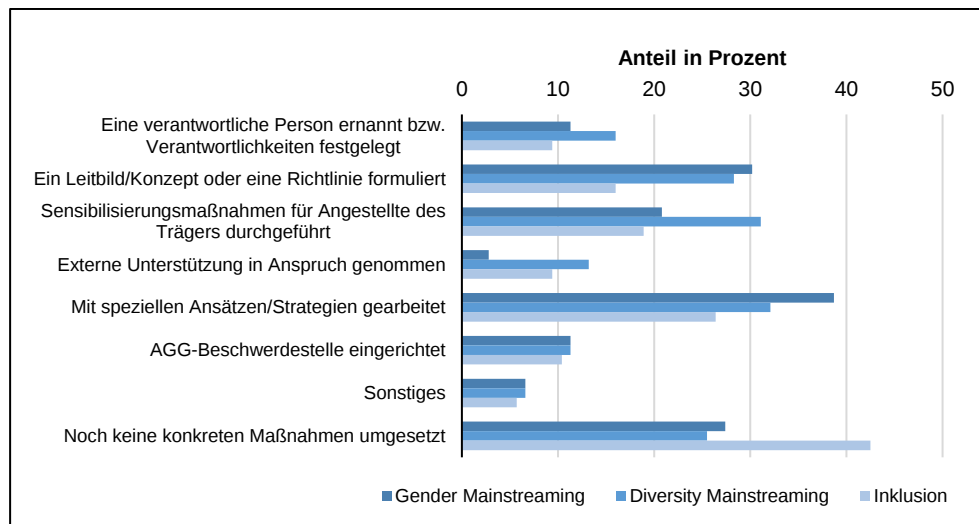
7.4 GDI – lediglich eine Frage der persönlichen Haltung?

Als normative Haltung der Mitarbeitenden und in den (pädagogischen) Ansätzen, mit denen die Projekte der Beratungsangebote sowie LMV im Programmbereich B arbeiten, ist der Themenkomplex GDI angekommen. Das

verdeutlichen die Zustimmungsqquoten zu Haltungsfragen, die die wB den Projekten 2018 vorgelegt hat. Mit ihnen sollte auf Einstellungsebene die Relevanz des Themenkomplexes GDI für die eigene Arbeit erfasst werden. Die Mehrheit der Projekte schätzt die Bedeutung dieser Querschnittsthemen als wichtig für die Arbeit des eigenen Trägers ein.

In den Strukturen oder Arbeitsprozessen der befragten Träger schlug sich dies – den Ergebnissen der standardisierten Angaben der Projektvertreterinnen und -vertreter zufolge – jedoch kaum nieder.

Abb. 7.1: Umsetzungsschritte GDI (n=106)



Quelle: Online-Erhebung 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI

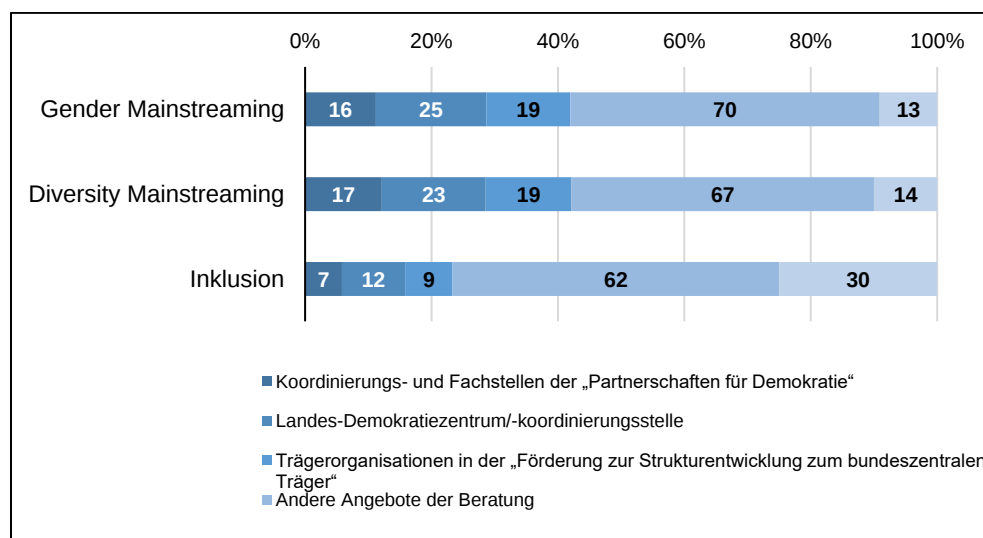
Vergleicht man die Anzahl der Umsetzungsschritte zwischen den Arbeitsfeldern, dann ergeben sich zwischen den Landes-Modellvorhaben, den Ausstiegs- und Distanzierungsprojekten Rechtsextremismus und den Opferberatungen kaum Unterschiede. Lediglich die Mobile Beratung hebt sich etwas positiv ab.

Zwischen den drei Leitprinzipien wurden deutlichere Unterschiede sichtbar (siehe Abb. 7.1). Während im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Mainstreaming jeweils etwa ein Drittel der Befragten keine der angegebenen Umsetzungsschritte implementiert hatte, ist es im Bereich Inklusion sogar fast die Hälfte. Zum Teil lag 2018 sogar der Anteil der Projekte, die bisher keinerlei Umsetzungsschritte vorgenommen hatte, über dem vom Jahr 2016, was als relative Verschlechterung der Situation interpretiert werden kann.

Jene Projekte, die bereits Umsetzungsschritte implementiert hatten, gaben an, ein bis zwei der sechs angegebenen Maßnahmen eingeführt zu haben.

Für den Austausch im Themenbereich GDI besonders relevant waren – allen voran – andere Beratungsträger.

Abb. 7.2 Austausch zu den Themenfeldern Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion mit anderen Programmakteurinnen und -akteuren (n=106)



Quelle: Online-Erhebung 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI

Aus den vorliegenden Daten kann nicht abgelesen werden, welche Gründe die zurückhaltende – und zum Teil scheinbar rückläufige – Implementierung von Umsetzungsschritten im Bereich GDI haben. Mögliche Erklärungen sind hier zum einen, dass die Träger in ihrer Personalausstattung zu gering aufgestellt sind, um spezifische Organisationsstrukturen und Personalpolitiken zu implementieren. Zum anderen könnte die Relevanz der Entwicklung spezifischer Strukturen und Prozesse als zu gering eingeschätzt werden. In den offenen Antworten der Fragebogen-Erhebung wurde immer wieder betont, dass „Hierarchien gemeinsam reflektiert werden“ oder „die Identifikation mit der Inklusionsidee unser Handeln anleitet“. Eine strukturelle und überpersönliche Verankerung in Form von konkret definierten Praktiken könnte jedoch dazu beitragen, dass die ideellen Ansprüche nicht nur an die Personen selbst gebunden sind, sondern eine gewisse Institutionalisierung erfahren. Ob die vorgegebenen Antworten vielleicht nicht den Praktiken in den (Beratungs-) Organisationen entsprechen⁸⁹, wird die wB im abschließenden Berichtszeitraum (Jahr 2019) qualitativ klärend untersuchen.

⁸⁹ Es ist z.B. denkbar, dass die Antworten eher soziale Erwünschtheit abbilden als soziale Realität.

8 Partizipation

Eine der Leitfragen der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beschäftigt sich mit der Partizipation⁹⁰ junger Menschen an den sie betreffenden politischen Entscheidungen und Diskussionen sowie – im Sinne eines Leitprinzips in der Kinder- und Jugendhilfe – an und in der Umsetzung pädagogischer Einzelmaßnahmen. In diesem Zusammenhang hat das Team der Gesamtevaluation ein Set an Fragen entwickelt und die einzelnen wissenschaftlichen Begleitungen um Erhebung entsprechender Daten gebeten. Die entsprechenden Item-Batterien sind in der quantitativen Erhebung der wB der LDZ im Jahr 2018 eingesetzt worden (siehe Tab. D 15 bis Tab. D 25 im Anhang).

Die Fragen zielten darauf ab, zu erheben, über welche Wege die Projekte die Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern. Sie erfassten dazu zum einen die Einbindung Jugendlicher in Trägerstrukturen sowie deren konzeptionelle Arbeit. Zum anderen sollte die Frage beantwortet werden, in welcher Art und Weise die Angebote die Partizipationsfähigkeiten von Heranwachsenden fördern (Wissen, Können, Motivation) und darauf hinwirken, dass Heranwachsende überhaupt eine Gelegenheit erhalten, sich mit ihren Interessen, Wünschen und Bedürfnissen in sie betreffende Angelegenheiten einzubringen.

Im Folgenden werden die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu den einzelnen Handlungsfeldern im Programmbereich B kurz geschildert und gegenübergestellt.

8.1 Einbindung von jungen Menschen in Trägerstrukturen

Die Interessen von jungen Menschen können sich über zwei Wege in den Angeboten der hier behandelten Projekte niederschlagen. Zum einen fragen die Fachkräfte junge Menschen unmittelbar nach deren Bedürfnissen⁹¹, zum anderen rezipieren sie entsprechende Forschungsergebnisse der Kindheits-

90 Partizipation wird dabei als Prozess gefasst, in dem dem einzelnen Subjekt bzw. Akteurin und Akteur eine aktive, mitgestaltende Rolle in unterschiedlichen (Lebens-/Gesellschafts-)Bereichen zugeschrieben und das Subjekt bzw. der Akteurin und Akteur als Co-Produzent a) politischer Entscheidungsprozesse und b) pädagogischer Bildungsprozesse betrachtet wird (vgl. Bischoff u.a. 2015b).

91 Die Erhebung bestehender Unterstützungsbedarfe bei und mit Erwachsenen und Jugendlichen stellt eine besondere Form der (indirekten) Partizipationsförderung und Aktivierung von Engagement-Potenzialen dar. Im Bereich der LMV haben vier Projekte angegeben, entsprechende Verfahren angewendet zu haben. Inwieweit diese sich dezidiert auf Jugendliche bezogen haben, lässt sich allerdings nicht sagen.

und Jugendforschung⁹². Darüber hinaus können sie Heranwachsende gezielt in die Strukturen und Entscheidungsverfahren innerhalb der eigenen Trägerorganisation einbinden. Inwieweit das in den Angeboten der MB, OB, ADA sowie LMV erfolgt, war – wie erwähnt – ein Untersuchungsgegenstand in der quantitativen Erhebung der wB im Jahr 2018 (siehe Abschnitt 2.2).

Die Auswertung der Befragung erfolgt in diesem Abschnitt aus Gründen der Gegenstandsangemessenheit ausschließlich getrennt nach den jeweiligen Arbeitsfeldern, da sich die Möglichkeiten für (Jugend-)Partizipation bereits – von den jeweiligen Handlungsansätzen her – dem Grunde nach unterscheiden. So dürfte leicht einsichtig sein, dass etwa Angebote der spezialisierten Opferberatung nicht dieselben Partizipationsgelegenheiten für Heranwachsende zur Verfügung stellen (können) wie beispielsweise Angebote der Landes-Modellvorhaben, die gezielt mit Kindern und Jugendlichen als Letztzielgruppe arbeiten.

In der Erhebung wurde zunächst danach gefragt, inwieweit die Einbindung von Heranwachsenden in Trägerstrukturen, in deren konzeptionelle Arbeit, in die Durchführung von Einzelmaßnahmen sowie in Reflexions- und Ergebnispräsentationsprozesse für die einzelnen Träger relevant ist und ob eine solche Einbindung auch tatsächlich realisiert wird (für einen Gesamtüberblick zu den Fragen und Antworten siehe Tab. D 17 bis Tab. D 19).

Die Datenauswertung für die Frage nach der Relevanz der Beteiligung an Trägerstrukturen für die einzelnen Projekte ergab, dass das in den Landes-Modellvorhaben für 9 von 12 Befragten zutrifft, in der Mobilen Beratung für 24 von 46, in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für 9 von 14 und in der Opferberatung für 7 von 20 Beratungsprojekten.

Gefragt danach, inwieweit die Beratungs- und Bildungsprojekte Jugendliche in die Trägerstrukturen tatsächlich systematisch einbinden, antworteten von den Angeboten der Mobilen Beratung 10 Projekte, dass das so sei, in 14 Projekten, dass das nicht so sei. In der ADA waren es 7 (2 nicht), in den LMV 3 (6 nicht) und in der Opferberatung ein Projekt (6 nicht), die die Frage nach der faktischen Einbindung bejahten.

Auf die Frage, inwieweit Kinder und Jugendliche regelmäßig in die konzeptionelle Arbeit des Trägers eingebunden sind, antworteten 6 von 11 LMV, die das relevant finden, dass dem so sei. In der Mobilen Beratung betrug das Verhältnis von Projekten, die Jugendliche einbinden, zu denen, die das nicht machen, vor dem Hintergrund entsprechender Relevanzbekundungen 10:13, in der ADA 2:7 und in der Opferberatung 1:6. Diese Angaben weichen allerdings von den Antworten einer zweiten Item-Batterie zum Thema Partizipation ab, in der noch einmal danach gefragt wurde, inwieweit Heranwachsende an der konzeptionellen Arbeit der Träger beteiligt sind. Dort gaben dann von den Projekten, die das als relevante Beteiligungsmaßnahme beim eigenen Träger betrachteten, nur noch zwei von sechs LMV, 4 von 26 Projekten der Mobilen Beratung, in der OB eines von sieben und in der ADA keines von vier an, dass sie „Partizipation (...) von Kindern und Jugendlichen [fördern;

92 Hier sind vor allem die regelmäßig erscheinenden Shell-Jugendstudien, Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung sowie der einzelnen Landesregierungen zu nennen.

Anmerkung d.A.], indem wir Kinder und Jugendliche regelmäßig in die konzeptionelle Arbeit unseres Trägers einbinden“.

Wie in der Frage zur Beachtung von GDI ergibt sich angesichts des deutlichen Auseinanderklaffens der Bewertung der Relevanz der Einbindung von Heranwachsenden in konzeptionelle Arbeiten und deren praktischer Realisierung weiterer Untersuchungsbedarf zu den Ursachen der Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit. Im Übrigen lässt sich aus den Antworten zum Item „Einbindung in konzeptionelle Arbeiten“ in den verschiedenen Arbeitsfeldern auch ablesen, dass ein Teil der Projekte die Beteiligung junger Menschen an konzeptionellen Arbeiten beim Träger nicht als Maßnahmen der Partizipationsförderung betrachtet.

Mit Blick auf die Beteiligung Jugendlicher bei der Durchführung konkreter Projektaktivitäten (beispielsweise als Teamerinnen und Teamer) ist das Bild hinsichtlich der Relevanzeinschätzung ebenfalls uneinheitlich. Entsprechend den jeweiligen Handlungsansätzen ist eine solche Beteiligung für 60% der befragten Beraterinnen und Berater der Opferberatung sowie für über ein Drittel der Projekte in der Mobilen Beratung irrelevant. Aus dem Kreis der LMV gaben demgegenüber zehn von zwölf Projekten und in der Ausstiegsarbeit alle 14 Projekte an, dass eine Beteiligung Jugendlicher an der Durchführung konkreter Maßnahmen relevant für sie ist. In jeweils über zwei Dritteln der Projekte, die diese Form der Jugendbeteiligung relevant finden, wird sie nach Angabe der Befragten auch umgesetzt.

Jugendliche in Reflexions- und Ergebnispräsentationsprozesse der Träger einzubinden, halten in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit 12 von 14 und in den LMV 11 von 12 Projekten für relevant. In der ADA binden 10 und in den LMV 7 Projekte Jugendliche den eigenen Angaben zufolge auch entsprechend ein. In der Mobilen Beratung sind es 27 von 46 Projekten (60%), die eine entsprechende Beteiligung für relevant befinden. Davon binden 11 Projekte Jugendliche auch ein. In der Opferberatung waren es 7 Beratungsprojekte (35%), die eine Beteiligung von Jugendlichen an Reflexionsprozessen als relevant ansehen, wobei keines davon angegeben hat, dass Jugendliche auch tatsächlich eingebunden sind.

In der Gesamtschau der Befunde zur Einbindung von Jugendlichen in Trägerstrukturen ist zu konstatieren, dass etwa die Hälfte der Unterstützungsprojekte eine solche Beteiligung mit Blick auf die Behandlung konzeptioneller Fragen der Angebotsgestaltung und -reflexion zwar für relevant hält, dies jedoch nur in der Minderheit in der Praxis umsetzt. Hier schlägt sich nieder, dass sich wesentliche Teile der Angebote der MB, OB und ADA nicht an Kinder und Jugendliche, sondern eher an (jüngere) Erwachsene richten und insoweit ein bestehender Beteiligungsanspruch an die faktische Grenze der fehlenden Repräsentanz junger Menschen in den Angeboten stößt.

Dessen ungeachtet leisten die Beratungs- und Unterstützungsprojekte einige Beiträge zur Erhöhung der Partizipationschancen junger Menschen, wie sich in den nachfolgend dargestellten Ergebnissen der quantitativen wB-Befragung im Jahr 2018 zu einem entsprechenden Fragekomplex widerspiegelt.

8.2 Förderung von Können, Wissen und Motivation

Bis auf wenige Ausnahmen zielen alle Projekte in ihrer Unterstützungsarbeit darauf ab, das Selbstbewusstsein sowie die Fähigkeit zur Selbstbehauptung bei Individuen – und damit eine grundlegende Persönlichkeitseigenschaft – zu stärken, die für gesellschaftliche Partizipation wichtig ist (vgl. Strohmeier 1997). Auf eine entsprechende Aussage im Fragebogen zeigten sich bei den Projekten der Mobilen Beratung, Opferberatung sowie Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit nur leichte Abstufungen im Antwortverhalten auf einer vierstufigen Antwort-Skala vom Likert-Typ. Jeweils etwa die Hälfte dieser Angebote wählte für die ihnen vorgelegte Aussage „Wir fördern das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung“ entweder „trifft zu“ oder „trifft eher zu“. In den Landes-Modellvorhaben überwiegt „trifft zu“, was für eine durchweg Empowerment-orientierte Herangehensweise in diesen Angeboten spricht.

In der Frage danach, inwieweit die Projekte die Fähigkeit von Akteurinnen und Akteuren zu verbessern suchen, als Gruppe gemeinschaftlich zu handeln, was auch die Aggregation sowie gemeinschaftliche Artikulation und Durchsetzung von Interessen umfasst, gaben alle MBT an, dieses Ziel zu verfolgen. Hingegen antworteten zwei von zwölf LMV, 3 von 14 Projekten der ADA sowie 5 der 20 Angeboten der OB, dass das auf sie (eher) nicht zutrifft. Auch hier zeigt sich, dass die Art und Weise der Partizipationsförderung bei Heranwachsenden wesentlich durch die spezifischen Arbeitsansätze der Angebote beeinflusst wird.

Die Vermittlung von *Wissen* zur Erhöhung der Partizipationschancen von Heranwachsenden steht auf der Agenda der absoluten Mehrheit aller Projekte der MB, OB, ADA sowie LMV. Ansatzentsprechend ist der Anteil der Projekte, die dieses Anliegen für nicht relevant in ihrer Arbeit halten, in der OB mit 6 von 16 Projekten, die hierzu Angaben gemacht haben, am höchsten, gefolgt von der ADA (3 von 14). In der MB sind es 6 von 49 Beratungsprojekten, die in der Wissensvermittlung keine Relevanz für die eigene Arbeit sehen. Sofern Projekte das Anliegen für relevant halten, verfolgen sie es bis auf wenige Ausnahmen.

Kompetenzen zu vermitteln, welche die Partizipationschancen von Heranwachsenden erhöhen können, hält ebenfalls die absolute Mehrheit aller Projekte der MB, OB, ADA sowie LMV für relevant. Der Anteil der Projekte, die dieses Anliegen für nicht relevant in ihrer Arbeit halten, ist in der OB mit 6 von 15 am höchsten, gefolgt von mehreren Projekten der Mobilen Beratung (6 von 51). Auch hier schlägt sich die Grundausrichtung der einzelnen Angebote nieder. Analog dem Bereich der Wissensvermittlung realisieren beinahe alle Projekte, die das für relevant halten, Kompetenzförderung.

Ebenfalls für die Mehrheit der Beratungsprojekte (zwei Drittel) relevant ist es, Kinder und Jugendliche zu motivieren, in den für sie relevanten Entscheidungsprozessen ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und diese aktiv einzubringen. Vier Fünftel der Projekte gaben darüber hinaus an, auch praktisch *Motivationsförderung* zu betreiben. Wesentliche Unterschiede zwischen den Handlungsfeldern im Programmbereich zeigten sich nicht.

Ergänzend zu diesen Befunden lässt sich festhalten, dass ein Teil der Projekte, die sich nicht direkt an Kinder und Jugendliche richten, das Anliegen der Partizipationsförderung in ihren Angeboten für Fachkräfte und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren verfolgen, vor allem in den Bereichen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe. Dabei geht es darum, Erwachsenen entsprechende Kompetenzen und Wissen zu vermitteln, die sie sensibel für die Bedarfe der Heranwachsenden machen und Handwerkszeug für die angemessene Berücksichtigung dieser Interessen vermitteln.

8.3 Struktur- und Verfahrenshilfen sowie advokatorische Partizipation

Neben der Vermittlung von Wissen und Können sowie der Motivation junger Menschen dafür, ihre Interessen aktiv zu artikulieren und zu vertreten, ist es auch wichtig, bestehende Strukturen teilhabeorientiert zu entwickeln sowie gegebenenfalls für (Jugend-)Partizipation zu sensibilisieren und zu öffnen. Auch danach hatte die wB in ihrer Erhebung gefragt.

Die Auswertung der entsprechenden Daten förderte zutage, dass das Ziel, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, sich eigene Räume und Strukturen zu schaffen, in denen sie ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse artikulieren und einbringen können, in den Handlungsfeldern des Programmbereichs als unterschiedlich relevant eingeschätzt wurde. In den LMV waren es acht von neun Projekten, die dieses Ziel als relevant für die Arbeit ansahen. In den Angeboten der OB traf das auf etwa zwei Drittel zu, im Feld der Mobilen Beratung auf 60% und im Bereich der ADA auf etwa die Hälfte der Projekte. Über alle Handlungsfelder hinweg gaben rund 80% der Projekte an, sich auch entsprechend zu engagieren.

Partizipationsgelegenheiten und -strukturen für Kinder und Jugendliche zu schaffen und bereitzustellen, haben zwei Drittel aller Projekte in den hier betrachteten Handlungsfeldern der MB, OB, ADA sowie LMV als eine (mögliche) Aufgabe für sich identifiziert. In der Opferberatung war der Anteil der Beratungsprojekte, die diese Form der Partizipationsförderung in der eigenen Arbeit für relevant hielten, auftrags- und zielgruppenentsprechend etwas geringer und betrug etwa 50%. Praktisch umgesetzt wird dieses Anliegen in sieben der acht LMV sowie von sieben der zehn Projekte in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Sowohl in der Opferberatung als auch in der Mobilen Beratung wurde das Anliegen gemäß den Angaben der Beraterinnen und Berater von etwa der Hälfte der Projekte verfolgt.

Die Grundausrichtung und Charakteristik der einzelnen Arbeitsfelder im Programmbereich „Landes-Demokratiezentren“ zeigt sich besonders in der Beantwortung der Frage, inwieweit sich die Projekte gegenüber Dritten dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche die Gelegenheit bekommen, ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse in für sie relevante Entscheidungsprozesse einzubringen. In den LMV sind es alle und in den Angeboten der MB über

vier Fünftel der Projekte, die diese Form der „advokatorischen Partizipationsförderung“⁹³ für die eigene Arbeit als relevant betrachten. Im Vergleich dazu ist der Anteil der Befragten, die dieses Anliegen für sich als relevant einschätzten, mit 10 von 15 Projekten in der OB sowie 7 von 13 in der ADA etwas geringer. Zugleich gaben in der Befragung neun von zehn Projekten, die es als eine Aufgabe betrachten, sich hier zu engagieren, an, dieses auch zu tun. Insofern stellt „advokatorische Partizipationsförderung“ eine wichtige Form der Unterstützung junger Menschen in der Interessenartikulation und -durchsetzung sowie des eigenen Engagements auch in der Beratungsarbeit im Programmbereich der LDZ dar.

In der Gesamtbetrachtung der Befunde lässt sich für den Programmbereich konstatieren, dass die Förderung von Partizipationschancen junger Menschen in allen Handlungsfeldern des Programmbereichs für die Mehrheit der Projekte sowohl relevant ist als auch praktisch umgesetzt zu werden scheint. Das gilt selbst für Angebote die, wie die Opferberatung oder Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, ihrem Wesen nach nicht per se und nicht überall darauf ausgerichtet sind, unmittelbar die Teilhabe junger Menschen zu fördern. Im Vergleich der Befunde zu Maßnahmen, die auf eine stärkere strukturelle Beteiligung junger Menschen in konzeptionellen Fragen von Trägerhandeln zielen, und solchen, die Wissen und Können fördern, zeigte sich, dass hinsichtlich strukturorientierter Partizipation Anspruch und Wirklichkeit mitunter deutlich auseinanderklaffen. Dabei kann dieser Befund nicht nur als durch die Eigenheiten der Handlungsfelder beeinflusst betrachtet werden, sondern ist auch als Ausdruck der fortschreitenden Verfachlichung und Verberuflichung, insbesondere in den Beratungsangeboten, zu deuten, welche sich sukzessive von ihren ehrenamtlichen Wurzeln lösen.

93 Im Unterschied zur „advokatorischen Partizipation“ (vgl. Stange 2009) die auf eine stellvertretende Artikulation von Interessen abstellt, ist „advokatorische Partizipationsförderung“ darauf gerichtet, stellvertretend für Heranwachsende Möglichkeiten der unmittelbaren Teilhabe und Interessenartikulation herzustellen.

9 Fachlicher Austausch: Formate und Themen

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat durch mehrere Erweiterungen inzwischen eine beträchtliche Größe und Komplexität erreicht. Nachdem im Jahr 2015 neben dem PB LDZ weitere vier Programmbereiche mit jeweils eigenen Charakteristika, Handlungskonzepten sowie Schwerpunkten etabliert worden waren, sind im Jahr 2017 fünf neue, thematisch unterschiedlich ausgerichtete Modellprojektbereiche hinzugekommen, was die Heterogenität der umgesetzten Angebote weiter verstärkt hat. Die Programmbereiche wurden mit einer jeweils eigenen Programmleitlinie ausgestattet, wobei nur in den Leitlinien der Programmbereiche „Landes-Demokratiezentren“ und „Partnerschaften für Demokratie“ direkte Bezüge zu den anderen Programmbereichen hergestellt werden.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es zur Sicherung der Effektivität und Effizienz in der Programmumsetzung von einiger Relevanz, die Bezüge der Akteurinnen und Akteure im Bundesprogramm, sowohl in jedem einzelnen der zehn Programmbereiche als auch programmbereichsübergreifend, im Blick zu behalten. Für die Begleitung des Bundesprogramms bzw. seiner Programmbereiche ist es daher wichtig beständig zu untersuchen, wie die verschiedenen Programmpartnerinnen und -partner zueinander in Beziehung stehen, über welche Themen sie sich austauschen und in welcher Form sie das tun.

Damit verbinden sich auch Fragen danach, an welchen Stellen der Programmgeber den bedarfsgerechten Austausch und die Vernetzung von Engagierten unterstützen sollte und inwieweit sich in den zurückliegenden Jahren bereits erfolgreich dauerhafte Kooperationsbeziehungen⁹⁴ zwischen Akteurinnen und Akteuren etablieren konnten.

Im Programmbereich der LDZ werden seit 2015 neben den bereits bestehenden Angeboten der spezialisierten Opferberatung und Mobilen Beratung auch Ausstiegs- und Distanzierungsangebote sowie Landes-Modellvorhaben zur Bearbeitung islamistischer Phänomene und von Islam- sowie Muslimfeindlichkeit umgesetzt. Letztere verfolgen Ansätze, die im Programmbereich völlig neu sind, und richten sich entsprechend auch an „neue“ Zielgruppen.

Für die Arbeit der im Programmbereich geförderten Beratungs- und Unterstützungsangebote sind aus unterschiedlichen Gründen Kooperationen mit anderen Programmpartnerinnen und -partnern unerlässlich. Wie in den

94 Unter Kooperation versteht die wB in Anlehnung an Payer (2008, S. 7), dass Akteurinnen und Akteure gemeinsam handeln, um bestimmte Programmziele zu erreichen oder dass sie besondere Fähigkeiten, Ressourcen (Informationen, Wissen, Zugang zu Zielgruppen etc.) austauschen. Die bereits durch die Programmevaluation in den Vorgängerprogrammen eingeführte und auf Basis von Befunden weiterentwickelte Operationalisierung des Kooperationsbegriffs umfasst Aspekte wie den Informations- und Fachaustausch, die gemeinsame Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Projekten, kollegiale Beratungen, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit oder die Weiterentwicklung von pädagogischen oder themenfeldbezogenen Konzepten und Strategien.

Einzelkapiteln dargestellt, greifen die Projekte dabei beispielsweise auf die in den jeweiligen Bereichen vorliegende Expertise zu bestimmten Themenfeldern oder Handlungskontexten zurück oder wollen durch gemeinsame Veranstaltungen und Projekte den Zugang zu spezifischen Zielgruppen sicherstellen. Zudem fungieren die Akteurinnen und Akteure des PB LDZ selbst als Expertinnen und Experten für andere Projekte, sowohl innerhalb als auch außerhalb des eigenen Programmbereichs. Nachdem Fragen der Zusammenarbeit für die verschiedenen Arbeitsfelder bereits in den entsprechenden Einzelkapiteln thematisiert wurden, soll in diesem Kapitel nun eine Gesamtschau des Zusammenwirkens der Akteurinnen und Akteure innerhalb des eigenen Programmbereichs der LDZ sowie mit den übrigen Programmbereichen erfolgen.

Um die Zusammenarbeit mit Fachkräften jeweils anderer Angebote bzw. Programmbereiche des Bundesprogramms einschätzen zu können, wurden die Beratungsträger der OB, MB, ADA, LMV sowie die LDZ/LKS in den Jahren 2016⁹⁵ und 2018 gefragt,

- wie relevant die Aktivitäten anderer Programmakteurinnen und -akteure für die eigene Arbeit sind,
- wie gut sie über deren Aktivitäten informiert sind,
- in welcher Form sie mit anderen Akteurinnen und Akteuren in den Jahren 2016 und 2018 zusammengearbeitet haben und
- welche Themenfelder dabei im Vordergrund standen.

Die wB geht davon aus, dass sowohl andauernde Austauschbeziehungen als auch neu eingegangene Kooperationen mit Fachkräften anderer Bereiche nicht nur davon abhängen, wie gut diese über deren Angebote informiert sind, sondern auch davon, welche Relevanz sie den dort bearbeiteten Themen und verfolgten Handlungsansätzen beimessen.

9.1 Austausch und Zusammenarbeit im Programmbereich LDZ

Wie im vorangegangenen Abschnitt bereits ausgeführt, teilt sich der Programmbereich in die seit 2001 etablierten Beratungsfelder der Mobilen Beratung und der Opferberatung und weitere 2015 in das Bundesprogramm neu aufgenommene (Beratungs-)Angebote.

Für einen bundeslandübergreifenden Austausch auf der Ebene der LKS waren im Zuge des gemeinsamen Qualitätsentwicklungsverfahrens zwischen 2011 und 2014 mit einem Südwest- und einem Nordverbund Kooperationsverbünde zwischen fünf süd- bzw. südwestdeutschen sowie fünf norddeutschen Ländern entstanden. Diese dienten vor allem der horizontalen Abstimmung in fachlichen Fragen und der Interessenvermittlung auf der Länder-

95 Befragt wurden im Jahr 2016 insgesamt 46 Projekte der OB, MB und ADA. Die LMV wurden aufgrund der geringen Anzahl von 7 und der damals erst kurzen Laufzeit nicht befragt.

und Bundesebene. Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ übernehmen die LDZ/LKS in den Bundesländern für alle dort integrierten Beratungsangebote zentrale Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben auf der Landesebene (vgl. BMFSFJ 2018, S. 3f.). Eine wesentliche Funktion der LDZ/LKS besteht darin, in den Bundesländern einen institutionalisierten, strukturierten Informationsaustausch zwischen den Fachkräften aller Angebote und darüber hinaus abzusichern sowie gemeinsame Veranstaltungen⁹⁶ durchzuführen. So wurden in allen Bundesländern zwischen 2008 und 2014 Netzwerke (landesweite Beratungsnetzwerke) etabliert, in denen neben den Koordinatorinnen und Koordinatoren der LDZ in der Regel alle Beratungsangebote und in einigen Ländern auch weitere Programmakteurinnen und -akteure vertreten waren (vgl. Bischoff u.a. 2015c, S. 50ff.). Dementsprechend wurden sie von allen Beratungsfeldern als zentrale Kooperationspartner benannt.

Für die etablierten Beratungsangebote der OB und der MB lässt sich darüber hinaus erneut eine hohe gegenseitige Verbundenheit konstatieren⁹⁷ (Bischoff u.a. 2015c, S. 54f.). Hier bestehen nicht zuletzt über die landesweiten Beratungsnetzwerke stabile Verbindungen und über viele Jahre etablierte Kooperationsbeziehungen, über die sich die Beraterinnen und Berater gegenseitig kontinuierlich über ihre Arbeit informieren können. Dieser intensive Austausch fußt insbesondere auf der gleichgelagerten Phänomenbearbeitung und dem gemeinsamen Auftrag der Unterstützung von Betroffenen rechtsextrem konnotierter Vorfälle bzw. Angriffe (siehe Tab. D 3, Tab. D 6 und Tab. D 14 im Anhang).

In der Art der Zusammenarbeit zwischen den etablierten und den in „Demokratie leben!“ neu hinzu gekommenen Arbeitsfeldern zeigt sich hingegen ein gänzlich anderes Bild. So benannten die LMV die OB und die MB kaum als Kooperationspartner. Das beruht vonseiten der Projekte in der OB, MB und ADA auf Gegenseitigkeit. Jeweils mehr als 50% von ihnen hatten keinerlei Kontakt zu den LMV (die OB sogar mit großer Mehrheit [18 von 20 Projekten]).

Bei den Themen, die in den unterschiedlichen Kooperationen innerhalb des Programmbereiches verhandelt werden, zeigen sich einige angebotsspezifische Unterschiede. Die Themenfelder Rechtsextremismus und Rassismus standen erwartungsgemäß bei den OBS und MBT, aber auch bei den ADA-Projekten an erster Stelle. Bei weiteren, als wichtig benannten Themen für einen bereichsinternen Austausch unterschieden sie sich jedoch voneinander. Während sich die Fachkräfte der Mobilen Beratung häufig zu unterschiedlichen Bereichen der Demokratieförderung austauschten, standen bei der OB eher unterschiedliche Aspekte von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Fokus weiterer Kooperationen. Für die ADA ergibt sich hier kein eindeutiges Bild. Für deren programmbereichsinternen Austausch spielten

96 Im Jahr 2018 führten LDZ/LKS vor allem mit den OBS (17 von 20) und den LMV (7 von 12) Maßnahmen usw. durch.

97 Was sich an den hohen Relevanzwerten ablesen lässt (siehe Abschnitt 3.4).

sowohl Themen der Demokratieförderung als auch Aspekte von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine Rolle. Hier bestehen offenbar zu beiden Angeboten der OB und MB thematische Schnittmengen. Während die OB und die MB jedoch kaum thematische Schnittstellen zur ADA sahen, gaben die Projekte der ADA an, in den genannten Themenfeldern häufiger mit Angeboten in der MB zusammenzuarbeiten. Das heißt, es fand nicht nur ein institutionalisierter Informationsaustausch statt, sondern es wurden mehrfach auch gemeinsame Projekte durchgeführt.

Wie in Abschnitt 5.2.1 ausgeführt, tauschen sich die LMV, die sowohl präventive als auch demokratiefördernde Ansätze verfolgen, im Programmbereich zum einen insgesamt deutlich weniger oft aus und wenn, dann vor allem zu den Themen Islamismus/Salafismus bzw. Islam-/Muslimfeindlichkeit. Obwohl das Themenfeld Islam-/Muslimfeindlichkeit insbesondere für die Opferberatungen eine wichtige Rolle spielt und auch von den MB als wichtig benannt wurde, besteht hierzu offenbar (noch) eher selten ein Austausch mit den LMV. Insgesamt wirken die LMV im Programmbereich eher isoliert. Deren Relevanz für die eigene Arbeit wird durch die OBS und die MBT als eher gering eingeschätzt (siehe Abschnitt 3.4), was im Wesentlichen der Spezifik der Angebote und fehlenden handlungspraktischen Schnittmengen geschuldet sein könnte (siehe Abb. 9.1). Zu klären wäre, ob der momentan eher schwach entwickelte Austausch – zwischen OB und MB auf der einen und den LMV auf der anderen Seite – durch eine gezieltere Informationsstrategie zur jeweils spezifischen Beschäftigung, insbesondere mit dem Themenfeld der Islam-/Muslimfeindlichkeit, zu mehr Kooperation führen würde (und sollte).

Während die LMV und die ADA sich innerhalb des Programmbereiches vor allem an den LDZ/LKS orientieren, bestehen sowohl bei den OB als auch bei den MB etwas stärkere Kontakte zum jeweils anderen Beratungsangebot als zur jeweiligen Landeskoordination. Gleichwohl nehmen die LDZ/LKS auch für die OBS und MBT eine wichtige Rolle im Hinblick auf den Fachaustausch und die Zusammenarbeit ein.

9.2 Zusammenarbeit der (Beratungs-)Angebote mit anderen Programmbereichen

Geht es um die Zusammenarbeit bzw. den Austausch mit den anderen Programmbereichen, dann zeigen sich – trotz der genannten Unterschiede in den Handlungsansätzen sowie den bearbeiteten Themenfeldern – auch einige Übereinstimmungen bei den befragten Beratungsangeboten und Landes-Modellvorhaben.

9.2.1 Zusammenarbeit mit den Partnerschaften für Demokratie

Der Programmbereich der Partnerschaften für Demokratie (A) gehört zu den Programmbereichen, über welche die Träger der unterschiedlichen Beratungsangebote am umfangreichsten informiert sind. Neben den LDZ/LKS

bzw. ausgewählten Beratungsangeboten sind es vor allem Akteurinnen und Akteure der Pfd, die für eine Zusammenarbeit in den verschiedensten Themen-, aber auch Handlungsfeldern auf der lokalen Ebene bedeutsam sind (siehe Abschnitt 3.4, 5.3.1 und 6.3.1 sowie Tab. D 4 und Tab. D 13 im Anhang). Die Zusammenarbeit zwischen den Pfd und den Beratungsangeboten wird im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zu einem Teil durch die LDZ/LKS organisiert, wobei deren Ausgestaltung in der Leitlinie des Programmbereichs B formuliert wurde. Zum anderen können einige Beratungsangebote und die Pfd an bereits bestehende Kontakte und bewährte Austauschformate aus den Vorgängerprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ anknüpfen. Dabei wirken deren thematische und räumliche Nähe besonders förderlich (vgl. Bischoff u.a. 2015c, S. 56ff.).

Bereits in der Befragung 2016 hatten folglich etwas mehr als die Hälfte der befragten Beratungsträger (von OB, MB, ADA) auf einen formalisierten Austausch mit den Pfd hingewiesen und fast jeder zweite Beratungsträger hatte (auch) gemeinsam mit einer Pfd ein Vorhaben durchgeführt. Dabei waren es mehrheitlich die Mobilen Beratungen, die mit den Pfd in Kontakt standen und gemeinsame Maßnahmen umsetzten. Im Jahr 2018 benannten fast alle MB und ein jeweils größerer Teil der OB (80%) und ADA (ca. 70%) den Programmbereich als relevant für die eigene Arbeit. Der Fachaustausch zwischen Pfd und Beratungsangeboten erfolgte überwiegend in formalisierter Form und fast zwei Drittel der Beratungsangebote realisierten (auch) ein gemeinsames Projekt oder beteiligten sich an einer Veranstaltung. Zudem wirken einige Beraterinnen und Berater in den Begleitausschüssen der Pfd mit, sind Träger der Beratungsarbeit Träger von Koordinierungs- und Fachstellen der Pfd oder unterstützten die Projektarbeit der Partnerschaften vor Ort (vgl. dazu ISS/Camino 2016, S. 80f. und 169f.). Diese engen Kontakte, insbesondere auch bei der Bewältigung von rechtsextrem konnotierten Belastungssituationen und Übergriffen auf die in den Pfd Engagierten, belegen auch die Ergebnisse der wB der Pfd:

„Zudem spielt die gute Zusammenarbeit mit den Mobilen Beratungen und Opferberatungen eine wichtige Rolle. Sie dient der Einschätzung der Problem- und Gefährdungslage vor Ort, der Erlangung von Handlungssicherheit auch in Fragen der Strafverfolgung und der psychischen Entlastung. Von den 87 Akteuren, die Übergriffe auf mindestens eine der vier Akteursgruppen (ehrenamtlich engagierte, Politiker/innen, externe Koordinator/innen, Geflüchtete) berichten, gaben 61 (70 %) an, mit mobilen Berater/innen zusammen zu arbeiten bzw. eine solche Zusammenarbeit für das Jahr 2016 vorzusehen. Mit Opferberater/innen kooperiert nur etwas mehr als die Hälfte dieser Partnerschaften (55 %, 48 [Pfd, Anmerkung d.A.]). Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Bundesländer etablierte Opferberatungsstellen aufweisen.“
(ISS/Camino 2016, S. 80f.)

Das Zitat weist zugleich darauf hin, dass die Opferberatungen bis zum Jahr 2016 noch nicht in allen Ländern ausreichend ausgebaut waren, sodass es vielerorts keine Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die von Anfeindungen und Übergriffen Betroffenen gab.

Nur ein sehr kleiner Teil der Angebote des Programmbereichs LDZ hatte keinerlei Kontakte zu den PfD (2018: ca. 3%, im Jahr 2016 waren es 6,5%).

9.2.2 Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“

Während bei der Zusammenarbeit der LDZ-Akteure mit der kommunalen Ebene oftmals auf bereits bestehenden Austauschformaten mit Akteurinnen und Akteuren der Lokalen Aktionspläne als Vorgänger der PfD aufgebaut werden konnte und diese Kooperation zudem im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ durch die koordinierende Funktion der LDZ/LKS weiter intensiviert wurde, handelt es sich beim Programmbereich „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (C) um einen neuen Programmbereich. In diesem soll mit einer gezielten Organisationsentwicklung ein neuer Handlungsansatz der Demokratieförderung und Prävention auf der Bundesebene erprobt werden (vgl. Bischoff u.a. 2015d; Heinze u.a. 2016; Heinze u.a. 2017). So übernehmen die inzwischen 35 Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ die Aufgabe, in den 35 verschiedenen Themen- und Strukturfeldern, die sie bearbeiten, andere Programmpartnerinnen und -partner fachlich und inhaltlich zu unterstützen, d.h., de facto auch eine Dienstleistungsfunktion für alle anderen Programmbereiche zu übernehmen (vgl. BMFSFJ 2016b, S. 3). Im vierten Jahr der Förderung zeigte sich in der Frage der „Dienstleistungsfunktion“ allerdings ein eher ambivalentes Bild.

Zunächst kann festgehalten werden, dass in allen Arbeitsfeldern des Programmbereichs LDZ (B) zu den Trägerorganisationen im Programmbereich „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (C) Kontakte bestanden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Bundesverbände der OB, MB und ADA in der Förderung in diesem Programmbereich C befinden und insoweit „Kontakt“ bereits qua Mitgliedschaft besteht. Sowohl unter den Beraterinnen und Beratern der Mobilen Beratung als auch der Opferberatung bestehen bundeslandübergreifend jeweils enge, durch die Bundesverbände unterstützte und organisierte Arbeitskontakte, die der Vernetzung, dem Fachaustausch und der inhaltlichen Weiterentwicklung des jeweiligen Arbeitsfeldes dienen. Zugleich stellen die Bundesverbände Strukturen der (fach-)politischen Interessenvermittlung auf der Bundesebene dar (vgl. Heinze u.a. 2017, S. 42ff.). In eingeschränktem Umfang gilt dies auch für die außerhalb der Programme „kompetent. für Demokratie“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ entstandenen Projekte der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, die durch das Bundesprogramm dazu angehalten wurden, sich auf der Bundesebene zusammenzuschließen.

Gleichwohl hat insbesondere die Erhebung der wB 2016 gezeigt, dass die Beratungsprojekte zu weiteren bundeszentralen Trägern Arbeitsbeziehungen unterhalten. Meist sind dies Träger, die schon längere Zeit Projekte der Demokratieförderung und Prävention verantworten, somit im Feld etabliert und

bekannt sind sowie beispielsweise Beratungsträger in deren Arbeit unterstützen bzw. unterstützt haben.⁹⁸ Ein Vergleich der 2018 quantitativ erhobenen Daten zeigt, dass die Träger der ADA und der Mobilen Beratung am häufigsten in Kontakt zu Trägern des Programmbereichs „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (C) standen; die wenigsten Kontakte hatten die LMV. Für die OB lässt sich feststellen, dass die Anzahl der OBS in der Befragung, die mit den bundeszentralen Trägern zusammenarbeiteten, eher begrenzt ist (12 von 20). Wenn jedoch Kontakte bestanden, dann dienten sie nicht allein dem Informationsaustausch, sondern waren intensiver und schlossen häufiger auch gemeinsame Veranstaltungen und Projekte ein. Ein Vergleich der Daten der Erhebungen in den Jahren 2016 sowie 2018 zeigt, dass die Anzahl der Kontakte etwas zugenommen hat.

Trotz der bestehenden Kontakte zeigte sich im Jahr 2018 – wie bereits 2016 – eine Diskrepanz zwischen einer als ungenügend bewerteten Informiertheit über die Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ aufseiten der Beratungsangebote und der gleichzeitig eingeschätzten großen Relevanz ihrer Arbeit für die Akteurinnen und Akteure des Programmbereichs LDZ. Insbesondere für die koordinierenden Instanzen des Programms auf der Landesebene – die LDZ/LKS – ist eine gute Abstimmung mit den in die Bundesländer hineinwirkenden Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ unerlässlich. Darüber, dass diese Abstimmung vielfach noch nicht wie gewünscht funktioniert, wurde bereits mehrfach von beiden Seiten Unzufriedenheit geäußert (vgl. Heinze u.a. 2016; Heinze u.a. 2017, S. 47 sowie Bischoff u.a. 2016, S. 71f.), allerdings wurden offenbar von keiner Seite konkrete Angebote bzw. Formate zu Austausch und Information unterbreitet, um den bestehenden Zustand zu ändern.

Die wissenschaftlichen Begleitungen der LDZ, die wB der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ sowie die Gesamtevaluation haben sich diesem Problem in einem gesonderten Arbeitspapier zur „Zusammenarbeit zwischen Landes-Demokratiezentren und Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ gewidmet (vgl. internes Papier: Wissenschaftliche Begleitungen der Programmbereiche B und C sowie der Gesamtevaluation am DJI 2018). Dort wurde u.a. festgehalten, dass die LDZ/LKS und die bundeszentralen Träger im Jahr 2018 im Großen und Ganzen, sowohl was die Inhalte als auch die Form der Kooperation angeht, in zu erwartendem Umfang, das heißt den gegebenen Umständen (bearbeitete Phänomene, Aufgabenportfolios, Handlungsebenen, Ressourcen und Kompetenzen) entsprechend, zusammenarbeiten. Die zentralen Themen dabei waren Rechtsextremismus/-populismus, allgemeine Demokratieförderung, Rassismus und Islamismus. Das zentrale Medium der Zusammenarbeit ist der Informationsaustausch. Etwa die Hälfte der bundeszentralen Träger fühlte sich zudem durch die Koordination mit den LDZ/LKS in der eigenen Arbeit (eher) gut unterstützt. Dies traf auch auf knapp die Hälfte der LDZ-Koordinatorinnen und Koordinatoren zu. Auf

98 Genannt wurden 2016 vor allem diese Träger: Aktion Courage, Amadeu Antonio Stiftung, BMB, VBRG, NDC, LidiceHaus sowie RAA.

beiden Seiten bestehen jedoch deutliche Informations- bzw. Wissensdefizite zum jeweils anderen Programmbereich sowie zur Arbeit der dort geförderten Träger.

Während aufseiten vieler bundeszentraler Träger ein hohes Interesse am Austausch und an der Zusammenarbeit mit den Landes-Demokratiezentren besteht, trifft dies nur auf eine Minderheit der LDZ/LKS zu. Dies ist bei diesen vor allem dann der Fall, wenn bundeszentrale Träger in den Bundesländern operativ, das heißt bildend, beratend oder vernetzend, tätig werden (wollen). Hier zeigt sich, dass die bundeszentralen Träger aufgrund ihres spezifischen Aufgabenportfolios für die LDZ/LKS vor allem im Kontext der Wahrnehmung ihrer Landeskoordinierungsarbeit relevant sind und weniger als Fachansprechpartner betrachtet werden.

Zur Verbesserung des Zusammenwirkens der beiden Programmbereiche B und C haben sich verschiedene Befragte, insbesondere aus der Gruppe der bundeszentralen Träger, dafür ausgesprochen, jeweils eine Profilschärfung der Aufgaben und Funktionen der geförderten Einrichtungen in den Leitlinien der Programmbereiche vorzunehmen sowie von der Bundesebene aus mehr Begegnungsräume und gebündelte Informationen über die Aktivitäten anderer Träger zur Verfügung zu stellen. Dadurch könnte das Bundesprogramm stärker als bisher zur Schaffung eines Überblicks über bestehende Angebotsstrukturen sowie zur Klärung gegenseitiger Erwartungen und Zuständigkeiten beitragen. Zugleich äußerten mehrere bundeszentrale Träger den Wunsch nach mehr Möglichkeiten zur Bearbeitung von Konflikten innerhalb des Bundesprogramms und regten die Einrichtung einer Schlichtungsstelle für kollegiale Konflikte an (vgl. Wissenschaftliche Begleitungen der Programmbereiche B und C sowie der Gesamtevaluation am DJI 2018, S. 1).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die LDZ/LKS in den Bundesländern einen institutionalisierten, strukturierten Informationsaustausch zwischen den Fachkräften aller Angebote und darüber hinaus absichern sowie gemeinsame Veranstaltungen organisieren. Mit der fachlichen Unterstützung durch die Bundesverbände der Opferberatung (VBRG) und der Mobilen Beratung (BMB) sowie durch die Bundesarbeitsgemeinschaft „Einstieg zum Ausstieg“ e.V., der für die ADA-Projekte auf der Bundesebene zuständige Fachverband, wird somit

- auf der Landesebene durch die LDZ/LKS ein angebotsübergreifender Austausch für *alle Arbeitsfelder* und
- auf der Bundesebene durch die Träger des Programmbereichs C ein professionsspezifischer Austausch für die *OB, MB und ADA* gewährleistet.

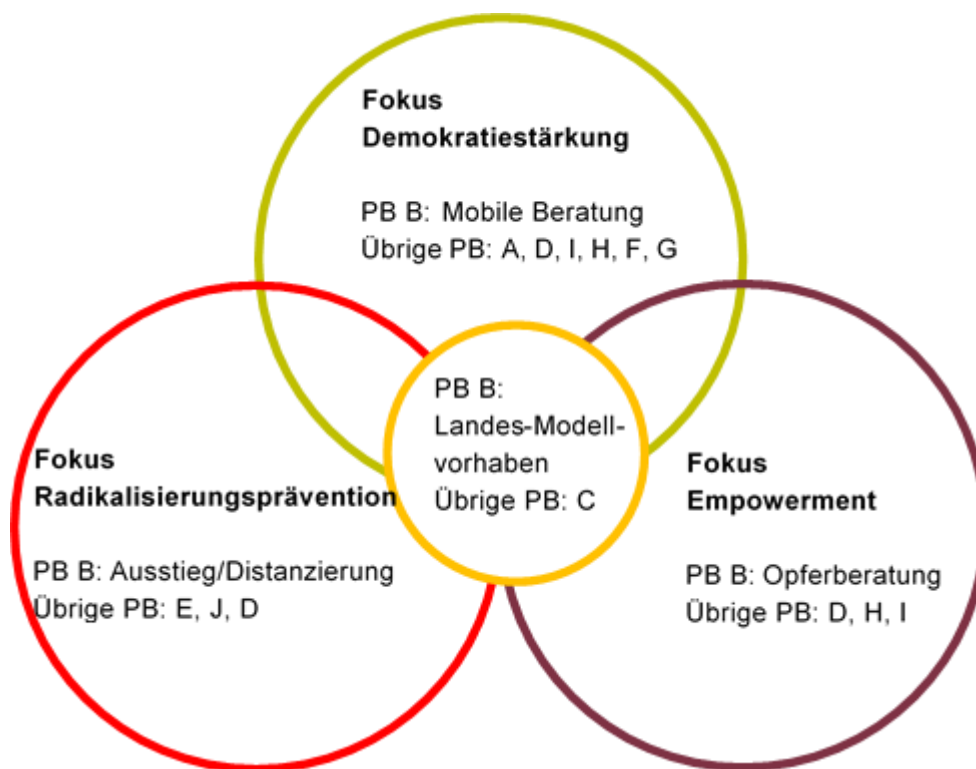
9.2.3 Zusammenarbeit mit den Modellprojekt-Bereichen

Aufgrund ihres inhaltlich und räumlich eng umgrenzten Wirkungsradius sowie ihres spezifischen Handlungsauftrages (pädagogische Innovationsfunktion) besitzen Modellprojekte (MP) aus der Perspektive der Landes-Bera-

tungsstrukturen (OB, MB, ADA) nur ein eingeschränktes Kooperationspotenzial. Letzteres ergibt sich, wenn überhaupt, dann eher punktuell und resultiert vor allem aus räumlichen, thematischen und ansatzbezogenen Schnittmengen. Insofern ist es nicht überraschend, wenn für einen größeren Teil der Opferberatungsstellen, MBT, ADA-Angebote sowie LMV die Programmbereiche der MP als für die eigene Arbeit weniger relevant eingeschätzt werden. Welche MP-Programmbereiche dann jeweils als relevant eingestuft werden, hängt von den Spezifika, das heißt von den bearbeiteten Themen und den Handlungsansätzen der einzelnen Beratungsangebote und LMV ab (siehe die Arbeitsfeldbeschreibungen in den Kapiteln 3 bis 6).⁹⁹

Insgesamt zeigten sich hinsichtlich der Bewertung der Relevanz von MP Überschneidungen bei der OB und MB. Auch wenn die Projekte der ADA mit Rechtsextremismus und Rassismus ebenfalls einen starken thematischen Bezug zu den OB und MB aufweisen, zeigt sich in Bezug auf die für die ADA relevanten MP-Programmbereiche aufgrund der verschiedenen gelagerten Handlungsfelder nachvollziehbar eine andere Schwerpunktsetzung im Hinblick auf den Austausch mit anderen Programmbereichen (siehe Abb. 9.1).

Abb. 9.1: Primärer thematischer Fokus der Beratungsangebote/LMV in den LDZ/LKS und der Aktivitäten in den anderen Programmbereichen



Quelle: Eigene Darstellung der wB LDZ am DJI

99 Übereinstimmung zeigt sich bezüglich eines Programmbereichs, dem PB „Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“ (F). Dieser scheint aktuell für die Arbeit aller Beratungsangebote und LMV die geringste Relevanz zu besitzen. Gleiches gilt für das Themenfeld Linke Militanz.

Während sich bei den OBS, MBT und ADA-Angeboten die Zusammenarbeit jeweils auf einen Teil der MP-Bereiche fokussierte, zeigte sich für die LMV ein weniger eindeutiges Bild. Aufgrund der sehr diversen Arbeitsfelder der LMV wurden mit Ausnahme des PB „Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“ (F) alle anderen MP-Programmbereiche von jeweils (mehr als) der Hälfte der Träger als relevant betrachtet und es kam zum informellen bzw. strukturierten Austausch bzw. zu gemeinsamen Projekten.

Dass der PB „Ausgewählte Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ (D) mit dem Themenfeld Islam-/Muslimfeindlichkeit durch die LMV als nur mittelmäßig relevant eingeschätzt wurde, liegt möglicherweise zum einen daran, dass nicht alle LMV Islam-/Muslimfeindlichkeit im Schwerpunkt bearbeiten und ein Teil von ihnen seinen Ursprung in der Auseinandersetzung mit Islamismus (PB E „Radikalisierungsprävention“) hat, und zum anderen daran, dass im PB D „Ausgewählte Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ neben Islam-/Muslimfeindlichkeit eine Vielzahl weiterer Themenfelder bearbeitet wird, was die Sichtbarkeit der MP zu Islam-/Muslimfeindlichkeit als Austauschpartner für die LMV deutlich einschränken kann. In der Regel handelte es sich bei den realisierten Austauschformaten um einen informellen bzw. auch institutionalisierten Informationsaustausch und weniger häufig um gemeinsame Vorhaben und Veranstaltungen. Das traf auch auf das Jahr 2016 zu, wobei damals lediglich in den Programmbereichen D „Ausgewählte Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ und E „Radikalisierungsprävention“ Modellprojekte gefördert wurden.

Im Vergleich aller MP-Programmbereiche ist es vor allem der neue Programmbereich „Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“ (I), dessen Projekte durch Fachkräfte der ADA, LMV, MB und OB häufiger als Kooperationspartner angegeben wurden. Das deutet darauf hin, dass das Bundesprogramm mit diesem PB ein auch für erfahrene Träger bzw. Angebote relevantes Thema aufgegriffen und hier nutzbringende Innovationsprozesse initiiert hat.

Die sich bisher zeigenden Differenzen in den Beurteilungen der Relevanz verschiedener Programmbereiche für die Angebote im PB LDZ lassen sich vor allem aus dem Aufgabenspektrum und den zentralen Themenfeldern der Angebote heraus erklären. So ist gut nachvollziehbar, dass der Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ (J) und das Themenfeld Islamismus im PB „Radikalisierungsprävention“ (E) für die OB und MB eine nur sehr geringe Relevanz besaßen. Ein Thema, das dagegen sowohl von allen OBS als auch von fast allen MBT als sehr bedeutsam eingeschätzt wurde, ist Islam-/Muslimfeindlichkeit. Dennoch wird anderen Angeboten, die ebenfalls das Thema Islam-/Muslimfeindlichkeit bearbeiten, offenbar geringe Bedeutung zugesprochen.

Zugleich betrachteten verschiedene Projekte im PB LDZ auch solche MP-Bereiche als nicht relevant für die eigene Arbeit, die sich mit ähnlichen oder denselben Themenfeldern beschäftigen bzw. mit ähnlichen oder identischen

Zielgruppen und Handlungsansätzen arbeiteten. Beispielsweise haben 50% der ADA-Projekte den PB „Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention“ (E) als für sich nicht relevant eingeschätzt, obwohl alle Projekte im Kontext von Ausstieg und Distanzierung auch pädagogische Deradikalisierungsarbeit leisten.

An dieser Stelle kann nicht weiter geklärt werden, ob bestimmte MP-Bereiche entweder trotz – beispielsweise aufgrund mangelnder Kenntnisse zu einzelnen Programmbereichen – oder gerade wegen bestehender Ähnlichkeiten zu Projekten im PB LDZ als wenig oder nicht relevant für die eigene Arbeit betrachtet werden. Hier bedarf es weiterer qualitativer Untersuchungen.

10 Unterstützungsstrukturen

Die von den Programmverantwortlichen in „Demokratie leben!“ initiierten Veranstaltungen – wie das Fachforum oder andere Treffen, die dem Informationstransfer dienen und den (übergreifenden) fachlichen Austausch zwischen den im Programm Aktiven fördern sollen – sind von den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsfelder des PB LDZ unterschiedlich stark in Anspruch genommen worden.

Etwa jedes zweite ADA-Projekt hat ein Fachforum besucht und dieses als hilfreich eingeschätzt. Bei den LMV haben nur zwei Projekte dieses Angebot genutzt. Dies könnte an der noch bestehenden Unkenntnis über derartige Angebote liegen, aber auch daran, dass die LMV als Landesangebote eng an die LDZ/LKS gebunden sind und somit passende Unterstützungsangebote von dort erhalten.

Ein wieder anderes Bild ergibt sich für die OB. Dort war das Fachforum zwar einem größeren Teil bekannt, allerdings erfolgte eine Teilnahme nur selten. Auch die Mehrheit der Befragten aus der Mobilen Beratung war über dieses Angebot gut informiert. Es wurde durch die MB jedoch eher selten genutzt. Diejenigen, die am Fachforum teilgenommen hatten, haben dies jedoch immer als (eher) hilfreich eingeschätzt.

Ersichtlich wurde anhand der Aussagen zum Fachforum, dass die Beratungsangebote kaum in die bestehenden Formate des programmbereichsübergreifenden Fachaustausches eingebunden waren. Möglicherweise sind die bisher bestehenden Formate des programminternen Austausches zu wenig auf die spezifischen Belange der Beratungen abgestimmt oder haben diese nicht im Blick. Deutlich wurde, dass sich die Beratungsprojekte in ihren Kooperationen auf ihre Arbeitsfelder fokussieren und am Austausch nur dann teilnehmen, wenn dies als für die eigene Arbeit wichtig erachtet wird.

Als ebenfalls hilfreich schätzten die befragten Beraterinnen und Berater in den offenen Angaben in der quantitativen Erhebung 2018 zum einen die Unterstützung durch Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ ein. Das dürfte sich vor allem auf die einzelnen Bundesverbände der ADA, MB und OB beziehen. Zum anderen wurde auch die wissenschaftliche Begleitung als hilfreiche Unterstützungsinstanz benannt. In diesem Zusammenhang artikulierten einzelne Befragte den Wunsch nach einem stärker arbeitsfeldübergreifenden Austausch, auch unter Beteiligung der wissenschaftlichen Begleitung.¹⁰⁰

100 Hier könnte die wB an ihre guten Erfahrungen mit einem gemeinsamen Workshop der LMV und LDZ/LKS (Bereich Islamismus) im Juni 2018 anknüpfen.

11 Wirkungspotenziale des Bundesprogramms aus Sicht der LDZ/LKS und Beratungsprojekte

Um einen Eindruck davon zu erhalten, wie die Beraterinnen und Berater sowie die Landes-Koordinierungspersonen im Programmbereich ausgewählte Wirkungspotenziale des Programms und verschiedener Strukturelemente (LDZ/LKS sowie Trägerorganisationen in der „Förderung zur Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“) im Zeitverlauf einschätzen, wurde sowohl die Beratungsprojekte als auch die Verantwortlichen in den Landes-Demokratiezentren/-koordinierungsstellen im Jahr 2016 und wiederholt 2018 ein weitestgehend identischer Fragenkatalog zur Einschätzung der Einfluss- bzw. Veränderungspotenziale des Bundesprogramms in verschiedenen Dimensionen von Demokratiestärkung und Extremismusprävention vorgelegt (siehe Tab. 11.1).¹⁰¹ Dies eröffnete die Möglichkeit, die Angaben der Befragten sowohl hinsichtlich der Ebene der Koordinierung als auch der Ebene der Bildung und Beratung im Programmbereich, der verschiedenen Arbeitsfelder sowie der beiden genannten Messzeitpunkte miteinander zu vergleichen.

Der hier zur Analyse verwendete Fragenkomplex beinhaltete im Detail elf Einzelitems. Dabei befassten sich die im Folgenden aufgeführten Items 1–6 mit ausgewählten Wirkungspotenzialen des Bundesprogramms im Feld der Demokratiestärkung, Item 7 zielte auf ein besonderes Charakteristikum des Programms in der Bearbeitung von politisch-weltanschaulichem Extremismus ab und die Items 8–11 waren darauf gerichtet zu erfassen, wie die befragten Akteurinnen und Akteure die Unterstützungs-, Vernetzungs- und Koordinationspotenziale von Landes-Demokratiezentren/-koordinierungsstellen sowie von Trägerorganisationen in der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ vor allem in der Präventionsarbeit in „Demokratie leben!“ einschätzen.

Die Items konnten die Ausprägungen 0 (=„trifft nicht zu“), 1 (=„trifft eher nicht zu“), 2 (=„trifft eher zu“) und 3 (=„trifft zu“) annehmen und erfassten, in welchem Maß die Befragten dem Bundesprogramm bestimmte Wirkungspotenziale zuschreiben. Die Fragenbatterie (einschließlich ihrer Skalierung) wurde von der wB selbst entwickelt, wobei in einem ersten Konstruktionsschritt auf schon vorhandene Items aus den Programmevaluationen der vorangegangenen Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“, „kompetent. für Demokratie“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zurückgegriffen werden konnte (vgl. Bischoff u.a. 2011; Bischoff u.a. 2015c). Diese Items passte die wB an die Zielsetzungen des aktuellen Bundesprogramms an, wie sie beispielsweise in der Leitlinie zur Förderung der Landes-Demokratiezentren formuliert worden sind (BMFSFJ 2014).

¹⁰¹ Methodisch handelt es sich hierbei um eine Form subjektiver Wirkungseinschätzung (vgl. Beywl 2006).

Tab. 11.1: Items zur Einschätzung der Wirkungspotenziale¹⁰²

Item	Fragestellung
1	Durch das Programm können mehr zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure als bisher dafür gewonnen werden, sich für die Stärkung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen zu engagieren.
2	Das Programm unterstützt, dass sich die politischen Meinungen und Interessen marginalisierter Gruppen im Gemeinwesen sichtbarer als bisher öffentlich artikulieren können.
3	Das Programm trägt dazu bei, politischen Streit im Gemeinwesen friedlich auszutragen.
4	Das Programm trägt dazu bei, dass zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure die Arbeit von Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung in den Handlungsfeldern des Programms wertschätzen.
5	Das Programm trägt dazu bei, dass Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in den Handlungsfeldern des Programms wertschätzen.
6	Das Programm trägt dazu bei, den Austausch zwischen Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft zu Fragen der Stärkung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen zu intensivieren. ¹⁰³
7	Die Bearbeitung von Rechtsextremismus, Islamismus und Linker Militanz unter einem Programmdach steigert die Wirksamkeit der Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen.
8	Die Landes-Demokratiezentren bzw. Landeskoordinatorinnen/-koordinatoren tragen dazu bei, die Maßnahmen der Prävention und Intervention in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, -populismus sowie Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in meinem/unserem Bundesland aufeinander abzustimmen.
9	Die Landes-Demokratiezentren bzw. Landeskoordinatorinnen/-koordinatoren tragen dazu bei, die Maßnahmen der Prävention und Intervention in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus (Islamismus) in meinem Bundesland aufeinander abzustimmen.
10	Die Landes-Demokratiezentren bzw. Landeskoordinatorinnen/-koordinatoren tragen mit ihrer Vernetzungsarbeit zur Verbesserung des Zusammenwirkens staatlicher und nichtstaatlicher Akteurinnen und Akteure im Bundesland bei.
11	NGOs in der Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger unterstützen mich/uns inhaltlich in meiner/unserer Arbeit.

Quelle: (Online-)Befragung der Beratungsprojekte/LMV und LDZ/LKS 2016 und 2018 durch wB LDZ am DJI

¹⁰² Zur einfacheren Darstellung werden im Folgenden die hier eingeführten Item-Nummern im Text auch synonym zu den Item-Bezeichnungen verwendet.

¹⁰³ Dieses Item wurde in der Befragung der LDZ/LKS von 2016 noch nicht erhoben. Da es jedoch bei allen anderen Befragungen Bestandteil war, wurde es in die Analyse eingebunden.

Um die oben angesprochene Vergleichbarkeit der subjektiven Wirkungseinschätzungen zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern und -ebenen des Programmbereichs im Zeitvergleich der Jahre 2016 und 2018 herzustellen, wurde ein Index der subjektiven Einschätzung der Wirkungspotenziale¹⁰⁴ (Wirkungspotenzial-Index) aus dem Mittelwert aller 11 Items¹⁰⁵ erstellt. Anschließend wurden diese Mittelwerte neu kategorisiert, wobei Werte

- bis 1,5 das Label „geringes Wirkungspotenzial“ (1),
- zwischen 1,5 bis 2,25 „mittleres Wirkungspotenzial“ (2) und
- ab 2,25 „hohes Wirkungspotenzial“ (3)

zugeordnet bekamen (*kategorialer Wirkungspotenzial-Index*). In Tab. 11.2 ist die Verteilung der kategorialen Variablen in der Gesamtschau dargestellt. Es zeigt sich, dass nur ein geringer Anteil der Befragten im einstelligen Bereich dem Programm die ihnen in der Befragung durch die wB zur Beurteilung vorgelegten Wirkungspotenziale absprechen.

Zugleich zeigt sich auch, dass im Vergleich der Erhebungen in den Jahren 2016 und 2018, bezogen auf die Grundgesamtheit aller Befragten, kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den beiden Jahren für den Wirkungspotenzial-Index festzustellen ist.¹⁰⁶

Tab. 11.2: Subjektive Wirkungspotenzialeinschätzung (alle Ebenen des Programmbereichs; Anzahl; in %)

	2016		2018		Gesamt	
Geringes Wirkungspotenzial	4	7,8%	5	4,5%	9	5,5%
Mittleres Wirkungspotenzial	30	58,8%	66	58,9%	96	58,9%
Großes Wirkungspotenzial	17	33,3%	41	36,6%	58	35,6%
Gesamt	51	100,0%	112	100,0%	163	100,0%

Quelle: (Online-)Befragung der Beratungsprojekte/LMV und LDZ/LKS 2016 und 2018 durch wB LDZ am DJI

Bevor ein Vergleich des Wirkungspotenzial-Indexes zwischen den beiden Programmebenen sowie zwischen den verschiedenen Arbeitsfeldern im Programmbereich erfolgt, sollen zunächst einmal die Einzelitems und deren Entwicklung im Zeitverlauf betrachtet genommen werden.

¹⁰⁴ Eine Indexbildung setzt voraus, dass die einzelnen Items, die zusammengefasst werden sollen, das gleiche Konstrukt erfassen. Ob dies der Fall ist, wurde anhand der Berechnung des Cronbachs Alpha ermittelt (Reliabilitätsanalyse). Mit einem Cronbachs-Alpha-Wert von 0,74 kann die interne Konsistenz der Items als ausreichend hoch betrachtet werden.

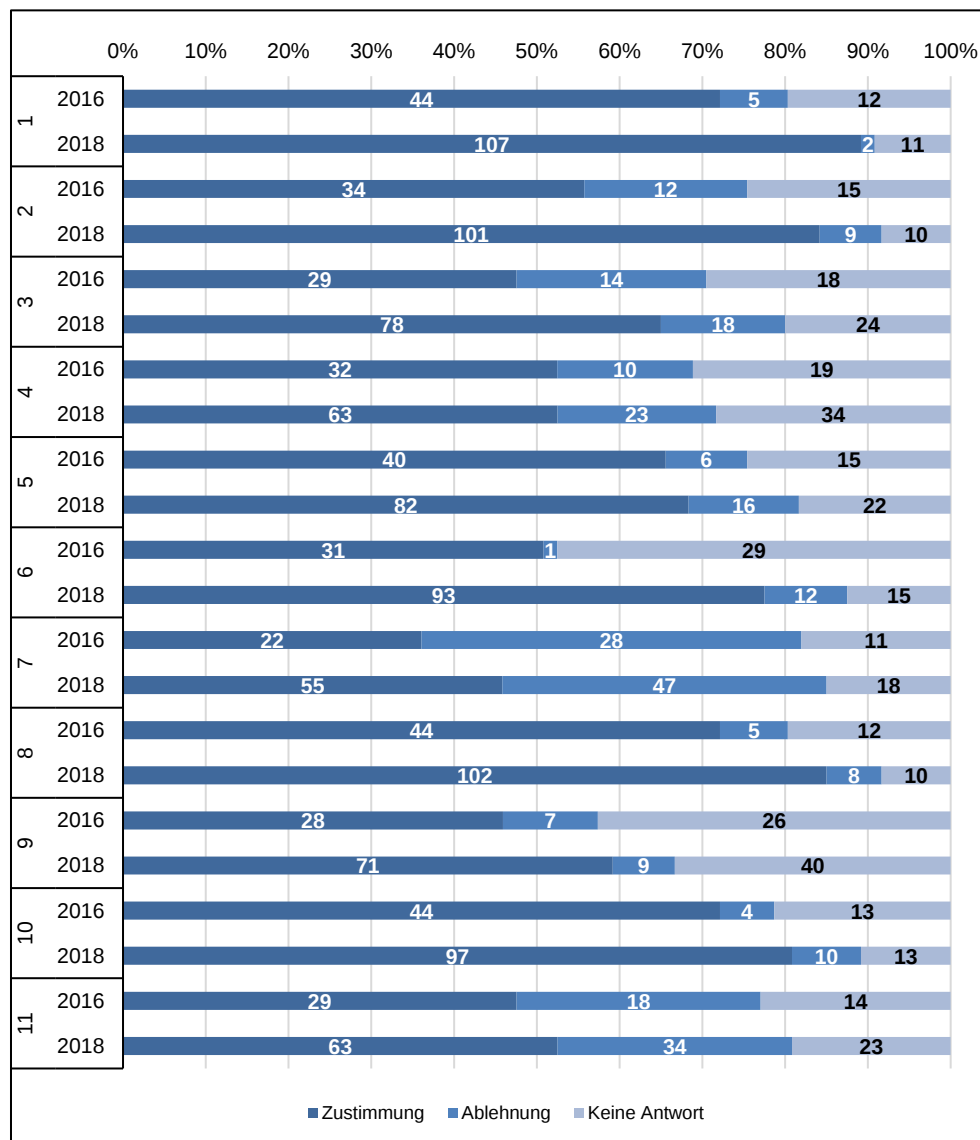
¹⁰⁵ Bei Fällen mit teilweise fehlenden Werten (z.B., wenn einzelne Items nicht beantwortet oder erhoben wurden; siehe Fußnote 103) wurde der Mittelwert nur aus den gültigen Fällen ermittelt (wofür hier mindestens drei gültige Fälle vorliegen mussten). Insgesamt konnte in 163 Fällen ein Mittelwertindex gebildet werden.

¹⁰⁶ Verwendeter Test: t-Test für unabhängige Stichproben.

11.1 Vergleich der Einzelitems

In Abb. 11.1 sind sowohl die Zustimmung- als auch Ablehnungswerte, bezogen auf die einzelnen Wirkungspotenzialfragen zu den beiden Befragungszeitpunkten, von allen Programmbereichsbeteiligten abgebildet.

Abb. 11.1: Entwicklung der Einschätzung der Wirkungspotenziale im Zeitverlauf (alle Ebenen des Programmbereichs; Anzahl [Beschriftung]; in Prozent [Balken]; n=181)



Quelle: (Online-)Befragung der Beratungsprojekte/LMV und LDZ/LKS 2016 und 2018 durch wB LDZ am DJI

Bei allen Items stiegen im Zeitverlauf die Zustimmungswerte sowohl absolut als auch relativ. Für die Items „Durch das Programm können mehr zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure als bisher dafür gewonnen werden, sich für die Stärkung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen“ stiegen die Zustimmungswerte sowohl absolut als auch relativ.

zen zu engagieren.“ (1) und „Das Programm unterstützt, dass sich die politischen Meinungen und Interessen marginalisierter Gruppen im Gemeinwesen sichtbarer als bisher öffentlich artikulieren können.“ (2) erweist sich diese positive Korrelation – trotz der geringen Fallzahlen – sogar als statistisch signifikant.¹⁰⁷

Die geringste Zustimmung¹⁰⁸ (im Vergleich zu den anderen Items) erhielt in der Gesamtschau die Aussage, dass die Bearbeitung von Rechtsextremismus, Islamismus und Linker Militanz unter einem Programmdach zu Synergien in der Auseinandersetzung mit den genannten Phänomenen führt und somit letztlich deren Wirksamkeit erhöht (Item 7). Im Jahr 2016 lehnten das knapp 46% und im Jahr 2018 etwa 40% der Befragten ab.

Werden die Ebenen des Programmbereichs und die Arbeitsfelder jedoch getrennt voneinander betrachtet, fällt die Einschätzung zu dieser Aussage allerdings differenzierter aus. So stimmten 9 von 15 der befragten Koordinierungspersonen der LDZ/LKS im Jahr 2016 und 9 von 14 im Jahr 2018 dieser Aussage (eher) zu. Auch 10 von 12 LMV stimmten in der Befragung im Jahr 2018 der entsprechenden Aussage (eher) zu, die ihnen in diesem Jahr das erste Mal vorgelegt werden konnte (siehe auch Abschnitt 5.5). Bei den Ausstiegs- und Distanzierungsprojekten stieg diese Zustimmungsrate zwischen den beiden Befragungszeitpunkten von 40% (4 von 10) auf knapp 65% (9 von 14). Diese Angaben deuten darauf hin, dass die Projekte der LMV und ADA sowie die LDZ/LKS durchaus Schnittmengen in der Bearbeitung von Rechtsextremismus sowie Islamismus (vgl. Glaser 2016) und Potenziale für phänomenübergreifendes Lernen sowie für die Realisierung entsprechender Synergiepotenziale sehen.

Eine große Skepsis äußerten in diesem Punkt vor allem die Opferberatungen, von denen im Jahr 2016 nur 10% (1 von 10) und im Jahr 2018 nur 20% (4 von 20) der vorgelegten Aussage zustimmten. Wie in Abschnitt 3.6 erläutert wurde, ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass die Beraterinnen und Berater hier eine ungerechtfertigte Relevanzverschiebung in der Problembearbeitung von politisch-weltanschaulichem Extremismus sehen. Auch die Mobilien Beratungsteams, die mehrheitlich vor allem im Feld der Rechtsextremismusprävention und -intervention tätig sind, waren entsprechend zurückhaltend in dieser Frage. Im Jahr 2016 hielten nur 8 von 26 (knapp 31%) und 2018 nur 23 von 60 (reichlich 38%) die gemeinsame Bearbeitung von Rechtsextremismus, Islamismus und Linker Militanz unter einem Programmdach für wirksamkeitssteigernd.

Insgesamt lässt die Betrachtung der Einzelitems den Schluss zu, dass die Akteurinnen und Akteure des Programmbereichs LDZ die Wirkungspotenziale des Bundesprogramm weitgehend positiv und im Zeitverlauf zunehmend etwas positiver einschätzen.

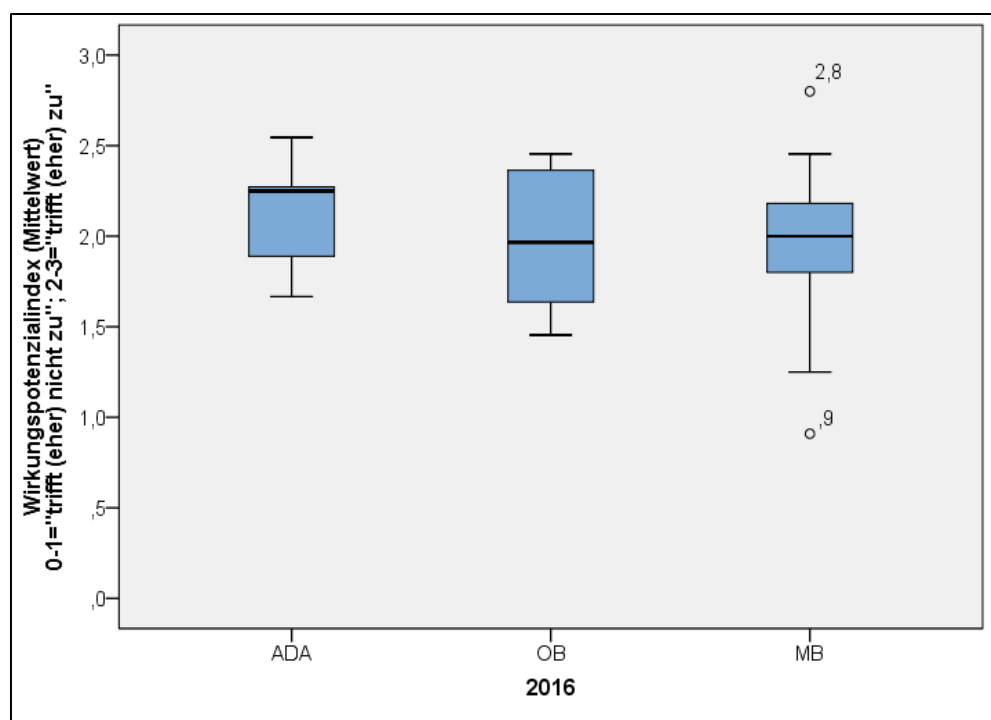
107 Tab. D 26 im Anhang.

108 Mit knapp 46% Zustimmung zu dieser Aussage im Befragungsjahr 2018 (2016 waren es 36%) ist nichtsdestotrotz auch eine beträchtliche Zustimmung (mit Steigerung im Zeitverlauf) zu konstatieren.

11.2 Vergleich der Arbeitsfelder

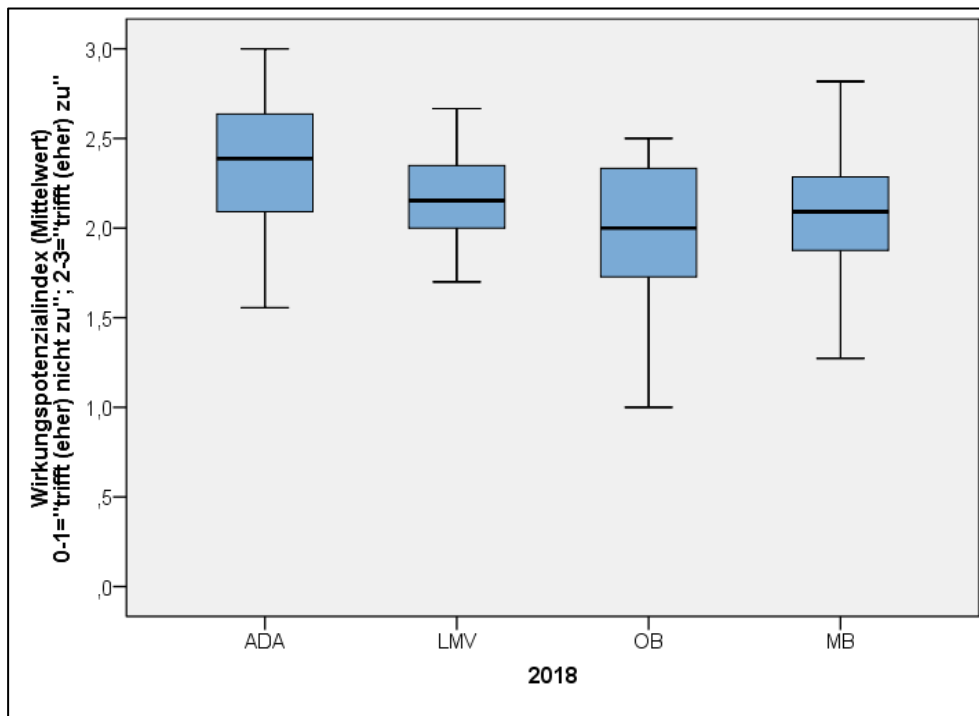
Wie der vorangegangene Abschnitt gezeigt hat, ist es aufgrund der Spezifika der einzelnen Handlungsfelder und -ebenen im Programmbereich notwendig und gegenstandsangemessen, bei der Einschätzung der Wirkungspotenziale des Programms die einzelnen Arbeitsfelder einander gegenüberzustellen. Entsprechend wird im Folgenden der Versuch unternommen, eventuelle Unterschiede des oben beschriebenen Wirkungspotenzial-Indikators zwischen den Arbeitsfeldern herauszuarbeiten.

Abb. 11.2: Einschätzung der Wirkungspotenziale des Bundesprogramms im Jahr 2016 nach Arbeitsfeldern (n=36)



Quelle: Online-Befragung der Beratungsprojekte 2016 durch WB LDZ am DJI, eigene Berechnungen

Abb. 11.3: Einschätzung der Wirkungspotenziale des Bundesprogramms im Jahr 2018 nach Arbeitsfeldern (n=98)



Quelle: Online-Befragung der Beratungsprojekte/LMV 2018 der wB LDZ am DJI, eigene Berechnungen

In Abb. 11.2 und Abb. 11.3 ist die Häufigkeitsverteilung des Wirkungspotenzial-Indexes, differenziert nach Arbeitsfeldern und Erhebungszeitpunkten, dargestellt. Grundsätzlich ist (auch) hier (wieder) zu erkennen, dass an beiden Messzeitpunkten und über alle Arbeitsfelder hinweg die Wirkungspotenziale von „Demokratie leben!“ positiv eingeschätzt wurden. Alle Boxplots (Kastengrafiken in den Abbildungen) inklusive der sogenannten Interquartilsdistanzen (das heißt der Wertebereiche für die „mittleren“ 50% der Befragten) sind deutlich über dem „ablehnenden“ Wert 1 platziert.¹⁰⁹ Alle Mediane (dicke Linie in der Mitte der Boxen) liegen nahe oder über dem „zustimmenden“ Wert 2.

Die positivste Einschätzung der Wirkungspotenziale trafen an beiden Messzeitpunkten die Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte. Der Index der ADA war im Jahr 2018 im Schnitt um 0,26 Punkte höher als bei allen anderen Projekten¹¹⁰.

Die „niedrigsten“ Median-Werte des Wirkungspotenzial-Indexes wiesen die Opferberatungsstellen auf (2016: 1,97; 2018: 2,00). Sie unterschieden sich 2018 im Schnitt um -0,17 Punkte¹¹¹ von den anderen Projekten und Zeitpunkten.

109 Die Werte 0 und 1 zeugen entsprechend der Skala im Fragebogen von einer (eher) ablehnenden, die Werte 2 und 3 von einer (eher) zustimmenden Einschätzung.

110 Signifikante Pearson-Korrelation (Niveau $p > 0,05$), siehe Tab. D 27 im Anhang.

111 Signifikante Pearson-Korrelation (Niveau $p > 0,1$), siehe Tab. D 27 im Anhang.

Auch die Angebote der Mobilen Beratung schätzten die Wirkungspotenziale des Programms verhaltener ein als andere Arbeitsfelder (Mittelwerte 1,93 [2016] sowie 2,07 [2018]; nicht abgebildet). Dass im Jahr 2018 keine Ausreißer¹¹² mehr festzustellen waren und dass eine größere Differenz zwischen den Mittelwerten als zwischen den Medianwerten (2,00/2,09) vorlag, deutet jedoch darauf dahin, dass sich das Antwortspektrum der Mobilen Beratungsteams bezogen auf die Wirkungspotenzialfragen im Zeitverlauf harmonisierte. Vor allem das Minimum, bei annähernd gleichbleibendem Maximum, stieg innerhalb des Arbeitsfeldes zwischen den beiden Messzeitpunkten deutlich von 0,91 auf 1,27, das heißt, stark negative Wirkungspotenzialeinschätzungen waren 2018 nicht mehr festzustellen und eine (eher) positive Beurteilung der Wirkungspotenziale durch die Mobilen Beratungen wurde zum Regelfall.

11.3 Vergleich der Ebenen des Programmbereichs

Bei der Gegenüberstellung der Ebenen des Programmbereichs in Tab. 11.3 zeigt sich, dass die koordinierende Ebene (LDZ/LKS) die Wirkungspotenziale des Programms wie in der Vergangenheit (vgl. Bischoff u.a. 2011 S. 185; König u.a. 2014) im Durchschnitt positiver einschätzte als die operative Ebene (MB, OB, ADA und LMV).

Tab. 11.3: Mittelwertvergleich des Wirkungspotenzial-Indexes (über die Ebenen des Programmbereichs; n=163)

		Mittelwert	Median	n	Standardabweichung
2016	Beratungsangebote/LMV	1,9981	2,0000	36	,40446
	LDZ/LKS	2,1198	2,2000	15	,30292
2018	Beratungsangebote/LMV	2,1080	2,1000	98	,38186
	LDZ/LKS	2,2908	2,2000	14	,31544

Quelle: (Online-)Befragung der Beratungsprojekte/LMV und LDZ/LKS 2016 und 2018 durch wB LDZ am DJI; eigene Berechnungen

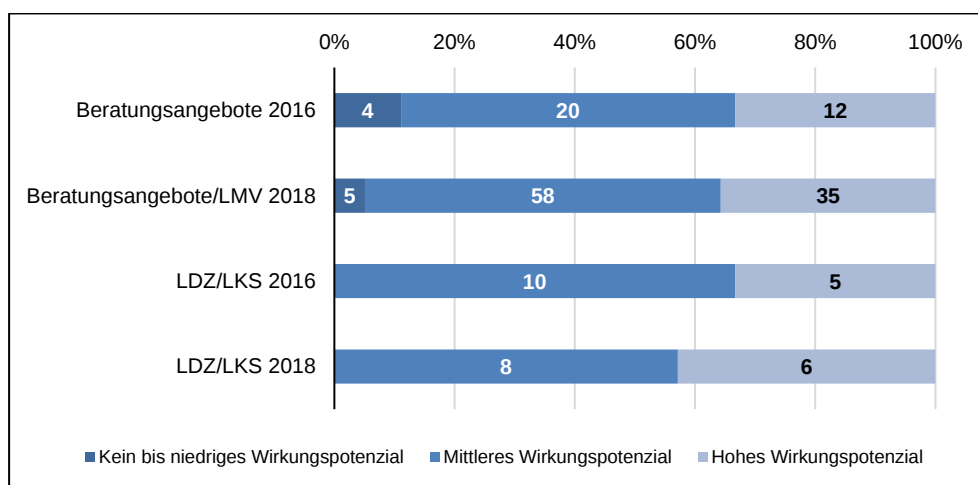
Zudem offenbart der Mittelwertvergleich einen sogenannten Fahrstuhleffekt, das heißt, sowohl bei den Beratungsangeboten als auch bei den LDZ/LKS stieg im Zeitverlauf der Index an und die Stärke des Anstiegs war bei beiden Teilbereichen ähnlich groß (+0,11 bei den Beratungen bzw. +0,17 bei den LDZ/LKS). Das bedeutet, dass beide Ebenen des Programmbereichs die Wirkungspotenziale des Bundesprogramms im Jahr 2018 leicht positiver einschätzten als noch 2016, die koordinierende Ebene 2016 schon auf einem

¹¹² Ausreißer sind Merkmalswerte, die das Eineinhalbfache der Interquartilsdistanz überschreiten.

höheren Niveau als die operative Ebene.¹¹³

Dies bestätigt auch Abb. 11.4. Sie zeigt die absolute und relative Häufigkeitsverteilung des kategorialen Wirkungspotenzial-Indexes, differenziert nach den Ebenen des Programmbereichs und nach Befragungszeitpunkt. Negative Einschätzungen der Wirkungspotenziale kamen überhaupt nur bei den Beratungsangeboten/LMV vor. Sowohl ein Drittel der LDZ/LKS als auch der Beratungsprojekte schätzte das Wirkungspotenzial des Programms im Jahr 2016 hoch ein. Im Jahr 2018 konnten die LDZ/LKS diesen relativen Wert noch einmal steigern, indem knapp 43% dem Programm ein entsprechendes Potenzial attestierten.

Abb. 11.4: Wirkungspotenzial-Index (kategorial) über die Ebenen des Programmbereichs und Messzeitpunkte
(Anzahl [Beschriftung]; in Prozent [Balken]; n=163)



Quelle: (Online-)Befragung der Beratungsprojekte/LMV und LDZ/LKS 2016 und 2018 durch wB LDZ am DJI; eigene Berechnungen

Abschließend lässt sich damit auch im Vergleich der Ebenen des Programmbereichs feststellen, dass

1. die Wirkungspotenziale von „Demokratie leben!“ auf allen Ebenen weitgehend positiv eingeschätzt werden,
2. sich die Einschätzungen der koordinierenden Personen in den LDZ von denen der beratenden und bildenden Aktiven unterscheiden und
3. sich die subjektiven Einschätzungen der Wirkungspotenziale des Bundesprogramms und des Programmbereichs im Vergleich von 2016 und 2018 leicht positiv verändert haben.

113 Ein t-Test für unabhängige Stichproben konnte keine signifikanten Unterschiede zwischen den vier dargestellten Mittelwerten feststellen. Weil hier wiederum die geringen Fallzahlen die Ursache der fehlenden Signifikanz sein könnten, wurde ein weiterer t-Test mit abgesenktem Konfidenzintervall (auf 90%) durchgeführt. Dieser ergab, dass sich zumindest für das Jahr 2018 ein signifikanter Unterschied im Wirkungspotenzial-Index zwischen den Programmbereichsebenen nachweisen lässt, wobei die LDZ im Schnitt einen um +0,2 Punkte höheren Index als die Beratungsangebote hatten (90%-KI[-0,36;-0,01]), $t(110) = -1,71$, $p < 0,1$; siehe auch Tab. D 28 im Anhang).

12 Fazit zum Professionalisierungsstand der Beratungs- und Unterstützungsangebote

Im Programmbereich LDZ werden auf der Landesebene vier Unterstützungs- und Beratungsangebote bereitgestellt. Zwei dieser Angebote zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements und zur Unterstützung von Gewaltopfern werden schon länger durch Programme der Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung unterstützt, zwei Angebote wurden neu in das aktuelle Bundesprogramm aufgenommen. Neu sind die Ausstiegs- und Distanzierungsangebote im Phänomenbereich Rechtsextremismus und die Landes-Modellvorhaben zur Prävention von Islamismus bzw. Islamfeindlichkeit.

Die Beratungsangebote konstatierten aufgrund der deutlich zunehmenden Phänomene, die unter dem Begriff des *Rechtspopulismus* subsumiert werden, einerseits ein gestiegenes Problembewusstsein und Engagement der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung. Zugleich betrachteten andererseits jeweils mehrere Beratungsprojekte aller Beratungsbereiche die Entwicklung des „gesellschaftlichen Klimas“ sowie Anfeindungen gegenüber Akteurinnen und Akteuren, die sich für Migration, Demokratie und gegen Radikalisierung engagierten, bis hin zu Anfeindungen gegen Beraterinnen und Berater selbst als hinderlichen Faktor für ihre Arbeit. Zudem wird der Einzug der AfD in alle Landesparlamente von den Fachkräften mehrerer Beratungsangebote als handlungsbeschränkender Faktor wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach Unterstützungsstrukturen virulent, die bei derartigen Belastungssituationen spürbaren Beistand leisten können.

Seit dem Jahr 2016 hat sich die *finanzielle Ausstattung* aller geförderten Angebote im Programmbereich LDZ deutlich verbessert. Während die materiellen Ressourcen im Jahr 2018 damit im Wesentlichen als ausreichend beschrieben wurden, stellen ausreichende *Personalressourcen* über alle Beratungsfelder hinweg eine große Herausforderung dar. Das bedeutet, dass die bessere finanzielle Ausstattung nicht in jedem Fall für eine notwendige Aufstockung des Personals genutzt werden konnte. Dies lag bzw. liegt vor allem an dem Umstand, dass bei steigendem Personalbedarf geeignete Fachkräfte in den nachgefragten Berufsfeldern immer schwerer zu finden sind. Um die Stellen besetzen zu können, müssen immer häufiger Berufsanfänger oder Fachkräfte angrenzender Felder der Sozialen Arbeit eingestellt und zunächst erst einmal weiterqualifiziert werden. Diese Aufgabe übernehmen – in unterschiedlichem Maß – bereits die Dachverbände. Darüber hinaus führt auch die Befristung der projektgeförderten Stellen zu einer hohen Fluktuation von Mitarbeitenden der Beratungsangebote.

Eine spezifische Situation ergibt sich hier für die Landes-Modellvorhaben, die auf eine große Lücke im Hinblick auf die muslimische Soziale Arbeit verweisen. Zum einen fehlt es den muslimischen Gemeinden an entsprechend ausgebildeten Personen, obwohl sie bereits sehr lange ehrenamtlich Angebote für Kinder und Jugendliche bereithalten. Zum anderen ist muslimische Kinder- und Jugendhilfe bei den etablierten Trägern – beispielsweise den

Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege – noch immer unterrepräsentiert, die Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbands bis dato nicht absehbar.

Die *Professionalisierung* – verstanden als die Arbeit auf der Grundlage vergleichbarer Standards und Begriffsdefinitionen – ist in den vier Beratungsbereichen unterschiedlich weit vorangeschritten. Eine Rolle spielt hierbei die Dauer der Laufzeit der Beratungsprojekte, ein weitaus bedeutsamerer Impuls dürfte jedoch darin zu sehen sein, ob und wann die Beratungsangebote damit begonnen haben, sich (selbstorganisiert) bundeslandübergreifend über Arbeitsstandards und Arbeitsfelder zu verständigen. Je eher damit begonnen wurde, sich länderübergreifend bzw. bundesweit in Arbeitsgruppen oder (Bundes-)Verbänden darüber zu verständigen, was die theoretisch-fachlichen Grundlagen der eigenen Arbeit sind, desto stärker konnte der Prozess der Professionalisierung vorangetrieben werden.

Im Vergleich der vier Angebote zeigt sich, dass die Beratung von Betroffenen rechter Gewalt relativ schnell klare Konturen im Hinblick auf Zielgruppen, Arbeitsfelder und Standards angenommen hatte. Die in den 1990er-Jahren entwickelte Opferberatung hat sich mittlerweile zu einem eigenständigen Berufsfeld entwickelt, in welchem bundesweit nach vereinbarten Standards gearbeitet wird und in dem die wesentlichen Arbeitsfelder definiert sind. Im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wurde durch die bundesweite AG Qualitätszirkel dazu eine Broschüre veröffentlicht. Der überwiegende Teil der Beratungseinrichtungen ist mittlerweile Mitglied im Bundesverband VBRG e.V. (Nachfolgerin des Qualitätszirkels) und fühlt sich diesen fachlichen Standards verpflichtet. Durch den VBRG e.V. wird u.a. die fachliche Qualifizierung neuer Beraterinnen und Berater übernommen und der Aufbau neuer Beratungsstellen begleitet. Dennoch bestehen unterschiedliche Auffassungen im Arbeitsfeld zur Zugehörigkeit der Profession, die primär auf den verschiedenen Entstehungskontexten des Beratungsangebotes in den Bundesländern sowie den Haltungen der darin eingebundenen Fachkräfte beruhen. Interessant wird in den nächsten Jahren sein, welchen Einfluss die fachlichen Voraussetzungen und Vorstellungen neu hinzukommender Beratungseinrichtungen bzw. Beraterinnen sowie Berater haben werden und wie sich das Feld weiterentwickelt.

Im Beratungsfeld der Mobilen Beratung laufen seit einigen Jahren ebenfalls Bestrebungen seitens des Bundesverbandes, eine „Verberuflichung“ der Tätigkeit in der Mobilen Beratung zu erreichen. Analog zum Feld der spezialisierten Opferberatung stellt sich auch hier die Frage, inwieweit sich die Fachkräfte mit ihrem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, beispielsweise einem menschenrechtsorientierten Paradigma, oder einer anderen Profession zuordnen, wie der politischen Bildung respektive der Erwachsenenbildung. Aus ihrer Beantwortung ergeben sich konkrete Maßstäbe zur Beurteilung der Arbeit im Allgemeinen und von Handlungsaufträgen (Mandaten) im Besonderen. Ziel des aktuellen Prozesses ist es, die bisher bestehenden Standards weiter abzustimmen und dabei über den kleinsten gemeinsamen Nenner hinauszugehen und anspruchsvolle Qualitätsansprüche zu formulieren, die zugleich den unterschiedlichen Ländergegebenheiten angemessen Rechnung tragen. In diesem Prozess der Verfachlichung stellt das Jahr 2017 eine Zäsur dar, denn in diesem Jahr wurde im Bundesverband eine Fachreferentenstelle zur

Koordinierung eingerichtet und eine Broschüre zu den Grundsätzen der Mobilen Beratung veröffentlicht.

Für beide Angebote ergibt sich zudem mit Blick auf die Mandatsfrage (Profession und Auftrag) ein eigenes Spannungsverhältnis zwischen zivilgesellschaftlichem Selbstverständnis einerseits und staatlicher Verantwortungsübertragung und Beauftragung als bezahlter sozialer Dienstleister andererseits.

Auch wenn die Mehrheit der Projekte bzw. Einrichtungen der Opferberatungen und Mobilen Beratungen mittlerweile den Bundesverbänden angehören, können bzw. wollen einige Projekte aus unterschiedlichen Gründen nicht alle dort niedergelegten Standards teilen und (können) deshalb keine Mitgliedschaft eingehen. Zwar werden die Projekte ohne Mitgliedschaft gleichfalls in den bundesweiten fachlichen Austausch eingebunden, allerdings gibt es auch Dienstleistungen, die diese Projekte nicht in Anspruch nehmen können. Durch die „strengen“ Vorgaben für eine Mitgliedschaft in den Bundesverbänden wird zudem Pluralität im Handlungsfeld ausgeschlossen, was gegebenenfalls gerade in den vergleichsweise jungen Beratungsfeldern Innovationen blockieren könnte.

Die Fachkräfte der Ausstiegs- und Distanzierungsangebote im Phänomenbereich Rechtsextremismus haben sich im Vergleich zu den als etabliert geltenden Beratungsangeboten der Opferberatung und Mobilen Beratung deutlich später, erst im Jahr 2014, auf der Bundesebene zu einem Verband zusammengeschlossen. Dort befindet sich der Prozess der Verständigung zu den Zielgruppen, Arbeitsansätzen und Standards dementsprechend noch in einem frühen Stadium. Anders als in der Opferberatung und Mobilen Beratung wird das Aufgabenprofil der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in den Bundesländern zum Teil unterschiedlich definiert. So soll ein Teil der Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte laut Landesprogramm Ausstiegsarbeit anbieten, andere sich dagegen dezidiert nur auf die Distanzierungsarbeit fokussieren. Eine weitere Herausforderung für die Etablierung eines gemeinsamen Arbeitsfeldes im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit auf Bundesebene stellen die Rahmenbedingungen der Projekte dar. Beispielsweise erschweren den Projekten die Existenz von zahlreichen Parallelstrukturen (Modellprojekte, staatliche Ausstiegsangebote) und die spezifischen Bedarfe im Bundesland, (die u.a. durch die Landesprogramme vorgegeben werden,) denen sie genügen müssen, einen gemeinsamen Arbeitsansatz (inklusive eines gemeinsamen „Fall“-Verständnisses) zu entwickeln. Auch die hohe Divergenz der Fördersummen (zwischen 20.000 und 230.000 Euro pro Projekt) trägt dazu bei, dass diese sich unterschiedlich ausrichten bzw. fokussieren müssen.

Bei den Landes-Modellvorhaben zur Bearbeitung religiös begründeter Radikalisierung zeigen sich noch größere Divergenzen zwischen den über „Demokratie leben!“ geförderten Projekten. So führen unterschiedliche Projektkonzeptionen, die auf die verschiedenen Bedarfe in den Bundesländern reagieren, aber auch die unterschiedliche Trägeranbindung – beispielsweise an Strukturen der Wohlfahrtsverbände auf Landesebene oder an lokale zivilgesellschaftliche Träger – dazu, dass die Projekte nicht in einem eigenen, ge-

meinsamen Dachverband einheitliche Standards der Arbeit etablieren werden. Momentan agieren sie in unterschiedlichen Dach- und Fachverbandsstrukturen mit eigenen Qualitätssicherungssystemen. Auch für die Zukunft ist absehbar, dass dies aufgrund ihrer Verschiedenheit so bleiben wird.

Das *Qualitätsmanagement*, das heißt die Art und Weise der Dokumentation und Evaluation, sind Teil der gemeinsamen Standards in den Beratungsfeldern. Durch die gemeinsame Herstellung von Begrifflichkeiten kann beispielsweise eine quantitative Darstellung der geleisteten Arbeit bzw. zu den erreichten Zielgruppen hergestellt werden. Die Projekte ermöglichen durch die Erarbeitung gemeinsamer Monitoring-Instrumente zudem Transparenz über den Umfang und über Schwerpunkte der geleisteten Arbeit. Die Einrichtungen der Mobilen Beratung arbeiten mittlerweile bundesweit mit einem einheitlichen Dokumentationssystem. In der Opferberatung steht das existierende Erhebungsinstrument immer noch nicht allen Beratungseinrichtungen zur Verfügung. Acht Bundesländer tragen ihre Beratungen nicht in die Datenbank des Bundesverbandes ein, das heißt, dass in diesen Bundesländern zum Teil andere Inhalte bzw. einzelne Kategorien abweichend erhoben werden. Da ein solches Instrument auch zur Abbildung der Breite der geleisteten Arbeit sowie zur Weiterentwicklung des Feldes beitragen kann, zeigen sich hier gewisse Unzulänglichkeiten. Für die Projekte der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit konnte ein erstes gemeinsames Erfassungsinstrument erstellt werden. Schwierigkeiten bestehen vor allem darin, dass die Projekte dazu angehalten sind, die (verschiedenen) Dokumentationssysteme der Bundesländer zu nutzen, und durch die Landesprogramme auf unterschiedliche Bedarfe in den jeweiligen Bundesländern reagieren sollen. Dazu wäre es jedoch erforderlich, dass die Bundesländer zunächst einmal stärkere Abstimmungsprozesse initiieren und durchlaufen. Das schließt ein, sich darüber zu verständigen, welches Mandat die Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte zukünftig übernehmen sollen.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die in den jeweils angebotsspezifisch ausgerichteten Erfassungssystemen bzw. Datenbanken dargestellten „Fall“-Zahlen der Beratungsbereiche nicht für einen quantitativen Vergleich der sehr verschiedenen Angebote der Unterstützung dienen können. Jedes dieser Angebote steht für sich, und in die Bearbeitung von „Fällen“ fließen jeweils sehr spezifische Leistungen ein bzw. werden in unterschiedlichem Umfang Ressourcen erforderlich. Auch über die Qualität der (sozial-)pädagogischen und/oder beraterischen Arbeit lassen diese „Fall“-Zahlen keine Schlüsse zu. Hierzu bedarf es ergänzender qualitativer Untersuchungen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung und Evaluation der eigenen Arbeit werden von allen Beratungs- und Unterstützungsangeboten darüber hinaus in der Regel Ergebnisberichte erstellt und Super- bzw. Intervision, kollegiale Fallberatungen bzw. andere Austauschformate durchgeführt. Instrumente der Selbstevaluation werden allerdings eher unregelmäßig verwendet und die Perspektive der Beratungsnehmenden wird bisher kaum systematisch erhoben. Um die Qualitätssicherung weiter zu verbessern, könnten die Bundesverbände die Entwicklung von Instrumenten zur adäquaten Erfassung der Perspektive der Beratungsnehmenden übernehmen. Gleichfalls selten wer-

den in den vier Beratungs- und Unterstützungsangeboten externe Evaluationen beauftragt, um die eigenen Erkenntnisse zu den Beratungsprozessen und deren Gelingen um die Sicht von außen zu ergänzen.

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung
AFS	Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention am Deutschen Jugendinstitut
AG	Arbeitsgruppe
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMB	Bundesverband der Mobilen Beratung e.V.
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Inneren
bzT	Träger in der Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger (Programmbereich C), kurz: bundeszentrale Träger
CIVITAS	Bundesprogramm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern (2001–2006)
DivAN	Adressdatenbank „Diversitätsorientierte Arbeit im Netzwerk“ beim Landesjugendamt Rheinland-Pfalz
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
GE	Gesamtevaluation
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
KuF	Koordinierungs- und Fachstelle
kompetent. für Demokratie. Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus	Bundesprogramm (2007–2010)
LAP	Lokaler Aktionsplan (Vorgänger der Partnerschaft für Demokratie in „VIELFALT TUT GUT“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“)
LDZ	Landes-Demokratiezentrum
LKS	Landeskoordinierungsstelle
LMV	Landes-Modellvorhaben im Bereich Islamfeindlichkeit/ religiös begründete Radikalisierung
MB	Mobile Beratung
MBT	Mobile Beratungsteams
NDC	Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.
NGO	Nichtregierungsorganisation

OB	Opferberatung
OBS	Opferberatungsstelle
PB	Programmbereich
PB A – PfD	Programmbereich A – Partnerschaften für Demokratie
PB B – LDZ	Programmbereich B – Landes-Demokratiezentren
PB C – bzT	Programmbereich C – Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger
PB D – MP D	Programmbereich D – Modellprojekte zu Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum
PB E – MP E	Programmbereich E – Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention
PB F – MP F	Programmbereich F – Modellprojekte zu Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt
PB G – MP G	Programmbereich G – Modellprojekte zur Demokratieförderung im Bildungsbereich
PB H – MP H	Programmbereich H – Modellprojekte zum Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft
PB I – MP I	Programmbereich I – Modellprojekte zur Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz
PB J – MP J	Programmbereich J – Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe
PfD	Partnerschaft für Demokratie
RAA Berlin	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.
TFKS	Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011–2014)
VBRG	Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Bundesverband)
VTG	VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie (2007–2010)
wB	wissenschaftliche Begleitung

Literaturverzeichnis

- Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (2018): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt a.M.
- Beierle, Sarah/Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Reiter, Stefanie/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2013): Leistungen und Wirkungen. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Zwischenbericht 2013. Halle (Saale)
- Beyer, Jürgen (2005): Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit! Wider den impliziten Konservatismus eines gängigen Konzepts. In: Zeitschrift für Soziologie, 34. Jg., H. 1, S. 5–21
- Beywl, Wolfgang (2006): Demokratie braucht wirkungsorientierte Evaluation. Entwicklungspfade im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. In: Projekt eXe (Hrsg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis. München, S. 25–46
- Beywl, Wolfgang/Widmer, Thomas (2009): Evaluation in Expansion: Ausgangslage für den intersektoralen Dreiländer-Vergleich. In: Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Fabian, Carlo (Hrsg.): Evaluation – Ein systematisches Handbuch. Wiesbaden, S. 13–23
- Bischoff, Ursula/Gehne, Carsten/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Schlimbach, Tabea/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2011): Abschlussbericht der Programmevaluation der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Demokratie und Toleranz“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Berichtszeitraum 01.07.2007 bis 31.12.2010. Online unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/vielfalt/PEAbschlussbericht2010.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- Bischoff, Ursula/König, Frank (2011): Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogrammes „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ 2007–2010. Online unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/vielfalt/Kompetent_Abschlussbericht.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2012): Handlungsansätze in der Rechtsextremismusprävention. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ / Zwischenbericht 2012. Online unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/toko/2012_Handlungsans%C3%A4tze_in_der_Rechtsextremismuspr%C3%A4vention.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- Bischoff, Ursula/Bollmann, Martin/König, Frank/Menge, Claudia/Reiter, Stefanie (2015a): Erster Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015. Online unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Erster_Zwischenbericht_LDZ_2015.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- Bischoff, Ursula/Johansson, Susanne/König, Frank/Leistner, Alexander/Schau, Katja/Zimmermann, Eva (2015b): Einmischen, mitmischen, aufmischen - Partizipation in und durch politische(r) Bildung. In: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen - Perspektiven - Fallstudien. Wiesbaden, S. 49–74
- Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (2015c): Nachhaltige Impulse für eine wirksame Interventions- und Präventionsarbeit. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, Abschlussbericht 2015. Online unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/toko/2015_Nachhaltige_Impulse_f%C3%BCr_eine_wirksame_Interventions_Pr%C3%A4ventionsarbeit.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- Bischoff, Ursula/Heinze, Franziska/König, Frank/Reiter, Stefanie (2015d): Erster Bericht: Strukturentwicklung bundeszentraler Träger. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Langner, Carsta/Menge, Claudia/Rehse, Aline/Reiter, Stefanie (2016): Zweiter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016. Online unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Zweiter_Zwischenbericht_LDZ_2016.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Langner, Carsta (2017): Dritter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht 2017. Online unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Dritter_Zwischenbericht_LDZ_2017.pdf, abgerufen am 21.09.2018

- Bischoff, Ursula/König, Frank/Zimmermann, Eva (2018): Pädagogik wirkt?!. Wirkungsevaluationen in der pädagogischen Präventionsarbeit. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. 2. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim/Basel, S. 147–157
- BMFSFJ (2014): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung. 23.09.2014. Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Online unter: http://demokratie-leben.de/fileadmin/demokratie-leben/Downloads/PDF/ba_140923_Leitlinie_B_Demokratiezentren_fin.pdf, abgerufen am 30.10.2014
- BMFSFJ (2016a): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung (Fassung vom 1.11.2016). Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/Foerderleitlinie_B_2017.pdf, abgerufen am 04.11.2016
- BMFSFJ (2016b): Leitlinie Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger (Fassung vom 01.11.2016). Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/161101_UEberarbeitung_Leitlinie_C_finaler_Entwurf_zur_Freigabe.pdf, abgerufen am 03.11.2016
- BMFSFJ (2018): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung (Fassung 15.03.2018). Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/180315_Leitlinien_Programmbereich_B.pdf, abgerufen am 27.08.2018
- BMFSFJ/BMI (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin
- BMI (2017): Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus. Online: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/2017/praeventionsprogramm-islamismus.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 23.05.2020)
- Böttcher, Wolfgang/Kerlen, Christiane/Maats, Peter/Schwab, Oliver/Sheikh, Sonja (2014): Arbeitsfelder und Herausforderungen der Evaluation. In: Böttcher, Wolfgang/Kerlen, Christiane/Maats, Peter/Schwab, Oliver/Sheikh, Sonja (DeGEval-Vorstand) (Hrsg.): Evaluation in Deutschland und Österreich - Stand und Entwicklungsperspektiven in den Arbeitsfeldern der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation. Münster/New York, S. 7–14
- Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg (2015): Qualitätsstandards der BAG-Ausstieg zum Einstieg. Qualitätsstandards der Ausstiegsarbeit. Online unter: www.ausstiegzumEinstieg.de/index_htm_files/Qualitaetsstandards%20fuer%20die%20Ausstiegsarbeit%20der%20BAG%20Ausstieg%20zum%20Einstieg.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Verfassungsschutzbericht 2017
- Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2018): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Online unter: www.lks-bayern.de/fileadmin/user_upload/user_upload/ueber_uns/mobile_beratung/17-11-10_QUE_Papier_END.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2016): Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland. Eine historische und systematische Einführung. Schriftenreihe (BD. 1693). Bonn
- Charchira, Sami (2017): Möglichkeiten der Einbindung muslimischer Institutionen und Moscheegemeinden in die Radikalisierungsprävention. In: Krägel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, S. 303–318
- Decker, Markus (2018): Hohenschönhausen. Stasi-Gedenkstätte setzt Zusammenarbeit mit Förderverein aus. Online unter: www.berliner-zeitung.de/politik/hohenschoenhausen--stasi-gedenkstaette-setzt-zusammenarbeit-mit-foerderverein-aus-30646234#, abgerufen am 21.09.2018
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (2016): Standards für Evaluation. Erste Revision 2016. Online unter: www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- Deutscher Bundestag (2013): Bundestags-Drucksache 17/14600
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2011): Professionalität. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit - Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München/Basel, S. 1143–1153
- Diez, Georg (2017): Die geistig-moralische Wende zum Schlechten. Rechtsruck in Deutschland. Online unter: www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/rechtsruck-in-deutschland-die-geistig-moralische-wende-zum-schlechten-a-1166689.html, abgerufen am 21.09.2018

- DJI (2014): Konzept zur Evaluation des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (2015–2019) (UNVERÖFFENTLICHT). Halle/München
- DJI/ISS/Camino (2015): Leitfaden zur wissenschaftlichen Programmbegleitung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (UNVERÖFFENTLICHT)
- Fouad, Hazim/Taubert, André (2014): Salafismusprävention zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): Salafismus in Deutschland: Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung. Bielefeld, S. 403-413
- Funnell, Sue C./Rogers, Patricia J. (2011): Purposeful Program Theory. Effective Use of Theories of Change and Logic Models. San Francisco
- Glaser, Michaela/Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2014): Ausstiegshilfen in Deutschland. Ein vergleichender Überblick über Akteure und Vorgehensweisen. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/Basel, S. 45–76
- Glaser, Michaela (2016): Was ist übertragbar, was ist spezifisch? Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit. Online unter: www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/239365/rechtsextremismus-und-islamistischer-extremismus-im-jugendalter?p=all, abgerufen am 27.07.2017
- Häusler, Alexander/Virchow, Fabian (Hrsg.) (2016): Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste, Abstieg der Mitte, Ressentiments. Hamburg
- Haubrich, Karin (2009): Evaluation in der Sozialen Arbeit in Deutschland. Entwicklungslinien und Besonderheiten der Evaluationsdebatte am Beispiel der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. In: Widmer, Thomas/Beywl, Wolfgang/Fabian, Carla (Hrsg.): Evaluation. Ein systematisches Handbuch. Wiesbaden, S. 441–449
- Heinze, Franziska/König, Frank/Rehse, Aline/Reiter, Stefanie/Roscher, Tobias (2016): Zweiter Bericht: Strukturentwicklung bundeszentraler Träger. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016. Online unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Zweiter_Zwischenbericht_bzT_2016.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- Heinze, Franziska/König, Frank/Rehse, Aline/Schroeter, Ellen (2017): Dritter Bericht: Strukturentwicklung bundeszentraler Träger. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht 2017. Online unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Dritter_Zwischenbericht_bzT_2017.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- ISS/Camino (2009): Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.02.2008 bis 31.08.2009 #. „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. August 2009. Frankfurt a.M./Berlin
- ISS/Camino (2016): Zweiter Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Abschlussberichte/Zweiter_Zwischenbericht_PB_A_2016.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- ISS/Camino (2017a): Dritter Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Abschlussberichte/Dritter_Zwischenbericht_PfD_2017.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- ISS/Camino (2017b): Strukturdatenband. zum Dritter Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Abschlussberichte/Strukturdatenband2017.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- Jaschke, Gabi/Wendel, Kay (2013): Wie alles anfang. In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt - An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster, S. 216–226
- Jende, Sebastian/Drudel 11 e.V. (Hrsg.) (2014): Qualität in der Ausstiegsberatung. Jena
- Kleffner, Heike (2013): (K)Ein Wahrnehmungsproblem? Rechte Gewalt und Opferberatung in Ost und West. In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt – An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster, S. 274–290

- Köbberling, Gesa (2018): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Bielefeld
- König, Frank/Bischoff, Ursula/Beierle, Sarah (2014): Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus. Beratung und Vernetzung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Online unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/toko/2014_WB_Beratungsnetzwerke_gegen_Rechtsextremismus.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- KOP – Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt (2018): Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin von 2000 bis 2018. Online unter: www.kop-berlin.de/files/documents/chronik.pdf, abgerufen am 04.09.2018
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2013): „People first“. Die ‚Mandatsfrage‘ sozialer Professionen aus moral-philosophischer Sicht. In: EthikJournal, 1. Jg., H. 1, S. 1–22
- Lucke, Albrecht von (2016): „Eine ganz ganz gefährliche Intonation“. Online unter: www.deutschlandfunk.de/intellektuelle-zur-fluechtlingspolitik-eine-ganz-ganz.694.de.html?dram:article_id=344851, abgerufen am 21.09.2018
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Weinheim/München
- Mayring, Philipp (2018): Gütekriterien qualitativer Evaluationsforschung. In: Zeitschrift für Evaluation, 17. Jg., H. 1/2018
- Merten, Roland (2017): Professionalisierung. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim, S. 737–740
- Miller, Tilly (2001): Systemtheorie und soziale Arbeit. Entwurf einer Handlungstheorie (Bildung – Soziale Arbeit – Gesundheit, Band 2). 2. überarb. u. erw. Aufl. Berlin
- Möller, Kurt (2010): Männlichkeitsforschung im Rahmen von Rechtsextremismusstudien. Ausgangspunkte, Ansätze, Ergebnisse und Perspektiven. In: Claus, Robert (Hrsg.): „Was ein rechter Mann ist ...“ – Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Band 68. Berlin, S. 25–38
- Netzwerk Flüchtlingsforschung (2018): Flüchtlingsforschung gegen Mythen. Online unter: <http://fluechtlingsforschung.net/tag/fluechtlingsforschung-gegen-mythen/>, abgerufen am 12.09.2018
- Opferperspektive e.V. (2013): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster
- Payer, Harald (2008): Netzwerk, Kooperation, Organisation - Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Bauer-Wolf, Stefan/Payer, Harald/Scheer, Günter (Hrsg.): Erfolgreich durch Netzkompetenz. Handbuch für Regionalentwicklung. Wien/New York, S. 5–22
- Porath, Judith (2013): Beratung für Betroffene rechter Gewalt. Spezifik des Arbeitsansatzes und des Beratungskonzeptes. In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt – An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster, S. 227–242
- Rieker, Peter (2014): Die Einbeziehung von Familien in die Ausstiegsarbeit. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/Basel, S. 204–226
- Schäfer, Reinhild (2008): Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe – bei den Mühen der Ebene angekommen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von Gender Mainstreaming in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Betrifft Mädchen, 21. Jg., H. 1, S. 17–48
- Schau, Katja/Langner, Joachim/Glaser, Michaela/Figlesthaller, Carmen (2017): Demokratiefeindlichem und gewaltorientiertem Islamismus begegnen. Ein Überblick über Entwicklungen und Herausforderungen eines jungen pädagogischen Handlungsfeldes. In: Kargel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, S. 197–211
- Schröder, Christian (2016): Peter Sloterdijk rechnet mit der AfD ab. Online unter: www.tagesspiegel.de/kultur/philosoph-peter-sloterdijk-rechnet-mit-der-afd-ab/13884060.html, abgerufen am 12.09.2018
- Schuhmacher, Nils (2018): Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter - Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. S. 158–166
- Scriven, Michael (1991): Evaluation Thesaurus. 4. Aufl. Newbury Park u.a.
- Sigl, Johanna (2018): Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung. Wiesbaden

- Stange, Waldemar (2009): Was ist Partizipation? Definitionen – Systematisierungen, Baustein A 1.1. Online unter: www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/a/Baustein_A_1_1.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. Band 2786. 2., vollst. überarb. u. aktual. Aufl. Opladen
- Strohmeier, Klaus Peter (1997): Alternativen zur politischen Partizipation durch Bürgerbeteiligung an der Aufgabenerfüllung. Kommunale Problemlösungsstrategien und Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips. Neue Formen politischer Partizipation – Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Interne Studien der Konrad-Adenauer-Stiftung Nr. 136. Sankt Augustin, S. 127–190
- Uhlmann, Milena (2017): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Abschlussbericht. Forschungsbericht 31. Herausgegeben von: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. c/o ReachOut (2015): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. 2. Aufl. Berlin
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. c/o ReachOut (2016): Kommentar des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt VBRG e.V. zum unabhängigen Evaluierungsbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Die Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland anlässlich des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016. Online unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Sonstiges/Kommentar_Verband_der_Beratungsstellen_Kap_B.pdf, abgerufen am 21.09.2018
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (2017): Opferberatungen begrüßen Erlass zum Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewaltstraftaten in Brandenburg und fordern bundesweite Regelung. PE vom 11.01.2017. Online unter: www.verband-brg.de/index.php/95-pe-vom-11-01-2017-opferberatungen-begruessen-erlass-zum-bleiberecht-fuer-opfer-rassistischer-gewaltstraftaten-in-brandenburg-und-fordern-bundesweite-regelung, abgerufen am 12.09.2018
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (2018a): 1.185 rechte, rassistische und antisemitische Angriffe in Ostdeutschland, Berlin und Schleswig-Holstein. Jahresbilanz 2017 des VBRG vom 03.04.2018. Online unter: www.verband-brg.de/index.php/presse/presse-vbrg/139-1-185-rechte-rassistische-und-antisemitische-an-griffe-in-ostdeutschland-berlin-und-schleswig-holstein-jahresbilanz-2017-des-vbrg-vom-03-04-2018, abgerufen am 04.09.2018
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (2018b): Opferberatungsstellen weisen Generalverdacht zurück. Pressemitteilung vom 17.01.2018 des VBRG e.V. Online unter: www.verband-brg.de/index.php/presse/presse-vbrg/137-opferberatungsstellen-weisen-generalverdacht-zurueck-pressemitteilung-vom-17-01-2018-des-vbrg-e-v, abgerufen am 04.09.2018
- Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (2016): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden
- Widmer, Thomas (2012): Wirkungsevaluation zu Maßnahmen der Demokratieförderung. In: Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur; DOI 10.1007. Wiesbaden, S. 41–68
- Wissenschaftliche Begleitungen der Programmbereiche B und C sowie der Gesamtevaluation am DJI (2018): Zusammenarbeit zwischen Landes-Demokratiezentren und NGOs in der Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger (UNVERÖFFENTLICHT). Erste, vorläufige Ergebnisse aus laufenden Untersuchungen im Jahr 2018. Halle (Saale)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 3.1:	Bekanntmachung und Zugänge zum Angebot (n=20)	46
Abb. 3.2:	Vermittlungsinstanzen in den Jahren 2015 bis 2017 (n=2.058)	47
Abb. 3.3:	Vermittlungsinstanzen der drei wichtigsten Betroffenenengruppen in die Beratung (n=1.582)	48
Abb. 3.4:	Informiertheit der Opferberatungen über andere Angebote und Programmbereiche (n=20)	50
Abb. 3.5:	Relevanz anderer Angebote bzw. Programmbereiche für die Opferberatungsstellen (n=20)	52
Abb. 3.6:	Formen der Zusammenarbeit (n=20)	54
Abb. 3.7:	Einbindung in fachpolitische Entscheidungen, Angaben der Opferberatungsstellen (n=20) und der LDZ/LKS (n=14)	55
Abb. 3.8:	Einschätzungen zum Bundesprogramm (n=20)	60
Abb. 4.1:	Zielgruppen in der Mobilen Beratung Juni 2017 bis Juni 2018 (n=1.405, Mehrfachnennungen)	73
Abb. 4.2:	Themen der Unterstützung durch die Mobilen Beratungsteams (n=1.405, Mehrfachnennungen)	74
Abb. 4.3:	Von den Mobilen Beratungsteams bearbeitete Phänomenbereiche (n=1.405, Mehrfachnennungen)	75
Abb. 4.4:	Arten der Unterstützungsangebote und -leistungen der Mobilen Beratungen (n=1.405, Mehrfachnennungen)	76
Abb. 4.5:	Mitwirkende im Unterstützungsprozess in der MB (n=532, Mehrfachnennungen)	77
Abb. 4.6:	Unterstützungsmedien in der MB (n=766, Mehrfachnennungen)	78
Abb. 7.1:	Umsetzungsschritte GDI (n=106)	113
Abb. 7.2	Austausch zu den Themenfeldern Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion mit anderen Programmakteurinnen und -akteuren (n=106)	114
Abb. 9.1:	Primärer thematischer Fokus der Beratungsangebote/LMV in den LDZ/LKS und der Aktivitäten in den anderen Programmbereichen	129
Abb. 11.1:	Entwicklung der Einschätzung der Wirkungspotenziale im Zeitverlauf (alle Ebenen des Programmbereichs; Anzahl [Beschriftung]; in Prozent [Balken]; n=181)	136
Abb. 11.2:	Einschätzung der Wirkungspotenziale des Bundesprogramms im Jahr 2016 nach Arbeitsfeldern (n=36)	138

Abb. 11.3:	Einschätzung der Wirkungspotenziale des Bundesprogramms im Jahr 2018 nach Arbeitsfeldern (n=98)	139
Abb. 11.4:	Wirkungspotenzial-Index (kategorial) über die Ebenen des Programmbereichs und Messzeitpunkte (Anzahl [Beschriftung]; in Prozent [Balken]; n=163)	141

Tabellenverzeichnis

Tab. 11.1:	Items zur Einschätzung der Wirkungspotenziale	134
Tab. 11.2:	Subjektive Wirkungspotenzialeinschätzung (alle Ebenen des Programmbereichs; Anzahl; in %)	135
Tab. 11.3:	Mittelwertvergleich des Wirkungspotenzial-Indexes (über die Ebenen des Programmbereichs; n=163)	140
Tab. D 1:	Vermittlung in die Beratung nach Jahren (n=2.058)	158
Tab. D 2:	Information der Opferberatung zu anderen Angeboten und Programmbereichen sowie Dauer der Förderung (n=20)	159
Tab. D 3:	Themenfeldbezogene Zusammenarbeit der Opferberatungen mit weiteren Angeboten im Bundesprogramm in 2018 (n=20)	160
Tab. D 4:	Formen der Zusammenarbeit der Mobilen Beratungen mit weiteren Angeboten im Bundesprogramm im Jahr 2018 (n=60)	161
Tab. D 5:	Ressourceneinschätzung der Mobilen Beratungsteams 2016 (n=23) und 2018 (n=49)	161
Tab. D 6:	Themenfeldbezogene Zusammenarbeit der Mobilen Beratungen mit weiteren Angeboten im Bundesprogramm (n=60)	162
Tab. D 7:	Art der Unterstützungsangebote und Leistungen der Mobilen Beratung (n=1.405)	163
Tab. D 8:	Mitwirkende im Unterstützungsprozess der Mobilen Beratung (n=532)	164
Tab. D 9:	Unterstützungsmedium (n=766)	164
Tab. D 10:	Zielgruppen der Mobilen Beratung (n=1.405)	165
Tab. D 11:	Unterstützungsthemen in der Mobilen Beratung (n=1.405)	166
Tab. D 12:	Phänomenbereiche in der Mobilen Beratung (n=1.405)	166
Tab. D 13:	Formen der Zusammenarbeit der Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen mit weiteren Angeboten im Bundesprogramm im Jahr 2018 (n=14)	167
Tab. D 14:	Themenfeldbezogene Zusammenarbeit der Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen mit weiteren Angeboten im Bundesprogramm (n=14)	168
Tab. D 15:	Wir fördern das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung (Anzahl)	169
Tab. D 16:	Wir verbessern die Fähigkeit von Akteurinnen und Akteuren, als Gruppe gemeinsam zu handeln (Anzahl)	169
Tab. D 17:	Wir haben Jugendliche systematisch eingebunden in Organisations- bzw. Trägerstrukturen (Anzahl)	169

Tab. D 18:	Wir haben Jugendliche systematisch eingebunden in die Durchführung konkreter Aktivitäten (Anzahl)	169
Tab. D 19:	Wir haben Jugendliche systematisch eingebunden in Reflexions- und Ergebnispräsentationsprozesse (Anzahl)	170
Tab. D 20:	Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem wir Kompetenzen vermitteln, die die Partizipationschancen erhöhen sollen (Anzahl)	170
Tab. D 21:	Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem wir Wissen vermitteln, das die Partizipationschancen erhöhen soll (Anzahl)	170
Tab. D 22:	Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem wir uns gegenüber Dritten einsetzen, dass Kinder und Jugendliche Gelegenheiten bekommen, sich mit ihren Ideen, Wünschen und Bedürfnissen in für sie relevante Entscheidungsprozesse einzubringen (Anzahl)	170
Tab. D 23:	Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem wir Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, sich eigene Räume und Strukturen zu schaffen, in denen sie ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse artikulieren und einbringen können (Anzahl)	171
Tab. D 24:	Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem wir Kinder und Jugendliche motivieren, in für sie relevanten Entscheidungsprozessen ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und diese aktiv darin einzubringen (Anzahl)	171
Tab. D 25:	Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem wir Kinder und Jugendliche regelmäßig in die konzeptionelle Arbeit unseres Trägers einbinden (Anzahl)	171
Tab. D 26:	Korrelation zwischen Befragungszeitpunkt und Wirkungspotenzial-Items (alle Ebenen des Programmbereichs; n=163)	172
Tab. D 27:	Korrelation zwischen Arbeitsfeld und Wirkungspotenzial-Index (nach Messzeitpunkten) (n=134)	173
Tab. D 28:	t-Test auf Mittelwertunterschiede im Wirkungspotenzial-Index zwischen den Ebenen des Programmbereichs (n=163)	174

Datenanhang

Tab. D 1: Vermittlung in die Beratung nach Jahren (n=2.058)

	2015	2016	2017	Gesamt
Klient/in	42,4%	34,2%	34,0%	33,0%
Kooperations-partner/in	40,6%	47,5%	45,4%	38,4%
Opferberatungsstelle (Beratungsbrief, Internet)	3,3%	2,3%	2,2%	2,3%
Ehemalige Ratsu- chende	2,5%	2,3%	1,8%	2,4%
Ärztin/Arzt Psychotherapeut/in	0,0%	0,2%	0,2%	0,2%
Anwältin/Anwalt	0,5%	1,1%	0,6%	0,6%
Angehörige/r Freund/in	6,1%	4,7%	4,6%	5,6%
Weiteres soziales Umfeld (z.B. Lehrer/innen, Kolleginnen/Kollegen)	0,5%	2,6%	2,8%	1,9%
Ermittlungsbehörden	3,0%	2,6%	4,2%	2,8%
Sonstige	1,0%	2,5%	4,2%	2,4%
Zusammen Klient/in und Kooperations- partner/in	83,0%	81,7%	79,4%	89,6%

Quelle: Monitoring 2015 bis 2017 der OBS durch wB LDZ am DJI

Tab. D 2: Information der Opferberatung zu anderen Angeboten und Programmbereichen sowie Dauer der Förderung (n=20)

Programm- bereich	Gut informiert	Eher gut informiert	Eher schlecht informiert	Schlecht informiert	Förde- rung seit
PB B, MB	15	5	0	0	2001
PB B, OB (anderer Träger)	19	1	0	0	2001
PB A	7	12	1	0	2007
PB B, LDZ/LKS	15	4	1	0	2007
PB B, ADA	6	10	4	0	2014
PB I	2	11	6	1	2017
PB C	6	5	7	2	2015
PB D	3	8	6	3	2015
PB G	3	7	6	4	2017
PB B, LMV	1	8	8	3	2015
PB E	1	6	9	4	2015
PB H	1	5	8	6	2017
PB F	2	3	10	5	2017
PB J	0	1	10	9	2017

Quelle: Online-Befragung 2018 der OBS durch wB LDZ am DJI

Tab. D 3: Themenfeldbezogene Zusammenarbeit der Opferberatungen mit weiteren Angeboten im Bundesprogramm in 2018 (n=20)

Themenfelder	KuF/PfD	LDZ/LKS	bzT	Andere Beratungs-angebote	Zusammenarbeit im Themenfeld insg.	Nicht relevant
Rassismus	17	18	12	17	64	0
Islam-/Muslimfeindlichkeit	16	17	13	18	64	0
Rechtsextremismus/Rechtspopulismus	19	16	11	17	63	0
Antisemitismus	14	18	11	19	62	0
Antiziganismus	13	17	12	17	59	1
Homosexuellen-/Transfeindlichkeit	13	15	9	17	54	1
Flucht und Asyl	9	9	9	17	44	1
Einwanderungsgesellschaft	7	7	4	17	35	1
Gender Mainstreaming	2	2	3	17	24	2
Diversity Mainstreaming	2	2	3	17	24	2
Inklusion	1	1	3	17	22	2
Demokratieförderung allgemein	7	13	3	6	29	3
Demokratieförderung Bildungsbereich	3	6	2	14	25	3
Demokratiestärkung ländlicher Raum	3	10	2	10	25	6
Demokratisierung Berufs- und Arbeitswelt	1	2	1	9	13	7
Internet/digitale Medien	4	3	2	10	19	7
Zivilgesellschaftliches Engagement	6	3	3	10	22	8
Islamismus	3	6	3	8	20	10
Förderung Jugendpartizipation	0	0	1	7	8	12
Frühe Prävention Vorschule	0	1	1	4	6	16
Strafvollzug	0	1	0	1	2	18
Linke Militanz	1	0	1	1	3	19

Quelle: Online-Befragung 2018 der OBS durch WB LDZ am DJI

Tab. D 4: Formen der Zusammenarbeit der Mobilen Beratungen mit weiteren Angeboten im Bundesprogramm im Jahr 2018 (n=60)

Programmbereich	Informeller Informationsaustausch	Institutionalisierter Informationsaustausch	Gemeinsame Maßnahmen, Veranstaltungen, Projekte	Keine Zusammenarbeit vorgesehen
PB B, OB	19	45	26	0
PB B, MB (andere Bundesländer)	16	43	37	1
PB A	13	42	39	1
PB B, LDZ/LKS	5	47	34	2
PB B, ADA	19	30	10	7
PB B, LMV	8	28	4	14
PB D	26	15	9	15
PB C	13	31	13	18
PB G	13	22	12	18
PB I	22	13	8	18
PB E	18	16	3	21
PB H	14	17	4	23
PB F	10	20	4	27
PB J	13	7	1	33

Quelle: Online-Befragung 2018 der Mobilen Beratung durch wB LDZ am DJI

Tab. D 5: Ressourceneinschätzung der Mobilen Beratungsteams 2016 (n=23) und 2018 (n=49)

	Ressourcen 2016 n ₂₀₁₆ =23		Ressourcen 2018 n ₂₀₁₈ =49	
	Finanzen	Personal	Finanzen	Personal
Passte gut	8,7%	8,7%	18,4%	10,2%
Passte eher gut	39,1%	21,7%	44,9%	30,6%
Passte eher nicht gut	26,1%	34,8%	22,4%	26,5%
Passte nicht	21,7%	30,4%	18,4%	30,6%
Keine Angabe	4,3%	4,3%	0%	2,0%

Quelle: Online-Befragung 2016 und 2018 der Mobilen Beratung durch wB LDZ am DJI

Tab. D 6: Themenfeldbezogene Zusammenarbeit der Mobilen Beratungen mit weiteren Angeboten im Bundesprogramm (n=60)

Themenfelder	KuF/PfD	LDZ/LKS	bzT	Andere Beratungs- angebote	Zusammenarbeit im Themenfeld insges.	Nicht relevant
Rechtsextremismus/Rechtspopulismus	47	51	39	42	179	0
Rassismus	40	48	35	46	169	0
Demokratieförderung allgemein	42	47	34	37	160	0
Antisemitismus	31	47	24	43	145	1
Islam-/Muslimfeindlichkeit	29	42	29	40	140	1
Demokratieförderung Bildungsbereich	21	41	16	38	116	1
Flucht und Asyl	35	41	29	43	148	2
Demokratiestärkung ländlicher Raum	31	42	32	36	141	3
Zivilgesellschaftliches Engagement	31	37	21	38	127	3
Einwanderungsgesellschaft	24	37	11	35	107	3
Antiziganismus	28	34	17	38	117	4
Homosexuellen-/Transfeindlichkeit	18	20	17	43	98	4
Gender Mainstreaming	9	16	10	38	73	7
Internet/digitale Medien	22	30	13	31	96	8
Förderung Jugendpartizipation	32	17	9	36	94	8
Diversity Mainstreaming	11	16	12	33	72	8
Demokratisierung Berufs- und Arbeitswelt	7	16	7	38	68	8
Inklusion	5	8	5	32	50	17
Frühe Prävention Vorschule	11	15	6	24	56	18
Islamismus	16	27	5	25	73	20
Strafvollzug	2	7	2	12	23	38
Linke Militanz	1	11	2	4	18	40

Quelle: Online-Befragung 2018 der Mobilen Beratung durch WB LDZ am DJI

Tab. D 7: Art der Unterstützungsangebote und Leistungen der Mobilen Beratung (n=1.405)

Art der Unterstützung	Anzahl	Anteil
Beratungsgespräch	633	45%
Auskunft/Informationsvermittlung	536	38%
Recherche/Lageeinschätzung	361	26%
Informations-/Aufklärungsmaßnahme	300	21%
Entwicklung von Handlungsstrategien	263	19%
Durchführung von Fortbildungen/Workshops	260	19%
Projekt-/Maßnahmenentwicklung	122	9%
Koordination und Vernetzung	83	6%
Verweisberatung	68	5%
Organisationsentwicklung (z.B. Bürgerbündnisse)	54	4%
(Konflikt-)Moderation	53	4%
Reflexion des Beratungs-/Unterstützungsprozesses	53	4%
Coaching	50	4%
Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Filmreihe) und Lobbying	40	3%
Krisen-/Konfliktmanagement	37	3%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung 2018 durch wB LDZ am DJI (Stand: 26.07.2018)

Tab. D 8: Mitwirkende im Unterstützungsprozess der Mobilen Beratung (n=532)

Mitwirkende im Unterstützungsprozess	Anzahl	Anteil
Beratungsnetzwerk/LDZ bzw. LKS	151	28%
Kommunale Politik und/oder Verwaltung	82	15%
Zivilgesellschaftliche(s) Bündnis(se)/Netzwerk(e)	78	15%
Programmpartner aus „Demokratie Leben!“	64	12%
Einrichtung/Dienst aus Bildung/Erziehung/Sozialer Arbeit	56	11%
Opferberatung	46	9%
Ordnungs-/Sicherheitsbehörde(n)/-organ(e) (z.B. Polizei/Verfassungsschutz/Ordnungsämter)	44	8%
(Selbsthilfe-)Organisation (z.B. Flüchtlingshilfe/Anti-Rechts-Initiative)	37	7%
Antidiskriminierungsberatung	18	3%
Gewerkschaft/Arbeitgebervereinigung	17	3%
Landes-/Bundespapamentarier/-verwaltung	15	3%
Ausstiegs-/Distanzierungsberatung	15	3%
Glaubens-/Religionsgemeinschaft	14	3%
(Fach-)Hochschule/Universität/Forschungseinrichtung	14	3%
(Massen-)Medien/Journalist(en)/in(nen)	12	2%
Partei/politische Gruppierung	10	2%
Familie	9	2%
Organ/Behörde der Rechtspflege/Strafverfolgung	9	2%
Erziehungs-/Elternberatung	3	1%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung 2018 durch wB LDZ am DJI (Stand: 26.07.2018)

Tab. D 9: Unterstützungsmedium (n=766)

Unterstützungsmedium	Anzahl	Anteil
Aufsuchend/persönlich vor Ort	527	69%
Per E-Mail	476	62%
Per Telefon	445	58%
Persönliches Gespräch in der Beratungsstelle	123	16%
Per Social Media (z.B. Facebook®)	11	1%
Per Internetchat	0	0%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung 2018 durch wB der LDZ am DJI (Stand: 26.07.2018)

Tab. D 10: Zielgruppen der Mobilen Beratung (n=1.405)

Zielgruppen	Anzahl	Anteil
Person(en) aus zivilgesellschaftlichen Initiativen	309	22%
Verwaltungsmitarbeitende	216	15%
Einzelperson(en)	162	12%
Pädagogische Fachkräfte an allgemeinbildenden Schulen	150	11%
Sonstige/r Empfänger/in	119	8%
(Berufs-)Schüler/in(nen), Studierende	117	8%
Mitarbeiter/in(nen) in der Kinder- und Jugendhilfe	111	8%
Ehrenamtlich engagierte Einzelperson(en)	100	7%
Person(en) in Jugendverein(en)/-verbänd(en)	96	7%
Politiker/in(nen)	87	6%
Pädagogische Fachkräfte in sonstigen pädagogischen Einrichtungen	70	5%
Mitglied(er) einer Glaubens-/Religionsgemeinschaft	51	4%
Person(en) in Jugendgruppen/-initiativen	45	3%
pädagogische Fachkräfte an Berufsschulen/Berufskollegs	36	3%
Mitarbeitende in Hilfseinrichtung für Flüchtlinge	35	2%
Eltern/Familienangehörige	32	2%
Mitarbeitende in Sicherheitsbehörden/Rechtspflege	25	2%
Person(en) aus Selbsthilfe/Interessenvertretung	24	2%
Journalist(en)/in(nen)/Medienvertreter/in(nen)	24	2%
Mitarbeiter/in(nen) eines Wirtschaftsunternehmens	19	1%
(Rechtsaffine(r)) Jugendliche(r)	10	1%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung 2018 durch wB LDZ am DJI (Stand: 26.07.2018)

Tab. D 11: Unterstützungsthemen in der Mobilen Beratung (n=1.405)

Unterstützungsthema	Anzahl	Anteil
Demokratisches Zusammenleben	443	32%
Politische Diskurskultur	264	19%
Politische Bildung	255	18%
Agitation und Propaganda	223	16%
Gewalt/Bedrohung	203	14%
Politisch-gesellschaftliche Teilhabe	149	11%
Individuelle politische Einstellungen	107	8%
Jugendkulturelle Szenen/Lebenswelten	86	6%
Demonstration/Versammlung	74	5%
Ehrenamtliches Engagement	72	5%
Unterwanderung von Freizeitstrukturen	71	5%
Lokaler sozialräumlicher Konflikt	63	4%
Hatespeech im Internet	19	1%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung 2018 durch wB LDZ am DJI (Stand: 26.07.2018)

Tab. D 12: Phänomenbereiche in der Mobilen Beratung (n=1.405)

Phänomenbereich	Anzahl	Anteil
Rechtsextremismus	782	56%
Rassismus/Fremdenfeindlichkeit	425	30%
Rechtspopulismus	403	29%
Demokratiedistanz	237	17%
Einwanderungsfeindlichkeit	149	11%
Antisemitismus	91	6%
Islamophobie/Islam-/Muslimfeindlichkeit	82	6%
Nationalismus/Chauvinismus	67	5%
GMF	42	3%
Sonstiger Phänomenbereich	41	3%
Homosexuellen-/Transfeindlichkeit	30	2%
Antiziganismus	23	2%
Islamisch geprägter Extremismus	17	1%
Linke Militanz	7	0%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung 2018 durch wB LDZ am DJI (Stand: 26.07.2018)

Tab. D 13: Formen der Zusammenarbeit der Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen mit weiteren Angeboten im Bundesprogramm im Jahr 2018 (n=14)

Programm-bereich	Informeller Informations-austausch	Institutionali-sierter Informations-austausch	Gemeinsame Maßnahmen, Veranstaltun-gen, Projekte	Keine Zusammen-arbeit vorgesehen
PB B, LDZ/LKS	3	13	6	0
PB B, ADA (andere Träger)	6	9	8	1
PB A	4	6	5	1
PB E	5	9	4	1
PB B, MB	5	8	7	2
PB J	4	9	5	2
PB B, LMV	7	8	5	2
PB I	6	8	4	2
PB C	4	10	4	3
PB B, OB	3	8	1	4
PB D	4	5	0	6
PB G	3	4	2	7
PB F	1	5	1	8
PB H	2	4	0	8

Quelle: Online-Befragung 2018 der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung durch wB LDZ am DJI

Tab. D 14: Themenfeldbezogene Zusammenarbeit der Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen mit weiteren Angeboten im Bundesprogramm (n=14)

Themenfelder	KuF/PfD	LDZ/LKS	bzT	Andere Beratungsangebote	Zusammenarbeit im Themenfeld insges.	Nicht relevant
Rechtsextremismus/Rechtspopulismus	12	13	10	10	45	0
Rassismus	10	11	8	7	36	0
Demokratieförderung allgemein	9	10	6	8	33	0
Antisemitismus	8	7	5	8	28	0
Islam-/Muslimfeindlichkeit	6	7	6	9	28	0
Flucht und Asyl	6	10	2	10	28	0
Strafvollzug	3	8	5	10	26	1
Gender Mainstreaming	2	5	4	8	19	1
Demokratieförderung Bildungsbereich	5	7	4	7	23	2
Demokratiestärkung ländlicher Raum	5	6	3	6	20	2
Einwanderungsgesellschaft	3	7	2	7	19	2
Homosexuellen-/Transfeindlichkeit	2	4	3	9	18	2
Förderung Jugendpartizipation	2	4	3	9	18	2
Diversity Mainstreaming	1	4	3	8	16	2
Internet/digitale Medien	3	8	4	7	22	3
Islamismus	2	6	5	7	20	3
Antiziganismus	3	6	3	7	19	4
Demokratisierung Berufs- und Arbeitswelt	3	3	2	9	17	4
Inklusion	1	2	1	7	11	6
Zivilgesellschaftliches Engagement	5	5	0	4	14	7
Linke Militanz	1	4	1	3	9	7
Frühe Prävention Vorschule	0	2	1	5	8	7

Quelle: Online-Befragung 2018 der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung durch wB LDZ am DJI

Tab. D 15: Wir fördern das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung (Anzahl)

	MBT	ADA	OB	LMV
Trifft nicht zu	1	0	0	0
Trifft eher nicht zu	2	0	2	2
Trifft eher	21	7	10	2
Trifft zu	33	7	8	8
Gesamt	57	14	20	12

Quelle: Online-Befragung 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI

Tab. D 16: Wir verbessern die Fähigkeit von Akteurinnen und Akteuren, als Gruppe gemeinsam zu handeln (Anzahl)

	MBT	ADA	OB	LMV
Trifft eher nicht zu	0	3	5	2
Trifft eher	12	7	7	6
Trifft zu	45	4	8	4
Gesamt	57	14	20	12

Quelle: Online-Befragung 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI

Tab. D 17: Wir haben Jugendliche systematisch eingebunden in Organisations- bzw. Trägerstrukturen (Anzahl)

	MBT	ADA	OB	LMV
Nein	21	2	6	6
Ja	10	7	1	3
Nicht relevant für unsere Arbeit	24	5	13	3
Gesamt	55	14	20	12

Quelle: Online-Befragung 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI

Tab. D 18: Wir haben Jugendliche systematisch eingebunden in die Durchführung konkreter Aktivitäten (Anzahl)

	MBT	ADA	OB	LMV
Nein	14	4	1	2
Ja	24	10	7	8
Nicht relevant für unsere Arbeit	17	0	12	2
Gesamt	55	14	20	12

Quelle: Online-Befragung 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI

Tab. D 19: Wir haben Jugendliche systematisch eingebunden in Reflexions- und Ergebnispräsentationsprozesse (Anzahl)

	MBT	ADA	OB	LMV
Nein	23	2	7	4
Ja	13	10	0	7
Nicht relevant für unsere Arbeit	19	2	13	1
Gesamt	55	14	20	12

Quelle: Online-Befragung 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI

Tab. D 20: Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem wir Kompetenzen vermitteln, die die Partizipationschancen erhöhen sollen (Anzahl)

	MBT	ADA	OB	LMV
Nein	2	0	0	0
Ja	43	13	9	11
Nicht relevant für unsere Arbeit	6	1	6	0
Gesamt	51	14	15	11

Quelle: Online-Befragung 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI

Tab. D 21: Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem wir Wissen vermitteln, das die Partizipationschancen erhöhen soll (Anzahl)

	MBT	ADA	OB	LMV
Nein	1	1	0	0
Ja	42	10	10	11
Nicht relevant für unsere Arbeit	6	3	6	0
Gesamt	49	14	16	11

Quelle: Online-Befragung 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI

Tab. D 22: Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem wir uns gegenüber Dritten einsetzen, dass Kinder und Jugendliche Gelegenheiten bekommen, sich mit ihren Ideen, Wünschen und Bedürfnissen in für sie relevante Entscheidungsprozesse einzubringen (Anzahl)

	MBT	ADA	OB	LMV
Nein	1	1	1	1
Ja	40	7	9	10
Nicht relevant für unsere Arbeit	8	6	5	0
Gesamt	49	14	15	11

Quelle: Online-Befragung 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI

Tab. D 23: Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem wir Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, sich eigene Räume und Strukturen zu schaffen, in denen sie ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse artikulieren und einbringen können (Anzahl)

	MBT	ADA	OB	LMV
Nein	8	1	1	1
Ja	21	6	9	7
Nicht relevant für unsere Arbeit	20	6	5	1
Gesamt	49	13	15	9

Quelle: Online-Befragung 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI

Tab. D 24: Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem wir Kinder und Jugendliche motivieren, in für sie relevanten Entscheidungsprozessen ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und diese aktiv darin einzubringen (Anzahl)

	MBT	ADA	OB	LMV
Nein	7	1	1	1
Ja	29	8	8	7
Nicht relevant für unsere Arbeit	12	4	5	2
Gesamt	48	13	14	10

Quelle: Online-Befragung 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI

Tab. D 25: Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem wir Kinder und Jugendliche regelmäßig in die konzeptionelle Arbeit unseres Trägers einbinden (Anzahl)

	MBT	ADA	OB	LMV
Nein	22	4	6	4
Ja	4	0	1	2
Nicht relevant für unsere Arbeit	21	9	7	3
Gesamt	47	13	14	9

Quelle: Online-Befragung 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI

Tab. D 26: Korrelation zwischen Befragungszeitpunkt und Wirkungspotenzial-Items (alle Ebenen des Programmbereichs; n=163)

		Koeff.
Durch das Programm können mehr zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure als bisher gewonnen werden, sich für die Stärkung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen zu engagieren.	Pearson-Korrelation	,188*
	Sig. (2-seitig)	,018
	N	158
Das Programm unterstützt, dass sich die politischen Meinungen und Interessen marginalisierter Gruppen im Gemeinwesen sichtbarer als bisher öffentlich artikulieren können.	Pearson-Korrelation	,239**
	Sig. (2-seitig)	,003
	N	156
Das Programm trägt dazu bei, politischen Streit im Gemeinwesen friedlich auszutragen.	Pearson-Korrelation	,152
	Sig. (2-seitig)	,075
	N	139
Das Programm trägt dazu bei, dass zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure die Arbeit von Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Verwaltung in den Handlungsfeldern des Programms wertschätzen.	Pearson-Korrelation	-,032
	Sig. (2-seitig)	,724
	N	128
Das Programm trägt dazu bei, dass Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in den Handlungsfeldern des Programms wertschätzen.	Pearson-Korrelation	-,043
	Sig. (2-seitig)	,613
	N	144
Das Programm trägt dazu bei, den Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft zu Fragen der Stärkung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen zu intensivieren.	Pearson-Korrelation	-,120
	Sig. (2-seitig)	,163
	N	137
Die Bearbeitung von Rechtsextremismus, Islamismus und Linker Militanz unter einem Programmdach steigert die Wirksamkeit der Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen.	Pearson-Korrelation	,093
	Sig. (2-seitig)	,253
	N	152
Die Landes-Demokratiezentren/LKS tragen dazu bei, die Maßnahmen der Prävention und Intervention in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus/-populismus sowie Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in meinem/unserem Bundesland aufeinander abzustimmen.	Pearson-Korrelation	,049
	Sig. (2-seitig)	,536
	N	159
Die Landes-Demokratiezentren/LKS tragen dazu bei, die Maßnahmen der Prävention und Intervention in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus (Islamismus) aufeinander abzustimmen.	Pearson-Korrelation	,116
	Sig. (2-seitig)	,216
	N	115
Die Landes-Demokratiezentren/LKS tragen mit ihrer Vernetzungsarbeit zur Verbesserung des Zusammenwirkens staatlicher und nicht-staatlicher Akteurinnen sowie Akteure im Bundesland bei.	Pearson-Korrelation	-,016
	Sig. (2-seitig)	,840
	N	155
NGOs in der Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger unterstützen mich/uns inhaltlich in meiner/unserer Arbeit.	Pearson-Korrelation	,032
	Sig. (2-seitig)	,706
	N	144

*Signifikanzniveau: $p < 0,05$; **Signifikanzniveau: $p < 0,01$

Quelle: (Online-)Befragung 2016 und 2018 der Beratungsprojekte/LMV und LDZ/LKS durch wB LDZ am DJI; eigene Berechnungen

Tab. D 27: Korrelation zwischen Arbeitsfeld und Wirkungspotenzial-Index (nach Messzeitpunkten) (n=134)

		ADA	LMV	OB	MB
2016	Pearson-Korrelation	,238	-	-,027	-,189
	Sig. (2-seitig)	,162	-	,875	,270
	N	36	-	36	36
2018	Pearson-Korrelation	,259*	,079	-,173**	-,099
	Sig. (2-seitig)	,010	,442	,088	,331
	N	98	98	98	98

* Signifikanzniveau: $p < 0,05$; ** Signifikanzniveau $p < 0,1$

Quelle: (Online-)Befragung 2016 und 2018 der Beratungsprojekte/LMV durch wB LDZ am DJI;
eigene Berechnungen

Tab. D 28: t-Test auf Mittelwertunterschiede im Wirkungspotenzial-Index zwischen den Ebenen des Programmbereichs (n=163)

		Levene-Test		T-Test für die Mittelwertgleichheit						
		F	Sig.	t	df	Sig. (2-seitig)	Mittelwert- differenz	Standardfehler- differenz	90% Konfidenzintervall	
									Unterer	Oberer
2016	Varianzgleichheit angenommen	,842	,363	-1,048	49	,300	-,12178	,11624	-,31666	,07311
	Varianzgleichheit nicht angenommen			-1,179	34,835	,246	-,12178	,10326	-,29626	,05270
2018	Varianzgleichheit angenommen	,060	,807	-1,708	110	,091	-,18279	,10704	-,36034	-,00523
	Varianzgleichheit nicht angenommen			-1,972	18,902	,063	-,18279	,09271	-,34314	-,02244

Quelle: (Online-)Befragung 2016 und 2018 der Beratungsprojekte/LMV und LDZ/LKS durch wB LDZ am DJI; eigene Berechnungen

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de